
UNIVERSITY
OF
TORONTO







GESCHICHTE

DES

DONAU-

MAUTH- UND URFAHR-RECHTES

DER

KÖN. FREISTADT PRESSBURG.

GESCHICHTE

DES

DONAU-MAUTH- UND URFAHR-RECHTES

DER

KÖN. FREISTADT PRESSBURG

VON

DR. JOHANN V. KIRÁLY

KÖN. UNG. HONVÉD-OBERLIEUTENANT-AUDITOR.

ALS FESTSCHRIFT

ZUR FEIERLICHEN ERÖFFNUNG DER STEHENDEN

„KÖNIG FRANZ JOSEPH-BRÜCKE"

HERAUSGEGEBEN

DURCH DIE STADT PRESSBURG.

(DEUTSCHE AUSGABE.)

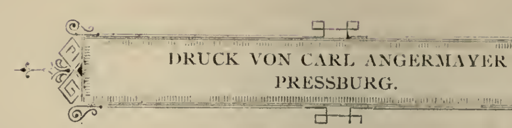


PRESSBURG.

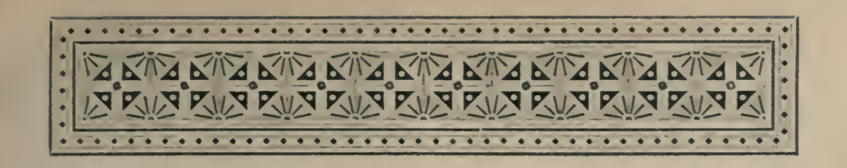
COMMISSIONS-VERLAG VON G. HECKENAST'S NACHFOLGER

(RUDOLF DRODTLEFF)

1890.



DRUCK VON CARL ANGERMAYER
PRESSBURG.



Vorwort.

Die nachfolgenden, anspruchlosen Zeilen treten zu solcher Zeit und bedeutsamen Gelegenheit an's Tageslicht, wo Pressburg, diese alte Krönungsstadt, einer lange und lange ersehnten, allerhöchsten Gnade gegenübersteht, *ihren mit tieferfurchtsvollster Huldigung verehrten und von ganzem Herzen geliebten Fürsten, Seine kaiserliche und königliche apostolische Majestät, unseren gnädigsten König*, mit unterthänigster, angestammter Treue in ihren Mauern begrüssen zu dürfen. Und dies geschieht bei einer Feier, welche in der Geschichte des materiellen und geistigen Aufschwunges dieser Stadt als Moment von höchster Bedeutung aufleuchtet.

Die ständige Ueberbrückung der Donau, deren Zustandekommen Jahrhunderte hindurch einen heissen Wunsch von Pressburg in sich fasst, wurde durch *die allerhöchste Gnade Seiner Majestät* und die zielbewussten Anordnungen der hohen Regierung nicht nur zur That, sondern *Seine kaiserliche und königliche apostolische Majestät, unser glorreicher gekrönter König* geruhte seinem *gnädigsten Wohlwollen* für die Stadt dadurch gütigen Ausdruck zu verleihen, dass er huldreich die Bitte erfüllt hat, diese neue und ständige Brücke *nach seinem erlauchten, allerhöchsten Namen* zu benennen. *Seine Majestät* geruhte sogar sein *persönliches Erscheinen* zu der im wirthschaft-

lichen Leben der Stadt so hochbedeutsamen Feierlichkeit der Brückeneröffnung allergnädigst in Aussicht zu stellen, auf dass der Monarch in *seiner geheiligten Person als treu geliebter König* dieses Bauwerk einweihe und es überantworte seiner edlen Aufgabe: der Hebung des materiellen und geistigen Aufschwunges, der Förderung der Communication und des Handelsverkehres, welche als Grundpfeiler des bürgerlichen Wohlstandes und der Berührung und des Aufschwunges der Geister erscheinen.

Weil aber die königliche Freistadt der Ansicht war, dass den festlichen und freudigen, der beglückenden Gegenwart *Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät* ehrfurchtsvoll geweihten Gefühlen kein Abbruch geschehe, wenn wir auf die in dunkeln Schatten der Jahrhunderte verschwundenen Gestalten blicken, welche nach Möglichkeit der damaligen Verhältnisse sich genugsam um das Aufblühen des Urfahrrechtes der Stadt gemüht haben, so beschloss sie, treu ihrem althergewohntem Principe, das geistigen und culturellen Bestrebungen mit stets reger Aufmerksamkeit folgt, die vorliegende Arbeit als *Festschrift* zur feierlichen Brückenweihe erscheinen zu lassen.

Ich fühle mich daher verpflichtet, bei diesem Anlasse der kön. Freistadt Pressburg für die mir erwiesene schmeichelhafte Auszeichnung wärmsten Dank zu sagen. Dieser Dank dehnt sich auch auf alle jene aus, welche durch gütige Zuvorkommenheit, Freundlichkeit und angewandte Mühe mich bei der Abfassung meiner Schrift bezüglich der Benützung der Quellen in nicht geringem Masse gefördert oder unterstützt haben.

Das werthvolle Archiv der kön. Freistadt Pressburg hat Herr Bürgermeister *Gustav Dröxler* mir in liebens-

würdigster Weise zur freien Benützung gestellt und Herr Obernotär *Theodor Brolly* hat mir in der actenmässigen Beschaffung der allerjüngsten Daten gütige Hilfe geleistet.

Eine ganz besondere Zuvorkommenheit, Interesse und Mühe hat der Archivar der kön. Freistadt Pressburg, Herr *Johann Batka*, bei Sammlung der Daten des Werkes bewiesen. Besonders bei der mühevollen und Monate in Anspruch nehmenden, von ihm besorgten Durchsicht der alten städtischen Kammerrechnungen von 1436 an bis auf die Gegenwart, hat er mein Werk in der aller nachdrücklichsten Weise gefördert. Der genannte Beamte hatte auch die Güte, die vorliegende Uebertragung meines in *ungarischer* Sprache erschienenen Werkes anzufertigen und dasselbe gegen den Schluss zu, mit einigen mir unbekannt gebliebenen Daten zu ergänzen und zu erweitern.

Der hochwürdigste Herr Realabt von Lekér, Domherr und Stadtpfarrer *Dr. Carl v. Rimely* stellte mir die Daten aus dem Archive des hiesigen hochwürdigsten Collegiat-Domkapitels freundlichst zu Gebote.

Durch die ausserordentliche Bereitwilligkeit des hochwürdigen Herrn Subpriors und Dechanten von St. Martinsberg *Ciprian Halbik* habe ich, in Folge freundlicher Vermittlung des hochwürdigen Herrn Administrator der Herrschaft Füss, *Ernst Jency*, die einschlägigen Daten aus dem Hausarchive des berühmten Benedictinerklosters *St. Martinsberg* erhalten.

Herr *Enea Lanfranconi* hat mir seine überaus reiche Sammlung von Plänen des Donaustromes aus dem XVIII. Jahrhunderte bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Mögen diese gesammten Herren für all' ihre herzliche Zuvorkommenheit meinen verbindlichsten Dank an dieser Stelle freundlichst entgegen nehmen.

An literarischen Quellen habe ich folgende benützt:

1. *Mathias Bél*: Notitia Hungariae novae historico-geographica Tom. I.

2. *Fejér:* Codex diplomaticus.

3. *Monumenta Hung. hist.*

4. *Dr. Theodor Ortvay*: Magyarország régi vízrajza. (Die alte Hydrographie Ungarns.)

5. *Dr. Carl v. Rimely:* Capitulum insignis Ecclesiae collegiatae Posoniensis.

6. *Stefan v. Rakovszky:* Alterthümliche Ueberlieferungen von Pressburg (Pressburger Zeitung 1877.)

7. *Johann Hunfalvy*: Ungarn und Siebenbürgen (Geschichte Pressburg's).

8. *Joseph Maurer:* Cardinal Leopold Graf Kolonics.

9. *Koloman v. Thaly:* II. Rákóczy Ferencz fejedelem ifjusága. (Die Jugend des Fürsten Franz Rákóczy's II.)

10. *Victor v. Renner*: Wien im Jahre 1683.

11. *Pressburg und seine Umgebung: Rakovszky*: Daten aus der Geschichte von Pressburg. *Florian Römer:* Archaeologische Kunstdenkmäler in Pressburg. *Thomas Szekcsö*: Geographische und statistische Bearbeitung der kön. Freistadt Pressburg und ihrer Umgebung.

12. *Pressburger Zeitung* von 1764 bis heute.

Pressburg, im December 1890.

Dr. Johann v. Király,

kön. ung. Honvéd-Oberlieutenant-Auditor, diplomirter Advocat
und gewesener Honorär-Fiscal der kön. Freistadt Pressburg.



I.

Einleitung.

Periode der Könige aus dem Hause der Árpáden.

In zwei Gruppen, wie dies genugsam bekannt ist, zerfallen die kleineren königl. Nutzniessungen (Regalien).

Zur ersten Gruppe pflegt man jene zu zählen, welche mit dem adeligen Gute verbunden, blos durch dessen Erwerbung miterworben wurden. Solche sind die noch jetzt in Kraft stehende, aber bereits in der jüngsten Zeit durch die Regierung eingelöste *Schankgerechtigkeit*, ferner die Gerechtigkeit der *Fleischausschrottung* (jus macelli) und die *Mühlgerechtigkeit.*

In die zweite Gruppe der kleineren königlichen Regalien fallen jene, welche mit dem adeligen Gute nicht ipso facto verbunden waren, zu deren Erwerbung daher ein besonderes Privilegium des Königs erforderlich war. Solche sind das *Marktrecht* (jus nundinarum) und das den Gegenstand dieser historischen Erörterung bildende *Mauth- und Urfahr-* (Ueberfuhr-) *Recht* (jus telonii et nauli).

Den allgemeinen Character der kleineren Regalien bildet das wirthschaftliche Interesse des adeligen Gutes; aber wie einestheils die mit dem adeligen Gute verbundenen kleineren Regalien mehr die strenger an

den Ort geknüpften wirthschaftlichen Interessen verwertheten, so haben die auf einem königlichen Freibriefe ruhenden Regalien das wirthschaftliche Interesse eines Ortes gleich auf eine ganze Gegend ausgedehnt.

Wie der Ausschank von Getränken den Grundherrn und die nächsten Gemeindeangehörigen interessirte, wie die Marktgerechtigkeit die national-öconomischen Verhältnisse eines schon um vieles grösseren Gebietes berührte, so that dies auch das Mauth- und Urfahrrecht, dessen ursprünglicher Zweck kein anderer war, als die Herstellung und Aufrechterhaltung von Verkehrsstrassen und Brücken. Dem Gesagten zufolge besass dieses Recht, mit dessen historischer Entwicklung in Pressburg wir uns beschäftigen werden, keinen geringen Einfluss, nicht nur allein auf die Communication, sondern im Allgemeinen auch auf das Aufblühen der Volkswirthschaft.

Es ist eine unleugbare Thatsache, dass die Lebhaftigkeit des Verkehrs auf das Zustandekommen von Verkehrsmitteln grossen Einfluss ausübt; doch gilt dies auch umgekehrt, weil dort, wo Communicationsmittel sich darbieten, der Verkehr sofort lebhafter sich gestaltet. Es ist auch die Folge dieser Lebhaftigkeit des Verkehres, dass gewisse Orte, Städte und Dörfer da entstehen, wo im Laufe der Verkehrsstrassen gewisse wichtigere Halteplätze sich bilden. Solche Halteplätze blühen dann zu einem Centralpuncte des Verkehres auf, von welchen aus die Verkehrsstrassen sich wieder auseinandertheilen und weiter verästeln. [1])

In unserem Vaterlande konnte, so wie anderswo, der Verkehr in den ältesten Zeiten — zufolge Mangels der Communicationsmittel — im Allgemeinen nicht lebhaft sein, und da besonders die Uebersetzung grösserer

Flüsse meistentheils zu Schiff oder Kahn grosse Schwierigkeiten verursachte,[2]) so war es naturgemäss, dass jene Uferstätten, wo man sicher war, Communicationsmittel vorzufinden, mehr aufgesucht wurden als jene Uferplätze, an welchen man bei jedem Vorkommnisse nicht immer auf Ueberfuhr rechnen konnte.

Eine der bestehenden verschiedenen Ansichten weist bezüglich des Namens und der Entstehung der Stadt Pressburg auf die Wichtigkeit der Donauüberfuhr und deren uralten Bestand hin und stellt es als möglich dar, dass die Stadt der seit uralter Zeit hier bestehenden Ueberfuhr ihr Dasein, ja sogar ihren Namen *Pressburg* verdankt, indem die Benennung Pressburg, *Bredsslavaburg*, nach dem Namen eines slavischen Heerführers in Anwendung kam, welches Bredsslava aber mit dem slavischen „bres“, „brod“, „bred“, d. i. Ueberfuhr gleichbedeutend ist. So hiesse „Pressburg“ eigentlich „*Urfahrburg*“,[3]) wie es heute noch gegenüber Linz in Ober-Oesterreich ein „Urfahr“ als Ort gibt.

Urkundlich lässt es sich aus der Zeit des heil. Königs Stefan erweisen, dass es bei Pressburg auf der Donau eine Stromübersetzung, Stromüberfuhr oder mit dem älteren Wort eine „Urfahr“ gegeben hat.

In der durch *St. Stefan* im Jahre 1001 für die Martinsberger Benedictiner-Abtei über die derselben zugewendeten Beneficien und Privilegien ausgestellten Urkunde wird in der Reihe der zum materiellen Unterhalt des Ordens erflossenen königlichen Schenkungen auch die Donaumauth bei Pressburg aufgezählt.[4]) Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Urkunde wurde wol früher Einsprache erhoben,[5]) aber in jüngster Zeit wurden alle Zweifel (durch Fejérpataky) gründlich zerstreut und somit müssen wir, obwol im eigentlichen Wortlaut der Urkunde die Schenkung des „portus danubialis“ nicht

vorkommt, sondern erst nach dem Handzeichen St. Stefans kraft der durch den Vicekanzler gemachten Anmerkung zu lesen ist, dass unter den Beneficien sich auch das Pressburger Mauthrecht befand, — annehmen, dass die Ausübung des Pressburger Urfahrrechtes bis in die Zeit unseres ersten heil. Königs hinaufreicht.

Schon aus dieser Urkunde des heil. Stefans muss es einleuchten, dass die Mauth- und Urfahrgerechtigkeit vermöge ihrer rechtlichen Natur als kleineres Regale ipso facto an den Besitz des Bodens nicht geknüpft war, sondern dass zu deren Erwerbung ein besonderer Freibrief des Königs erfordert wurde.

Das Recht der Martinsberger Abtei, den dritten Theil des Pressburger Mautheinkommens zu beziehen, wurde durch König *Béla den Blinden* im Jahre 1137 bestätiget. Nach der Urkunde dieses Jahres wurde der dritte Theil aller Mauthen des gesammten Pressburger Comitates der Abtei gegeben.[6]) Diese Urkunde hat auch König *Béla IV.* im Jahre 1262 bestätiget.[7])

Wenn auch nicht ganz zur selben, so doch auf alle Fälle zu einer der obenerwähnten Schenkung St. Stefans sehr nahestehenden Zeit hat die *Abtei von Pilis* im Grunde eines königlichen Freibriefes einen Anspruch auf das Pressburger Urfahrrecht erhalten und an diesem Urfahrrechte hatte der *Graf von Pressburg* als dritter auch einen Theil.

Gemäss der Urkunde[8]) vom Jahre 1254 erneuerte Béla IV. über Bitten der Abtei von Pilis den bei Gelegenheit des Tartareneinbruches in Gran vernichteten Freibrief, kraft welchem die Hälfte des Einkommens der königlichen Mauth und ein Drittel des Einkommens der dürren Mauth gegen Csütörtök an die Piliser Abtei zu fallen habe, wogegen zwei Theile dem Könige zu

verbleiben, der Graf von Pressburg und die Abtei von Martinsberg sich je in einem Drittel des Einkommens vom Mauth- und Urfahrrechte zu theilen haben.

Ein sehr zu beachtender Umstand ist es aber, dass eben jener, auf die Befugniss der Pressburger Mauth Bezug habende Theil der Urkunde (praeterea medietas Tributi Regalis de Posonio cum duae partes totius tributi Posoniensis ad nos pertinerent, de quibus habet unam partem Ecclesia S. Martini de S. Monte Pannoniae, aliam partem possidet Comes Posoniensis pro tempore constitutus) in einfachen Abschriften vorkommt, welche in den von den genannten Abteien zu Ende des 18. Jahrhunderts gegen die Stadt Pressburg angestrengten Processen gebraucht wurden, und zwar gerade so stylisirt, wie in der Urkunde selbst, dem Wortlaute nach, die Bestimmung über das Raaber Mauthrecht vorkommt. In dieser Urkunde und der bekannten Urkundensammlung Fejér's[9]) fehlt der angezogene Theil gänzlich.[10]) Darüber, dass die Abtei von Pilis sich schon zu Anfang des XIV. und XVII. Jahrhunderts auf den Standpunkt der Urkunde von 1254 gestellt hat, stehen uns unanfechtbare Daten zu Gebote. Im Jahre 1358 war ein Process der Martinsberger Abtei gegen Meister *Peter* wegen des Csütörtöker Mauthrechtsantheiles im Gange, in welchem auch die Piliser Abtei eine von Béla IV aus dem Jahre 1248 stammende Urkunde vorwies, worin die Verleihung des Pressburger Mauthrechtes an die Piliser Abtei klar enthalten ist, was das Urtheil des Palatin Nikolaus Konth aus dem Jahre 1358 erweist. Der hierauf bezügliche Theil der Urkunde lautet wie folgt: „Praeterea medietas tributi regalis de Posonio cum duae partes tocius tributi Posoniensis ad nos pertinerent, de quibus unam partem Ecclesia Sancti Martini de sacro Monte Pan-

nonie, aliam partem possidet Ecclesia de Pylis antedictus (?), tertiam vero partem percipit comes Posoniensis pro tempore constitutus."[11]) Der Abt *Blasius Joó* beruft sich weiters in seinem aus Tirnau 1602 datirten und an den Rath der Stadt Pressburg gerichteten Briefe eben auf das Privilegium König Béla's IV. aus dem Jahre 1254, um das Urfahrrecht der Franziskaner zu widerlegen und vorzubringen, dass ursprünglich die Hälfte des Pressburger Urfahrrechtes dem Könige gehörte, dass dieser dasselbe in seiner Gänze an den Piliser Abt vergab, während der andere halbe Theil schon in dieser Zeit in zwei weitere Hälften zerfallen war, deren eine die Martinsberger Abtei, deren andere hingegen der Pressburger Graf bezog, demnach dem Piliser Abt ein Drittel des Urfahrrechtes zukomme.[12]) Zweifellos ist es, dass Béla IV. in der oben erwähnten Urkunde[13]) des Jahres 1254 der Piliser Abtei das Eigenthumsrecht der auf dem Schlossgrunde in ihrem Besitz befindlichen Weingärten und Häuser und nicht minder des auf dem Orte Vepruch, später Vepricz, noch später Vedritz durch den vom Abt Johann in der Burg mit Willen des Königs erbauten Wasserthurmes bestätiget hat.[14])

Das Bestehen des Wasserthurmes in dieser Zeit und die Thatsache, dass dieser Thurm das Eigenthum der Piliser Abtei bildete, weist ebenfalls darauf dahin, dass die Piliser Abtei Theilhaber am Urfahrrechte schon damals war, weil sie — wie wir sehen werden — auch in späterer Zeit das Urfahrrecht an dieser Uferstätte ausgeübt hat.

Von der Einnahme des Donauurfahrrechtes hatten die Eigenthümer schon von altersher „Zehenden" an die Graner Erzbischöfe zu bezahlen.[15])

Nicht nur über die grosse Donau, sondern auch

über den Arm Chollon[16]) (auf welchem man in die Schütt reiste), gab es eine Ueberfuhr seit den ältesten Zeiten und eben den Besitz jener kleineren Urfahreinnahme erwarb sich Pressburg zuerst im Grunde eines königlichen Freibriefes.

König *Andreas III.* verlieh der Stadt Pressburg im Jahre 1291 im Hinblick auf das durch die Kriegszüge des Bruders des Königs, Ladislaus den Kumanier wider die Böhmen und nicht minder durch die Befehdungen des Herzogs Albert von Oesterreich, der zufolge der Belehnung mit Ungarn durch den römischen Kaiser Rudolf Thronpretendent geworden war — veranlasste Elend und die wiederholten Brände der Stadt — das Recht,[17]) dass sie ihren Richter mit 12 geschworenen Bürgern selbstständig wählen könne und ausserdem am oberen Theile des Chollonarmes, dort wo beide Ufer desselben das Gebiet der Stadt berühren, das Urfahrrecht nach der Schütt und die Einnahmen daraus mit der Bedingung, dass die Stadt Schiffe und Schiffleute auf jenem Arme zu eigenem Nutzen unbehindert halten könne.

Auf diese Weise erhielt Pressburg seine erste Mauth- und Urfahrgerechtigkeit.

In diesem königlichen Freibriefe erhielten die städtischen Bürger zum erstenmale das Privilegium, kraft welchem dieselben, wenn sie Märkte besuchten, weder im Lande, noch in der Stadt Pressburg, weder auf dem Wege nach Hainburg, noch in die Schütt, noch entlang der Flüsse March, Zeuleus oder an Mauthorten des Comitates verpflichtet seien, die Mauth zu bezahlen.

Die Rechte dieses Freibriefes vom König Andreas III. aus dem Jahre 1291 hat der königliche Oberstallmeister und Graf von Pressburg Matthäus im Jahre

1293 in Pressburg bekräftiget. In dieser Urkunde wird der Stadt das „Pernalt“'sche Urfahrrecht (portum pernaltrem), die Haltung von Schiffen und Schiffleuten, nicht minder die der Mautheinhebung betreffenden Rechte und ausserdem die Rechte der Stadt auf Weingärten und Häuser in *Zeplak* (Schöndorf) aufrecht erhalten.[18])

Ob das hier erwähnte „portus pernalt“ mit der Vereknyeer, eventuell Cholloner Ueberfuhr, identisch ist, lässt sich nicht sicher behaupten, aber zu mindestens als sehr wahrscheinlich annehmen.

Es findet sich ausserdem eine aus Pressburg ohne Jahrzahl datirte Urkunde eines Königs Andreas, welche ebenfalls Andreas III. zugeschrieben wird. Mit Berufung darauf, dass die Bürger Pressburgs von seinen Vorgängern ihr Mauthfreiheitsrecht erhielten, bestätiget dieses Recht auch er und verbietet gleichzeitig, dass von den Pressburger Bürgern Mauth- oder Urfahrgeld eingehoben werde.[19])

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, dass schon zur Zeit der Könige aus dem Hause Árpád's jene Rechtszustände begründet wurden, welche, einem rothen Faden gleich, die ganze, Jahrhunderte umfassende Geschichte des Pressburger Mauth- und Urfahrrechtes durchziehen.

Theilhaber am Urfahrrechte waren demnach im XI. und XII. Jahrhunderte die k. Kammer, die Abtei von St. Martinsberg und der Graf von Pressburg, während im XIII. Jahrhunderte auch die Abtei von Pilis als Mittheilhaber eintrat. Das Urfahrrecht im Donauarme Chollon erhielt die Stadt vom letzten Könige aus dem Hause der Árpáden, welches, wol im Vergleiche mit dem Urfahrrechte in der grossen Donau und der sog. Dürrenmauth, jedenfalls an sich weniger Bedeutung und Werth hatte.

Das „Zehende" der Mautheinnahme bezog in dieser Zeit der Erzbischof von Gran.

Es ist sehr bemerkenswerth für das wirthschaftliche Aufblühen der Stadt, dass die Bürger in dieser Epoche, wenn sie als Kaufleute Märkte besuchten, Mauthfreiheit genossen. Das Aufblühen der Stadt, welche zufolge der kriegerischen Zeiten verfallen war, ihr Wohlstand und ihr Reichthum wurde demnach durch die Fürsorge des Fürsten gefördert.

Dadurch, dass Jene, welche in der Stadt mit dem Mauth- und Urfahrrechte privilegirt waren, von den Einwohnern Urfahr- und Mauthgelder nicht einheben konnten, wurde schon die privilegirte Stellung der Stadt zu den Eigenthümern des Mauth- und Urfahrrechtes begründet und das wurde zur Basis jenes Umstandes, dass später die gesammten Einwohner der Stadt und noch später das Municipium der Stadt als juristische Person das Mauth- und Urfahrrecht selbst erhalten haben.

Was die Art und Weise der Ausübung des Mauth- und Urfahrrechtes in dieser Periode durch die Eigenthümer betrifft, so hat am meisten Wahrscheinlichkeit, dass die einzelnen Berechtigten vielleicht auf ihre gemeinsamen Kosten Fahrzeuge hielten und dass sie die Einnahmen nach Verhältniss ihres Eigenthumsrechtes theilten, d. h. sie haben das Urfahrrecht und Mauthrecht durch ihre Bevollmächtigten ausgeübt, ohne diese Ausübung zu verpachten.

Dieser Zustand ist jedenfalls als der primitivste anzunehmen, denn Verpachtung erfordert entwickeltere rechtliche und wirthschaftliche Verhältnisse, während andererseits auch aus späteren Zeiten Daten vorliegen, dass jeder einzelne Theilhaber sein Recht in natura ausgeübt hat.

Die Frage anlangend, wo in dieser Periode an der Donau die Urfahrstelle sich befand, gibt es keine Daten ausser jenes einzigen, das wir dem der Piliser Abtei ertheilten Freibriefe Béla's IV. aus dem Jahre 1254 entnommen haben.

Wie es bereits früher erwähnt wurde, gedenkt der König des unter dem Schlosse befindlichen und schon zu jenen Zeiten bestehenden *Wasserthurmes*, welcher auf Kosten des Abtes Johann auf der Vepricz erbaut worden war.

Obwol anzunehmen wäre, dass der Wasserthurm, welcher in der heutigen Theresienstadt ungefähr an Stelle des jetzigen Proviantmagazines gestanden hat, ein Vorwerk des Schlosses bildete und gewiss zur Befestigung des Schlosses gehörte, so muss es dennoch als ausgemacht gelten, dass dieser Thurm mit dem durch die Abtei ausgeübten Urfahrrechte in engem Zusammenhange stand, da er das Eigenthum der Abtei war und mit der characteristischen Benennung „Wasserthurm“ bezeichnet wurde.

Schon jener Umstand allein, dass — wie wir erfahren werden — das Urfahrrecht an dieser Stelle durch die späteren Jahrhunderte ausgeübt wurde, weist darauf hin, dass der Urfahrplatz auch in den frühesten Zeiten schon dort war, was umsomehr natürlicher erscheint, weil die Piliser Abtei an dieser Stelle auch unbewegliches Vermögen besass. Mithin haben wir anzunehmen, dass der Urfahrplatz am Donauufer beim Wasserthurm (auf der Vepricz, Vedricz) bestanden hat.

II.

Periode der Könige aus dem Hause Anjou und ihrer Erben.

In der vorgehenden Periode wurden die Freibriefe Béla II. aus 1137 und Béla IV. aus 1262 angeführt, in welchen die Martinsberger Abtei mit dem Drittel der Mautheinnahme des ganzen Comitates Pressburg beschenkt worden war.

Es scheint aber, dass in den darauffolgenden Jahren dieses Recht der Abtei Martinsberg sowol von Seite der Könige als auch von Seite der Privaten nicht immer berücksichtigt worden ist. Die Abtei hat auch im Jahre 1338 vor dem Raaber Capitel[20]) und im selben Jahre vor dem Convent St. Ägidius zu Sümegh sowol gegen die Besitzergreifung der im Pressburger Comitate befindlichen und der Abtei gehörigen Urfahrrechte, als auch gegen die durch den König geschehene Verschenkung derselben feierlich protestirt.[21]) Gegen eine solche Besitzergreifung durch Private und gegen eine derartige Verschenkung der im Pressburger Comitate befindlichen Mauthrechte an Andere durch den König lautet auch die Protestations-Urkunde des Abtes Stefan vom Jahre 1392, welche vor dem Stuhlweissenburger Capitel vollzogen worden war.[22])

Dass aber die Abtei auf dem Gebiete des Pressburger Comitates nicht allein in der Stadt Pressburg, sondern auch an anderen Orten das Mauthrecht besass, leuchtet aus der Schuldurkunde hervor, welche die Grafen von Bösing, Georg und Nikolaus, im Jahre 1393 über 6 Pfund Denare und bezüglich des Drittels der dortigen Mauth ausgestellt haben.[23])

Aus dem Jahre 1398 blieb uns ein Urtheil des Palatins *Bubek* erhalten, in welchem erwähnt wird, dass unter der Klägerschaft des Abtes *Stefan* betreff des Drittels der Mautheinnahme in dem im Pressburger Comitate liegenden Orte Zelej (Szeli) gegen den Sohn des Banus Konye, Namens *Frank*, ein Process im Gange gewesen sei, in welchem, mit Rücksicht darauf, dass die Abtei ihre Rechte durch Freibriefe Béla II. und Béla IV. erwiesen hatte und der der Mauth sich bemächtigt habende Geklagte keinerlei Beweis vorbringen konnte, der Abtei das Drittel der Mauth zugeurtheilt wurde.[24])

König Sigmund erliess im Jahre 1435 an das hiesiege Domkapitel eine Einführungsurkunde (Statution), welche ebenfalls von dem Drittel der Bösinger Mauth spricht, das zu Gunsten der Martinsberger Abtei vergeben worden war.[25])

Im XIV. Jahrhunderte begann die Martinsberger Abtei ihren Theil an der Mauth und am Urfahr in Pacht zu geben. Der Palatin *Leustachius de Ilsva* erwähnt in seiner aus Visegrád vom Jahre 1394 datirten und mit hängendem Siegel ausgestellten Urkunde, in welcher er von dem beendigtem Octaval-Processe der Abtei wider *Ulrik Wattlay*, *Thomas Hamardophar*, Präbendat der Martinsberger Abtei, wider die Schiffer *Michael Osmar*, *Merdul*, *Leuter Osmar* und *Andreas*, sowie wider die Wittwe des Bürgers *Johann Soltmebul* Zeugniss gibt, dass nach der Ausfertigung des Pressburger Domcapitels der Martinsberger Abt den ihn und seinen Convent betreffenden Theil der Pressburger und Cholloner Urfahreinnahme im Jahre 1350 an den Pressburger Stadtrichter *Jacob*, den Sohn des Nicolaus, und an *Jacob*, den Mautheinnehmer des Piliser Abtes, für 28 Wiener Mark — die Mark für 10 Denare gerechnet

— auf ein Jahr in Pacht gegeben habe. Diesen Process hat die Martinsberger Abtei gewonnen und zwar zu Folge der in den Freibriefen von Béla II. und Béla IV. enthaltenen Rechtstitel.[26])

Im Jahre 1356 verpachtete die Martinsberger Abtei den dritten Theil der Pressburger grossen Donau- und Schüttler Urfahr auf 10 Jahre in Summa um 240 Goldgulden dem Pressburger Stadtrichter *Jacob*, dem Sohne des Nicolaus, derart, dass der Pacht während des Ablaufes der zehn Jahre an zwei auf einanderfolgenden St. Michael- und St. Georgstagen zu halben Theilen zu bezahlen sei.[27])

Vom Jahre 1330 bis 1360, also volle dreissig Jahre, hatten die Söhne des Stadtrichters *Jacob*, Namens *Stefan* und *Paul*, ohne irgend welchen Rechtstitel die „dürre Mauth" vom Martinsberger Abte usurpirt.[28]) Deshalb zahlten die Erwähnten der Abtei an entgangenem Nutzen 70 Goldgulden.[29])

Im Jahre 1394 entstand ebenfalls wegen des Theiles der Urfahr auf dem Chollon-Arme ein Process zwischen der Martinsberger Abtei und der Stadt, welche durch ihren Richter *Paul Spicher* und zwölf geschworne Bürger vertreten war, in welchem aber die Stadt sachfällig wurde.[30])

Zu Beginn des XV. Jahrhundertes spielt *Gaspar Ventur*, der Sohn des Pressburger Bürgers Jacob Ventur, eine Rolle in der Geschichte des Pressburger Urfahrrechtes.

Im Jahre 1401 hatte König Sigmund den unter dem Pressburger Schlosse liegenden Wasserthurm und die um diesen liegenden Häuser dem *Jacob Bonaventura* und seinem Sohne *Gaspar* mit Rücksicht auf ihre Verdienste als königliche Schenkung gegeben.

Der König erkannte vom Standpunkte der Schloss-

vertheidigung die Wichtigkeit des Wasserthurmes, nahm ihn daher der Piliser Abtei weg, und zwar auf ewige Zeiten, wofür er 30 Goldgulden als Schadenersatz an die Abtei aussetzte. Darauf gab er den Thurm, die um diesen befindlichen kleineren Baulichkeiten und den Grund dem Jacob Bonaventura und seinem Sohne Gaspar zum Geschenke mit der Bedingung, dass sie den Thurm nach Bedürfniss mit Mannschaft zu versehen, in vertheidigungsfähigem Zustande stets zu halten und dem Mautheinnehmer der Piliser Abtei zum Zwecke der Mauthabnahme eine Hütte beizustellen haben. Selbst bei diesem Anlasse ist das Drittel der Donauurfahrgerechtigkeit durch den König zu Gunsten der Abtei als deren Eigenthum unzweideutig aufrecht erhalten.[31])

Das Eigenthumsrecht der auf dem Pressburger Schlossgrunde befindlichen Häuser und gegen Theben zu sich erstreckenden Gründe, welche früher der Schlosshauptmann inne hatte, bestätigte der König in diesem Jahre ebenfalls dem Jacob Ventur und dessen Sohne Gaspar.[32])

Das Eingreifen des Gaspar Ventur in das Pressburger Urfahrrecht geht auch daraus hervor, dass zwischen ihm und zwischen Kaufleuten aus der Zips wegen einer Afterurfahr ein Zusammenstoss entstand, von welcher Streitsache die Stadt den König 1407 in Kenntniss setzt, dass die zwei confiscirten Wagen Wachs, welche die Zipser mittelst der Afterurfahr über die Donau bringen wollten, der Pressburger Graf *Smylo Wettau*, *Gaspar Ventur* und der *Piliser Mautheinnehmer* unter einander aufgetheilt hätten.[33])

Eben in dieser Angelegenheit berichtete die Stadt zu Folge Urkunde[34]) des Tavernikus *Johann Bubek* im Jahre 1410 an Letzteren[35]), dass die Zipser für vier

Wägen Kupfer Urfahrgeld bezahlt hätten, zwei Wägen Wachs aber mittelst einer Afterurfahr über die Donau bringen wollten. Die Waare wurde confiscirt und in dieselbe theilten sich der Graf von Pressburg, die Piliser und die Martinsberger Abtei.

Es scheint daher möglich, dass im Jahre 1407 Gaspar Ventur im Namen der Martinsberger Abtei vielleicht als Pächter vorgegangen ist. Dass er Pachtnehmer der benannten Abtei hätte sein können, lässt sich daraus folgern, dass ebenso wie die Stadt Pressburg in ihrem Berichte vom Jahre 1407 an den König den Pressburger Grafen, den Piliser Mautheinnehmer und Gaspar Ventur als solche anführt, welche sich in die Wachswaaren der Zipser getheilt hatten, ebenso auch nach dem Berichte des Stadtrathes über diese Angelegenheit, welcher, im Jahre 1410 an den Tavernicus gerichtet, den ganzen Sachverhalt darlegt, Theilhaber an der Vertheilung des Wachses der Graf von Pressburg, die Piliser und Martinsberger Abtei gewesen sind. Es hat demnach, wenn der Martinsberger Abt in Wirklichkeit mit einem Drittel der weggenommenen Waare theilhatte, Gaspar Ventur mit der grössten Wahrscheinlichkeit den Antheil des Martinsberger Abtes übernommen, denn die Martinsberger Abtei war zu jener Zeit zweifellos Miteigenthümerin des Urfahrrechtes.

Dass *Gaspar Ventur* im Anfange des XV. Jahrhunderts Theilhaber am Donauurfahrrechte war und dass er eventuell als Pächter an der Mautheinnahme Theil hatte, geht aus dem Mandate des Königs *Sigmund* vom Jahre 1416 hervor,[36]) in welchem er der Martinsberger und der Piliser Abtei, sowie Gaspar Ventur aufträgt, nur die gesetzmässigen Urfahrgelder einzuheben, da sie sonst den königlichen Unwillen auf sich laden,

zu ihm citirt und das Urfahrrecht zu Gunsten des Königs eingezogen werden würde.

Es ist aber auch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, dass das Eingreifen Gaspar Ventur's in das Pressburger Donauurfahrrecht den Grund in einer durch ihn, eventuell mit Gewalt geübten Besitznahme gefunden hat.

Darauf weist der im Interesse der Martinsberger Abtei im Jahre 1410 erflossene königliche Befehl Sigmund's hin, wonach der Stadtrichter von Pressburg und einige dahingehörige Bürger wegen Besitznahme des der Martinsberger Abtei eigenthümlich gehörigen Mauthrechtantheiles beim Pressburger Schlosse und dem Arm Chollon vor der Person des Königs zu erscheinen haben.[37])

Aus dieser Urkunde ist ersichtlich, dass gewaltsame Besitznahme des Urfahrrechtes in dieser Zeit üblich war. Dass der Urfahrrechtsantheil der Martinsberger Abtei gerade durch Gaspar Ventur in Besitz genommen wurde, geht aus der Protestation des Bischof *Johann*, Vicar von Martinsberg, im Jahre 1420 hervor,[38]) gemäss welcher die Pressburger Bürger *Gaspar Ventur* und *Friedrich Haberstorfer* die Urfahrgelder der am Urfahr beim Vedriczer Wasserthurm passirenden Fussgänger, welche der Martinsberger Abtei zugehören, in ihren Besitz genommen hatten.

Die Piliser Abtei besass in Pressburg und dessen Umgebung mehrere unbewegliche Güter. Das erweist nicht nur der Wasserthurm, sondern auch andere Angaben.

König *Carl Robert* bestätigte im Jahre 1324 der Piliser Abtei die auch durch den Pressburger Rath zugesicherte Befreiung ihrer damaligen Curie in Pressburg von allen Lasten.[39])

Auch hatte die Abtei einen Besitz Namens *Ineth*, welchen Abt Johann an den Richter Jacob um 2 Mark Silber verpachtete. Die Pachtsumme des Jahres 1345 wies der pachtgebende Abt, laut eines Documentes des Pressburger Domcapitels, zurück.[40])

Im Jahre 1351 kam ein Vergleich zwischen Abt Johann von Pilis und dem Stadtrichter Jacob zu Stande, als Quasientscheidung einer strittigen Sache, welche zwischen der Stadt und der Abtei wegen vollführter Wegschleppung von Holz durch mehrere Pressburger Bürger auf einer, der Abtei gehörigen Insel Namens *Stilz* und Nichtzahlung des Census entstanden war. Kraft jenes Vergleiches wurde die Stadt dazu bemüssiget, dass sie der Abtei von Pilis ein für allemal 3 Wiener Mark Denare zahle und dass die Abtei das Recht habe, ihre Insel für alle Zukunft an wen immer zu verpachten.[41]) Aus diesen beiden letzten Daten ist ersichtlich, dass die Abtei ihre damaligen Pressburger Güter durch Verpachtung auszunützen begann.

Die Mauthgerechtigkeit der Abtei Pilis gab *Frater Henricus*, Abt von Pilis, im Jahre 1361 an den Stadtrichter *Jacob* und dessen Sohn *Nicolaus* lebenslänglich für 10 Talente in Pacht; die Pachtnehmer waren aber verpflichtet, den Vepriczer Wasserthurm und die übrigen, das damalige Eigenthum der Abtei bildenden Baulichkeiten auf ihre Kosten aufzubauen und *die Klosterangehörigen, wenn solche nach Pressburg kamen, mit aller Bequemlichkeit aufzunehmen.*[42])

Die Pächter entsprachen ihren Verpflichtungen vollständig bis zum 24. Juni 1367, wie dies die Quittung des Abtes Frater Heinrich ausweist, nach welcher der Richter Jacob den Abt bis zum 24. Juni dieses Jahres in Sachen der in Pressburg innegehabten Mauth und anderer Forderungen völlig befriedigt hatte.[43])

Später scheint es, haben die Pachtnehmer ihren Verpflichtungen nicht allzu sehr entsprochen, weil im Jahre 1378, als der Richter Jacob bereits nicht mehr am Leben war, dessen Sohn Nicolaus[44]) anerkannt hat, dass er dem Abt Johann und der Abtei 400 Goldgulden schulde, für welche Schuld Nicolaus „sein Haus mit dem alten Thurm“ auf dem Platze in der Nähe des Stadthauses[45]) verpfändete. In diesem Jahre verpfändete Nicolaus auch andere Unbeweglichkeiten für eine Schuld von 65 Pfund Denar an den oben erwähnten Abt und die Abtei.[46])

Bezüglich des Donauurfahrrechtes zu Anfang des XV. Jahrhunderts können wir behaupten, dass die Piliser Abtei ihren Antheil am Urfahrrechte ohne Pachtvergebung in natura verwerthete. Das geht aus der oben erwähnten, zu Gunsten Jacob und Gaspar Ventur's ausgestellten Schenkungs-Urkunde des Königs Sigmund aus dem Jahre 1401 hervor, in welcher die Beschenkten dazu verpflichtet werden, für den Mautheinnehmer der Piliser Abtei eine *Hütte* herzustellen und aufrecht zu erhalten. Auch aus den auf die mehrfach erwähnte Confiscation des Wachses Bezug habenden Documenten, in welchen unter den in das confiscirte Wachs sich theilenden Parteien der Mautheinnehmer *Johann* der Piliser Abtei hervorgehoben wird, erhellt dies.[47])

In natura — so scheint es — übte auch der Graf von Pressburg sein Mauthrecht aus, weil in den Confiscations-Documenten bezüglich des Wachses *Smylo Wettau*, Graf von Pressburg, erwähnt wird,[48]) welcher ein Drittel der confiscirten Waare erhielt. Wenn er sein Recht durch Verpachtung ausgeübt hätte, so würde der aus der Confiscation der Waare entspringende Nutzen nicht ihn, sondern seinen Pachtnehmer getroffen

haben. Doch vom Standpuncte der einmütigen Gebahrung der Urfahreinnahme und der Ausübung des Rechtes ist es mehr als wahrscheinlich, dass die Urfahrberechtigten einen gemeinsamen Urfahrgeld-Einnehmer hielten und die Einnahme nach dem Verhältnisse des Eigenthumes vertheilten.

Das weitere Eigenthum eines Zehntel an dem Urfahrrechte der vorgenannten Eigenthümer, welches in der verflossenen Periode der Erzbischof von Gran besass, ging im Jahre 1306 von dem Erzbischofe unter dem Rechtstitel einer Schenkung auf den *Probst* und das *Kapitel von Pressburg* über. Erzbischof *Thomas* wies dieses oben berührte Zehntel zur Hebung des Gottesdienstes, und weil die Capitelkirche materieller Güter entbehrte, den Vorerwähnten zu.[49])

Nach der Verfügung des Erzbischofs bekam der Probst von dem einen Zehntel der Donau- und Cholloner Urfahr den dritten Theil, ein Zehntel der anderen zwei Drittel der Canonicus Custos und den Rest die anderen Capitelherren. Diese Schenkung hat Cardinal *Gentilis* als Legat des heil. Stuhles[50]) im Jahre 1306 und König *Carl Robert* 1323 bestätigt.

Der Probst und das Domcapitel verwickelten sich wegen dieses Urfahrzehntels im Jahre 1389 in einen Process mit dem Abt von Pilis und es gelang lediglich dem Cardinal Erzbischof *Demetrius* die Sache friedlich auszugleichen.

Vom Jahre 1370 bis 1398 war zwischen der Stadt Pressburg, eigentlich zwischen einigen Bürgern derselben und der Martinsberger Abtei wegen des dritten Theiles der Cholloner Urfahr ein Process im Gange, der also endete, dass die Stadt gezwungen war, die Rechte der Abtei anzuerkennen.[51])

Zu Ende des XIV. Jahrhunderts, 1399, hat sich

der Cholloner Urfahr — wie es Palatin Bubek erweist — auch der Vajda Stibor mit Gewalt bemächtigt und diese verblieb auch lange Zeit in der Hand der Olygarchen.[52])

Die vor dem Pressburger Domcapitel im Jahre 1409 erfolgte Protestation der Stadt Pressburg beweist hingegen, dass König Sigmund der Stadt die Vereknyeer Mauth entzogen, die Grafen von Pressburg Stefan sowie Georg Rozgonyi damit beschenkt und diese Mauth zu den Einkünften des Pressburger Schlosses geschlagen habe.[53])

Im Jahre 1411 lebt der Process zwischen der Stadt und der Martinsberger Abtei wegen des dritten Theiles der Cholloner Urfahr wieder auf und dauert bis 1418.[54])

Ein auffallender Umstand ist es aber, dass in der Periode des Hauses Anjou und seiner Erben ausser den bis jetzt genannten Eigenthümern des Urfahrrechtes auch einige Privatpersonen als Eigenthümer bezüglich gewisser Antheile des Mauth- und Urfahrrechtes auftraten.

So hat *Elisabeth Barthó* ihren eigenen Antheil an der Vedriczer Mauth vor dem Pressburger Domcapitel im Jahre 1371 dem Pressburger Bürger *Slaginkauf* für immer verkauft.[55])

Im Jahre 1374 testirt *Nicolaus*, Sohn des Georg Urmár, seinen $^1/_{12}$ Antheil an der Cholloner Urfahr dem *Jacob*, Sohn des Michael.[56])

Hans der Polle, Bürger zu Pressburg, vermacht in seiner vom St. Agnestage des Jahres 1375 datirten letzten Willensanordnung seinem Sohne Andreas „*die Urfahr an dem Thurm, das Geld, das ich daran han, ob man das ablöset und dieweil man das Geld nicht ablöset, so solle er das inne han.*“[57]) Weiter verordnet *Jacob der Puczhan* in seinem im Jahre 1381, am Tage St. Simon

und Juda gemachten Testamente letztwillig zu Gunsten „der St. Mertenkirchen zu einer ewigen Pfründt“ seine Weingärten, Häuser und einen Theil seines Urfahrs.[58]) „*Hans der Haydn*, Jacob des Paurn sun gesessen an den oberen Urfar, auf dem Statgebiet zu Presspurch“ und seine Hausfrau *Magdalene* vermachen im Jahre 1382 „ein zweliftail“ der durch sie besessenen oberen Urfahr und „darzu umb unseren ledigen und vreyen Weingarten gelegen auf dem Statgepiet ze Prespurch hinder Schöndorf genest Hansen des Paentschen“ ihren Kindern und im Falle solche nicht vorhanden wären, dem überlebenden Ehegatten.[59])

Simon der Urfahrer und seine Frau, ebenso *Michael Unger* verkaufen für immer vor dem Rath der Stadt Pressburg im Jahre 1402 den $^{1}/_{12}$ Antheil der auf der Vedricz beim Wasserthurm und in ihrem Besitz befindlichen Urfahr um 84 ungarische Gulden dem geschwornen Bürger der Stadt Namens *Gilgen*.[60]) *Johann Pesko*, Pressburger Domherr, verkauft im Jahre 1417 an den geschwornen Bürger *Hans Gebiltl* in Pressburg seinen Antheil, welchen er bei der Urfahr am Wasserthurm besitzt, um 2 Pfund Pfenning.[61])

Thomas Frank und seine Gattin *Margaretha* testiren 24 Goldgulden in ihrem vor dem Pressburger Domcapitel 1419 errichteten Testamente zu Gunsten der ausserhalb der Stadtmauern liegenden St. Lorenzkirche für eine gesungene Messe, für zwei Messgewänder, für ein silbernes vergoldetes Sacrament — das 5 Mark Silber schwer sein soll, — ferner für ein Messbuch und für einen silbernen vergoldeten Kelch, welcher 1 Mark und 6 Loth schwer zu sein hat, und ausserdem ihre 5 Antheile an der Urfahr am Wasserthurm.[62])

Paul Christanin, Raaber Domherr, verkauft für immer im Jahre 1420 seinen Antheil an dem Urfahr-

rechte auf dem oberen Csallóarm in der Nähe Pressburgs und seine Session „Pommer“ um 32 Goldgulden vor dem Pressburger Domcapitel an die Stadt Pressburg.[63])

Bezüglich der Frage, wie das bis jetzt ausschliesslich das Eigenthum der königlichen Kammer, der Martinsberger Abtei, des Grafen von Pressburg, sowie des hiesigen Domcapitels bildende Urfahrrecht nach gewissen Antheilen in das Eigenthum von Privatpersonen übergehen konnte, stehen wir zwei, respective drei Möglichkeiten gegenüber.

Das ist Thatsache, dass das uns urkundlich bekannte Privateigenthumsrecht an der Urfahr ganz bezeichnend nach den vom Jahre 1361 verstrichenen zehn Jahren, mithin 1371 beginnt, also nach der Entstehung des Pachtvertrages zwischen Frater Henricus und dem Stadtrichter Jacob, sowie dessen Sohn Nicolaus bezüglich des Vepericzer Wasserthurmes, worüber schon oben die Rede war.

Der Hauptgrund des Zustandekommens jenes Pachtvertrages ist nach der Urkunde selbst darin zu suchen, dass die Abtei sich in zerrütteter materieller Lage befand, den Aufbau des Wasserthurmes selbst nicht zu erschwingen vermochte und demnach dessen Herstellung als verpflichtenden Punct des Pachtvertrages den Pächtern zur Last gelegt hat.

Es ist ferner bezeichnend, dass die bezüglich des Eigenthumes dieser Privatantheile am Urfahr entstandenen Rechtsgeschäfte zwischen Lebenden und auf den Todesfall unter der Regierung König Sigmunds (1387 bis 1437) auftreten, von welchem es ja genugsam bekannt ist, dass er in misslichen Geldverhältnissen sich befand und aus diesem Grunde zur Verpfändung von Staatsgütern gezwungen war.

Des weiteren ist es Thatsache, dass die Ausübung des Mauth- und Urfahrrechtes eben durch König Sigmund, dem Erben des Hauses Anjou, eine grosse und geraume Erweiterung gefunden hat, inwieferne nämlich dieser König in seinem Freibriefe von Olmütz 1402 den Pressburgern im Hinblick, dass die Ueberschiffung auf der Donau sehr langsam vor sich ging und ziemlich vernachlässigt war, und zwar *wem immer* unter ihnen — was schon Mathias Bél seltsam fand[64]) — das Urfahrrecht verlieh, wenn dagegen nicht an andere verliehene Freibriefe verstossen.[65])

Die Entstehung des Privateigenthums an der Urfahrgerechtigkeit fände nun darin erstmals ihre Erklärung, dass die Piliser Abtei gewisse Antheile ihres dritten Theiles am Urfahrrechte an einzelne Privatpersonen, vielleicht Einem oder dem Anderen, die mit der Schiffung selbst sich beschäftigten, verpfändet hat. Darauf würde namentlich jene Aeusserung des im Jahre 1375 errichteten Hans Polle'schen, bereits oben erwähnten Testamentes hinweisen, wornach dieser Bürger über das „Geld" verfügt, das er an der Urfahr am Wasserthurm hat, falls dasselbe zurückgezahlt werden sollte; insolange aber dasselbe nicht zurückgezahlt werde, so solle das aus dem Urfahr entspringende Einkommen seinem Sohne Andreas gehören.

Aus dieser Urkunde ist ersichtlich, dass es sich um *dargeliehenes Geld* des Testators gegen *Pfand* gehandelt hat. Im Jahre 1401 war überdies der Wasserthurm noch Eigenthum der Piliser Abtei.[65a]) In den früher erwähnten Kaufverträgen zwischen den Bürgern Elisabeth Barthó und Slaginkauf aus 1371, ferner dem Urfahrer Simon und seiner Frau, endlich zwischen Michael Unger und dem geschwornen Bürger Gilgen aus 1402 werden nur die Vedriczer, und zwar die daselbst mit

dem Wasserthurm verbundenen Urfahrantheile verkauft. Auch Thomas Frank und seine Frau treffen in ihrem Testamente vom Jahre 1419 letztwillige Anordnungen über ihre mit dem Vedriczer Wasserthurm verbundenen Urfahrantheile. Nach diesem Allen erscheint daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die *Entstehung* der privaten Urfahrrechte auf ein Darlehensgeschäft der Piliser Abtei gegen Pfand in Folge ihrer ungünstigen materiellen Lage zurückzuführen ist.

Das ist unbestreitbar wahr, dass der Raaber Domherr Paul Christanin im Jahre 1420 seinen Urfahrantheil am Chollon-Arm verkauft hat. Darüber aber gibt es nun keine Daten, ob die Piliser gerade so wie die Martinsberger Abtei einen gewissen Theil an der Chollon-Urfahr besessen hat; daher wäre auch zu beachten, dass der oben erwähnte Domherr Grundbesitzer war. Er besass die Session „Pommer.“ Es ist demzufolge nicht ausgeschlossen, dass er eventuell einen gewissen Antheil an der Urfahr auf Grund eines besonderen Privilegiums besass.

Die andere Möglichkeit, nach welcher in das Eigenthum von Privaten Rechtsantheile an der Mauth oder an der Urfahr gelangen konnten, wäre jene, dass der König selbst einzelne Theile der noch in seinem Besitze befindlichen Hälfte des allgemeinen Mauth- und Urfahrrechtes durch Schenkung vergeben oder diese verpfändet hat.

Dass die königliche Kammer im Besitze gewisser Antheile am Urfahrrechte verblieben war, wird durch die Freibriefe König Béla IV. aus dem Jahre 1248 und aus dem Jahre 1254 an die Piliser Abtei wahrscheinlich. Kraft dieser Freibriefe nämlich theilen die Martinsberger und Piliser Abtei und nicht minder der Graf von Pressburg sich in je ein Drittel des Urfahrrechtes,

während die Hälfte der *königlichen Mauth* dem König verblieb.

Doch mehr als diese Urkunde scheinen die Urkunde König Sigmund's aus dem Jahre 1402 bezüglich des freien Urfahrrechtes und die später zu erwähnende Urkunde König Albert's aus dem Jahre 1439 bezüglich der Brückenschenkung es zu erhärten, dass die königliche Kammer gewisse Theile der Ufermauth in der jetzt zur Sprache kommenden Periode besessen hat, denn sonst dürfte man nicht annehmen, dass König Sigmund allen Pressburgern die freie Ausübung des Urfahrrechtes verleihen und König Albert und alle späteren namentlich anzuführenden Könige der Stadt Pressburg im Vereine mit der Donaubrücke das Urfahr-, resp. Mauthrecht als Schenkung hingeben konnten.

Wenn wir von jenem Standpuncte schon jetzt ausgehen, dass die königliche Kammer von 1402 bis eventuell 1439 irgend welche Antheile des grossen Donauurfahr- und Mauthrechtes besass, so liegt uns nun bezüglich jener Möglichkeit, wie diese Theile der privaten Urfahrmauth aus Pfandgeschäften der Könige oder dessen besonderen Schenkungen hervorgehen konnten, die Grundbedingung vor.

Ein die misslichen Geldverhältnisse des Königs kennzeichnender Umstand ist der, dass Sigmund noch als „Vormund des Landes“ die Stadt Pressburg seinen Schwägern Jodok und Prokop verpfändete und zwar auf seinem Zuge nach Böhmen. Damals versicherte Sigmund mittelst einer von den Kittseer Wiesen datirten Urkunde des Jahres 1385 der Stadt, dass er dieselbe ohne deren Belastung zurücklösen werde. Im Jahre 1389 war auch die Stadt bereits zurückgelöst.[66]) Dass der König auch bei den ärmlichsten Summen zu Darlehen gezwungen war, erweist der Umstand, dass er

von Pressburger Bürgern 148 fl., dann 150 fl., ja sogar einmal 32 böhmische Groschen zu leihen nahm.[67])

Wenn nun der König so geringer Summen benöthigte, so schliesst die relative Minderheit des Werthes es gewiss nicht aus, dass die Antheile am Urfahrrechte durch den Fürsten selbst, eventuell unter dem Titel eines Pfandes an einzelne Bürger gelangten. Darüber ist als ältestes Datum einer solchen Mauthberechtigung eines vom Jahre 1371 auf uns gekommenes. Es ist daher klar, dass die Entstehung des Rechtes, nachdem die Berechtigten von jenem Jahre ab und über diese Zeit hinaus in ihren Rechtsgeschäften betreff ihres Eigenthums verfügen, für alle Fälle noch in frühere Zeiten zurückzusetzen ist.

Die dritte Annahme, dass die besonderen Berechtigungen auf der Urkunde Sigmund's vom Jahre 1402 beruhen könnten, nach welchen jeder Pressburger Einwohner das Recht der Ueberfuhr mittelst Fahrzeugen erhielt, ist darum schon nicht wahrscheinlich, weil die besonderen Berechtigungen, wie wir sehen, auf viel frühere Zeitläufte zurückgreifen.

Wie lange nun sich diese besonderen Mauthrechtsantheile bei den einzelnen Privatpersonen aufrecht erhalten haben, lässt sich nicht sicher festsetzen. Die grösste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass sie grösstentheils bei der Belehnung der Stadt durch König Albert mit der Ufermauth im Jahre 1439 erloschen sind. In dem aus dem Jahre 1779 stammenden, bezüglich der Brückenmauth-Einnahme der letzten 80 Jahre zusammengestellten Rechnungs-Ausweise der Stadt Pressburg, wird wol erwähnt, dass von der allgemeinen Einnahme der freien Urfahr *der Bürger* und *einzelner hiezu Berechtigter* 400 fl., welche man jährlich zu zahlen pflege, also für 80 Jahre 80,000 fl. in Abzug

zu bringen seien.[68]) Wenn man jedoch in Betracht zieht, dass unter diesen besonders Berechtigten nur die zu Gunsten frommer Stiftungen verwendeten Urfahrantheile in den alten städtischen Kammerrechnungen, und zwar als „alte Dienste“ durch einige Jahrhunderte, die anderen Urfahrberechtigten aber alle Jahrhunderte hindurch darin gar nicht erwähnt werden, so tritt die Wahrscheinlichkeit ein, dass die in dem 1779-er Ausweise erwähnten 400 fl. nur von den Urfahreinnahmen der beiden Abteien, des Grafen von Pressburg und des hiesigen Domcapitels herstammen können.

Hiemit ist durchaus erwiesen, wer aller in dieser in Rede stehenden Periode im Besitze des Urfahrrechtes war.

Auf die bequemere Gestaltung der Donauübersetzung und der Hebung des Verkehrs hat in dieser Periode König Sigmund besonders reformatorisch eingewirkt. Sofort am Beginne seiner Regierung erliess er im Jahre 1390 ein Mandat in feierlicher Form, mittelst welchem er das Pressburger Urfahrgeschäft, welches zu jener Zeit sehr vernachlässigt gewesen zu sein scheint, was vielleicht auf das Fernsein eines Theiles der Eigenthümer, oder vielleicht auch auf missliche Verhältnisse zurückzuführen ist, von Grund aus geordnet hat.

Der König hebt darin hervor, dass die Menge der die Donau Ueberschreitenden es verlange, dass die Schiffleute oder die Urfahrrechtsbesitzer 6 grosse Schiffe halten sollen, deren jedes 40 Rosse und Reiter aufzunehmen habe, damit diese auf einmal über die Donau hinübergebracht werden können und dass von diesen Schiffen drei am diesseitigen und drei am jenseitigen Ufer stets vorhanden zu sein haben. Diese Schiffe beizustellen sind die Urfahrberechtigten gehalten.

Damit für die Schiffleute und das Schiffzeug ein Bergungsort vorhanden sei, verordnet der König, dass der Schlosscastellan hiezu am diesseitigen Ufer eine Session auszuscheiden habe, in welcher die Schiffleute durch ihn nicht gestört werden dürfen. Auf dem jenseitigen Ufer sei daher zum Zwecke des nöthigen Unterkunftsortes diese Session aus dem Besitze des Capitels auszuscheiden. Das wird nun dem Probste und dem Capitel mit dem Bemerken aufgetragen, dass der auszuscheidende Grund abzuschätzen und dass der dafür zu zahlende Pacht durch die Schiffer zu erlegen sei. Der Stadt Pressburg aber trägt der König auf, dass sie unter der Autorität seiner Person dafür zu sorgen habe, dass die Urfahreigenthümer die in seinem Mandate enthaltenen Verordnungen unverzüglich aus- und durchführen.[69])

Der Umstand, dass Sigmund in seiner Urkunde auf die Ueberführung einer grösseren Zahl Reiter Gewicht legt, deutet darauf, dass der König wegen der schnelleren Ueberführung jener Truppen, welche er für den in diesem Jahre begonnenen Türkenkrieg benöthigte, das Urfahrgeschäft so genau organisirt hat.

Es scheint aber, dass die durch den König beabsichtigte Belebung und Beschleunigung der Communication über die Donau nicht sehr von Erfolg begleitet war, denn schon im Jahre 1402 erschien ein neuerer königlicher Freibrief,[70]) von welchem bereits schon oben Erwähnung gethan ward und worin hervorgehoben wird, dass in der verflossenen Zeit die Ueberführung auf der Donau sehr langsam von Statten ging und vernachlässigt war, so zwar, dass aus dem Grunde der Hebung der Communication *Jedermann unter den Einwohnern der Stadt* das freie Urfahrrecht verliehen wurde. Selbst diese Anordnung vermochte die beabsichtigte

Wirkung nicht hervorzurufen. Jetzt erst trat der Zeitpunct endlich ein, in welchem man *auf die Ueberbrückung der Donau* zu sinnen begann.

Der erste derartige Versuch scheint durch ein Privatunternehmen entstanden zu sein.

Das diesbezügliche Factum ist folgendes:

Graf *Franke de Zéchen*, der Judex Curiae des Königs Sigmund, erwähnt in seinem von Ofen 1407 datirten und an das Pressburger Domcapitel gerichteten Briefe, in welchem er die Entsendung eines „Königsmannes" anordnet, dass ein gewisser *Vincenz*, der Sohn des Pressburger Bürgers Adam, auf dem Territorium der Stadt Pressburg über die Donau eine Brücke bauen wollte, aber in dieser seiner Absicht durch *Emerich*, den Sohn des Jacob aus Guthor, gehindert worden sei, welcher den Bau und die Fertigstellung der Brücke gehemmt hätte, wodurch Vincenz ein Schade von 100 Mark getroffen habe. Desswegen habe Letzterer auch gegen den Ersteren einen Process angestrengt.[71]) Das Ergebniss dieses Processes ist unbekannt.

Es kann als gewiss angenommen werden, dass die Brücke bei dieser Gelegenheit nicht fertig gebaut worden ist. Dass aber die Durchführung der einmal gefassten Idee seit diesem Augenblicke den Herrscher beschäftigte, erhellt daraus, dass König Sigmund im Jahre 1430 in einem aus *Sembthe* vom 3. Mai datirten und an den Rath der Stadt Pressburg gerichteten Schreiben der Stadt Pressburg auferlegt, dass die Stadt beim Bau der Brücke, bezüglich welcher er das Nöthige zur Darnachachtung an *Guthzel* erlassen hatte, diesen Letzteren gehörig beistehe und den Bau beschleunigen lasse, auf dass die Brücke bis zur Ankunft seiner Person fertig sei.[72])

Diese Brücke ist auch thatsächlich zu Stande ge-

kommen und zwar ist sie, wie man dem Schenkungsbriefe König Alberts aus dem Jahre 1439 entnehmen kann,[73]) durch König Sigmund vornehmlich desshalb erbaut worden, weil die Communication über der Donau durch allerlei herabrinnendes Holzwerk, Untiefen und Verzweigungen des Flusses in Arme zu Folge von Sandbänken sehr erschwert und gefährdet war.

Die sehr erheblichen Kosten wurden durch den König gedeckt. Die Brücke ruhte theils auf hölzernen Piloten, theils auf grossen Schiffen und war der Fürsorge und Oberaufsicht des Schlosshauptmannes anvertraut. Diese erstmals erbaute Donaubrücke verfiel aber sehr bald während der Fürsorge des Schlosshauptmannes und kam in einen solchen Zustand, dass die Communication ins Stocken zu gerathen drohte.

Damit aber ein solcher Vorfall nicht eintreten könne, so schenkte König Albert mittelst des in Ofen erlassenen Schenkungsbriefes vom Jahre 1439 die Brücke sammt der Donaumauth- und Urfahrrechte der Stadt Pressburg, jedoch mit der Verpflichtung, dass die Stadt verpflichtet sei, dieselbe auf eigene Kosten zu erhalten.

König Albert, scheint es, hat diese Erhaltung der den Pressburgern geschenkten Brücke auf deren eigene Kosten sehr strenge genommen.

Aus einem Schreiben des Königs an die Stadt in demselben Jahre geht nämlich hervor, dass ein gewisser „*Schiffmeister Jakob*“ die wahrscheinlich auf die Erhaltung der Brücke Bezug habenden Kosten, welche von der Herstellung der Schiffe und dem Transporte von Steinen aus Deutsch-Altenburg herstammten, gefordert hatte. Der König, welcher sich auf die Schenkung der Brücke beruft, trägt nun auf, dass die Stadt die Kosten dem Schiffmeister begleichen solle.[74])

Wie es scheint, liess die Stadt die nothwendigen Schiffe von Wien herabbringen. Hiefür findet sich eine Ausgabe in der Kammerrechnung von 1439, wonach der Bürger *Nikolaus Flinz* in Wien Schiffe angekauft hat.[75]) Wir bemerken, dass damals ein gewisser *Hans* „Bruckmeister“ war.[76]) In Folge der Schenkungsurkunde König Alberts bekam Pressburg nicht nur allein das Eigenthum der Brücke König Sigismunds, sondern es stammt auch die Ausübung des Mauth- und Urfahrrechtes auf der Donau durch die Stadt von daher.

Die Schenkung des Urfahrrechtes von Seite des Königs weist darauf hin, dass die königliche Kammer im Besitze einiger Theile des Urfahrrechtes sein musste, worauf auch die mehrfach erwähnten Urkunden Béla IV. aus 1248 und 1254 deuten.

Wenn man die Möglichkeit, dass die königliche Kammer während dieser Zeit über den Urfahrrechtetheil verfügen konnte, nicht annehmen wollte, so könnte man die Eventualität der neuerlichen Schenkung des Urfahrrechtes nur darauf zurückführen, dass diese Schenkung mit einem Entgelt, d. i. mit der Verpflichtung der Brückenerhaltung verbunden war und dass somit als Gegenwerth der Erhaltungsverpflichtung das Recht zur Abnahme von Mauth- respektive Urfahrgeldern verliehen worden war. Es ist nämlich ganz naturgemäss, dass das Urfahrgeld den trifft, der zur Erhaltung der Brücke verpflichtet ist. Der ursprüngliche Zweck der Mauth- und Urfahrgelder war auch kein anderer, als er in dem Ersatze der Brückenerhaltungskosten liegt, welchen das Publikum durch seine Benützung leistet.

Dass der König die Donaubrücke auf eigene Kosten hatte erbauen lassen, dazu lag der Grund darin, dass die bisherigen Eigenthümer des Donauurfahrrechtes wegen der enormen Höhe der Bau- und Erhaltungs-

kosten der Brücke oder wegen eigener misslicher Lage oder irgend anderer Ursachen dies nicht unternehmen konnten. Die Lebhaftigkeit des Verkehres auf der Donau verlangte aber unabweislich ein ständigeres, geeigneteres Communicationsmittel, als es bisher in der Ueberfuhr mit Plätten bestanden hatte. Nach dem Baue der Brücke musste auch Sorge für deren Erhaltung getragen werden und es war daher — wie bereits gesagt — nur naturgemäss, wenn das Brückengeld zur Erhaltung der Brücke bestimmt war.

Da aber der König mit der Brücke auch die Last ihrer Erhaltung der Stadt auferlegte, ist es klar, dass das Brückenmauthregale, betreffend die Mautheinnahme, auch an die Stadt fiel.

Es ist ein bezeichnender Umstand, dass aus der Zeit der Existenz dieser Brücke keine Angaben darüber auf uns gekommen sind, ob auch die übrigen Urfahrmauthberechtigten von dem Urfahrrechte irgend welchen Nutzen gezogen haben.

Der Grund dieses negativen Umstandes ist darin zu suchen, dass bei dem hohen Kostenaufwand, den die Erhaltung der Brücke verursachte, ein reiner Nutzen nicht zu erwarten war. Die im Jahre 1439 bestandene Brücke wurde am 10. November abgetragen und die Schiffe, auf welchem diese — es waren acht — grösstentheils ruhte, wurden in den Rieden „Gering" und „Wiesgrund" während des Winters geborgen. Das „Bruckgeld" wurde am 10. November abgerechnet und es trat sodann wieder nach der städtischen Kammerrechnung „Urfahrgeld" an dessen Stelle.[77])

Die in der verflossenen Periode zugestandene Befreiung der Pressburger Bürgerschaft vom Dreissigst und der Mauth wurde auch in dieser Periode aufrechterhalten und erweitert.

Es ist dies dem von Visegrád im Jahre 1328 datirten Mandate des Königs *Karl Robert* zu entnehmen, in welchem er die Tyrnauer mahnt, die Mauthfreiheit der Pressburger nicht zu verletzen.[78]) König *Ludwig der Grosse* trägt, indem er sich auf den Freibrief Karl Roberts beruft, im Jahre 1356 den Mautheinnehmern auf, dass sie von den Pressburgern keine Mauth einzuheben haben.[79]) Im Jahre 1357 entscheidet König *Ludwig der Grosse* bezüglich der Mauthfreiheit der Pressburger, wenn diese Gran berühren, dass sie dem Graner Probst und dem dortigen Capitel darum Mauth zu bezahlen verpflichtet seien, weil die Freiheiten der Vorgenannten älter seien als die der Pressburger[80]).

Die Befreiung vom *Dreissigst* für Lebensmittel und für die zu ihrem Gebrauche bestimmte Tuchwaaren sicherte König Ludwig den Pressburgern auf Bitten des Stadtrichters *Jakob* im Jahre 1364 zu.[81])

Eben dieser König trägt in seinem aus Ofen 1370 datirten und von *P. Zudar*, dem Banus von Slavonien, erlassenen Mandate den Dreissigeren auf, dass sie von den nach Pressburg gebrachten Lebensmitteln das Dreissigst nicht einheben dürfen, wohl aber von den ausserhalb der Stadtthore nach Österreich und Böhmen geführten Waaren diese Abgabe abzunehmen haben.[82])

Im Jahre 1374 erliess König Ludwig ein Mandat an die Eigenthümer der Donauurfahrmauth und an die Urfahrer in Ragendorf, Bödög, Király-Sziget, Komorn, Neszmély, Gran, Szobb, Visegrád, Ofen und Altofen, kraft welchem von den Pressburgern nach deren Producten, wenn sie diese nach Visegrád oder Ofen bringen — mit Rücksicht darauf, dass die Einwohnerschaft der Stadt durch Feuersbrünste in Armuth gerathen sei, — keine Mauth abgenommen werden solle.[83])

Im Jahre 1371 erliess König *Ludwig* eine allgemeine

Verordnung, in welcher er den Auftrag ertheilt, dass es nicht erlaubt sei, von solchen, die sich auf einer Wallfahrt befinden oder die Gräber der Apostel aufsuchen, die dürre oder die Ufermauth abzunehmen, zur Bezahlung der Urfahrgelder aber seien sie verpflichtet.[84])

Die letzte Bestimmung dieser Verordnung traf natürlicherweise die Pressburger selbst nicht.

Es ist noch jenes Mandates König Ludwigs aus Pressburg vom Jahre 1375 zu erwähnen, wornach es untersagt wird, von den Pressburger Bürgern weder an der Pressburger Mauth gegen Hainburg, noch am Chollonufer, an der March oder den anderen Mauthstellen des Pressburger Comitates nach ihren Waaren und Personen Mauth eventuell Urfahrgelder einzuheben.[85])

Interessant ist ausserdem noch der für die Pressburger Kaufleute im Jahre 1393 erlassene Passierschein des *Grafen Stefan*, Schlosshauptmann von Komorn, dass es nicht gestattet sei, in Komorn von den Pressburgern nach ihren Waaren Mauthgeld einzuheben.[86])

Die Mauthfreiheit der Pressburger Bürger bestätigte König Sigismund im Jahre 1401 und 1402 durch eigene Urkunden[87]) und auch Königin Elisabeth erneuerte diese Bestätigung im Jahre 1438.[88])

Die auf einen Privileg beruhende Mauthfreiheit der Pressburger Bürger wurde nicht zu jeder Zeit gehörig beachtet, ja es entstanden sogar desshalb Klagen und Conflicte.

Es geht dies aus der zu Folge Anordnung des Königs Sigmund i. J. 1406 an diesen selbst gerichteten Aufklärung des Grafen des Pressburger Comitates (Obergespan) *Schilszang* hervor, dass die Angelegenheit des Presburger Bürgers *Ladislaus Ada* gegen den Graner Erzbischof wegen erfolgter Confiscation von 12 Pferden und Waaren an der *Pischdorfer* Mauth durch den Stuhl-

richter *Andreas Olgyay* untersucht worden sei. Derselbe habe berichtet, dass ein herrschaftlicher Beamter des Erzbischofs wohl die erwähnten Pferde und Waaren ad vires der Mauthgelder, welche man zur Erhaltung der Brücke einzuheben pflege, in Beschlag genommen habe, aber inzwischen seien bereits diese in Beschlag genommenen Pferde und Waaren zurückgestellt worden.[89]) Das im Jahre 1416 an die Martinsberger Abtei erlassene Schreiben des Königs Sigismund wurde schon erwähnt, nach welchem der König verbietet, in Hinkunft unrechtmässige, besonders nach mauthfreien Waaren abgenommene Mauthgelder einzuheben.[90])

Im Anfange des XV. Jahrhundert beginnt jener durch zwei ganze Jahrhunderte währende Kampf, welchen die Bürger Pressburgs mit den Herren von Kittsee führen.

Am jenseitigen Theile der Pressburger Donau, am Kittseer Ufer, befand sich damals ein Arm, welcher auf Kittsee zu und daneben sich hinzog. Dieser Arm führte den Namen *Gerinn* oder *Grim*.[91]) Ueber diesen Arm pflegten die Pressburger Reisenden und Kaufleute auf dem Wege nach Hainburg und laut Urkunden auch auf dem Wege nach Karlburg hinüber zu setzen, weil dadurch ihre Reise abgekürzt wurde.

Die Herren des Schlosses Kittsee aber gestatteten den Pressburger Kaufleuten keineswegs die friedliche Uebersetzung dieses Armes, sondern zwangen diese zum Zwecke einer Mautheinhebung gegen Kittsee; ja auch das kam vor, dass sie entlang des Weges Gräben aufwarfen, die zeitweilig über den Arm befindliche Brücke zerstörten und den friedlichen Bürgern ihre Waaren confiscirten.

Der König und die Landtage nahmen die torquirten Bürger genugsam in Schutz, aber dieser Schutz hatte

leider gar oft wenig Erfolg. Für diese Zustände finden sich folgende Angaben:

Im Jahre 1416 mahnt König Sigismund aus Paris mittelst eines Schreiben den Schlosshauptmann von Kittsee *Slandersperger*, dass er die Pressburger auf ihrem Wege nach Hainburg oder Karlburg wegen Mauthabnahme nicht nach Kittsee (Kotztze) zu gehen zwingen dürfe.[92]) Im Jahre 1418 verständigt der König von Padua aus den *Heinrich Slandersperger*, Schlosshauptmann von Kittsee, dass zu Folge Beschwerde des Hans *Gueltl*, eines Pressburger Bürgers, die Pressburger Gemeinde den Schlosshauptmann eingeklagt habe, dass dieser die Pressburger Bürger auf ihren Wege nach *Hainburg und Kerchenburg* (Karlburg) dazu zwinge, wegen Mauthabgabe gegen Kittsee zu ziehen und dass er trotz der Mauthfreiheit dieser Bürger auf dem Donauarme deren Güter und Waare confiscire (unter dem Titel einer Afterurfahr).

Diese confiscirten Güter der Pressburger Reisenden wurden nun zu Folge der Gutstehung des Richters und der Gemeinde zurückgestellt. Es trägt daher der König dem Heinrich Slandersperger auf, dass er die Mauthfreiheit der Pressburger bei zu gewärtigenden Folgen des königlichen Zornes nicht zu verletzen wage und die confiscirten, aber zu Folge Gutstehung der Stadt bereits zurückgestellten Güter nicht zurückzufordern versuchen möge. Unter einem verständigt er den Grafen, dass er den Pressburger Obergespan, *Peter Edlen von Kappler*, vermöge seiner königlichen Autorität bevollmächtiget habe, dass dieser die Pressburger gegen die Willkür des Kittseer Schlosshauptmannes zu schützen habe.[93]) Es scheint aber, dass diese Verfügung des Königs keinen Erfolg erzielt hat, weil König Sigmund in seinem im Jahre 1419 an den Obergespan Peter Edlen von Kappler, gerichteten Mandate, zufolge Klage

des Pressburger Stadtrichters *Andreas Perenkatl* und der Bürger *Johann Eylausdemrock*, *Jacob Saltzport* und *Johann List*, dass Heinrich Slandersperger, Schlosshauptmann der k. Burg in Kittsee die Pressburger Reisenden und Kaufleute entgegen ihren Freiheiten auf ihrem Wege nach Kerchenburg und über dem Donauarm nach Hainburg wegen Einhebung des Mauthgeldes nach Kittsee zu gehen gezwungen habe, — befiehlt — die nach der erwähnten Richtung führenden alten Wege in Gegenwart des Pressburger Domcapitels und der Entsendeten der Stadt Tyrnau neuerdings festzusetzen. Ausserdem trägt der König dem Pressburger Schlosshauptmanne und dessen Stellvertreter auf, dass sie für alle Zukunft die Interessen der Pressburger Reisenden und Kaufleute zu schirmen haben.[94]) König Sigmund nimmt die Pressburger Reisenden und Kaufleute in seinem aus Ofen im Jahre 1428 erlassenen und an *Walpurga Kappler*, sowie *Peter* und *Johann Kappler*, als Besitzer des Kittseer Schlosses, gerichteten Schreiben nach Ueberprüfung der Angelegenheit durch das Pressburger Domcapitel[95]) in seinen Schutz und ist noch im Jahre 1430 gezwungen, die Kaufleute aus Pressburg gegen die Eigenthümer des Schlosses in Kittsee zu beschirmen.[96])

Dies ist jener Entschliessung des Königs zu entnehmen, welche zu Folge der Streitsache einerseits zwischen *Sigismund Pokkel* und den Kappler'schen Erben, andererseits der Stadt Pressburg wegen des Karlburger gegen Hainburg über den Donauarm führenden Weges im selben Jahre erflossen war, wonach die Herren von Kittsee von den Pressburgern keinerlei Mauth einheben dürfen, sondern dieselben über den Donauarm passiren zu lassen haben.[97])

Aus dem Vorgebrachten geht demnach hervor,

dass durch den König die in früheren Zeiten begründete Mauthfreiheit der Pressburger Bürger auch während dieser Periode aufrechterhalten worden ist, ja, dass sogar die Pressburger Bürgerschaft, wenn ihre Mauthfreiheit verletzt worden war, des energischesten Schutzes des Königs theilhaftig wurde.

Was nun jene Frage anbelangt, an welcher Stelle des Donauufers das Mauth- und Urfahrrecht ausgeübt wurde, können wir nur bezüglich der Urfahr verlässlich antworten, dass die Urfahrstelle sich am Ufer bei dem vedriczer Wasserthurm befand, was namentlich aus dem urkundlich beglaubigten Umstande fliesst, dass für den Mautheinnehmer der Piliser Abtei eine Mauthhütte auf dem dazu gehörigen Grunde errichtet worden war, als dieser Thurm durch König Sigismund dem Jakob und Caspar Ventur geschenkt wurde.

Die Donaubrücke befand sich — wie wir dies in der folgenden Periode sehen werden — ebenfalls am Donauufer bei der Vedritz.

III.

Periode der anderen Könige aus gemischten Häusern.

(1440—1526.)

Die Stadt Pressburg erhielt im Jahre 1439 durch den Freibrief des Königs Albert nicht nur das Eigenthum der durch König Sigismund erbauten Brücke, sie gewann auch, weil sie zur Erhaltung dieser Brücke verpflichtet war, das Recht der Brücken- und Urfahrmauth. Die am 10. November 1439 abgetragene Brücke wurde

im Frühling des Jahres 1440 wieder in die Donau eingesetzt. Dies beweist die Eintragung der 1440-er Kammerrechnung, nach welcher am Freitag vór dem St. Georgstag eine Plätte durch die Brücke gelassen wurde. Diese Donaubrücke stand bis Anfangs November und um diese Zeit — am Montag vor Elisabeth — wurde sie nach Angabe der Kammerrechnung wegen des in Theben stehenden Feindes abgetragen.[98])

Eine andere, auf die damalige Brücke bezügliche Angabe der Kammerrechnung lautet: „Umb das erst prugkschiff, das mann vns ze Theben genommen hat“ und ferner „ein Zollen darauf der Turk gefahren ist.“

Die Ansätze der 1440-er Kammerrechnung gewähren verlässliche Angaben dafür, dass die Brücke König Sigismunds, wahrscheinlich an seichteren Stellen des Flussufers, auf Piloten errichtet war und an tieferen Stellen des Flussbettes aber auf Schiffen geruht hat. Dass die Brücke auch Joche hatte, dafür spricht der Umstand, dass einmal das Wasser ein, das andere Mal drei Joche wegriss, und weiters, dass der Eisgang des Flusses mehrere Brückenhölzer fortführte.[99])

Für die Errichtung der Brücke zum Theil auf Schiffen redet auch der Umstand, dass in dem Freibriefe König Alberts dies besonders hervorgehoben wird. Ferner verweisen auch die Eintragungen der gleichzeitigen Kammerrechnung darauf. So findet sich eine Angabe, dass um Ostern 1440 herum ein Brückenschiff durch grossen Wind weggetrieben worden war und aufgefangen wurde, dass am Freitag nach Pfingsten ein anderes Brückenschiff aus der Au gegen das Wasser zugeführt wurde und dass im Monate Juli (Erichtag vor Margarethe virginis) ein Brückenschiff ausgeschöpft werden musste, dass sich *an der äusseren prugk* mit Wasser gefüllt hatte.[100])

Doch diese letzte Eintragung weist darauf hin, dass die Brücke aus einem *äusseren* und *inneren* Theile bestand; diesen Umstand erhärtet aber noch eine weitere Eintragung, welche davon spricht, dass am Samstag nach dem Margarethentag drei Taglöhnern der Lohn für die Säuberung des Weges zur *äusseren* Brücke ausbezahlt worden sei.[101])

Die *innere Brücke* war vermuthlich jene, welche auf Piloten („Jochbaum“) ruhte. Dass aber auch bei der inneren Brücke zum mindesten ein Schiff verwendet war, geht daraus hervor, dass die Kammerrechnung von 1440 erwähnt, dass am Samstag vor dem h. Christabend acht Taglöhner bei der *inneren Brücke* für das Herauswinden des Brückenschiffes ausbezahlt worden seien.[102])

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die *innere* Brücke bis zu der vor dem Wödritzer Thor befindlichen und entlang des Donauufers sich erstreckenden Insel führte. Die *äussere* Brücke hatte einen besonderen Aufseher. Im Jahre 1440 war ein gewisser *Lorenz Tyem* Bruckmeister. Ausserdem bestand ein Oberaufseher, welcher aus der Bürgerschaft gewählt wurde. Diese unstreitig als Ehrenamt geltende Stelle bekleidete in jenem Jahre der Bürger *Stefan List.* Als „Bruckgeldeinnehmer“ fungirt in diesem Jahre ein gewisser *Hans Preussen.*[103])

Die Brücke befand sich — wie bereits erwähnt — in einem desolaten Zustande. Die Stadt war daher bestrebt, die nothwendigen Reparaturen vorzunehmen. Desshalb und auch aus Sorge für den Vertheidigungszustand der Stadt, wendete sie sich an die Königin-Witwe *Elisabeth* im Jahre 1440, welche nicht lange vorher in Komorn Ladislaus posthumus geboren hatte. In das „Kindlbett der Kunigin“ sandte die Stadt durch Ludwig Kunigsfelder (nachmaliger Bürgermeister) am Samstag Oculi zwei Dreiling Wein nach Komorn.[104])

Um die Mitte März versah die Stadt den Bürger *Peter Jungetti* mit 8 Goldgulden und einem Pfund Wiener Denare als Reisegeld und sandte ihn nach Komorn zur Förderung ihrer Wünsche.[105]) *Peter Jungettl* kam eines Mittwochs dort an und wurde am nächsten Donnerstag Nachmittag von „seiner Fraun gnaden" empfangen und „verhört." Die Königin schenkte damals die im „Püxenhoff" der Stadt gelegenen Büchsen und Mörser derselben und versprach, dass sie deswegen dem Schlossgespan schreiben werde. Zugleich empfing sie die Kunde von den beabsichtigten Reparaturen der Brücke mit Wohlgefallen und gab als Hülfe dazu 100 Goldgulden. Der an den Hof entsandte *Jungettl* gibt in seinem nach dem Empfange sogleich am Freitage verfassten Berichte an den Rath der Hoffnung Raum, dass die Königin mit einer noch grösseren Summe der Stadt zu Hilfe kommen werde.

Die Stadt liess der Königin auch durch *Jungettl* ein Fässchen Malvasier als Geschenk überreichen[106]) und es scheint, dass der Stadtgesandte auch das Wolwollen der Hofleute gewinnen wollte, weil er in seinem vorerwähnten Berichte die Stadt ersucht, dem Herrn Grafen „*Ulrich Cilley*" respective dessen „Küchenmeister 2 centen öll, 1 centen veign" und dem Kantzler Johann (vermuthlich war es Johann Bosna)[107]) aber „100 guetter hering" und ein Fässchen guten „suessen" Weines unverzüglich zu senden.[108])

Die *Königin* begab sich zur Krönung ihres am 21. Februar geborenen Sohnes *Ladislaus* nicht lange darauf nach Stuhlweissenburg und hielt sich auf dem Krönungszuge in Raab auf, wohin sie ihr Söhnchen mitnahm.[109]) Sie kam um die Mitte des Monates Juni nach Pressburg, wo sie durch die Stadt ungemein gastfreundlich mit einem Abendessen „geehrt" wurde.

Ulrich Cilley war — nach dem er wahrscheinlich gegen Bürgschaft durch Uladislaus auf freiem Fuss belassen worden war — in der Umgebung der Königin.[110]) Königin Elisabeth machte diese Reise auf der Donau und hielt sich in Pressburg längere Zeit auf[111]) und wohnte in dem in der jetzigen Venturgasse befindlichen früher Spindler'schen Hause (heute Wittmann'sches, im vorigen Jahrhundert umgebautes Haus).[112]) Zeitweilig verweilte sie auch in Gran, aber sie kam während der zwischen den Anhängern Uladislaus und Ladislaus herrschenden Parteikämpfe bald wieder nach Pressburg zurück, welches sie unter dem Obercommando des *Johann Giskra* sammt der oberen Gegend in ihrer Botmässigkeit hielt.[113]) Das Schloss von Pressburg aber befand sich in den Händen des *Stefan Rozgonyi*, eines Getreuen des Königs *Uladislaus*. Dieser richtete aus Tyrnau im Jahre 1440 ein Schreiben an den Rath der Stadt Pressburg, in welchem er anfrägt, ob die Stadt geneigt sei, die zur Verproviantirung des Schlosses dahin zu schaffenden Waaren frei auf das Schloss durchzulassen oder nicht.[114]) Wegen der Einnahme des Schlosses wurden mehrere Angriffe ins Werk gesetzt. Damals zählte zu dessen Vorwerken der ofterwähnte Wasserthurm, welchen die Pressburger Bürgerschaft sammt ihrer Mannschaft im Jahre 1440 berannte und auch einnahm. Zum Sturm wurden zwei Wägen Holz und Bretter verbraucht.[115]) Das Thor des Wasserthurms wurde während des Sturmes derart zerstört, dass es aus den Angeln herausstürzte und aus dem vor dem Thurm befindlichen Graben herausgezogen werden musste.[116]) Im Februar des Jahres 1441 finden wir die Königin in Theben.[117]) Am St. Georgstage des Jahres 1441 liess sich die Königin auf der Donau gegen die Schütt zu bringen,[118]) kam aber bald nach

Pressburg zurück, wo sie bis zum Herbste dieses Jahres verweilte, als König *Uladislaus* sich gegen Pressburg aufmachte, dessen Bürger, wie erwähnt, das Schloss unter *Stefan Rozgonyi* belagerten. Sogar in diesem Jahre anerkannte der Schlosshauptmann das Urfahrrecht der Stadt.[119]) Um der beabsichtigten Belagerung Pressburgs durch *Uladislaus* aus dem Weg zu gehen, begab sich *Elisabeth* nach Raab. *Uladislaus* griff den nördlichen Theil der Stadt hart an und kam dadurch *Rozgonyi* insoferne zu Hilfe, dass dieser sich für die Dauer der weiteren Schlossbelagerung mit allem nöthigen Proviant versehen konnte. Die Stadt vermochte *Uladislaus* nicht einzunehmen, und zog im April 1442 mit seinem Heer nach Ofen ab.[120]) Die Sache mit der Brücke erfuhr während der Anwesenheit der Königin keinerlei Aenderung. Wir wissen, dass die äussere Brücke im Jahre 1440 abgetragen worden war und dass die Ueberfuhr vom 6. December 1440 bis 24. Februar 1441 auf Plätten vor sich ging, ferner, dass die Brücke am Samstag vor dem St. Georgentag wieder auf der Donau hergestellt wurde.[121]) Im Laufe des Jahres 1441 wurde zur Nothdurft der Brücke öfter Holzwerk gekauft.[122]) Auch ist uns bekannt, dass die Abnahme des Brückengeldes im Mai des Jahres 1442 neuerdings begann. Es musste daher die Brücke auf der Donau wieder bestanden haben. Die Abrechnung des Brückengeldes läuft bis zum 11. November 1442. Es ist sichergestellt, dass die Brückenschiffe mittelst sogenannter *Ankersteine* an gewissen Stellen des Flusses befestiget waren.[123])

Die Brückenabtragungs-Arbeiten vollführten am Allerheiligentage dieses Jahres neun Zimmergesellen.[124]) Brückenaufseher war der bereits genannte Lorenz Tyem und Einnehmer Georg Spies.[125])

Die Königin Elisabeth nahm auf die Angelegenheit der Brücke weiters keinen Einfluss. Wir finden sie zu Ende Mai des Jahres 1442 in Baden, wohin sich am Montag vor dem Petronellentag (31. Mai) auch der Stadtrichter *Stephan Ranes* mittelst Wagen begab, an dessen Seiten ihn zum Schutze Soldaten begleiteten.[126])

Anfangs Juni war die Königin schon in Wien, wohin ihr und dem Stadtrichter Stephan Ranes der Bürger *Peter Krausz* nachgefolgt war.[127]) Die Königin wurde zu diesen mehrfachen Reisen durch die mit Kaiser *Friedrich* eingegangenen Geschäfte gezwungen, welcher mehrere Theile des Reiches und sogar die h. Krone von Elisabeth in Pfand hatte. Anfangs Juli treffen wir die Königin bei dem jungen Herzog Albrecht im Kittseer Schlosse.[128]) Inzwischen scheint sie wieder zurückgekommen zu sein, denn es wird erwähnt, dass am Tage Kreuzerhöhung (15. September) zwei Fuhrleute mit je drei Rossen der Königin Gut aus Pressburg gegen Kittsee führten, als sie vor dem Tode floh.[129]) Ob nun die Königin selbst krank war, oder die Pest damals in Pressburg wüthete und vor dieser Seuche die Königin die Flucht ergriff, dafür haben wir keine weiteren Daten. Am Donnerstag vor St. Michael (29. September) sandte die Stadt der Königin nach Kittsee zwei grössere Fässer Wein.[130])

Von Kittsee begab sich die Königin nach Raab, wo bekanntermassen ihre Verlobung mit Uladislaus stattfand. Am Samstag nach dem Lucientag (13. Dec.) reisten der Stadtrichter Ranes und der Bürger Johann Gmaitl nach Raab zur Königin. Diesen wurde am darauffolgenden Sonntag zur Königin ein gewisser Balint, der Diener des Andreas von Frona, mittelst Schlitten nachgesandt.[131]) Die Königin war aber bereits am 19. December gestorben. Am Sonntag vor Weih-

nachten liess die Stadt durch 8 gedingte Männer „für ihre genedige Frau die Künigin Elisabeth, der Gott genad, ausleiten“, d. h. zum Zeichen der Trauer die Glocken ertönen. Am Donnerstag vor vigilia Thomae Apostoli (28. December) sandte die Stadt einen Boten zu den Anwalt und zum Richter der Stadt Wien, „als man ihre genedigen Frau die Künigin Tod sagt, der Gott genad“.[132])

Wiewohl nun diese letzteren Berichte mit der Sache der Brücke in keinerlei strengen Zusammenhang stehen, haben wir doch gemeint, dieselben als historischen Ausblick in diese Arbeit einflechten zu sollen, denn diese einzelnen schlichten Angaben der Stadtkammerrechnungen spiegeln so schön und so charakteristisch wieder, wie sehr unser Pressburg stets „seine Könige“ wahrhaft geliebt und ihnen auch stets feste und unverbrüchliche Treue gehalten hat.

Vom 11. November 1442 bis 24. April 1443 geschah die Communication auf der Donau mittelst Plätten (Fähren). Am Mittwoch nach dem Neujahrstage trugen 5 Zimmerleute das vor der äusseren Brücke befindliche Thor ab und sonderten die „Enspäume“ (Tragbalken) von den „Jochpäumen“. Ende März war die Donaubrücke wieder fertig und blieb bis Ende November stehen. Bis zum St. Georgstag des Jahres 1444 benützte man wieder die Urfahrplätten und wird in diesem Jahre ein gewisser Lorenz Kromer als Urfahrmeister genannt,[133]) welcher wöchentlich 3 Pfund und 10 Den. als Bezahlung erhielt. Zwei Angaben der Kammerrechnung des Jahres 1443 sind aus dem Grunde interessant, weil die eine erweist, dass das Brückenholz „*bei der Padstuben* auf der Vedritz aufbewahrt war“,[134]) während die andere beschreibt, wie die Brücke hergestellt wurde.

Die Angabe, dass während des Winters das

Brückenmaterial auf der Vedritz aufbewahrt war, lässt auch auf den Standort der Brücke Schlussfolgerungen ziehen und man kann es als sicher betrachten, dass die König Albert'sche, respective die Brücke König Sigismunds auf dem Donauufer in der Höhe des Wasserthurmes gestanden hat. Die auf die Art des Brückenbaues Bezug habende Angabe erzählt, dass die bereits in der Donau stehende Brücke am Charfreitag des Jahres 1443 durch das grosse Wasser zerrissen wurde. Es mussten demzufolge 12 Arbeiter genommen werden, die „die Ensbäume, Joche und das Streuholz“ aus dem Strome auffingen, die Joche wieder einsetzten, das Brückenschiff neuerdings zurichteten und die „Enspäume“ darauf gelegt haben, wofür per Mann 70 Denare Taglohn gezahlt wurde.[135])

Im Frühlinge des Jahres 1444 stossen wir wieder auf Brückenherstellungsarbeiten. Ein Zeichen, dass die Brücke auch in diesem Jahre bestanden hat.[136]) Die Brückengeldeinnahme wird im Jahre 1444 bis Samstag nach St. Elisabeth verrechnet und die Ausgaben für die Brücke werden gegen Ende November eingetragen. Vom 1. August dieses Jahres war Aufseher der inneren Brücke ein gewisser *Mathias Schuttaler*, welcher auch im Jahre 1445 in diesem Amte verblieb.

In den Kammerrechnungen der Jahre 1444 und 1445 erscheinen die Ansätze bezüglich der Brückenarbeiten bis zum 1. September dieses Jahres. Es ist daher gewiss, dass bis zu diesem Tage die Brücke König Sigismunds bestanden hat; später findet man aber keine solchen Ansätze mehr und wir wissen nur, dass vom Neujahr 1445 bis zu St. Jakob 1445 (25. Juli) die Communication durch die Urfahrplätten geschah. Uhrfahrmeister war damals *Johann Kromer*.

In den Jahren 1447, 1448 und 1449 kommt weder

die „Brücke“ noch die „Urfahr“ als Titel von Eintragungen vor, ja im 2. Theile der Kammerrechnung von 1448 ist der Titel „Urfahreinnehmen“ sammt den Eintragungen einfach durchgestrichen.[137]) Das deutet an, dass damals keine Urfahrmauth eingenommen wurde. Daraus lässt sich aber folgern, dass die Stadt zu dieser Zeit in erster Linie die Auffassung gehabt haben konnte, dass die Schenkung der Brücke und des Urfahrrechtes mit dem Bestande der Brücke selbst zusammenhing, wenn also keine Brücke vorhanden sei, so treffe das Urfahrrecht auch die Stadt nicht. Diese Auffassung wird uns auch im XVI. Jahrhundert aufstossen, obwol dann die Stadt — wie ganz natürlich — diesen Standpunkt nicht mehr einnimmt.

Im Jahre 1450 findet sich wieder die Verrechnung der Urfahreinnahmen, daher muss die Stadt in diesem Jahre das Recht ausgeübt haben. Sie that dies nicht unmittelbar, sondern hat die Ausnützung des Rechtes verpachtet und auf eine zu diesem Zwecke gegründete *Gesellschaft* übertragen. Urfahrleute waren in diesem Jahre *Andreas Schiffmann* und *Niklas Wolfsthaler.* Mit diesen erscheint auch *„ihre Gesellschaft“* ausdrücklich genannt, welche zusammen die Auszahlung des Urfahrgeldpachtes trugen.[138])

Im Jahre 1451 findet sich eine Eintragung dafür, dass die Stadt das Urfahrrecht ausübte und zwar durch „Thomas Reich, Paul Wolfsthaler und Thomas Schauer mit ihrer Gesellschaft.“ Zu Ende October dieses Jahres liess die Stadt für „ihre Schiffung zwei Plätten und zwei Urfahrzillen machen.“

Dass die Urfahr, d. i. die Uebersetznng mit Fähren an zwei Orten stattfand und dass die eine die *„niedere“*, die andere die *„obere“* hiess, erwähnen wir jetzt. Schon in dem im vorigen Abschnitte erwähnten, durch Niko-

laus und Georg Urmar im Jahre 1374 gemachten Testamente wurde eines Zwölfteltheiles an der *„oberen Urfahr"* Erwähnung gethan, was darauf hinweist, dass es ausser dieser „oberen" noch eine andere gab. Diese andere „niedere" Urfahr treffen wir nun zuerst an dieser Stelle der 1451-er Kammerrechnung. Gegen Ende October dieses Jahres liess die Stadt am „nideren Urfahr" ihre Bürger überführen, „aus Besorgniss wegen unsere Feint" — die Böhmen.[139])

Die Räuberschaaren Giskra's bedrückten damals ungemein den oberen Theil des Landes und auch Pressburg wurde durch ihr Erscheinen bedroht. Darauf scheint die folgende Eintragung der Kammerrechnung hinzuweisen, wonach Anfangs December 1451 „ein Bote mittelst zwei Naufährigen bei der nacht zu der *nideren Urfahr* hinabgeführt wurde „auf Warnung als die Feint zu Stampha über nacht dalagen und die zu Theben über waren gefaren."[140])

In diesem Jahre richtete sich die Aufmerksamkeit der Stadt wieder auf die Ueberbrückung der Donau und sie erbot auch hiezu die Hülfe des Gubernator Johann Hunyadi. Der Gubernator richtete auch im Jahre 1451 ein Schreiben an die Stadt aus Temesvár, in welchem er das Project der Stadt bezüglich des Brückenbaues billigt und verspricht, dass er bald von Ofen aus für Hülfe hiezu sorgen wolle.[141])

Die projectirte Brücke kam aber nicht zur Ausführung. König Ladislaus V. erklärt in seinem 1453 in Pressburg erlassenen Schenkungsbriefe, dass er, gerade so wie die Könige Albert und Sigismund, seine Vorgänger, — *die Brücke*, welche *jetzt wohl noch verfallen sei, aber hoffentlich nach kurzer Zeit zum Aufbaue gelangen werde, sammt dem Mauthrechte mit der Belastung der Brückenerhaltung der Stadt Pressburg als Geschenk gebe.* Der

König that dies mit Hinblick darauf, weil die Pressburger seiner Mutter *Elisabeth* in stürmischen Zeiten eine Zufluchtsstätte geboten hatten und weil die Stadt zu Folge Angriffe der Rebellen viel Schaden auszustehen gehabt hatte.[142])

Die Stadt Pressburg bestrebte sich nun auf Grund dieser Schenkungsbriefe Ladislaus V., die Brücke auf eigene Kosten zu erbauen. Dahin verweist ein aus Prag im Jahre 1454 datirtes und an den Schlosshauptmann *Johann Kappler* gerichtetes Mandat Ladislaus V. wornach der Schlosshauptmann in Anbetracht dessen, dass die Stadt mit Wissen und Willen des Königs auf der Donau und deren Armen nicht nur allein zu ihrer, sondern auch zur Bequemlichkeit aller Passanten eine Brücke bauen wolle, die Stadt, wo immer sie den Bau zu vollführen gedenke — darin nicht behindern solle, sondern sie frei handeln zu lassen habe.[143])

Auch auf dem Bau und Erhaltungsfond der Brücke hatte König Ladislaus V. Bedacht, denn in einem aus Pressburg 1453 erlassenen Schreiben gibt er den Kaufleuten und Reisenden zu Wissen, dass Jedermann, *wess' Standes er auch sei*, den Mautheinnehmer — nachdem er in einer anderen Urkunde der Stadt Pressburg die gegenüber derselben in Bälde zu erbauende Brücke sammt Mauth- und Urfahrrecht geschenkt habe — ohne jede Widerrede das Mauth- und Urfahrgeld nach Person und Waare zahlen solle.[144])

Die Ausdehnung der Zahlungsverpflichtung der Mauth- und Urfahrgelder auch auf die Adeligen wird hier zum erstenmale vorgebracht und dieser Umstand bildete, wie wir sehen werden, lange Zeit hindurch die wirthschaftlichen Basis der Möglichkeit, die Brücke zu erhalten, respective zu bauen. Nach den damaligen Anschauungen war es nur so möglich, die Brücke zu

erhalten, wenn angesichts der zahlreichen Classe von Mauthbefreiten deren diesbezügliche Freiheit beim Ueberschreiten der Pressburger Brücke aufgehoben wurde und auf diese Art die Adeligen sowie die Nichtadeligen gleichmässig zur Zahlung der Mauthgelder verpflichtet wurden.

Im Jahre 1455 verwerthete die Stadt das Urfahrrecht durch Verpachtung. Urfahrleute waren Paul Wolfsthaler, Caspar Perger und die mit ihnen durch eine *Gesellschaft* verbundenen Personen. Dieser letztere Umstand macht es klar, das die Art und Weise der Urfahrrechtsausnützung durch einen gewissen Unternehmersinn geleitet wurde.[145])

Mittelst der Urfahr wurde auch zur Deckung der Bedürfnisse des Gubernator Hunyadi die Weiterbeförderung der durch die Stadt bewerkstelligten Sendungen vermittelt. Ende April war der Gubernator in Kittsee. Dorthin sandte die Stadt „mit den Urfahrern“ acht Wägen, um darauf „Semmeln und Habern, sowie einen Wein dem Gubernator nach Kittsee und Kerglburg (Karlburg) zu einer Ehrung hin- und zurückzuführen“.[146]) Zur Deckung des Bedarfes der königlichen Küche Ladislaus V. „ihres gnädigsten Herrn König“ schickte die Stadt 32 Ochsen nach Wien, welche die Urfahrer über die Donau zu führen hatten.[147]) Im Jahre 1456 erhielt sich noch immer die Gesellschaft, welche das Urfahrrecht gepachtet hatte. Ausser den oben erwähnten Urfahrleuten tritt auch *Hans Zwentendorfer* auf.

Am Beginne dieses Jahres treffen wir König Ladislaus in Pressburg, wo er dem Waidwerk oblag. Die Jagd fand in dem am rechten Ufer der Donau sich erstreckenden Auen statt. Zweiundzwanzig Jäger jagten mit dem Könige und erhielten zum Frühstück und zum „Untarn“ (Jause) Brod. Die Urfahrleute er-

hielten dafür, dass „sie fleissig sulln sein, die Hofleute überzuführen“, drei Weken Brod per 3 Denare als Geschenk durch die Stadt [148])

Anfangs Juni dieses Jahres trat die bis dahin bestehende Urfahr-Gesellschaft, welche das Recht von der Stadt inne hatte, von ihrem Pachte zurück, so dass die Stadt gezwungen war, durch drei Tage die Urfahr selbst zu versehen und während dieser Zeit „blieb über den Knechtslohn 1 Libra und 25 Denare“ als Nutzen übrig. [149])

Um die Mitte Juni wurde der König Ladislaus mit seinem aus 60 Personen bestehenden „Hofvolke“ mit 6 Schiffen auf der Donau herübergeführt, als er von Wien kam, und die Schiffleute erhielten, dass sie die Arbeit willig vollführen, jeder ein Pint Wein für sechs Denare. Die Stadt ehrte damals den König und Ulrik Grafen von Cilly „besunders mit Kirschen“. [150]) Im Jahre 1457 liess die Stadt ihr Urfahrrecht wieder durch eine Gesellschaft betreiben. Unter den Urfahrern dieses Jahres werden *Thomas Reich*, *Johann Hundsfeind* und *Jacob Baldwein* erwähnt. Das jährliche Einnehmen ergab 47 Thaler. [151])

Wir halten es von Interesse zu erwähnen, dass wir im Jahre 1457 wieder auf eine Spur dessen gelangen, dass ein Geldbetrag, welcher dem als Stiftung für die St. Martins- (Dom-) Kirche testirten Mauthsonderantheile genau entspricht, dem Pfarrer dieser Kirche aus den Urfahreinnahmen ausbezahlt wird. Die Kammerrechnung sagt nämlich, dass um Allerheiligen herum dem Pfarrer zu St. Martin 5 Thaler, die man ihm am St. Michaelstage von wegen des „dinst“ am Urfahr zu zahlen schuldig war, richtig ausbezahlt worden sind. [152]) Die Bezahlung dieser Summe lässt sich mit der grössten Wahrscheinlichkeit auf das von 1381 stammende Testa-

4*

ment des *Jacob Puczhan* zurückführen, der seinen Urfahrantheil als ewige Stiftung der Domkirche zu St. Martin vermacht hatte.

Im Jahre 1457 bestieg König *Mathias Corvinus* den Thron. Hinsichtlich der Urfahr besitzen wir von ihm ein Mandat aus dem Jahre 1458, welches der König an den Rath der Stadt erliess und worin er anordnet, dass von nun ab an den Furtstellen der Donau[153]) vom jenseitigen auf das diesseitige Ufer herüber bewaffnetes Volk nur dann passiren könne, wenn es mit einem königlichen Geleitsbriefe versehen sei.[154]) Diese Anordnung war wahrscheinlich gegen die Olygarchen gerichtet, welche noch immer die obere Gegend bedrückten. Als Urfahrer wird 1459 *Thomas Unger* genannt und von ihm und seinen Genossen empfing die Stadt um Maria Himmelfahrt 10 Pfund Denare als Urfahreinnahme.[155]) Auch in diesem Jahre können wir auf Mauthsonderberechtigte verweisen. Dem Pfarrer zu St. Martin werden am „Sambstag" vor St. Appollonia 10 Pfund Denare, „die man ihm schuldig ist, von des „Urfahrswegen" ausbezahlt, wofür er „alle Tage ein Selampt (Requiem) zu singen" hatte.[156])

Aus dem Jahre 1460 liegen keine Daten vor. Im Jahre 1461 ist Urfahrgeld für die Monate September, October, November und December verbucht. Die Rechnung des Jahres 1462 fehlt. Im Jahre 1463 erhielt der Pfarrer Franz der ausserhalb der Mauern gelegenen St. Lorenzkirche laut Angabe des Stadtkämmerers *Meindl*, datirt Sonntag nach dem Dreikönigstag, von den Urfahrern *Thomas Schauer*, *Caspar Perger* und *Thomas Unger* 47 Libras „von wegen des Zins für unserer lieben Fraun Mess".[157]) Diese Zahlung stammt sicherlich von der im Jahre 1419 errichteten letztwilligen Anordnung des Thomas Frank und seiner Gattin Mar-

garetha her, worin sie für eine gesungene Messe ihre fünf Antheile an der Urfahr stiften, was bereits oben erwähnt worden ist.

Die Pfarre zu St. Martin erhielt unter dem bereits bekannten Titel 5 Pfund Denare in diesem Jahre, woraus ersichtlich wird, dass die bezüglich der Urfahrantheile gemachten frommen Stiftungen in dieser Zeit ganz unangetastet blieben.[158])

Vom Jahre 1464 bis 1468 hat sich bezüglich der Urfahr keine Notiz erhalten. Im Jahre 1468 erhielt der Pfarrer Franz bei St. Lorenz in der Fasten 10 Pfund Denare aus dem Urfahrgelde für die Messstiftung.[159]) Aus diesem Umstande und daraus, dass 10 Läden am Freitag vor Judica für die *Schiffe am Urfahr* gekauft wurden,[160]) geht klar hervor, dass das Urfahrrecht durch die Stadt ununterbrochen ausgeübt wurde.

Eine unanfechtbare Angabe, dass die Sache mit der ständigen Ueberbrückung der Donau wieder vorwärts ging, besitzen wir im Folgenden aus dem Jahre 1468. Gegen Ende April war ein Brückenmeister aus Wien hiehergekommen. Am Samstag vor dem St. Georgstag (24. April) zahlt der Kämmerer vier Fischer und Schiffleute mit 35 Denare aus, die den Brückenmeister geführt hatten, als er den Strom mass, um den Aufstellungsort der Brücke zu bestimmen. Der Brückenmeister erhielt „über Gebot der Herren als Zehrung nach Wien zurück ein Pfund Denar.“[161])

Ob nun diese Strommessung zu Folge Anordnung des Königs geschah und ob der Brückenmeister sein Geschäft auf Befehl des Königs vollbrachte oder nicht, lässt sich in Ermangelung weiterer Daten nicht bestimmen. Wenn man aber in Betracht zieht, dass die Donaubrücke nach kurzer Zeit zu Folge Initiative des

Königs thatsächlich gebaut wurde, darf man dieser Annahme gewiss viel Wahrscheinlichkeit beimessen.

Es ist richtig, dass die in jener Zeit vor dem Wasserthurm befindliche, ferner die über die March führende, sowie die sogenannte „Seebrücke“ und die über die Stadtgräben führenden Brücken nach den Kammerrechnungen stets ausgebessert wurden; doch in Betracht dessen, dass die (kleinen) Brücken sämmtlich mit Namen aufgeführt werden und zwar als solche, die bereits bestehen, weist die vorerwähnte Angabe nur darauf hin, dass der Brückenmeister das Wasser an der Stelle untersuchte „wo man die Bruck soll machen“. Es ist einleuchtend, dass diese Brücke über die grosse Donau nur eine von neuem geplante Brücke sein konnte und nicht eine oder die andere der übrigen, namentlich erwähnten kleineren Brücken.

Bezüglich der Jahre 1469 und 1470 verfügen wir über keine Urfahrdaten. Im Jahre 1471 ersuchte die Stadt Wien den hiesigen Stadtrath, von ihren Waaren in *Theben* keine Mauth abzunehmen.[162])

In diesem Jahre hatte König *Mathias Corvinus* in Pressburg ein Mandat erlassen, welches wegen fehlenden grösseren Geheimsiegel mit dem kleineren Geheimsiegel beglaubigt ist. Mit Hinblick darauf, dass er (der König) dem Johann Ernst (de Csaktornya) Grafen von Sohl bereits die Vollmacht ertheilt habe, wornach der Graf im Interesse des Landes und der Stadt Pressburg, welche Stadt *dem Lande* in der ganzen Zeit *keine geringen Dienste* geleistet habe, eine Brücke über die Donau bei Pressburg — um dieser Stadt fördersam zu sein — erbauen könne, verordnet *Mathias Corvinus* nun, dass jeder Bewohner Ungarns, ohne Unterschied des Standes verpflichtet sei, so oft er diese Brücke überschreite, sowohl nach seiner Person als nach Waaren Mauth zu bezahlen.[163])

Im Jahre 1473 war die Brücke schon aufgebaut und, wie dies eine in diesem Jahre in Pressburg erlassene Urkunde des Königs Mathias beweist, so hat die Stadt diese Brücke mit nicht geringer Mühe und Kosten selbst erbaut.[164]) Nach dieser, sowie nach einer aus Totis 1473 datirten Urkunde des König Mathias war jeder Bewohner des Landes, wessen Standes er auch sei, verpflichtet, zum Zwecke der Erhaltung der zum allgemeinen Wohle erbauten Brücke Brückengeld zu bezahlen.[165])

Im Jahre 1475 änderte König Mathias die allgemeine Verpflichtung zur Zahlung des Brückengeldes dahin ab, dass die Person des Königs, die Bannerherrn und die hohe Geistlichkeit des Landes, sowie deren Geleite, nicht minder der Probst von Pressburg Brückenmauthfreiheit geniessen. Die übrige Einwohnerschaft des Landes ist zur Zahlung derselben verpflichtet, wegen den sehr erheblichen Kosten, welche jährlich die Erhaltung der Brücke erfordert.[166])

Diese, zur Zeit des Königs Mathias bestandene Brücke war — wie es scheint — nicht genügend sicher und solid erbaut. Schon im Mai 1475 wurde ihre Reparatur nothwendig, denn am Montag vor dem Pankratiustag erhielt der rothe Nikel dafür, dass er „*Endsbäume Laden und Werk*“ zur Brücke geführt hatte, 42 Denare.[167]) Im Juni dieses Jahres gab der Kammerer „den Mönchen in unser lieben Frauenkloster (Franziskaner) über Befehl der Herren 6 Pfund Pfennig für Holz, das man zu dem Bau der Donaubrücke und zu deren Notdurft von diesen erkauft hatte.“ Das Bauholz kam daher aus dem Walde des hiesigen Franziskanerklosters.[168])

Im Jahre 1476 finden wir keine Daten. Im Frühjahre des Jahres 1477 hatte das „Eis die Brücke um-

gestossen", d. i. zerstört. Anfangs Mai musste man die „grossen Baum," welche das Hochwasser zwischen die Brücke getragen hatte, aus dieser heraushaken lassen und später im Mai kaufte der Bürgermeister 21 Stück Holz zu der Brücke um 6 Pfund Denare.[169]) Ueber die Brückenarbeiten von Ende Juni bis Anfangs Juli wissen wir, dass zum „Schlagen der Brücke" Streuholz gekauft, 43 kleine Tagwerker aufgenommen wurden und dass am Sonntag vor Johannis dem Täufer bis Sonntag nach Udalricus (24. Juni—4. Juli) also an 14 Tage hindurch „alle Nacht zwei Wächter" auf der Brücke waren und dass bis am Dienstag nach Udalricus 12 Tagwerker ununterbrochen auf der Brücke arbeiteten.[170]) Die Brückenreparaturen dauerten den ganzen Sommer über. Noch Ende August erhält der Brückenmeister Paul dafür seinen Lohn, dass er eine Woche hindurch an den kleineren Jochen herüber der Brücke gearbeitet habe.[171]) Vom 21. September bis 13. December konnte die Brücke ungestört benützt werden und für diese Zeit führte Christof Rechnitz das „auf der Bruck gefallene Urfahrgeld" richtig in die Stadtcassa ab.[172])

Die Brücke, welche auf Jochbäumen erbaut, mithin eine sogenannte Jochbrücke war, musste hinsichtlich ihrer Construction — die Verwendung von Schiffen lässt sich nicht nachweisen — sehr schwach gewesen sein. Das lässt sich aus folgenden verlässlichen Daten folgern, nach welchen trotz des Bestandes der Brücke die Urfahrüberfuhr das ganze Jahr im Gange war, so zwar, dass während dieses Jahres Heerhaufen, Mörser, überhaupt schwerere Sachen nicht auf der Brücke die Donau überschritten, sondern mittelst der Urfahrfähren überschifft wurden. Die Soldauszahlungen der für diese Zwecke „gedingten Schiffleute und Urfahrer" begannen Anfangs Juli und laufen bis in das Jahr 1478

hinein.[173]) Wir wissen, dass König Mathias im Jahre 1477 den Kaiser Friedrich III. bekämpft hat. Hofleute des Königs, serbische Truppen „sehr vil Ratzn“ wurden mit Geschützen, Pferden und Wägen mittelst der Urfahr über die Donau gebracht und betrugen die Urfahrskosten 3 Pfund und 26 Denare.[174])

Anfangs April 1478 beginnt in der Kammerrechnung die Post „Brukgeldeinnehmen“ und läuft durch das ganze Jahr hindurch. Der Einnehmer war Christof Rechnitz bis 29. Sept.[175]) Dann wurde er durch Wolfgang Frantzen ersetzt. Zu Beginn dieses Jahres geschah es wieder, dass die Brücke ihrer unsoliden Construction zu Folge einstürzte, als man über dieselbe Fässer mit „Sumcher (Suchaer) Wein“ führte. Zwei Zimmerleute mussten diese arge Beschädigung der Brücke herstellen, indem sie die „Ensbäume“ wieder „auf die Tonawpruck“ hinaufzogen.[176]) Damals gab man den Urfahrleuten 3 Arbeiter zu Hilfe.[177]) Anfangs März wurden „Tücher“, die man dem Könige von Ofen gesandt hatte, über die Brücke in die Stadt hereingeführt.[178]) Mitte April rann das grosse Schiff des Königs in die Brücke hinein und blieb darin stecken. Arbeiter mussten es herausziehen.[179]) Am Dienstag vor dem St. Georgentag liessen die Arbeiter dieses Schiff des Königs durch die Brücke und es wurde dann an ein Joch angebunden.[180])

Um die Mitte Mai wurde die Brücke wieder reparirt. Es wurde durch Zimmerleute die Brücke mit „Enspäume unterzogen“ und auch „Jochbäume aufgezogen.“[181]) Um die Mitte Juni musste ein neues Joch geschlagen werden.[182]) Anfangs September war das Wasser gross und liess an drei Joche Baumstöcke anrinnen, die man aus der Brücke auswinden musste.[183])

Für die schwache Construction der Brücke ist es bezeichnend, dass sich das „Urfahr“ daneben auch

dieses Jahr aufrecht erhielt. Dafür spricht eben der Umstand, dass sich in den Stadtkammerrechnungen von Juni 1478 bis Juli 1479 die „zur Notdurft des Urfahrs“ erforderlichen Ausgaben für „Seile und Ruder“ vorfanden.[184]) Aber auch der Wochensold für die „Urfahrer und gedingten Schiffleute“ ist für die vorerwähnte Zeit angegeben.[185]) Aus diesen Angaben ist ersichtlich, dass die Stadt das Urfahr selbst in den Händen hielt und es nicht durch Verpachtung verwerthete. Während des ganzen Jahres wurden die Wägen des Königs, der Königin, sowie der Bischöfe mittelst der „Urfahr“ und nicht auf der Brücke über die Donau befördert.[186])

Im Jahre 1478 bestand das nöthige „Zeug zur Urfahr“ aus einer halben Plätte, einer grossen Urfahrzille, einer grossen Plätte und einer grossen Rosszille zum Pferdetransport.[187])

Vom Anfang Juli 1480 werden die Urfahrgeldeinnahmen eingetragen. Nichtsdestoweniger finden sich vom Anfang Juli und October dieses Jahres verlässliche Angaben über „*Bruckgeldeinnahmen*“. Dieses „*Bruckgeld*“ nahm der Kämmerer vom „Prukmeister *Nicolaus Goldsund*“ ein.[188]) Von August an bis Ende des Jahres hören die Arbeiten an der Brücke nicht auf. Eichenes Streuholz wurde für die Brücke gekauft, ein Holz für 6 Denar.[189]) Im October wurden Piloten eingeschlagen[190]) und zwar — wie wir aus einer anderen Post wissen — mit einem „Schlegel“, der zur Brücke hingeführt wurde.[191]) Aus einer Eintragung zu Anfang November wissen wir ganz sicher, dass die Brücke mit einer Einfriedung versehen war, weil „an den Gattern auf der Tonauprugk“ der Zimmermann zu arbeiten hatte.[192])

In den Monaten Februar und März des Jahres 1481 stieg der Strom ungemein, zufolge dessen die

Brücke — welche, wie wir aus mehrfachen Angaben ersehen — nicht so solid gebaut war, dass sie den Unbilden der Elemente lange Widerstand leisten konnte, Anfangs Februar beseitigt werden musste. Die Jochbäume der Brücke und Streuhölzer, welche nebeneinander kreuzweise darauf befestiget waren und den zur Communication bestimmten oberen Brückenkörper bildeten, wurden durch 15 Arbeiter abgetragen.[193] Die Abtragungsarbeiten der Brücke dauerten bis 14. Februar und einige Tage später „spitzte" bereits der Zimmermanneister *Wolfgang* mit 5 Arbeitern Pfähle als Piloten für die neue Brücke,[194] zimmerte Jochbäume in der Woche nach Sonntag Esto-mihi und am Freitag vor des Apostel Matthäustag (24. Febr.) richtete man das Werk für die Donaubrücke zu.[195]

Der „Eisguss" trug auch zwei Schiffe, eine Regensburger und eine Hohenauer Zille, Ende Februar herab, welche man auf dem Karlburger Hotter in der sogenannten *Tompek'schen Au* mit Hilfe des benannten Tompek auffing.[196] Um diese Zeit riss der Eisgang der Donau auch die Urfahr vom diesseitigen Ufer nach Karlburg zu, gleichfalls auf Tompek'schen Grund.[197] Das durch das Hochwasser der Donau auf Pressburg zu getragene Holzwerk nebst Schiffen wurden als herrenloses Gut betrachtet und an die Stadt zum Zwecke ihres Brückenbaues verkauft. So wurde um die Mitte März eine neue Traun- und Ende März (Sonntag Judica) eine Regensburger Zille aufgefangen. Die Stadt kaufte beide Schiffe von einem gewissen *Paul Spiess* um 9 fl. und liess darauf ihre Brücke schlagen.[198]

Diese Brücke wurde „von neuen Dingen" am Freitag nach Oculi in der Fasten geschlagen[199] und die Arbeiten daran dauerten bis Ende November. Der Brückenschlag wurde durch den Zimmermannmeister

Wolfgang, einen „Parlier" und 6 Gehilfen vollendet.[200]) Die Arbeit dieses Parlier dauerte bis Ende Mai. Das nöthige. Holzwerk wurde nach sich darbietender Gelegenheit gekauft. So findet sich eine Angabe, dass man „zwei Brückenstöcke" zu der Donaubrücke von einem Bauer aus Bisternitz Anfangs Mai gekauft und andere 39 Stöcke in dem sogenannten „Mönchswald" geschlagen und sodann um 3 Pfund Denar und 8 Pfennige hereingeführt hatte.[201])

Am Mittwoch nach Servatius (13. Mai) ist die Brücke ersichtlich soweit fertig, dass auf einem Theil derselben schon das „Streuholz" gelegt werden konnte. Es werden auch 44 Stück solcher Hölzer — das Holz um 6 Denar — bezahlt. Diese Ausgaben laufen auch bis Ende November.[202]) Der Bau der neuen Brücke gegen die innere Seite der Donau zu, wurde fortgesetzt. Der Meister Zimmermann Wolfgang vollendete mit 8 Zimmerleuten sammt einen Parlier die Arbeit. Man schlug die Piloten (Stecken), zog die Joch- und Ensbäume auf und machte auf einer Seite der neuen Brücke das „Kotterl" (die Hütte), für den Brückengeldabnehmer und legte auch den Weg auf der Brücke an.[203])

Der zur neuen Brücke erforderlichen „Gattern" wurde aus dem Holzwerk der alten Brücke hergestellt.[204]) Von dieser alten Brücke wurde auch das „Kotterl" abgetragen und — wie schon früher erwähnt — auf der neuen Brücke aufgestellt.[205])

Der Schluss der Arbeiten trat sehr schnell ein, weil die von Raab gegen Oesterreich gesandten Heerhaufen die Donau hier zu übersetzen beabsichtigten. Desshalb wurden auch Mitte Mai die Arbeiter „damit die Brücke bald bereit würde, nachdem der Kropatsch mit dem Heer von Raab heraufgekommen war, mit „Brot und Käse" regalirt.[206]) Nachdem die Arbeiten,

wie vorgebracht, bis Ende November dauerten, lässt es sich schwer feststellen, wann die neue Brücke fertig geworden ist.

Da die Quellen von einer neuen und einer alten Brücke sprechen, haben wir anzuführen, dass diese zwei Brücken das Terrain einer durch die Donau in ihrer Mitte gebildeten Insel mit den Ufern des Stromes verbanden. Die alte Brücke führte vermuthlich von der Stadtseite der Donau auf die Insel, die neue Brücke verband diese Insel mit dem jenseitigen (Kittseer) Ufer der Donau. Diese Annahme entspricht auch völlig der „inneren und äusseren“ Brücke König Alberts und darauf weisen auch bestimmte Angaben unserer Quellen hin.

Am Mittwoch nach Erasmus (2. Juni) 1481 „sind mehrere grosse Baumstücke an *beide* Brücken der Donau geronnen“ und mussten durch 10 Tagwerker mittelst des „Haspels“ herausgewunden werden.[207]) Am Samstag vor Fronleichnam wurden 5 Tagwerker dazu verwendet „Peische“ (Päusche) in der Au zwischen den zwei Donaubrücke zu hacken, *den Weg zwischen diesen beiden Brücken* mit diesen Päuschen zu belegen, weil das Wasser gross war. Der Weg war in Folge des Wassers überflutet und nur mittelst dieser Päusche passirbar, wesswegen sodann auch „Sand darauf gestreut wurde“.[208]) In den Nächten ward das „Bruckenzeug durch einen Lederergesellen als Wächter“ gehütet, während man am Tage eifrig an den Brücken arbeitete.[209])

Neben diesen Brücken bestand in diesem Jahre auch die Urfahr. Es ist Thatsache, dass Pferde die Urfahrplätten zogen und dass am diesseitigen Ufer der Abgangsort sich vor dem Vedritzer Thor befand. Das beweisen die Urfahrausgaben für erkaufte Seile, denn eine Post lautet: „Ein Seil zu dem Zug vor dem

Vedritzer Thor und etlich Seil für die Rosse", welche die Urfahrfähre ein namhaftes Stück stromaufwärts wegen sicheren Erreichens der Urfahrstelle des jenseitigen Ufers (und umgekehrt) zu ziehen hatten.[210]) Den Bestand der Urfahr setzt aber auch „der Sold für die in diesem Jahre besonders gedingten Urfahrer und Schiffleute" ausser allen Zweifel, welcher von Ende Juli bis zum St. Eccardstag läuft. Um diesen Tag herum „ergriff das Eis die Donau" und wurde bis Februar 1482 nicht mehr gefahren.[211])

Das Brücken- und Urfahrgeld nahm von Ende Mai bis Ende September 1481 Nikolaus Goldsund ab. Von da bis in das Jahr 1482 erscheint Paul Ochs Pruckmeister als Einnehmer.[212])

Der Winter von 1481 auf 1482 war sehr streng. Schon Ende December waren „von der Gfrier" die grosse Plätten und die zwei Halbplätten (des Urfahr) ergriffen worden. Sie froren nämlich ein und wurden am Christabend und den folgenden Tagen „mit grosser Mühe" aus der Donau herausgebracht, damit sie nicht vom Eise zerdrückt würden.[213])

Das Jahr 1482 brachte als Neujahrsgeschenk die Beschädigung der Brücken durch das Eisrinnen. Ende Februar trug man mit 5 Arbeitern die *äussere Brücke* ab. Es liegt ferner noch eine Post vom Montage nach Pauli Bekehrung vor, dass die innere Donaubrücke *auch* abgetragen wurde.[214])

Schon Anfangs Februar bereitete man neues Holzwerk vor, weil das Eis „ettliche Joch" bei seinem Abgange zerstört hatte".[215])

Um die Mitte Februar begann man wieder die innere Brücke herzustellen und jetzt steht auch eine Angabe zu Gebot, dass ihr Standort bei der Schlachtbrücke (dem Schlachthause) war. Dieses Schlachthaus

— die sogenannte „Schlachtbrücke“ — stand in der Nähe des Fischerthores, ungefähr dort, wo sich heute das Pionnierdepôt befindet, welches im vorigen Jahrhundert als Kornspeicher aufgebaut worden ist.

Es ist hier zu bemerken, dass die damals und später noch zwischen den Brücken bestehende Insel (die heutige Au — früher Bruckau) mit ihrer westlichsten Seite bis zu jenem Theile des heutigen Donauquais hinaufgereicht hat, wo jetzt der Fischplatz ist, ganz so, wie wir diese Insel auch auf einer zu Ende des XVI. Jahrhunderts erschienenen Ansicht Pressburgs dargestellt sehen.

Ende Februar spitzte Zimmermeister Wolfgang mit 5 Gesellen die zur äusseren Brücke nöthigen Piloten und bewerkstelligte das „Schlagen solcher Brucksteken“ für die innere Brücke. An dieser inneren Brücke halfen den Zimmerleuten Anfangs 28, später 17 Taglöhner. Die Herstellung der äusseren Brücke begann Freitag nach Aschermittwoch. Die zu dieser Brücke nöthigen Hölzer wurden in der „Purgerau“, der heutigen alten Au, geschlagen Ein gewisser Schustl brachte dieselben mit 16 Tagwerkern zum Brückenbauplatz. Montag nach Reminiscere in den Fasten wurde die äussere Brücke, an der 6 Taglöhner die ganze Zeit hindurch gearbeitet hatten, fertig.[216]) Auch diese neue Brücke hatte ihre Einnehmerhütte „das Kotterl“ und war mit einer Einfriedung, dem „Gatter“, versehen.[217]) Die zum Baue der inneren Brücke nöthigen Piloten wurden aus dem Walde von Mariathal geholt. Die Zufuhr dieses Holzwerkes endet am Freitag nach Reminiscere.[218])

In grosser Menge — gerade so wie heute — wurden vom Hochwasser der Donau Baumstämme an die Brücke angeschwemmt. Das Auffangen dieses mit aller Gewalt heranschwimmenden Holzes, die Freihaltung

des Brückengerüstes von demselben und dadurch die Verminderung des Wasseranpralles waren geboten. Die Stadt liess aus diesen Gründen von „Andre Rossmüller einen Haspel machen, mit welchem man die Baumstämme aus dem Wasser auf die Brücke hinaufwand“.[219]) Reparaturarbeiten beginnen wieder mit dem 15. Juni 1482 (meistens nach solchen Hochwässern) und dauern fast das ganze Jahr. Für beide Brücken wurde Holzwerk gebraucht und in der gewohnten Constructionsweise zu den beiden Brücken verarbeitet.[220])

Schon oben wurde hervorgehoben, dass die Urfahr das ganze Jahr hindurch bestand. Da aber der Verkehr mittelst derselben ausserordentlich lebhaft war, musste eigens eine grössere Zahl Schiffleute „gedingt“, d. i. gegen Lohn auf die Dauer des Bedürfnisses aufgenommen werden.[221])

Es standen 21 Urfahrer im Dienste; ihr Leiter, der „Obrist“, war ein gewisser *Tomlauer*. Sie hatten bis Ende des Jahres zu thun. Mittelst der Urfahr wurde aus Anlass der in diesem Jahre geschehenen Belagerung der Feste Hainburg durch König Mathias die nach Oesterreich dirigirten Truppen, Reisige und Wagen „hinüber in das Heer“ geführt. Die Ueberfuhren von grösseren Heerhaufen begannen Anfangs Juni und dauerten bis zur Einnahme von Hainburg am 13. October, dem St. Kolomanstage. An demselben Tage wurden zur glänzenderen Feier der Einnahme drei Wägen beigestellt, „die des Königs Cantores nach Hainburg“ hinaufgeführt haben.[222]) Von den Truppenübersetzungen erwähnen wir noch, dass Anfangs Juni „Tag und Nacht Fussknechte“, Ende Juni der „Kropatsch mit seinem Hofgesind und Wagen in das Heer“ übergeführt wurden.

Freitag vor Udalrici kam der König „hernieder aus dem Heer mit etlichen Hundert Fussknechten“ und in Begleitung „etweniger Ratzen“. Nach vier Tagen „zog der König mit den Ratzen und Fussknechten wieder zum Heere“ zurück und musste „Tag und Nacht“ gefahren werden. Nachdem Hainburg am 13. October eingenommen worden war, wurden die Truppen allmälig zurück befördert; so verzeichnet die Kammerrechnung vom Jahre 1483, dass während der Woche Julianna (Februar), „auch auf tausend Reisige und Fussknechte mit mehr als 100 Wagen herübergeführt“ worden sind, welche dann gegen Tyrnau zogen.[223])

Dass in dem Jahre 1483 die Brücken auch bestanden, wissen wir. Die Holzverrechnung des Jahres 1482, welche am 15. Juni begonnen, schliesst mit Anfang April 1483.[224]) Dass auch „Brückengeld fiel“, ist nur von daher bekannt, dass Paul Ochs, der Brückenmeister dasselbe abnahm.[225]) Mehr Angaben sind aus diesem Jahre nicht auf uns gekommen. Bezüglich des Jahres 1484 verfügen wir über gar keinen Stoff. Im Frühlinge des Jahres 1485 wurden die Brücken wieder durch den Eisgang der Donau arg mitgenommen. Von Mitte Mai bis 15. Juni dauerte die Reparatur der inneren Brücke, an diesem Tag wurde die äussere Brücke auch begonnen und am 12. Juli fertiggestellt.[226])

Vom 24. Juni bis Ende Juli trat ein Hochwasser, „ein grosser guss“ ein, welcher die Brückengerüste derart beschädigte, dass beide Brücken mit sehr erheblichen Kosten reparirt werden mussten. Diese Ausbesserungen vollführten Anfangs zwei Zimmermeister mit drei Gesellen und zwar einen Tag an der inneren und einen Tag an der äusseren Brücke. Mittwoch nach Jakobi (Ende Juni) musste man wieder anfangen die Brücken zu schlagen. Es wurde sodann am 1. August

das Brückengerüst wieder auf die Jochbäume gesetzt und dieselbe Brücke neuerdings vollendet und dem Verkehre übergeben.[227])

Zur Ausführung der Arbeiten auf der äusseren Brücke liehen Stefan Unger und Jakob Zeppfel der Stadt ein Schiff, das man dazu verwendete, das Gestell zum Schlagen der Brücke aufzunehmen.[227a]) Für die Findigkeit der Altvordern Lebensmittel zu gewinnen, ist die folgende Bemerkung der Kammerrechnung ganz bezeichnend. „Am Feste Johannes des Täufers (24. Juni) dem *Schustl* und drei Taglöhnern aufgetragen, dass sie „die Runsen (Rinne) im Kressling während des grossen (Donau) Gusses aufgethan, dass die Fisch sollten hin gehen“. Natürlich wurden die Fische dorthinein durch das Hochwasser gedrängt und sodann da leichter gefangen.[228])

Zimmermann Wolf musste auch einen neuen Haspel anfertigen.[229]) Einige Tage nach vincula petri waren vier Tagwerker damit beschäftigt, die Ensbäume emporzuheben, d. i. in Folge des Steigens des Wasserspiegels die Brücke höher zu stellen, damit dieselbe nicht wieder „niedergehe“.[230])

Am 1. September riss ein drittes Hochwasser zwei Joche hinweg und musste abermals die „Donaubrucken von neuen Dingen zu schlagen“ begonnen werden. Die Arbeiten dauerten bis 8. September (Nativitatis Marie).[231])

Gegen Ende September wurden die „Ensbäume“ wieder für beide Brücken „angetragen“.[232]) Mitte December musste die äussere Brücke „ausgeeist“, d. h. das Eis von ihr aus Fürsorge entfernt werden.[233]) Sodann wurde die äussere Brücke innerhalb zwei Tagen durch 16 Taglöhner, die innere hingegen am Montag vor dem 21. December in einem Tage durch 24

Arbeiter abgetragen.[234]) Das ganze Jahr wurden Holzwerk, Streuholz, Ruder etc. für die Brücke benöthiget.[235]) Auch war die Urfahr das ganze Jahr regelmässig zur Vermittlung der Communication im Gange.[236]) Im Jahre 1486 „setzten durch 4 Tage 24 Taglöhner das Werk (den Körper) der inneren Brücke auf.“ Die Aufstellung der äusseren Brücke nahm ebenfalls die Dauer einer Woche in Anspruch.[237]) Das zu den Reparaturen nothwendige Material wurde bis zur Aufstellung der äusseren Brücke verbucht.[238]) Der Eisgang des Jahres 1486 zerstörte die Donaubrücke vollständig. Zu Anfang März des Jahres 1487 war eine Aufforderung des Königs nöthig geworden, die Stadt dahin zu vermögen, die mit grossen Opfern erbaute Brücke von neuem über die Donau zu schlagen. Diese Anordnung des Königs Mathias ist aus seinem mit dem kleinen geheimen Ringsiegel erlassenen Mandate an den *Pressburger Grafen Bánffy de Lyndva* zu entnehmen, in welchem er dem Grafen zu Wissen gibt, er habe den Pressburgern aufgetragen, die durch den vorjährigen Eisgang gänzlich zerstörte Brücke von Neuem aufzubauen. Es wird darin der Graf weiters angewiesen, dass er der Stadt den Aufbau der Brücke an einer *bequemeren Stelle* gestatten und die Stadt darin unterstützen solle.[239]) Ende März wurde das Brückenmaterial beschafft und es dauerte der Bau das ganze Jahr hindurch.[240]) Das „Bruckeneinnehmen“ beginnt in diesem Jahre mit dem 15. Mai und läuft unter dem Brückeneinnehmer *Paul Ochs* das ganze Jahr fort.[241])

Dass damals beide, sowol die *äussere* als die *innere* Donaubrücke aufgebaut worden sind, geht nicht nur aus der Verrechnung des Materiales für die *innere* Brücke,[242]) sondern auch daraus hervor, dass nach Angabe der Kammerrechnung „im December, am Tage

Lucie, vier Tagwerker in der Au zwischen den Brücken den Weg weit aushacken und Päusche hiefür machen mussten." *Das war auf der Insel zwischen den beiden Brücken.*[243])

Das zur äusseren Brücke nöthige „allerlei" Eisenwerk lieferte der *Schmied Michel* laut vorliegender Originalrechnung.[244]) Neben den Brücken stand in diesem Jahre auch die Urfahr im Gebrauch.[245]) Die beim Wasserthurm befindliche „Schiffsstube" — heute noch fast an derselben Stelle als Ankerwache fortbestehend — wurde am 14. Sept. reparirt.[246])

Im Frühjahre 1488 musste die Brücke „wegen Eisrinnen" abgetragen werden. Die Arbeiten dauerten daher von Montag nach Maria Lichtmesse bis Montag nach Valentini (14. Februar.)[247]) Das Eis in der Donau ging Mitte März ab und „im Schiffstübl bey dem wasserthurm" mussten „drei Leute Tag und Nacht" wachen „als der Stoss das Eis wollt prechen um die Schiffung daselbst zu retten".[248]) Nun findet sich bezüglich der Brücke über den Kittseer Arm gleichzeitig folgende Eintragung: „In der Eisguss nach dem Stoss mittichen, phincztag (Donnerstag) nach reminiscere" — ist „Toman Winniger mit drei Schiffleuten in den arm der Tunaw gegen Kittsee gefahren, daselbst denen Kaufleut hering vnd ander Ding hinüber (zu) führen, als die prugken zu Kottzee war niedergegangen."[249]) Nachdem die Donau eisfrei war, begann man wieder — wie gewohnt — den Brückenbau. Nach Ostern wurde die Brücke fertig und den hiebei beschäftigten 28 Tagwerkern, „als die Tonawprugken ganz geschlagen worden",[250]) jedem 8 Denare zu einen „padgeld" *(Badegeld)* als besondere Anerkennung ausser dem Lohne gegeben.[251])

Es ist sicher, dass die Brücke das ganze Jahr bestanden hat, obwohl wir diesbezüglich nur Daten aus

dem Anfange Mai gefunden haben, welche die Brückengeldeinnahmen durch Paul Ochs vom 4. Mai an[252]) und die Aufnahme eines Nachtwächters auf der Brücke gegen Wochenlohn vom 1. Mai an vermerken.[253]) Es bestand auch die Urfahr, da in der Kammerrechnung „gedingte Schiffleute“ und zu ihrer Unterstützung aufgenommene „Tagwerker“ vorkommen.[254]) Andere Daten aus 1488 waren nicht aufzufinden.

Die im Jahre 1489 bestandene Brücke riss die Donau zu Folge eines „durch grossen Regen“ entstandenen Hochwassers weg. Inwieweit es möglich war, fing man das Holzwerk auf und begann sofort die nöthigen Reparaturen. Die nothwendig gewordenen „Bruksteken“ erlaubten wieder die Mönche „aus dem Thal“ (Pauliner) in ihrem Walde zu schlagen und wurden dafür mit „allerlei Gewürtz“ geehrt. Das Schlagen der Bäume im Walde von Mariathal begann Ende Mai und endete am Samstag vor Pfingsten. Die Reparaturen an der Brücke wurden mit Hilfe von 8 Tagwerkern am 4. Juli beendigt.[255]) Bis Ende September dauerten jedoch diese Arbeiten fort, denn bis zu dieser Zeit kommen Ausgaben für „Jochbäume, prukstekhen und Endsbäume“ vor.[256]) Im August war durch drei Wochen ein gewisser Toman mit der Aufsicht über die Brücke betraut. Ende August wurde sein Amt eingestellt.[257])

Das Einnehmen der Brückenmauth läuft durch das ganze Jahr fort und vom 4. Mai an war ein gewisser Mert Hupfauff Einnehmer. Die Urfahr bestand das ganze Jahr hindurch und die Einnahmen derselben wurden vermischt mit den Brückenmauthgeldern bis zum „Plumostertag“ (Palmsonntag) 1490 verrechnet.[258])

Aus der Geschichte der Urfahr des Jahres 1489 erwähnen wir, dass König Mathias, welcher seit 1487 in dem von ihm unterworfenen Wien sich aufzuhalten

pflegte, noch einmal vor seinem Tode Ofen und Visegrád besuchen wollte. Er verliess auch Wien und begab sich nach Ofen. Der bairische Herzog Otto, als ein Gesandter der deutschen Reichsstände, reiste dem Könige nach Ofen nach. Am Pfincztag (Donnerstag) nach St. Nicolai ist Otto laut der Kammerrechnung auch von hier nach Ofen gefahren.[259])

Mit Beginn des Jahres 1490 verschwinden die Spuren der Brücke. Wir wissen, dass der König nach dem neuen Jahre sich nach Wien begab. Anfangs Februar wurde der König Mathias und sein Hofgesind mittelst der Urfahr überführt, als er zum letztenmale Wien aufsuchte,[260]) wo er am 6. April starb Die Gebeine dieses ruhmvollen Königs wurden Anfangs April nach Ofen und von da nach Stuhlweissenburg überführt.[261]) Die Königin ging zu Schiff von Wien nach Ofen, verweilte in Pressburg und fuhr Freitag nach Ostern weiter, wobei „den Schiffleuten auf der Künigin Schiff“ ein Pfund Denare als Geschenk gereicht wurde.[262])

Vom 24. Juni erscheint Simon Tomek als Urfahrmeister, welcher bis Ende December das Urfahrgeld an die Stadtcassa einlieferte.[263]) Um den Stefanitag „ist die Tonaw überfroren und wurde ettlich wochen gar nicht gefahren“.[264]) Es vermittelte also nicht einmal die Urfahr während dieser Zeit die Communication.[265]) Bis 4. September 1491 war Simon Tomek und dann Hupfauff Bruckgeldeinnehmer. In diesem Jahre versah die Urfahr allein die Communication. So war es auch im Jahre 1492 der Fall. Am 15. Mai dieses Jahres bekam ein gewisser *Tomas*, „ein alter Landsknecht“ die Brückenmeisterstelle, wiewohl in diesem Jahre nichts über die Brücke verzeichnet zu finden war. Der Nachfolger Hupfauffs war ein gewisser Messerer.[266])

Im September des Jahres 1492 beanspruchte der

Pfarrer von St. Lorenz, Namens *Pankratz*, sein durch Jahre in Vergessenheit gekommenes und auf letztwilligen Anordnungen beruhendes Recht auf einen Theil der aus der Urfahr entspringenden Einnahme. Die Eintragung der Kammerrechnung unter dem Titel „Dienste und alte Geldschuld" lautet, dass Richter und Rath, sowie die Stadt mit Meister Pankratz, Pfarrer zu St. Lorenz, eine Abrechnung gehalten hätten von wegen alter, versessener Zinse, antreffend die Urfahr, die bei Zeiten seines vorvorderen Pfarrers versessen worden seien, keinen ausgenommen.

Für dieselben haben ihm die Herren über sein Begehren 1 fl. zu gleichem Wechsel gegeben, was 14 L. 3 Schillinge betrage, womit aller versessener Zins bezahlt sei. In Zukunft (fürbass) solle aber die Stadt von wegen der Urfahr alle Quatember 6 fl. geben und sei mit dieser Zahlung am Quatember nach Kreuzerhöhung (14. Sept.) 1492 zu beginnen.[267])

Im Jahre 1493 war die Urfahr ständig in Verwendung. *Im Frühjahre wurde auf dem Arm vor dem Fischerthor (dem Neuhäusler Arm) eine Brücke erbaut.*[268]) Die dazu nothwendigen 26 „Ensbäume" wurden von einem gewissen Felber in Wien gekauft,[269]) während die Piloten der Brückenmeister *Georg Schustl* und *Stefan Redda* mit 23 Tagwerkern aus der Au beschafften. Ende Februar vollendeten vier Zimmerleute den Brückenbau. Es scheint, dass bei dieser Brücke auch Schiffe verwendet waren, zum mindesten kommt in der Kammerrechnung das „Ausschoppen" von Schiffen mit „Werg" vor.

Die „langen Bäume" zu dieser Brücke wurden in dem „Mönchswalde" der Franziskaner gefällt und durch 5 Tagwerker in die „neue Stadt" zu der „Tonauprugken" geführt, während 6 Handlanger von der wahrscheinlich noch nicht völlig verfallenen alten

Brücke das Streuholz abtrugen, es auf ein Schiff legten, damit dieses Baumaterial zur neuen Donaubrücke verwendet werden könne.[270] Der Standort der *alten* Donaubrücke ist hier derart gekennzeichnet, dass dieselbe jenseits am Donaufer den Hotter von Engerau („Ungerau") berührt hat. Da nun das Ende dieses Hotters auf dem südlichen Donauufer ungefähr der Verlängerung des heutigen Fischplatzes auf dem nördlichen diesseitigen Donauufer entspricht, so haben wir uns den Platz der alten und durch König Mathias im Jahre 1487 dem Stadtrathe an geeigneter Stelle zu erbauen auferlegten Brücke auf der Uferstätte vor der Vedritz nach der oberen Donauinsel hin vorzustellen. Die jetzt entstandene neue Brücke wurde aber nicht dort, sondern an Stelle der im Jahre 1473, respective 1482, erbaut gewesenen Brücke König Mathias' vor dem Fischerthore hergestellt. Es ist aber wahrscheinlich, dass sie vielleicht nur über den nördlichen Donauarm der Insel hinüberführte. Im Jahre 1493 bestand gleichzeitig auch die Urfahr, denn die Löhne der „gedingten Schiffleute" wurden wöchentlich ausgezahlt.[271] Auch wurde der Jahresdienst aus der Urfahreinnahme regelmässig an den Pfarrer von St. Lorenz abgeführt.[272]

Im Jahre 1494 hat die Brücke auch bestanden. Mitte Februar stellte der Zimmermann Wolfgang das Brückengerüst auf und die Brückenbauarbeiten dauerten bis Ende dieses Monates.[273] Selbst der „Haspel" wurde zum Herauswinden eines Stockes aufgestellt.[274] In den letzten Tagen des Decembers wurden die Brückenabtragungsarbeiten begonnen.[275] Für den Bestand der Urfahr[276] und den „Dinst" von 6 fl. an den Pfarrer von St. Lorenz kommen auch in diesem Jahre die Eintragungen vor.[277]

Vom Neujahr 1495 laufen die Brückenabtragungs-

arbeiten fort. Dreissig Handlanger vollführten die Brückenabtragungsarbeiten ununterbrochen während zweier Tage und hüteten des Eises wegen auch die „Schiffung".[278])

Mitte Februar wurde die Brücke wieder aufgebaut. Der „Stadtwagenknecht" hatte mit Hilfe zweier Taglöhner 16 Bäume zur Donaubrücke zu „schleifen". Die Fugen der „Ensbäume" wurden mit Abfällen ausgefüllt. So ist es zu verstehen, dass der „Stadtwagenknecht" auch „Mist" auf die Brücke zu führen hatte.[279]) Auch dieses Jahr verzeichnet die „Urfahr" und den an den Pfarrer von St. Lorenz gezahlten „Dinst".[280])

Vom Jahre 1496 an erlischt die Spur der Brücke, obwol sich die Anführung des „Brückenmeisters" durch viele Jahre — anstatt der des „Urfahrmeisters" — aufrecht erhält.

In diesem Jahre wie in dem Jahre 1497 war Einnehmer der „Messerer". Im Jahre 1498 treffen wir als Brückenmeister den *Hans Voit*, welchen die Stadt im Frühjahre 1499 „von wegen des Tarnakmeister (Tavernicus) Rechten, vermuthlich in einer die Urfahr betreffenden Angelegenheit, „zu Ross nach Ofen" sandte. Er musste aber das Ross „wegen den Schnee und grossen Ungewitters zu Raab lassen stehen" und auf einen Wagen weiter fahren.[281]) Was seine Reise für einen Erfolg hatte, dafür fand sich leider kein Vermerk.

Voit treffen wir als Brückenmeister noch im Jahre 1500 und 1501.[282]) Im Frühjahre 1502 ist Simon Goldner auf seiner Stelle bis 1505, in welchem Jahre Hans Rubik dieses Amt einnimmt. Dieser führte auch im Jahre 1505 mit Bernhard Parttenpurcher[284]) das Urfahrgeld an die Stadt ab. Im Jahre 1506 erscheint als Brückenmeister wieder Messerer, kommt aber 1507 nur als Brückengeldeinnehmer vor, während in diesem Jahre Stefan Anttalkher als „Bruckmeister" genannt ist. Bis

zum Jahre 1510 nahm dieser das Urfahrgeld ab, dann folgt Ulrich Sturm.[285])

Im Jahre 1510 stand irgend ein Recht bezüglich der „Schiffung" der Stadt in Frage. Die Stadt sandte am Donnerstag vor Pfingsten „den Gergel Unger zur königlichen Majestät um einen Brief von wegen der Schiff" nach Totis. Gergel Hunger nahm auch die Freibriefe der Stadt mit. Ausser der Stadt waren auch „Edelleute" interessirt, denn das Kammerbuch führt an, als „mein herren und die anderen Edelleut das Recht gewunnen haben von wegen der Schiff" hat Kammerer „den Richter von Komorn", wohin die Herren am Mittwoch nach Johannes Baptista gefahren waren, bezahlt, was „diese bei ihm verzert haben."[286]) Der Bischof Gecrg von Fünfkirchen richtete im Jahre 1512 eine Bitte des Inhaltes an den Stadtrath, dass er dem Gesinde des Grafen von Pressburg gestatten möge, auf Pressburger Gebiet zu jagen und von den Jägern kein Urfahrgeld abnehmen wolle.[287])

Ulrich Sturm war bis 1514 Einnehmer, dabei führte er auch den Titel „Brukhmeister". Im Jahre 1514 und 1515 finden wir Wolfgang Reisner in dieser Eigenschaft. Auf ihn folgt Bernhard Strauss noch im Jahre 1515 und im folgenden Jahre (1516) ist wieder Ulrich Sturm an seiner Stelle. Letzterer verblieb in dieser Stelle bis 1519, worin ihn wieder Bernhard Strauss ablöste.[288])

Im Jahre 1520 war Urfahreinnehmer ein gewisser Andreas Staerer, aber im Monate Juni dieses Jahres stosst uns wieder einmal ein Brückenmeister Namens *Kunz* auf. Im Januar dieses Jahres besserten zwei Taglöhner den Weg zur Urfahr in der „Ungerau" aus.[289])

Nach der von uns bereits angezogenen und aus dem XVI. Jahrhundert (1572) von Braun und Hoggen-

berg herstammenden Ansicht Pressburgs bestanden im Donaubette zwei Inseln. Die unterhalb liegende, an der Stadtuferseite durch den Neuhäusler Arm begrenzte Insel entspricht der heutigen Au. Mit ihrer westlichsten Spitze zog sich dieselbe fast bis zur südlichen Verlängerung des Vedritzer Thores herauf und befand sich da der untersten Spitze jener zweiten oberen Insel gegenüber, welche später insula interpontalis genannt, sich gegen Westen zu bis zum Wasserthurm erstreckt hat. Zwischen diesen beiden Inseln blieb das Donaubett völlig frei und da war auch der Strom am breitesten. Wenn die Abfahrtsstelle der Urfahr vor dem Wasserthurm war, so musste die Urfahr bis zur Engerauer Abfahrtsstelle hin, eben diesen einzigen breiten Raum im Donaubette zwischen den beiden Inseln mitten durchschneiden.

Im Jahre 1522 wird als Brückenmeister ein gewisser Kainz Schuller genannt und sein Lohn separat im Kammerbuch verrechnet.[290]) In den folgenden zwei Jahren blieb Kainz Schuller Brückenmeister. Erst 1526 folgt ihm ein gewisser Georg Waipold.[291])

Vom Jahre 1496 bis 1520 erhielt die Pfarre zu St. Lorenz regelmässig ihren Betrag von 24 fl. aus dem Urfahreinnehmen. Bis 1501 erhielt die Summe der Pfarrer Pankratz, von da bis 1506 Pfarrer Johann, bis 1511 Pfarrer Valentin Reus, bis 1514 Pfarrer Simon Kreutzer, von da bis 1520 Pfarrer Philipp Lechner. Weiters haben wir keine Angabe gefunden, dass dieser uralte Urfahrantheil ausbezahlt worden wäre.[292])

Anstatt dieser Zahlung kamen wir aber auf eine andere, mit der Urfahr zusammenhängende neue Ausgabe: „Den Mauttnern am Wasserthurm“ — so lautet die Post — „bezahlt am Freitag nach crucis inventionem zu den zweien Jahrmärkten am Gottsauffahrtstag (Christi

Himmelfahrt) und am Laurenzitag 2 Gulden". Diese Ausgabe aus Anlass der Jahrmärkte beginnt 1525 und reicht, wie wir sehen werden, auch weiter hinaus. Sie ist unter dem Titel „Zinsgeld" eingetragen. Es wird demnach jene sofort ins Auge springende Annahme, dass diese Zahlung vielleicht nur das Aequivalent für die Mehrleistung sei, welche durch den zu Folge der Jahrmärkte lebendiger gewordenen Verkehr hervorgerufen war, als nicht richtig erscheinen.[293])

Wir erwähnen, dass König Uladislaus II. sich öfters in Pressburg aufhielt. Die städtische Kammerrechnung aus 1496 vermerkt, „von wegen des Königswagen", welcher im tiefen Weg niedergestürzt war, habe man den Fasszieher im Rathause mit seinen Gesellen in der Nacht von Maria Lichtmesse hinausgesandt, um diesen Wagen aufzuheben.[294])

Die Anhänglichkeit der Stadt an den angestammten König war stets unerschütterlich. So finden wir in einem gewisse Theile des Pressburger Stadtrechtes enthaltenden Codex, dass die Stadt zur Krönung des unmündigen, später so unglücklich geendeten Ludwig II. des Sohnes Uladislaus', eine eigene Gesandschaft nach Stuhlweissenburg gesandt hat. Der Stadtschreiber *Stephan Haymer* verzeichnet, dass diese Krönungsabgeordneten am Himmelfahrts-Abend des Jahres 1508 ausgezogen seien und am Sonntag nach Kreuzerhöhung sei der junge König Ludwig in Stuhlweissenburg durch den Cardinalerzbischof *Thomas* von Gran zwischen 10 und 11 Uhr gekrönt worden. Magnaten trugen ihm vor seinem Auszug in den Dom sieben Streitfahnen vor. Das St. Stefansschwert trug *Georg Báthory*, den goldenen Reichsapfel *Balthasar Raskay* und die heilige St. Stefanskrone der Grossgraf *Emerich Perényi* im Vereine mit dem Grafen der Zips. Am Freitag vor

Pfingsten kam der König von der Krönung wieder nach Ofen zurück und Markgraf *Georg von Brandenburg* trug den jungen König unter dem Himmel (Baldachin) bis hinauf in das Schloss. Am heiligen Pfingsttage wurden dem jungen Könige Geschenke von Seite der Freistädte gereicht und da finden wir auch Pressburg, dessen Abgeordnete einen „Kopff" (Becher von Gold oder Silber) überreichen.[295])

Wir haben noch aus der Chronik der Urfahr zu erzählen, dass sich Uladislaus II. im Frühlinge des Jahres 1515 mehrmals auf der Donau überführen liess und dass zur „Nothdurft, als man die königl. Majestät herübergeführt hat, von einem Wiener zwei Puschen Ruder für die Urfahr" gekauft worden waren.[296])

Damit wäre für diese Periode jener Theil der Urfahr- und Brückengeschichte beendiget, welcher sich unmittelbar auf die Stadt Pressburg bezieht. Bevor wir uns aber mit den Angelegenheiten der übrigen, am Urfahrrechte Betheiligten beschäftigen, wollen wir doch die in Sachen der Urfahr und der Brücke geschehenen Vorfälle kurz resummiren.

Wir haben gesehen, dass sich in dieser Epoche die Urfahr stets aufrecht erhalten hat und immer durch die Stadt Pressburg ausgeübt worden ist. Diese Ausübung geschah entweder im Wege der Verpachtung durch die Urfahr-Gesellschaften, oder durch die Urfahrmeister der Stadt selbst. Der Standort der Urfahr war, was die *obere Urfahr* anlangte, auf der diesseitigen Donauuferseite, an der Donaulände vor dem Wasserthurm, während der Ausgangspunkt der Zugpferde auf dem Ufer vor dem Vedritzer Thore sich befand. Die *untere Urfahr* verband das südliche Ufer der Brückeninsel mit dem Kittseer Ufer. Bezüglich des Standortes der Brücke haben wir das nachfolgende Resultat aufzuweisen.

Die erste Brücke, die König Albert's, beziehungsweise König Sigismund's, welche auf Schiffen ruhte und bis Ende 1445 bestanden hat, war auf der Vedritz am Donauufer vor dem Wasserthurm erbaut und eine doppelte Brücke, weil nämlich zwischen den beiden Brücken die vor dem Vedritzer Ufer sich hinziehende Insel lag. Die unter König Mathias Corvinus vom Jahre 1473 bis 1486 bestandene Brücke stand vor dem Fischerthor. Sie zerfiel vom Jahre 1481 bis 1486 in zwei Brücken, in die sogenannte *innere* und *äussere*, welche durch die später Au genannte Insel geschieden waren. Im Jahre 1487 wird das Donauufer vor dem Vedritzer Thor der Standort der neuen Brücke, welche bis zum Jahre 1490 stehen blieb. Im Jahre 1493 baute man die Brücke wieder vor dem Fischerthor, deren Spur im Jahre 1496 zu Ende geht. Die im Jahre 1493 bis 1496 bestandene Brücke ausgenommen, welche eine Schiffbrücke war, waren die übrigen vom Jahre 1473 bis 1490 bestandenen und fast alle Jahre neu ausgeführten Ueberbrückungen sämmtliche Jochbrücken mit Spitzpfählen, Tragbalken u. s. w. Die Construction sowie die Erhaltung dieser Jochbrücken erheischte grosse Kosten und die Unregelmässigkeit des Strombettes, das Stromgefälle sowie die Unzulänglichheit der technischen Mittel bereitete, wie wir sahen, dem Baue derselben unendliche Schwierigkeiten.

Was nun die übrigen Eigenthümer des Donau-Urfahr- und Mauthrechtes, die Abteien von Martinsberg, und Pilis sowie den Grafen von Pressburg anlangt, so ist es am wahrscheinlichsten, dass sie ihre Eigenthumsantheile zumeist verpachtet hatten.

Hierauf verweist der von dem Gubernator der St. Martinsberger Abtei *Thomas Döbrentey* an den Pressburger Stadtrath gerichtete Brief aus dem Jahre 1449, in welchem

dieser erwähnt, dass die Abtei ihre Mauth- und Urfahrgerechtigkeit dem Altenburger Bürger *Heinrich Swap* in Pacht gegeben habe.[297])

Auf dem *Chollon* genannten Arme der Donau gehörte auch in dieser Periode der zehnte Theil des Mautheinkommens dem Probste und dem Domcapitel von Pressburg. Schon in der früheren Periode, Ende des XIV. Jahrhunderts, war diese Urfahr in die Hände Stibors und der übrigen Olygarchen gelangt. Trotzdem nun die Martinsberger Abtei vor dem Palatin Ladislaus Garay im Jahre 1453 gegen die Besitzergreifung ihres Mautheinkommens an der Cholloner Urfahr durch Bebastian, den Sohn Rozgonyi's, feierlich protestirte,[298]) trotzdem weiters Ladislaus V. (1455) und König Mathias Corvinus (1464) im Interesse der Stadt und des Capitels Mandate erliessen,[299]) treffen wir dennoch erst im Jahre 1495 die Spur davon, dass das Capitel an diesem Mautheinkommen seinen Antheil bezog.

Es geht dies aus den alten Registern des Capitels aus dieser Periode hervor, nach welchem der Probst und die Mitglieder des Capitels in den Jahren 1495 (pag. 40) und 1496 (pag. 47) an dem Pressburger Urfahrmautheinkommen ihren Antheil erhielten.[300]) Es ist hiebei zu erwähnen, dass König Uladislaus im Feber 1514 die in der verflossenen Periode gethane Schenkung des Graner Erzbischofs Thomas an den Probst und das Capitel bekräftiget hat.[301])

Die Abtei von Pilis machte sich im XV. Jahrhundert ihr in Pressburg besessenes Mauth- und Urfahrrecht sowie den nach ihren Häusern und Weingärten zu zahlenden Census durch Verpachtung nutzbar. Auf welchem Wege diese „Dienste" entstanden waren, lässt sich nicht mehr feststellen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Abtei gewisse in Pressburg liegende

unbewegliche Güter veräussert hat und dass sie bei dieser Veräusserung Reallasten aufbürdete, wodurch sie sich für alle Zukunft die Abgabe von Wein, Pfeffer und Geld als ein der Last entsprechendes Recht vorbehalten hat. Dass von Seite der Abtei auch die Veräusserung von liegenden Gütern stattfand, beweist der im Jahre 1431 an den Pressburger Stadtrath ergangene Brief des Erzbischofs von Gran, Namens Georg, in welchem der Erzbischof ersucht, dass der Stadtrath bei der Sequestration jenes Geldbetrages, welcher nach gewissen durch den Piliser Abt Conrad an Pressburger Bürger verkauften Gütern einfliesse, dem diese Sequestration durchführenden Pressburger Pfarrer und Canonicus Custos hilfreiche Hand leisten möge.[302])

Dass die Abtei ihr Mautheinkommen an die Stadt verpachtet hatte, dafür findet sich im Jahre 1444 eine Angabe, nach welcher Frater Hermann unter dem Titel einer Verpachtung der Stadt Pressburg die Zahlung von 25 Goldgulden quittirt.[303])

Es existiren auch ausserdem zwei Briefe von Ludwig Kunigsfelder, Peter Jungettl und Stefan Gmaytl, und nicht minder von den beiden ersteren, welche im Jahre 1444 aus Gran an den Pressburger Stadtrath lauten und auch bezüglich ihres anderweitigen Inhaltes interessant sind. Nach denselben hatten die Pressburger Bürger, welche wegen des Zehnten und anderer Dinge mit dem Erzbischof Széchy zu Gran zu thun hatten, daselbst auch eine Verhandlung mit dem Abt von Pilis wegen Pachtnahme seiner Mauth- und anderer Rechte, welche der Abt in Pressburg besass. Sie sandten auch den Entwurf des betreffenden Vertrages an den Stadtrath. Der Abt von Pilis wünschte den Vertrag auf 10 oder 12 Jahre zu schliessen und verlangte directe den *Vertragsabschluss*, damit nicht durch

die etwaige Aenderung in den physischen Personen der vertragschliessenden Parteien „das Kloster verkürzt würde“.[304])

Der geplante Vertrag wurde auch abgeschlossen. Das geht aus dem im Jahre 1447 an den Stadtrath gerichteten Briefe des Piliser Abtes Hermann hervor, wornach der Stadtrath jene 25 Goldgulden, welche er in aller Bälde als Theilbetrag des Mauthgeldes zu zahlen versprochen, einer geistlichen Person Namens *Michael* in Pressburg übergeben solle.[305])

Im Jahre 1464 anerkennt Frater Hermann den Erhalt von 26 Goldgulden als Pacht. Dieses Pachtverhältniss war dadurch entstanden, dass Frater Hermann von Thomas Döbrentey, dem Gubernator der St. Martinsberger Abtei, auf ein Jahr den dritten dieser Abtei gehörigen Theil ihres Pressburger Mauth- und Urfahrrechtes gepachtet und diese Pachtung wieder an den Pressburger Bürger Andreas Longó und einem Angehörigen der Abtei Namens Andreas Storch, in Afterpacht gegeben hatte.[306])

Im Jahre 1503 richtete der Abt Johann in Sachen der Mauth ein Schreiben an die Stadt[307]) und verständiget im Jahre 1517 dieselbe davon, dass er von dem Klosterangehörigen Wolfgang benachrichtiget worden sei, wie sich unter den zu den „Diensten“ Verpflichteten solche befänden, welche nicht einmal die vorjährigen, nach den Weingärten zu leistenden Abgaben eingehalten hätten und dass Wolfgang den Stadtrath ersucht habe, diese Säumigen zur Zahlung zu verhalten. Auch davon war der Abt Johann in Kenntniss, dass *Peter Hauser*, welcher das Pressburger Haus der Abtei inne hatte, gleichfalls mit seinen Zahlungen im Rückstande sei. Den Zahlungen nach den Weingärten gewährte man in Sachen der Leistung derselben eine

Erstreckung, doch der Hauszins müsse erlegt werden. Es ersucht daher der Abt den Rath, dass dieser die Bitten seiner Vertrauenspersonen derselben Beachtung theilhaftig machen wolle, wie etwa seine eigenen.[308]) Jenes Haus der Piliser Abtei wurde das Peterhaus genannt und lag in der inneren Stadt in der Nähe des Lorenzerthores.[309])

Aus allem ersieht man, dass im XV. Jahrhundert die Verpachtung der Pressburger Güter der Piliser Abtei beliebter wurde und im XV. und Anfangs des XVI. Jahrhundertes sich völlig einbürgerte. Die Aebte traten mit dem Rathe der Stadt in unmittelbaren Verkehr. Wir wissen, dass in den Monaten Mai und December des Jahres 1517 der Abt von Pilis sich in Pressburg aufhielt und bei dieser Gelegenheit jedesmal durch den Rath mit einem „Essen geehrt" wurde.[310])

Die Mauthfreiheit der Pressburger blieb auch in dieser Periode unangetastet. Der Streit der Kaufleute von Pressburg wider die Herren von Kittsee, welcher zu Beginn des XV. Jahrhunderts anhob, bestand fort. Zahlreiche vom Landtag, dem Gubernator Johann Hunyadi und den Königen erlassene Mandate und Intimate geben Zeugniss davon, dass die Herren von Kittsee einer nach den andern die raubritterartigen Gewaltsamkeiten fortsetzten, womit sie die friedlich ihres Weges nach Hainburg ziehenden Bürger des Mauthgeldes wegen nach Kittsee zwangen, dabei diesen ihre Sachen abnahmen und sie auf allerlei Weise in ihrem Wege behinderten. Die erwähnten Verordnungen hielten die Freiheiten der Pressburger unversehrt aufrecht und bezweckten die Einstellung der abnormen Mautheinhebung.

Der Landtag erliess aus *Pest* unter dem Landessiegel (Doppelkreuz mit der Umschrift SIGILLUM +

UNIVERSITATIS + REGNI + HUNGARIE) im Jahre 1445 und 1446 an Johann Kappler von Kittsee[311]), dann aus *Stuhlweissenburg* im Jahre 1446 an Johann und Peter Kappler von Kittsee[312]), und aus *Ofen* 1447 einfach an Kappler, Schlosshauptmann von Kittsee,[313]) gerichtete Decrete,[314]) in welchen die Versammlung untersagt, von Pressburger Kaufleuten, welche nach Hainburg oder Karlburg ziehen, bei *Kittsee* eine Mauth abzunehmen. Im Jahre 1449 sprach der Landtag in Ofen nach Einvernahme des Johann Kappler, Schlosshauptmann von Kittsee, aus, dass Kappler und seine Nachkommen von nun an von den nach Hainburg oder Karlburg reisenden Kaufleuten aus Pressburg keine Mauth verlangen dürfen, aber es sei auch den Pressburgern nicht erlaubt, in ihrer Begleitung Fremde mitzuhaben, weil diese Fremden mautpflichtig seien, es sei denn, dass sie ihre Mauthfreiheit vor Johann Kappler und seinen Nachkommen urkundlich erhärten könnten. Unbehindert könne daher der Schlosshauptmann die Güter solcher Fremden confisciren, wenn diese Fremden versteckterweise sich bemühen, die Kittseer Mauth zu umgehen.[315])

Der Gubernator Johann Hunyadi erliess in den Jahren 1447 und 1449 Mandate an Johann Kappler, in welchen er die Sache der Pressburger unter seinen Schutz nahm und die Fortsetzung der Gewaltsamkeiten des Grafen von Kittsee verbot.[316]) Dadurch aber wurden diese Händel durchaus nicht beendigt. König Ladislaus V. trägt mittelst eines aus Prag vom Jahre 1454 datirten Mandates dem Johann Kappler, Grafen von Kittsee, auf, die Pressburger Kaufleute wegen Mauthabnahme nicht mehr nach Kittsee zu zwingen, sondern ihnen die freie Ueberschreitung des Donauarmes zu bewilligen.[317]) Eine derartige Aufforderung sandte Ladislaus V. 1456 neuerdings aus Ofen an Johann Kappler.[318])

Ludwig II. richtete im Jahre 1525 an die Grafen Wolfgang und Franz von St. Georgen, damals schon Herren auf Kittsee, ein Mandat in Sachen der Mauthfreiheit der Pressburger, dass dieselben keinesfalls verhalten werden könnten, bei Kittsee Mauth zu bezahlen.[319] Es ist hier von Interesse, dass wegen der zu Nutzen der Kaufleute zeitweilig bestehenden Brücke über das Gerinn „Montag vor Laurenzi (10. August) herr Plantzner und der stadtschreiber von wegen des prukmeister nach Kittsee“ gesandt wurden.[320]

Jedoch nicht allein mit den Herren von Kittsee, sondern auch mit dem Grafen von Bösing hatten die Pressburger Kaufleute ihr Kreuz. Der Landtag nahm sie wol auch diesen gegenüber in Schutz und sandte ein Mahnschreiben im Jahre 1446 an *Georg*, den Grafen von Bösing.[321]

Palatin *Lorenz Hédervàry* traf im Jahre 1447 Anordnungen, d. h. er liess durch einen Entsandten des Raaber Domcapitels eine Untersuchung in einer Klagsache anstellen, welche daraus entstanden war, dass Graf Georg von St. Georgen in Vajka und Altenburg von den Pressburgern Mauthgeld abgenommen hatte.[322]

Es ist ferner zu erwähnen, dass König Mathias Corvinus im Jahre 1464 den Freibrief des Königs Andreas aus 1291 bezüglich der Mauthfreiheit der Pressburger bestätiget hat, während König Uladislaus III. im Jahre 1498 den gleichlautenden Freibrief der Pressburger vom König Ludwig des Grossen aus 1374 neu bekräftigte.[323]

Ob diese Mauthfreiheit sich auch auf die Brücke erstreckt hat, ist mindestens in Hinblick auf die vorgebrachten königlichen Mandate, nach welchen, um nur die Erhaltung der Brücke zu ermöglichen, sogar die Edelleute Brückenmauth zahlen mussten, sehr zu bezweifeln.

IV.

Periode der Könige aus dem Hause Habsburg.

1.

(1526—1701).

a) Brücke und Urfahr.

Nach den furchtbaren Trauertagen von Mohács ergossen sich die Türken immer weiter im Lande. Ofen musste sich ihnen übergeben. Die Stadt ging in Flammen auf und nur der vom König Mathias erbaute Prachtpalast blieb übrig. Da der türkische Kriegszug damals aus Rache hervorgerufen worden war, so wandten die Türken der Hauptstadt bald den Rücken und begannen aus dem Lande abzuziehen.

In diesen bejammerswerthen Zeiten war es die erste Aufgabe, dass die Nation nach einem Könige Ausschau hielt. Die streng nationale Partei wählte in Tokai *Johann Szapolyai* und liess ihn auch krönen. *Maria* aber, die Wittwe Ludwig II., bemühte sich aber, die Partei des Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, welcher in Gemässheit der Familienverträge und kraft der Erbfolge Anspruch auf den Thron von Ungarn erhob, zu festigen. Maria, seine Schwester, zog mit dem Palatin *Stefan Báthory* und mit *Thomas Nádasdy* nach Pressburg. Hier that die Königin-Wittwe Alles, um die Grossen des Landes um sich zu sammeln und sie für die Sache Ferdinands, ihres Bruders, zu gewinnen.

Der Wahllandtag von Tokaj war, dem Gesetze entgegen, nicht durch den Palatin des Landes einberufen worden. Nachdem die Sache des Erzher-

zog Ferdinand in Folge der durch die Königin-Witwe Maria besonders in Kittsee gepflogenen Berathungen ins Reine gekommen war, wurde Ferdinand auf dem in der Franziskanerkirche am 15. December 1526 gehaltenen Landtage zum Könige erwählt. Die Kammerrechnung berichtet „Sambstag vor Thome einem *Hungarn* der den landtag vom Rathaus herab geschrien und verkündt hat zu der Erwählung König Ferdinandi“.[324]) So wurde die Besteigung des ungarischen Thrones durch die ruhmvoll herrschende Dynastie *Habsburg-Lothringen* vom Rathhausthurm unserer Stadt herab erstmals der Nation verkündiget. Auf diesem Pressburger Landtag wurde der Wahllandtag von Tokaj als ungesetzlich erklärt, zugleich die Wahl Ferdinands als gesetzlich anerkannt und Ferdinand in diesem Theile des Landes als dem gesetzmässigen Könige gehuldiget.

Um die Rechtsbasis der Gegenkönige klar zu stellen, hielt man im Juni des Jahres 1527 in Olmütz eine Berathung. Da aber kein friedliches Resultat erzielt werden konnte, kam die Sache zur thatsächlichen Rechtsverwahrung. Ferdinand nahm zuerst Theben, sodann Raab, Szt. Márton ohne jedweden Widerstand ein, Komorn und die Festung Gran wurden nach kurzer Gegenwehr erobert. Am 20. August zog Ferdinand in Ofen ein und nahm den Prachtpalast des Königs Mathias in seinen Besitz.

Der Bürgerkrieg zwischen den Gegenkönigen währte dann mit aller Stärke fort. Die Waffen Ferdinands begleitete nicht nur allein in den meisten Theilen Ungarns, sondern auch in Croatien und Slavonien das Glück.

Während des Aufenthaltes des Königs Ferdinand in Ofen wurden, um die Communication auf der Donau daselbst leichter zu gestalten, Brückenschiffe von Pressburg nach Ofen geführt.[325])

Es ist allgemein bekannt, dass Ferdinand am 3. November zu *Stuhlweissenburg* zum König von Ungarn gekrönt wurde, nach dem die heil. Stefanskrone durch den Kronhüter Szapolyai's, *Peter Perényi*, in seinen Besitz gelangt war. Wir haben diese die damalige Epoche charakterisirenden einzelnen Geschehnisse aus der allgemeinen Geschichte zu dem Zwecke erwähnt, damit die im Pressburger Brücken- und Urfahrrechte später auftauchenden Umstände als durch diese Vorfälle begründete Folgen vor uns erscheinen.[326])

Im Jahre 1528 wurde wahrscheinlich aus strategischen Rücksichten eine Donaubrücke bei Pressburg erbaut, denn wir wissen, dass die Kriegsschaaren Ferdinands bei Pressburg concentrirt und, aus Deutschland und Böhmen hier eintreffend, weiter in das Land dirigirt wurden. Schon im Frühling wurde der Bürger Sebastian Eysenreich nach Wien gesandt, um Holz für die Brücke zu kaufen.[327])

Die Brückenarbeiten leitete Meister *Peter* bis Ende Juni, und wurden 6 Meister und 26 Gesellenlöhne hiefür „verlohnt". Die Brücke war eine Jochbrücke,[328]) deren Joche mittelst des an zwei Seilen befestigten „Bruckschlegel" eingerammt wurden.[329]) Das „Holzwerk" wurde durch „eiserne Boltzen" zusammengehalten.[330]) Auch war die Brücke mit „Päuschen" belegt.[331]) Noch Anfangs October begibt sich der Brückenmeister Peter nach Wien um Bauholz zur Brücke.[332])

Es ist bekannt, dass es zu Beginn dieses Jahres mit dem Kriegsglücke Szapolyai's auch in den oberen Gegenden recht schlecht gestanden hat. Das Schloss Trencsin wurde durch Ferdinands Hauptleute, Katzianer und Thurn, erobert. Weil aber Szapolyai mit den Türken ein Bündniss geschlossen hatte, so sammelte König Ferdinand in Deutschland und Böhmen Kriegsvolk.

Während der Abwesenheit Ferdinands begann Szapolyai von Polen aus wieder herabzuziehen und so war es nothwendig, ihm Kriegstruppen entgegenzustellen.[333]) Anfangs November wurde Geschütz über die Brücke gebracht.[334]) Ende November „ritt Andreas Szécsy“ — vermuthlich aus strategischen Gründen — „mit der *Schiffpruken* nach Wartberg“. Diese „Schiffprucken“ führten die Wagenknechte der Stadt mittelst Wagen an den Bestimmungsort.[335])

Da nach den früher gemachten Angaben die Donaubrücke eine Jochbrücke war und an dieser Stelle ausdrücklich von einer Schiffbrücke gesprochen wird, so konnte diese nach Wartberg geschaffte Schiffbrücke nur zur Ueberbrückung für kleinere Gewässer bestimmt gewesen und kann daher auf keinerlei Weise identisch mit der Donaubrücke sein. Bei Wartberg sind heute noch die Reste eines ausgetrockneten Donauarmes zu sehen (das sogenannte Schwarzwasser). Um über diesen damals noch lebendigen Donauarm hinüber zu gelangen, bedurfte man hier der in Rede stehenden Schiffbrücke, worauf die Kriegshaufen nach der Insel Schütt übersetzt wurden.

Ende November dirigirte Katzianer — nachdem König Ferdinand schon in Pressburg angekommen war — seine Truppen nach Trencsin und wurden diese über die Donau geführt. Auch die Königin-Witwe Maria kam damals von Neusiedl mittelst Urfahr nach Pressburg.[336]) Anfangs December wurde das „reisige Zeug“ (die Truppen von Trencsin) nach Pressburg zurückgezogen. Die „Lanzknechte“ wurden über die von Andreas Szécsy errichtete Schiffbrücke am Wartberger Arm nach *Pruck* in der Schütt dirigirt. Die Stadt hatte „ettlich wagen mit Pulverbuchsen und Kugeln“ mitgesandt.[337])

Im Jahre 1529 bestand im Frühjahre die Donaubrücke. Dafür sprechen folgende Daten.

In diesem Frühjahre nämlich gab es starkes Hochwasser und das trug „viel grosse Bäume“ herab, welche das Holzgerüst der Brücke ungemein leicht beschädigen oder zerstören konnten. Der Stadtrath bestellte daher durch den Kammerer „ettlich Leute von der Wedritz, die ettlich Tag und Nacht auf dem Wasser auf Zillen sein gewesen und die paum abgeleitet haben, auf dass sie nicht an die Bruck (ge)gangen sein“. Da das Hochwasser einige Zeit später wieder eintrat und die „gross wasserguss der Donau viel gross paum getragen, die an die brucke angeronnen, dass diese schier zu Trümmern gegangen“, so gab der Kammerer nach Befehl der Rathsherren „den Zimmerleuten, Fischern und Nachbarn“ (vom Zuckermandl), welche während einiger Tage und Nächte die Baumstämme von der bedrohten Brücke weggeräumt hatten, „wein, brot und fische, sowie anderes“ als Geschenk.[338]) Das Schiff, worauf das „Prukzeug aufstand“, und welches das Hochwasser emporgehoben und an trockener Stelle am Lande liegen gelassen hatte, musste beim Eintritte des gewöhnlichen Wasserstandes wieder in das Strombett zurückgebracht werden.[339])

Für den Brückenbau forderte Meister Peter mit seinen Gesellen einen sehr hohen Lohn, den die Stadt aber abschlug. Weil er jedoch die Brücke mit Fleiss gemacht hatte, so wurde ihm dafür ein Hofkleid gegeben, dessen sieben Ellen Prukhamer Tuch 4 Thaler 2 Schilling und 20 Denare kosteten.[340])

In den Monaten Juni und Juli wurden erhebliche Reparaturen an der Brücke gemacht. Meister Peter erhielt im Juni 6 Meister- und 14 Gesellenlöhne und bekam im Monate Juli für sich und 15 Gesellen während

drei Wochen Lohn. Anfangs wurde Holz zum Brückenbaue hergerichtet und sodann das Brückengerüste aufgestellt. Das Auffangen heranschwimmender Baumstämme dauerte durch den ganzen Sommer.[341]) Das zum Brückenbaue benöthigte Holz gaben wieder die Paulinermönche von Mariathal her. Dafür erhielten sie Oel um einen Gulden.[342]) Anfangs December trat grosses Hochwasser abermals ein, welches Schiffe und Baumstämme an die Brücke schwemmte, wodurch ein Brückenjoch „weggestossen“ wurde. Der Brückenmeister Peter vollführte die nothwendig gewordenen Reparaturen mit 20 Taglöhnern.[343])

Es scheint, dass diese Brücke auch über den Winter hinaus gedauert hat und somit das ganze Jahr hindurch als ständiges Communicationsmittel gebraucht werden konnte.

Zu Anfang des Jahres 1530 arbeiten 24 Zimmergesellen an einem der Brückenjoche;[344]) den Schaden hatten vermuthlich wieder angeschwemmte Bäume verursacht, welche 28 Fischer unter Anführung des Fischers Leonhard Langher wegräumten.[345]) Im Mai trug sich dasselbe zu. Anfangs September wurden Päusche auf die Brücke getragen und im November führte der Zimmermeister Wolfgang Reparaturen aus.[346]) Im Jahre 1530 begegnen wir der Angabe, dass die Brücke bei dem Fischerthore stand, denn der Lederer *Nikolaus Tauchner*, Bürger, wohnhaft („gesessen“) vor dem Fischerthor in der Neustadt, vermacht seinem ehelichen Sohne Hans Tauchner sein halbes Haus, „*gelegen an der Donau neben der Brucken*“.[347]) Wenn man in Betracht zieht, dass sich der Testator als Lederer in der Neustadt vor dem Fischerthore bezeichnet und es eine bekannte Sache ist, dass die Lederer ihr Gewerbe vor dem Fischerthore ausübten,

so kann kein Zweifel darüber walten, dass das hinterlassene Haus identisch mit jenem war, wo der Testator sesshaft gewesen. Wir haben uns daher die damalige Donaubrücke am Donauufer vor dem Fischerthore zu denken. Da auch die in älteren Zeiten vorkommende Unterscheidung zwischen innerer und äusserer Brücke in dieser Periode nicht auftritt, so können wir von der damaligen Brücke behaupten, dass sie nur über den Donauarm zwischen der Bruckauinsel und dem Stadtufer hinübergeführt hat und dass von der Bruckauinsel zum Kittseer Ufer keine Brücke bestanden hat.

Im Jahre 1531 werden wieder die zufolge Hochwassers zugeschwemmten Bäume erwähnt und hervorgehoben, dass man dieselben „ober dem Wasserthurm" von der Brücke abgelenkt habe.[348]) Im Jahre 1532 war Meister Wolfgang mit 18 Gesellen beschäftiget, die Brücke mit neuen Tragbalken zu versehen und „Rinnen zum Ablass" zu zimmern.[349])

Im Februar und März des Jahres 1532 kam es zu einem neuen Brückenschlag. Frische Pfeiler wurden hergestellt, das mittelst Wagen zugeführte Gerüste aufgeführt und dabei war Meister *Wolfgang* Anfangs mit 16 Gesellen und 4 Handlangern, später Zimmermeister *Asam* mit 21 Gesellen und 10 Handlangern beschäftiget.[350]) Der Brückenkörper wurde mittelst 4 Zugpferden zugeführt. Der Brückenschlag war in der Charwoche beendiget und wurden 9 Meister-, 28 Gesellen- und 10 Handlangerlöhne hiefür ausbezahlt. Bei demselben waren auch 4 Raddreher beschäftiget. Nach beendigter Arbeit — am Charfreitag — erhielten die Zimmerleute 10 Halbe Wein zum Vertrinken von Seite der Stadt.[351]) Das Brückengerüst stand auf einer Zille auf, die der Müller *Peter* hergeliehen hatte.[352]) Im August arbeiteten wieder 17 Gesellen und 2 Hand-

langer an der Brücke.[353]) Im Januar 1534 wurde die Brückenlehne abgetragen, aber schon im Februar wieder neu hergestellt.[354])

Die Kammerrechnung führt auch an, dass die Joche mit eisernen „Klampfen“ befestiget und verbunden waren. Ende Februar wurden „Sperbäume und Joche“ ausgebessert, welche Reparaturen sich im Mai wiederholten.[355])

Ende Januar 1535 hatte das Eis die Brücke derart umschlossen, dass man dasselbe entfernen, d. i. „die pruken auseisen“ musste.[356]) Im Frühjahre trug das Hochwasser die Brücke ganz und gar weg und der Kämmerer musste dem „magister Asam und Hansen Aman Zimmerleuten“ Lohn dafür bezahlen, dass sie „das Holzwerk wiederum zusammengekriegt“ (bekommen) hatten.[357])

Nach dieser Angabe erlischt auf längere Zeit jede Spur von einer Brücke. Schon im Jahre 1535 wurden „die ungarischen Herrschaften“, welche durch Ferdinand am 19. November zum Landtag einberufen worden waren, „umsunst“ mittelst der Urfahr überführt, wozu noch der Umstand kam, dass die Urfahr „ungestümen Wetters“ wegen 14 Tage keine Einnahme hatte. Da demnach vom Bürgermeister in der stets durch ihn zu eröffnenden „Urfahrpüxen“ nichts vorgefunden wurde, so musste die Stadt, weil man davon den Prukmeister und seine Gesellen nicht bezahlen konnte, aus der Stadtkasse eine „Zubusse“ geben, die dann später von den Einnahmen der Urfahr zurückerstattet wurde.[358])

Neben der obenerwähnten Brücke bestand seit 1526 ununterbrochen die Urfahr. Im Jahre 1529 richtete die ungarische Statthalterei an den Erzherzog Ernst eine Zuschrift, dass er den Grafen von Pressburg, Nikolaus Salm, auftragen wolle, er habe den Plätten

das Anlanden am jenseitigen Donauufer nicht an einer Stelle, sondern überall, wo man es bedürfe, zu gestatten.[359])

Vom Jahre 1526 bis Ende Mai 1539 bekleidete die Stellung des Bruckmeisters, wiewol jede Spur der Brücke selbst von 1535 an erlischt — ein gewisser *Georg Waipold*.[360]) Im Jahre 1539 dankte Waipold ab, was die Stadt unter der Bedingung annahm, „dass er einen geschickten Mann an seiner Statt zu stellen habe." *Waipold* empfahl einen gewissen *Thomas*, einen Schiffmann, dazu. Dieser erklärte, „das Amt versuchen zu wollen" und „ein ersamer Rath" gab ihm hiefür 14 Tage als Frist, nach deren Ausgang er wieder erscheinen möge, dann erst werde mit ihm beschlossen werden.[361]) *Thomas* wurde demnach auch in dieser seiner Stellung bestätiget.[362])

Es scheint aber, dass er den Anforderungen seiner Stelle nicht entsprochen oder ebenfalls abgedankt haben muss, denn im November desselben Jahres findet man wieder *Georg Waipold* als Brückenmeister.[363]) Ihm, dem Brückenmeister, vermacht in dem Jahre 1541 ein gewisser Georg Wichelm, Fischer 11 Gulden in Müntz, letztwillig.[364])

Im Jahre 1543 Ende August kam „der *von Eytzing*, derzeit oberster Schiftmeister" nach Pressburg, um bezüglich der Ueberbrückung der Donau aus Anlass des am 1. November abzuhaltenden Landtages Anstalten zu treffen und ehrte die Stadt den Gast mit „guten Fischen".[365])

Die Brücke stand thatsächlich von Ende September bis Ende October und war während ihres Bestandes die Urfahr ganz eingestellt. Es konnte zum Ueberschreiten der Donau nur die Brücke benützt werden. Nachdem Ende October die Brücke abgetragen worden

war, vermittelte wieder die Urfahr die Communication über die Donau.[366])

Von 1543 bis 1547 stand nur die Urfahr im Gebrauch. Brückenmeister war unter dieser Bezeichnung während dieser Zeit ebenfalls Georg Waipold. Die Urfahreinnahme im Jahre 1545 bis 1546 betrug 338 Thaler 2 Schillinge.[367])

Im August des Jahres 1547 gelangen wir auf eine gelegentliche Ueberbrückung der Donau, deren Ursache auf alle Fälle in strategischen Rücksichten zu suchen ist. Erzherzog Maximilian trägt nämlich in einen aus dem Lager bei Pápa vom 24. August dieses Jahres datirten und an den Stadtrath gerichteten Schreiben, diesem auf, dass er Leute zum Brückenabtragen zu beschaffen habe.[368])

Die Spur dieser Brücke konnten wir in unseren anderweitigen Quellen nicht auffinden, wiewol wir es in Erfahrung brachten, dass ausser dieser Gelegenheitsbrücke durch das ganze Jahr 1547 und weiter hinaus die Urfahr ununterbrochen bestanden hat. Die Urfahreinnahme betrug 1547—48 an 373 Thaler 5 Schilling, im Jahre 1548 und 1549 aber 807 Thaler.[369]) Am 24. October 1548 fuhr König Ferdinand mittelst Urfahr, als er von Bruck a. d. Leitha hieher zum Landtage reiste, über die Donau.[370])

Im Jahre 1549 trat an die Stelle des Brückenmeister Georg Waipold bis Juni 1550 Leopold Neuhauser, doch mit diesem wechselte von dem eben bezeichneten Zeitpunkte bis Mai 1553 wieder Waipold ab in der Urfahrgeldeinnahme. Ambrus Rott verwaltete die Stolle bis 18 Juni dieses Jahres, worauf Philipp Biber Brückenmeister wurde.[371]) Während dieser ganzen Zeit vermittelte die Urfahr die Communication. Ende Februar 1553 wurde der für den 9. April in Oedenburg anberaumte

„Landtag durch einen „hunger“ ausgerufen; am 11. März war König Ferdinand in Pressburg, weswegen man „mit zwei plätten am Urfahr hat fahren müssen“.[372])

Der Brückenmeister Biber blieb in seiner Stelle bis April 1555. Da löste ihn Georg Rott ab, welcher bis 1557 das Amt inne hatte. Dann wurde Simon Hoffmeier ernannt.[373]) Am 25. Januar 1556 wurde Erzherzog Maximilian mittelst Urfahr herüber geführt.[374]) Im December 1557 benützte der Erzherzog wieder die Urfahr, bei welcher Gelegenheit die (Zuckermandler) Nachbarn und die Schiffleute Brod und Wein bekamen.[375])

Im Mai 1558 wurden die Zimmerleute bis zur Herstellung der Jochbrücke an dieser Stelle, für die Errichtung einer Schiffbrücke vor dem „Fischerthürl“, welche über den der Stadt näher gelegenen Donauarm führte, verlohnt. An derselben arbeitete man 8 Wochen und noch im Juni hielt die Arbeit an. In diesen Monaten stieg auch der Strom derart, dass Tag und Nacht auf dieser Brücke Wächter gehalten werden mussten.[376]) Anfangs September wurde die früher erwähnte Jochbrücke vor dem Fischerthürl begonnen, die Jochbäume hergerichtet und Päusche gelegt, was auf 19 Thaler und 6 Schillinge zu stehen kam.[377]) Neben der Jochbrücke war zeitweilig die Schiffbrücke aufgestellt, was aus dem Umstande hervorgeht, dass viele Angaben der Kammerrechnung von „Auseisen und Auswässern“ der Brückenschiffe sprechen.[378]) Diese Schiffbrücke wurde im Frühjahre 1560 abgetragen[379]) und bald wieder eingehängt, was daraus erhellt, dass im Juli 1560 die Brückenschiffe ausgewässert und vom 18. August bis zu Neujahr 1561 das „Auswässern und Auseisen“ dieser Schiffbrücke mit einer Ausgabe von 7 Thaler, 1 β. und 14 Denare verzeichnet wird. Diese

Arbeiten dauern sogar bis in das Frühjahr 1561 hinein.[380]) Die Jochbrücke stürzte im Juni 1560 zum Theile ein. Diesbezügliche Reparaturen dauern bis Anfang Juli dieses Jahres.[381])

Am Neujahrstage 1561 wurde der „meister Veit Brunner Zimmermann“ angedingt, die Jochbrücke über die kleine Donau, wozu die Stadt alles Zeug zu geben hatte, zu machen, wofür 200 Thaler bezahlt wurden.[382])

Unter dem Titel „Schmiedarbeit“ kommt zur selben Zeit in der Kammerrechnung „ein neues grosses Werk“ (Maschine) vor, womit man die Piloten zu dieser Brücke einrammte. Dieses „Werk zum Brückenschlagen“ wurde sammt dem nicht mehr nöthigen Holz im „Zeughause“ der Stadt aufbewahrt.[383])

Im Mai 1561 errichtete man neben der Brücke eine „Wehr“, damit das Hochwasser den Baulichkeiten keinen Schaden zufüge.[384])

Als König Ferdinand im Jahre 1563 den Erzherzog Maximilian zum Könige krönen liess, so wurde aus Anlass der am 8. September in Pressburg geschehenen Krönung zum festlichen Einzuge eine eigene Schiffbrücke über die Donau geschlagen. Sie befand sich neben der Brücke vor dem Fischerthor. Es ist daher Thatsache, dass die Brücke vor dem Fischerthor ebenfalls bestanden hat.

Ob damals die im Frühjahr 1561 bestehende Schiffbrücke noch existirte, ist zum mindesten zweifelhaft, obwohl es immer auffällig bleibt, dass diese Schiffbrücke als eine solche im Frühjahre 1564 wieder erwähnt wird. Diese Erwähnung geschieht gerade damals, als die Jochbrücke Reparaturen unterzogen war. Wir könnten aber auch annehmen, dass zum festlichen Krönungseinzuge trotz der vorhandenen *Schiffbrücke* eine *zweite* prunkvollere Brücke errichtet worden sei.

Um Johannes Baptista 1563 herum hielt der zu Folge eingetretenen Hochwassers um die Brücke beim Fischerthor besorgte Kämmerer beim Wasserthurm einige Nachbarn als Wächter auf dem Wasser, welche die grossen herabschwimmenden Bäume, die die Brücke beschädigen konnten, auf das „grosse Wasser" hin und vom kleinen Donauarm wegzuleiten hatten.[385]) Dass die Schiffbrücke damals nicht bestanden hat, rechtfertiget der Umstand, dass Mitte Juli der Kämmerer den Weg ausserhalb der *Donaubrücke*, mithin nicht ausserhalb der *Schiffbrücke*, gegen die Urfahr allenthalben gleich ziehen liess.[386])

Die zur Krönung errichtete Brücke wurde am 20. August 1563 fertig und stand bis 28. November dieses Jahres im Strome.[387]) Während dieser Zeit hörte die Urfahr derart auf, dass die Stadt die hiezu nöthigen Zugpferde und Schiffleute anderweitig verwendete. Da man — wie gesagt — neben der Donaubrücke bei den Fischern zum Krönungs-Einzug eine Schiffbrücke schlagen liess, so erhielt dieselbe am Ufer auch Triumphpforten und es wurden die nach patriarchalischer Sitte zum Wäschetrocknen im Stadtgraben dienenden „Wäschstände" entfernt, Gräben gleichgezogen und Gruben verschüttet.[388])

Im Januar 1564 fror der Strom ein. Um die Brücke vor dem Eisgange zu schützen, liess der Kämmerer mehrere „Eisstecken" (Eisbrecher) machen.[389]) Später im Juni errichtete man „zu Hilfe der Brücke" eine Wehr oberhalb der Fischerbrücke und oberhalb dem Wasserthurme. Ende October war der „äussere Ort" der Donaubrücke zum Theil „eingegangen" und musste wieder hergestellt werden.[390])

Der Standplatz der Schiffbrücke ist in diesem Jahre derart gekennzeichnet, dass dieser sich neben der

Urfahr befand, denn der Kämmerer zahlt in der Wochen Ostern den Zimmerleuten „zu der Schiffbrücken beym Urfahr ein ax zu machen und allenthalben daselbst zu bessern".[391]) Von der unteren Urfahr wissen wir, dass sie von der südlichen Seite der Bruckauinsel abging. Die obere Urfahr befand sich am Ufer vor dem Wasserthurm. Da aber bis zu der vor dieser Uferstelle liegenden Insel keine Brücke führte, von dem Ufer vor dem Fischerthore aus aber eine solche üblich war, so ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass die Schiffbrücke von dieser Insel aus auf das südliche Ufer geführt hat, vielmehr muss vorausgesetzt werden, dass man die Schiffbrücke interimistisch wieder nur da hingestellt hat, wo schon ein ständiges Communicationsmittel, d. i. die zur Zeit wieder in Reparatur sich befindende Brücke bei den Fischern sich befand. Man kann daher annehmen, dass *in diesem Jahre* die Schiffbrücke von der Bruckauinsel aus über den Strom geführt hat.

Die Urfahr war das ganze Jahr über in Betrieb. Davon sprechen nicht nur die Kammerrechnungen, sondern auch das im Jahre 1564 an den Stadtrath erlassene Mandat König Maximilian's, dass die Stadt wegen Ueberschiffung der mit Kriegsgeräthe angefüllten Wagen Vorsorge an Schiffen gehöriger Grösse treffen möge.[392]) Von Beginn dieses Jahres tritt an Stelle des Bruckmeisters Hofmeier *Benedict Gut.* Am 15. Februar 1565 riss der Eisstoss die Fischerbrücke hinweg, zufolge dessen dieselbe sammt der „Wehr" oberhalb der Fischerbrücke neu hergestellt werden musste.[393])

Am 21. Februar 1566 starb der Brückenmeister Gut und schon am 10. März war für diesen Max Kogel eingetreten.[394]) Anfangs Mai trat wieder ein hoher

Wasserstand der Donau ein, wesswegen die Stadt gegen die herabgeschwemmten Bäume zum Schutze der Brücke wieder Wächter aus den Nachbarn aufstellen musste [395]) Von der Mitte des Monates Mai bis zum 10. Juni wurde an einer neuen Donaubrücke bei der Urfahr unter Leitung des Zimmermeisters Georg *Gueringer* gearbeitet.[396])

Mitte Juli zogen „vier Fahnen deutscher Reiter“ über die Schiffbrücke, weil aber der Strom am jenseitigen Ufer einen Graben ausgewaschen hatte, so musste man über denselben vor dem Uebergang der Reiterschaaren eine kleine Brücke aus Laden und Päuschen fertig stellen.[397]) Die Schiffbrücke wurde im Frühjahre 1567 unter Leitung des Niklas Galeotti wieder über die Donau geschlagen, aber aus unbekannten Gründen wieder abgebrochen.[398]) Wir wissen, dass die „bei den Fischern“ (neben den Fischerhäusern) gestandene Donaubrücke vom Eisstoss im späten Frühjahre weggerissen wurde und deren Herstellung bis Mitte April dauerte, da man um diese Zeit die Brücke mit Päuschen belegte und beschotterte.[399])

Brückenmeister war bis zum 4. Mai 1568 Hans Fritz, auf welchem ein gewisser Thomas Gottleib folgte. Reparaturen gab es auf der Brücke vor dem Fischerthor auch in diesem Jahre.[400])

Im Januar 1569 zerstörte der Eisstoss wieder die Brücke und erhielten die auf der Donaugassen wohnenden „Ungarn“ eine Entlohnung dafür, dass sie „acht grosse Brückenbäume und einige Klampfen mit grosser Mühe und Gefahr aus dem Eisstoss errettet hatten“.[401]) Die Reparatur kam auf 15 Thaler zu stehen.[402])

Am 24. August dieses Jahres war eine Schiffbrücke zum Landtag fertig geworden, welche bis zum 17. December, an welchem Tag dieselbe als zum

Theil zerbrochen verzeichnet wird, als Communications-Mittel diente.[403])

Im Jahre 1571 tritt ein gewisser Philipp Biber als Brückenmeister ein und es erscheint wiederholt die Beschädigung der Brücke sowol in diesen als im folgenden Jahre durch Eisgang und Sommerhochwässer.

Am 2. Februar 1572 wurde der bereits für den 11. November des verflossenen Jahres einberufene Landtag eröffnet. Am 3. Februar zogen die Erzherzoge Ernst und Rudolf ein und wurden am Stadtthore durch den Stadthauptmann empfangen. Am 27. März wurde eine Schiffbrücke eben wegen des Landtages geschlagen und blieb bis zum 17. April stehen.[404]) An diesem Tage reisten („verrukten") die „zwei Fürsten von Oesterreich" mittelst Schiff nach Komorn und Raab, wobei die Stadt die Fahrzeuge beistellte und sodann die landtägliche Schiffbrücke abgebrochen wurde. Zur Krönung Rudolfs im September wurde abermals eine Schiffbrücke geschlagen.[405]) Die Erzherzoge Rudolf und Ernst trafen am 21. September wieder in der Stadt ein, worauf die Krönung am 25. September stattfand. Anlässlich dieser Krönung wurde der Krönungshügel aus Holz hergestellt und zwar auf Kosten der Stadt.[406]) „Nach der Krönung Rudolfi" zahlt der Kammerer das „hülzerne bergel *ausser* der fischerbruken, darauf Ihre kunigl. Majestät geritten und geschworen, abbrechen und die eingegrabenen grossen Bäume auszuheben,[407]) welches Holzwerk gemeine Stadt gekauft hat". König Maximilian verliess die Stadt am 26. October.[408])

Jene Angaben der Quellen, dass sich der Krönungshügel „ausser" der Fischerbrücke befand, verleitet zu der Annahme, dass sich dieser Krönungshügel auf der am anderen Ende der Brücke sich hinstreckenden Insel befunden haben müsse, welche der

damaligen geringeren Breite des Donauarmes zu Folge nicht zu weit von der Stadt gelegen war.

Wenn diese Annahme aber nicht stehen sollte, so müsste man davon ausgehen, dass die Fischerbrücke gar nicht über den Donauarm, sondern eventuell über den vor dem Fischerthore befindlichen *Stadtgraben* geführt hat. Dieses letztere Vorkommniss kann aber darum nicht stattgehabt haben, weil in den Quellen, den Kammerrechnungen, wie wir uns überzeugt haben, die durch den Eisgang der Donau und die Sommerhochwässer verursachten Zerstörungen seit dem Bestehen der Fischerbrücke in einem Jahre ein- bis zweimal vermerkt sind, ganz wie der mit grösseren Kostenaufwand und mehr Arbeitskraft stets neu hergestellte Brückenbau. In den Stadtgräben konnten derlei Hochwässer Brückenbauten nicht beschädigen, denn mit der Donau standen diese in keinerlei Verbindung. Von der beträchtlichen Höhe der Kosten kann man nämlich nur an eine grössere Brücke folgern. Es ist hiebei zu bemerken, dass in den Kammerrechnungen von 1574 der vor dem Fischerthor befindliche „*Steg*“ erwähnt wird, welcher wahrscheinlich über den Stadtgraben hinüber geführt hat.

Im Sommer 1572 zerstörte das Hochwasser ebenfalls die Brücke. Hier finde die Bemerkung Raum, dass auf der aus dem Jahre 1572 stammenden Ansicht Pressburgs im Holzschnitt die Brücke bei dem Fischerthor, wie sie zur Donauinsel führt, ganz klar und unzweifelhaft sichtbar ist. Den Brückenmeister Philipp Biber löste 1573 Thomas Gützinger im Amte ab.[409]) Im Frühjahre dieses Jahres fanden mehrere Reparaturen statt. Am 15. Juli riss aber ein arges Hochwasser die Brücke weg und wurde dieselbe nach diesem Unfall durch Jahre hindurch nicht mehr aufgebaut.[410])

Die Urfahr wurde durch die Stadt ununterbrochen

gehandhabt. Das erweist der von *Julius Salm von Kenburg*, Grafen zu Pressburg, aus Sembthe im Jahre 1576 datirte Brief, in welchem er unter Berufung auf seine Freiheiten den Stadtrath darauf aufmerksam macht, dass er nach den ihm gehörenden Lebensmitteln keine Mauth zu bezahlen habe.[411]) Am 12. Februar 1577 richtete die Stadt an Erzherzog Ernst[412]) und am 24. Februar an die Statthalterei[413]) Vorstellungen, aus welchen zu entnehmen ist, dass der Graf von Pressburg die Erbauung eines Bergungortes für die Schiffleute und das Schiffzeug auf dem diesseitigen Ufer, welches er als sein Eigenthum beansprucht hatte, zu verhindern trachtete.

Die Stadt hob jedoch hervor, dass die um den Wasserthurm herum befindliche Fläche ihr Grundeigenthum sei, dort hatten auch Private laut den Grundbüchern Weingärten und sie könne daher — das Gemeinwohl in Betracht gezogen — für alle Fälle auf diesem Grunde Bauten errichten. In diesem Jahre wurde der Brückenmeister Thomas Gützinger seines Amtes entsetzt und an seine Stelle Wolf Aman ernannt.[414])

Im Jahre 1578 wurde für den in Pressburg zu haltenden Landtag eine Schiffbrücke geschlagen, deren Kosten aber die Stadt nicht trafen. Es ist interessant, dass die Stadt auf dieser Brücke „drei hungerische tolmatschen“ hielt.[415])

Vom Jahre 1578 bis 1585 ist kein besonderer Vorfall in Sachen der Urfahr zu verzeichnen. Vom 8. Januar des letzteren Jahres ist eine Notiz auf uns gelangt, dass die Stadt die Mauthgeldabnahme in ungehörigem Masse ausübte. So verlangte sie z. B. für ein Pferd 6 Denare Mauth. Erzherzog Ernst ordnete mittelst Mandat vom früher erwähnten Datum die Untersuchung dieser Angelegenheit durch den Bischof von

Erlau, zugleich Statthalter — an.[416]) Im Frühjahre 1587 befand sich wieder eine Schiffbrücke auf der Donau, welche aber nur eine gelegentliche Ueberbrückung gewesen sein kann, da das hiezu nöthige Holzwerk ins „Arschional" (Arsenal, Zeughaus) auf den Boden getragen und die dazu gebrauchten Seile an ihren Ort gelegt wurden.[417]) Es scheint daher, dass die Stadt das Material zu derlei Ueberbrückungen in Bereitschaft hielt.

Anfangs Februar 1588 wurde „ein steg über den arm hinab zum Urfahr wegen der Fussgeher" gemacht.[418]) Die Kammerrechnung gibt leider nicht an, über welchen Arm dieser Steg angelegt wurde. Im Hinblick darauf, dass die Brücken vor dem Fischerthore immer markanter mit der Beziehung zu ihrem Aufstellungsorte, demFischerthore, bezeichnet wurden, im gegenwärtigen Falle diese nähere Bezeichnung gänzlich fehlt, scheint es, dass diese Brücke für Fussgeher eventuell am Donauufer vor der oberen Urfahr ihren Standort hatte.

In diesem Jahre trug Erzherzog Ernst in Sachen der Urfahr der Stadt auf, dass sie von dem Kupfer aus Neusohl, für dessen Transport der König Mauthfreiheit zugesichert hatte, bei der Ueberführung über die Donau kein Urfahrgeld abnehmen dürfe, denn, wenn dies der Fall wäre, wäre der König gezwungen, dem Verfrachter das Urfahrgeld zu ersetzen.[419]) Die Stadt entsprach diesem Wunsche nicht und hob dennoch das Urfahrgeld ein, weswegen der Erzherzog seinen Befehl dreimal wiederholte.[420])

Am 10. August 1581 und die Wochen bevor wurden „alle ungarischen Räthe und Vornehme" von hier nach Wien berufen, um Landesangelegenheiten zu verhandeln und „wegen des trimestris consilii zu tractiren". Um daselbst „gemeiner Stadt Obliegen vorzu-

bringen“, hatte die Stadt dahin Christof Peck und Hans Ofner abgeordnet. Mittlerweile aber wurde „der Rath gewarnt, dass sich ettliche unterstanden hätten, eine Schiffbrücke anstatt der Urfahr über die Donau zu machen“. Diese seien „stark anzuhalten und derowegen“ wurde Felician Schmugger und Christof Eschatter sammt einem Soldaten nach Wien geschickt, sich dessen zu erwehren, wo diese Entsendeten sieben Tage sich aufhielten.[421])

Wie die ganze Sache ausging, wer die Brücke zu bauen unternommen, darüber schweigen leider die Quellen.

Am 1. November 1594 wurde wieder eine Schiffbrücke über die Donau geschlagen, zu Folge welcher die Urfahr gänzlich bis zum 22. November eingestellt wurde. An diesem Tage brach die Schiffbrücke zusammen und musste nun wieder bis zum 28. November mittelst Urfahr gefahren werden. Am 28. November war aber die Brücke wieder hergestellt und wurde bis 4. December benützt. Am letztgenannten Tage riss das Eis die Hälfte der Brücke weg, worauf eine kleine Postplätte die Communication besorgte.[422])

Im Jahre 1594 und 1595 war der Hofkriegsrath *v. Sprinzenstein*, welcher — wie wir später finden werden, in Sachen der Urfahr eine Rolle spielte — öfter in Pressburg und traf hier Anordnungen wegen des Türkenkrieges.[423])

Der Wiener Hofkriegsrath hielt in den Türkenkriegen aus strategischen Rüksichten das Bestehen einer Schiffbrücke bei Pressburg höchst nothwendig. Eine solche Last, wenn man die ungemeinen Erhaltungskosten in Anschlag bringt, wollte aber die Stadt nicht auf sich nehmen und zeigte sich daher den Wünschen des Hofkriegsrathes nicht sehr willfährig.

Im Jahre 1596 bemühte man sich die Stadt, so scheint es, mittelst Gewaltmassregeln zur Erfüllung dieses Wunsches zu verhalten, denn die Regierung baute eine Schiffbrücke und wollte deren Kosten dadurch hereinbringen, dass sie das Urfahreinnehmen nunmehr für sich in Anspruch nahm.

Dazu konnte jene Meinung die Basis abgeben, wornach das Urfahreinnehmen eigentlich zur Deckung der Herstellungs- und Erhaltungskosten des Communicationsmittels diene; wenn also jetzt nicht die Stadt, sondern die Regierung das Mittel zur Communication beistelle, so gehöre eben jetzt der Regierung das Urfahreinnehmen.

Dieses Grundprincip war wol richtig. Ob es aber im vorliegenden Falle anwendbar war oder nicht, hängt von jener Entscheidung ab, ob der Urfahrrechtseigenthümer sein Recht so ausüben könne, wie dies ihm selber gefällt, oder wie dies ein Dritter — sei dies auch der Staat — wünscht.

Abgesehen davon, ob der Hofkriegsrath Sprinzenstein als Organ der ungarischen Regierung gelten mag oder nicht, hat man doch zu erwägen, dass in dieser Periode ausserordentliche Massnahmen darum gerechtfertiget waren, weil in Kriegszeiten das Privatinteresse nicht über das Staatsinteresse gestellt werden kann.

Von diesem Standpunkte aus konnte Sprinzenstein vorgehen, als er wegen der bei Pressburg in Bau begriffenen, *aber noch nicht vollendeten* Schiffbrücke die Hälfte der Urfahreinnahmen für die kön. Kammer verlangte und sich desselben „angemasst hatte". Dieses für die Stadt zum mindesten ganz ungewöhnliche Verfahren rief einen grossen Schreck hervor. Am 2. November sandte der Stadtrath den Mathias Heininger zu den ungarischen Räthen nach Wien, am 24. No-

vember auch den Bürgermeister, damit die Sache dort friedlich und günstig für die Stadt ausgetragen werde.[424])

So kam es auch. Die Posten der Urfahreinnahmen im Jahre 1597 erweisen, dass das Urfahrrecht der Stadt thatsächlich nicht tangirt worden ist.[425])

Eine Klage wurde wol in diesem Jahre wider die Höhe der Urfahrgelder erhoben. Der städtische Mautheinnehmer wurde desswegen zur Verantwortung gezogen und führt in seinem Berichte aus, dass er für ein Pferd höchstens 2 Groschen oder auch weniger abgenommen habe, je nach dem Stande der Person, welche mittelst der Urfahr befördert wurde.

Graf *Stanislaus Thurzó* zahlte, als er nach Oedenburg zum Landtag zog, für sich und sein Gesinde 6 fl. und vertheilte unter die Schiffleute 6 Thaler.[426])

Die Sache der Brücke wurde aber durch die im Vorjahre nach Wien beorderten Bevollmächtigten endgiltig nicht in Ordnung gebracht und die Stadt nahm — so scheint es — auch fürderhin einen negativen Standpunkt ein.

Erzherzog Mathias betreibt in seinen Erlässen vom 31. März und 1. Mai 1597 die Errichtung einer Schiffbrücke über die Donau bei Pressburg,[427]) aber die Stadt kam dieser Betreibung nicht nach. In demselben Jahre versuchte Erzherzog Mathias den Entsatz von Raab aus der Türkengewalt. Aus dieser Ursache wurde die Donau und mehrere ihrer Nebenflüsse wegen Uebersetzung der Truppen überbrückt. Vom 16. Juli 1597 an bis zum 23. October des genannten Jahres entstanden im „Untern Kreis Hungarn“ 30 verschiedene Brücken über die Donau, die Leitha, Rábcza, Raab und Gran zum Zwecke des Ueberganges des christlichen Kriegsheeres.

Unter diesen Brücken wurde die Donau-Schiffbrücke bei Pressburg am 16. Juli begonnen und war bereits am 20. Juli vollendet. Zu dieser Schiffbrücke wurden *vom Stadtufer bis zur Insel* 51, *von der Insel bis zum Kittseer Ufer* 37 Schiffe, 416 Piloten, 2009 Tragbalken, 10 Anker und 4 Bund Seile benöthiget.[128]) Ausser dieser Brücke war unter den aus strategischen Rücksichten gebauten jene bemerkenswerth, welche am 11. August über die Raab gegen Pápa zu errichtet und nach der Einnahme von Pápa am 25. August wieder abgetragen wurde. Aehnliche Bedeutung hatten die Brücke bei Komorn und Raab und schliesslich jene, welche am 9. October gegen Totis zu geschlagen, aber nach dem Verluste von Totis am 12. October wieder abgetragen und nach Komorn geführt worden war.[129])

Die Schiffbrücke bei Pressburg stand bis zum 28. August, dann begann wieder die Urfahr. Es ist hiebei zu vermerken, dass die Stadt, insolange diese Brücke stand, kein Urfahrgeld annahm.[130])

Betreff Erbauung einer ständigen Brücke über die Donau durch die Stadt liefen die Verhandlungen weiter.

Am 5. November 1597 erschien die Meinungsabgabe nöthig über den Ursprung der Pressburger Urfahr, deren rechtliche Natur, deren Ertragsfähigkeit sowie betreff eines Ausweises über die Einnahmen und Ausgaben und des erwachsenen reinen Nutzens. Zur Vorlage des Gutachtens wurde die ungarische Hofkammer angewiesen.[131])

Die Stadt verfasste zu Folge dessen eine Vorstellung an den Präsidenten der ungarischen Hofkammer. Nach dieser Eingabe kam eine Plätte auf 100 fl. zu stehen, welche höchstens ein Jahr aushielt. Da das Urfahreinnehmen lediglich die Ausgaben deckt, kann von

einem reinen Nutzen keine Rede sein. Jährlich hat die Stadt sogenannte „Stossplätten“ zu halten sammt 14 Schiffleuten, von welchen jeder wöchentlich einen Thaler Lohn hat. Ausserdem hält die Stadt 2 Wegkehrer, von denen jeder wöchentlich 12 Denare erhält, ferner 2 Pferde, bei diesen zwei Pferdewärter, welche ebenfalls wöchentlich je einen Thaler bekamen. Es existirt weiters ein Mautheinnehmer mit dem Gehalte von 100 Thaler aufs Jahr, freier Wohnung und Holz. Auf anderweitiges Material muss jährlich an 100 Thaler gerechnet werden.

Die Aufrechterhaltung einer Schiffbrücke durch das ganze Jahr ist unmöglich, nicht nur allein wegen des Eisganges, sondern auch wegen der vielen Unwetter und Hochwässer, wodurch die Brücke sehr oft beschädigt oder weggerissen wird.

Für eine solche Brücke bedarf es der Haltung eines Zimmermannes und vier Zimmergesellen, von welchen ersterer einen ordentlichen Monatsgehalt von 12 fl., letztere jeder einen ordentlichen Monatsgehalt von 7 fl. zu beziehen hätten. Ausserdem benötigt diese Brücke einen Schiffmeister und 12 Schiffleute; ersteren mit 12 fl., letztere jeden mit 8 fl. Monatsgehalt und überdies 2 Wasserausschöpfer mit je 10 fl. per Monat, einen Parlier und einen Handlanger, zusammen mit 10 fl. Monatsgehalt. Dazu kommt der Lohn der zu den Brücken-Herstellungs- und Abtragungsarbeiten benötigten Taglöhner und man muss noch darauf bedacht sein, falls die Brücke abreisst oder zerstört wird, eine Plätte mit Zugpferden stets in Bereitschaft zu halten.

Zum Schlusse sei in Betracht zu ziehen, dass man zur Zeit der Brückenantragungs- und Abtragungsarbeiten wegen der zur selben Zeit vor sich gehenden Weingartenarbeit kaum Taglöhner genug bekommt. Es ist nach der Meinung der Stadt völlig einleuchtend, dass

Sr. Majestät aus der Brücke keinen Nutzen ziehen werde.[132])

Damit fand aber die Frage einer stehenden Brücke noch nicht ihren Abschluss.

Zufolge der Betreibungen des Hofkriegsrathes beschäftigten sich nun die massgebenden Kreise auch weiters mit dieser Frage.

Auf Befehl des Erzherzog Mathias legte der Herr v. Altensug ein motivirtes Memorandum den ungarischen Räthen vor.

Gemäss dieses Memorandums ist es wegen der Widerwärtigkeiten des Türkenkrieges, sowie im Interesse des Königs wie des Gemeinwohles nöthig, dass sobald als möglich eine Schiffbrücke über die Donau hergestellt werde, denn wenn man eine solche Brücke zu überschreiten habe, sei die Verzögerung geringer und dabei der Uebergang schneller.

Alle Reisenden wissen davon zu erzählen, dass das Ueberfahren mit von Pferden gezogenen Plätten Stunden und Stunden in Anspruch nehme, welcher Zeitverlust, wenn er behoben wäre, die Hälfte des Weges ausmacht, den die Reisenden für diese Zeit sich zum Ziele gesetzt haben.

Wenn das Urfahrrecht der Stadt abgenommen würde, könnten die Bürger wohl Klage erheben, sie könnten aber auch nicht in Abrede stellen, dass die Sorge für die Herstellung einer ständigen Ueberbrückung, namentlich in so kriegerischen Zeiten, vornehmlich dem Könige und dem Lande obliege.

Ja es fänden sich Leute, welche die Behauptung aufstelten, dass das von den weiland Königen von Ungarn der Stadt Pressburg verliehene Urfahrrecht nur insolange der Stadt zustehe, als keine Schiffbrücke sich auf der Donau befinde.

Aus diesem Grunde wird gebeten, das Urfahrrecht der Stadt aufzuheben und für den königlichen Fiskus einzuziehen.

Was die Herstellungskosten der Brücke anlange, so lasse sich dafür keine andere Zubusse herbeiziehen, als dass jeder Passant, ob adelig oder nicht adelig, auf der zu erbauenden Brücke hin und zurück Mauth zu erlegen habe. Die Magnaten und Edelleute hätten nur am diesseitigen Ufer zu bezahlen, was nicht wider ihre Freiheiten lautet, denn deren Aufrechterhaltung wünsche der Erzherzog.

Dazu kam noch, dass die aus Deutschland und Italien kommenden Soldschaaren bei ihrem Uebergange über die Donau sehr behindert waren und in der Nachbarschaft vielen Schaden anstifteten. Desswegen wäre die ganze Sache in eingehendere Berathung zu ziehen und sodann das Gutachten dem „Consilium belli“ (Hofkriegsrath) vorzulegen.

Die Brücke solle man trotz Protest und Klage der Pressburger bauen und je eher fertigstellen im Interesse des Vaterlandes und des Ueberganges der Truppen bis zum Winter oder dem Eintritte der kalten Jahreszeit.[133])

Die Stadt scheint von dem ihr so gefahrbringenden Gutachten Kenntniss erhalten zu haben und erhob gegen dasselbe auf dem Landtag offenen Protest. Es geht dies aus der auf dem Landtage am 11. März 1598 erflossenen Entscheidung des Erzherzogs Maximilian hervor, in welcher über Bitte der Pressburger, welche ihre alten Freiheitsbriefe vorgewiesen hatten, ausgesprochen wird, dass, falls der König aus Nothwendigkeit des Türkenkrieges eine Brücke auf seine Kosten bauen wolle, er dies thun könne und dass sich die Stadt seinem Beginnen bereitwilligst unterwerfen werde. Wenn

aber S. Majestät den Brückenbau, sei es durch Pachtgabe ausführen lasse oder auf eine andere Weise irgend Jemand anderen anvertrauen wolle, so wäre in Hinblick auf die Freiheiten der Stadt dies alles lediglich den Pressburgern zu überlassen.[131])

Die Angelegenheit war aber durch dieses für die Stadt etwas günstiger lautenden Mandat dennoch nicht endgiltig entschieden, denn nicht nur allein bei Pressburg, sondern auch an anderen befestigten Plätzen wurde in den massgebenden Kreisen vom strategischen Standpunkte aus die Herstellung von stehenden Brücken unumgänglich nöthig befunden.

Dass die Verhandlung in der Brückenangelegenheit über Initiative des Hofkriegsrathes neuerdings aufgenommen wurde, geht aus dem — auf das früher erwähnte Mandat unmittelbar erfolgten Erlass — des Königs Rudolf an Erzherzog Mathias vom 15. Mai 1598 aus Prag hervor, in welchem der König den Erzherzog verständiget, dass der Hofkriegsrath v. Sprinzenstein es übernehme, aus dem Einkommen der Pressburger Brückenmauth fünf Brücken zu erbauen.

Eine dieser Brücken wäre vom Pressburger Donauufer auf die Insel und von da auf das Kittseer Ufer zu bauen. Zwei Brücken würde er bei Komorn errichten, die eine über die Donau, die andere über die Waag. Die fünfte würde endlich bei Gran hergestellt werden. Sprinzenstein erklärte, diese Brücken ohne weitere Kosten zu erbauen und zu erhalten, wenn ihm das Pressburger Urfahreinkommen zu diesem Zwecke zugewiesen würde. Der König verständiget daher den Erzherzog Mathias, die Stadt Pressburg mittelst Erlass aufgefordert zu haben, ob sie bereit sei, diese fünf Brücken aus ihrem Brückenmautheinkommen zu erbauen oder nicht. Die Stadt verlangte aber die Entsendung

einer Commission, welche den Thatbestand prüfen möge. Der König gebe dazu — so lautet das Mandat — seine Einwilligung.

Nunmehr weist der König den Erzherzog an, diese Commission zu entsenden und über das Resultat einen motivirten Bericht vorzulegen.[435]) Gemäss dem königlichen Auftrage setzte der Erzherzog die Commission ein, deren Mitglieder *Johann Ivó*, Bischof von Veszprim, *Kristof Edler von Rappach* und *Bartholomäus von Hám* waren. Dieselben empfing die Stadt als Commissäre bei ihrer Ankunft mit allen Ehren und gab ihnen ein Gastmal, dessen Kosten 30 Thaler betrugen.[436])

Den obigen Erlass König Rudolf's erhielt die Stadt ebenfalls[437]) und richtete nun eine Vorstellung an den König und die Erzherzoge Maximilian und Mathias, in welcher die Stadt auseinandersetzte, dass sie nur den Bau von zwei Brücken, der einen vom Stadtufer auf die Insel, der anderen von da auf das Kittseer Ufer, auf sich nehmen könne. Da die Edelleute ihren Freiheiten gemäss kein Mauthgeld zahlen, ist das Einkommen so gering, dass die Brückenerhaltung unmöglich wird und überdies beeinträchtige das Gutachten von Sprinzensteins die Freiheiten der Stadt.[438]) Diese Erklärung der Stadt und das Verfahren der im Vereine mit derselben wirkenden Commission hatten auch Erfolg.

Erzherzog Mathias legte nämlich dem Könige ein Gutachten vor, wornach der bisherige Status quo zu belassen sei, weil der König aus dem Sprinzenstein'schen Vorschlage ohnehin keinen Nutzen ziehe und überdies die Stadt Pressburg in ihren Freiheiten geschädiget erscheine. Diese letztere Sache wolle der Landtag nun zur *eigenen* machen. Man müsse daher in Betracht ziehen, dass der König den Brückenbau, so oft es das

Landesinteresse gebiete, anordnen könne, wogegen die Stadt Pressburg keinerlei Einsprache erhebe. Wenn aber die kriegerischen Zeiten die Erbauung einer Brücke fordern würden, so könne man den Brückenbau auf Kosten des Königs unter Beistellung des Brückenmateriales anbefehlen, zu dessen Ausführung die Stadt Pressburg jederzeit willfährig sei.[439])

Damit war die Brückenfrage für diese Zeit abgeschlossen und die Communication geschah auch fernerhin mit Plätten. Diese Communication ward lebendiger zu Folge der Türkenkriege und der in Siebenbürgen ausgebrochenen Unruhen, wohin öfter Truppen dirigirt wurden. Für deren Ueberführung hatte eben die Stadt zu sorgen.

Dies leuchtet aus dem Mandate des Erzherzogs Mathias an die Stadt vom Jahre 1601 hervor, dass unter dem Commando der Hauptleute *Preiner* und *Altham* zwei Heerhaufen aus Deutschland durch Mähren heranrückten, welche Truppen bei Pischdorf in die Schütt zogen, wo sie längere Zeit zu verbleiben hätten; es möge daher die Stadt die nöthige Zahl Schiffe bereit halten, mit welchen man diese Truppen überführen könne.[440])

Aus dem Jahre 1602 blieb eine Angabe, dass vom 16. November bis 14. December „bei dem Wedritzer Thor an der Donau ein neu doppelt beschlecht“ eine Uferversicherung mit Sporn angelegt wurde, um „den hereinfliessenden Arm an den (durch ihn bedrohten) Häusern der Neustadt zu ertilgen und auszuschütten“. Hiedurch wurde die Stromrichtung verändert. Die Anlage kostete 656 Taglöhne in Summa mit 96 Thaler.[441])

Im selben Jahre zeigt Erzherzog Mathias die Ankunft der Graf Salm'schen Reiterei an, welche nach

Siebenbürgen beordert sei. Die Ueberführung dieser Truppe über die Donau verfügt der Erzherzog.[442])

Auch im Jahre 1605 trug der Erzherzog Mathias der Stadt auf, dass dieselbe für 1000, in Wien angekommene Holsteinische Reiter, Schiffe bereit zu halten habe, um dieselben bei Theben überzuführen.[443])

Unter dem Commando *Basta's* kam das gesammte „christliche Feldlager“ nach Pressburg und wurde theils auf einer eigens geschlagenen Brücke, theils, so namentlich die Reiterei, auf Plätten überführt. In Folge dieser häufigen Ueberführungen von „Kriegsvolk“ wurde das Urfahreinnehmen bis 5. September eingestellt.[444])

Es ist bemerkenswerth, dass man in diesem Jahre — am 2. October — zum erstenmale mit einer „*fliegenden Brücke*“ versucht hat, den Verkehr auf der Donau zu vermitteln. Ein gewisser „*von Hoyss*“ hatte das „neue Kunststück“ angefertiget. Es blieb aber nicht sehr lange in Verwendung und war daneben auch die Urfahr im Gange.[445])

Erwähnt muss noch werden, dass die Stadt, weil man „wegen der ohne Unterlass hieher streifenden (Bocskay'schen) Hajduken über die Pischdorfer Urfahr auf und ab nicht sicher reisen konnte, „bei dem Mühlwerth, da, wo die alten Mühlen gestanden“, eine neue Ueberfuhr aufrichten musste. Diese bestand bis zum 20. September 1606, worauf wieder das Pischdorfer Urfahr in Gebrauch kommen konnte. Während des Bestandes der vorerwähnten Ueberfuhr nahm die Stadt 545 Thaler ein.[446])

Die im verflossenen Jahre zum Ueberschreiten für die Truppen errichtete Brücke baute der Bruckmeister *Allsamer* aus Wien, weil am 21. November 1606 der Kämmerer einen Kutscher „Gutschi“ auszahlte, welcher

diesen Wiener Bruckmeister „wegen der Reiterei" nach Hainburg in's Hoflager und nach Theben geführt hatte. Seine Geschäfte beendete Alsamer recht schnell, denn wir finden ihn am 25. November in Pischdorf.[447])

Den kaiserlichen Feldtruppen stand ein eigener Brückenmeister zu Gebot. Im Jahre 1606 bekleidete *Gregor Sinderickh* dieses kaiserliche Brückenamt, der für die bei Komorn aus strategischen Rücksichten erbaute Brücke aus Pressburg die Schiffleute in Sold nahm und von da auch die nöthigen Schiffe und Plätten mitführte.

„Sr. kais röm. Majestät Bruckmeistern" mussten „zur Auszahlung der Schiffleute, die man mit etlichen Plätten und anderen Schiffungen zu der Schiffbruck auf Komorn in's Feldlager geschickt", auf Wiedererstattung von der Stadt 117 Gulden Rheinisch vorgestreckt und geliehen werden. Weil aber diese Schuld anders nicht wieder gezahlt werden konnte, nahm die Stadt anstatt dieser Forderung mehrere Plätten und Kähne als Aequivalent derselben an.[448])

Im Jahre 1607 wurde die früher erwähnte „Urfahr im Mühlwerth" wieder aufgerichtet. Im Jahre 1608 erliess Erzherzog Mathias am 27. September ein Mandat, dass mit Zuhilfenahme der Fischer und Schiffleute wegen des bald herannahenden Königswahl-Landtages über die Donau eine Schiffbrücke zu errichten sei.[449])

Diese Brücke wurde auch am 5. October fertig und nach erfolgter Krönung Mathias' bis 9. December auf der Donau belassen; während dieser Zeit war die Urfahr eingestellt.[450]) Zu dieser Brücke wurde in der Au über die Donau der Weg geräumt und das Ufer gleichgemacht.[451])

König Mathias II. verständigte am 11. und 12. November 1611 die Stadt, dass sie zum Zwecke der

Truppenübersetzungen Schiffe bereit halten solle.[452]) Am 12. November trägt der König der Stadt ernstlich auf, dass sie die Dampier'schen Reiter sofort zu überführen habe.[453])

Am 8. März 1618 ordnet König Mathias die Ueberbrückung der Donau wegen des zu gewärtigenden Landtages an.[454])

Auf diesem Landtage wurde Ferdinand II. zum Könige gewählt und gekrönt.

Im Laufe des Monates März 1619 starb Mathias und es folgte ihm Ferdinand II. auf dem Throne.

Am Beginne der Regierung dieses Königs bemächtigte sich Gabriel Bethlen der oberen Gegend, erschien plötzlich in Pressburg und nahm Stadt und Schloss ohne Widerstreit der Bürger und des Palatin Forgách in seinen Besitz.

Aus dieser Zeit, d. i. aus dem Jahre 1619, stammt ein Schenkungsbrief des Fürsten, in welchem er das Pressburger Urfahrrecht, respective die Pressburger Brücke der Stadt gibt.[455])

Bezüglich des Verweilens von Gabriel Bethlen in Pressburg ist zu bemerken, dass er in zahlreichen, grösstentheils in ungarischer Sprache verfassten Aufforderungen von der Stadt die ihr für die Jahre 1618 und 1619 auferlegte „Kriegstaxe" (Contribution) fordert und dass die Stadt ihm im Jahre 1620 hiefür 10,000 fl. zahlte, worüber er eine Quittung in feierlicher Form ausgestellt hat.[456])

Vom 7. Januar 1623 bis zum 7. October feierte die Urfahr, weil „wegen des streifenden und die Gegend bedrohenden Feindes-(Hayduken) Gefahr nichts" einging". Nichts desto weniger weist das Urfahreinnehmen 2520 Thaler für dieses Jahr aus.[457]) Diese Einnahme fiel im Jahre 1624 auf 538 Thaler herab

und erhob sich im Jahre 1625 wieder auf 1431 Thaler.[458])

Zufolge einer Verordnung des Königs Ferdinand II. vom 20. August 1626 wurde eine Schiffbrücke über die Donau geschlagen, welche bis zum 17. October stehen blieb. Die Brückeneinnahme „proventus“ bezog nicht die Stadt, sondern die königliche Kammer. In diesem Verfahren macht sich jene Anschauung kenntlich, dass das Gefäll der Partei gehöre, welche das Mittel für die Communication beistellt und aufrecht erhält.[459])

In diesem Jahre brachte das Urfahreinnehmen 1528 Thaler, im Jahre 1628 2313, 1629 3013, 1630 nur 1650 Thaler ein.

Im Jahre 1630 bestand aus Anlass des Landtages vom 1. bis zum 25. Mai abermals eine Schiffbrücke und gehörte das Mautheinkommen davon nicht der Stadt, deren Einnahmen aber immerhin noch 1650 Thaler betrugen.[460])

Vom Jahre 1631 bis 1636 ergab dasselbe 1646 2387, 2766, 2028 und 2663 Thaler.[461])

Am 25. November 1637 wurde die Donau wegen des Landtages, welchen der inzwischen zum Throne gelangte König Ferdinand III. einberufen hatte, wieder mittelst einer Schiffbrücke überbrückt. Nach der Kammerrechnung führte diese Brücke bis zur „inständigen Urfahr“. Wenn wir nun annehmen, dass die Benennung „inständige Urfahr“ sich nur auf die Urfahrstelle des südlichen Ufer der Brückauinsel bezieht, so müssen wir zugleich zugestehen, dass die in diesem Jahre bestandene Schiffbrücke vom Kittseer Ufer auf diese Insel geführt hat. Das ist sehr leicht möglich, weil aus den Jahren 1626 und 1632 auf uns gelangte Holzschnittansichten zeigen, dass die schon aus älterer Zeit fortbestehende

Fischerbrücke zwischen der Insel und dem Stadtufer den Verkehr thatsächlich vermittelt hat.

Die vorerwähnte Brücke blieb bis 15. December auf der Donau, während welcher Zeit die Stadt kein Urfahrgeld bezogen hat. Ein „grosser Wasserguss" hat nachmals die Brücke zerrissen. Die Urfahr, welches an diesem Jahre eine Einnahme von 2300 Thaler aufweist, besorgte vom 15. December ab die Communication.[462])

Es scheint aber, dass die zerrissene Brücke noch im selben Jahre hergestellt ward, denn die Kammerrechnung verzeichnet am 2. Januar 1638, „dass die Schiffbruken in der Donau von dem rinnenden Eis zerbrochen worden" sei. Es wurde dann mit der Urfahr weiter gefahren. Am 27. Februar war die Schiffbrücke in der Donau „abermals verfertigt" und am 3. April als der Landtag vollendet, wieder abgebrochen worden. Das Urfahreinnehmen belief sich in diesem Jahre auf 3916 Thaler.[463])

In den Jahren 1639 bis 1644 stellt sich diese Einnahme, wie folgt: 3686, 3553, 3110, 3438, 3252 und 3226 Thaler.[464])

Strategische Rücksichten erzwangen im Jahre 1645 neuerdings die Ueberbrückung der Donau, was der aus dem Feldlager bei Stampfen vom 29. Juli dieses Jahres datirte Befehl des Erzherzogs und Generalissimus der kaiserlichen Kriegsvölker, Leopold Wilhelm, beweist. Diesem gemäss war die Donaubrücke bei Pressburg höher hinauf zu führen und daselbst aufzustellen. Zu diesem Zwecke hatte die Stadt 300 Leute zu stellen.[465])

Am 7. August desselben Jahres trug der Erzherzog bereits aus dem Generalquartier der kaiserlichen Kriegsvölker aus Theben der Stadt auf, dass sie die ver-

sprochenen Schiffmühlen auf das diesseitige Ufer hinauf senden solle.[466])

Ein Theil des kaiserlichen Heeres wurde bekanntlich in diesem Jahre vom Schauplatze des Krieges mit Georg Rákóczy I. nach Deutschland gesendet, um dort gegen die Truppen Torstenson's zu kämpfen.

Es ist interessant, dass die Stadt im Jahre 1648 den „Ort ausser den Fischertürl, zwischen den neuen Gärten bis an die Donau zu einem Graben auspflastern“ und auch „Steine in die Donau versenken“ liess.[467])

Vom 3. April bis 5. Juni 1649 bestand aus Anlass des Landtages eine Schiffbrücke und am 1. Juni „wurde der Weg jenseits der Brücke, wo die Urfahrrosse ziehen“, hergestellt.[468])

Das Urfahreinnehmen beträgt im Jahre 1651 4211, 1652 4011, 1653 3653, 1654 3600 Thaler.[469]) Vom 3. April bis 3. Juli 1655 war wieder eine Schiffbrücke über die Donau, während welcher Zeit „vom Urfahr nichts fiel“. Die Gesammteinnahme dieses Jahres betrug auch nur 936 Thaler, während diese im Jahre 1657 die Ziffer von 3840, und im Jahre 1658 sogar von 3842 Thalern erreichte.[470]) Vom 16. August bis 6. December 1659, während des Landtages, und vom 29. April bis 23. September 1662 bestand ebenfalls wegen des Landtages eine Donauschiffbrücke, welch' letztere nach „Ihrer Majestät (König Leopold) Abreise abgebrochen“ wurde.[471])

Die nächste Schiffbrücke treffen wir im Jahre 1664, welche vom 11. bis 15. August über die Donau führte, während welcher Zeit auch die Stadt kein Urfahreinnehmen hatte.[472]) In diesem Jahre war auch ein ungemein grosses Hochwasser, das die in Pfaffendorf und Ivánka bequartirten Truppen sehr gefährdete. Der König trug daher der Stadt auf, dass sie zur Be-

freiung der eingeschlossenen Truppen und zum Transport der kranken Soldaten Schiffe und Wagen zu senden habe.[473])

Der jeweilige Standort der aufgezählten Schiffbrücken lässt sich nach keinerlei Daten bestimmen, da solche nicht aufgefunden wurden. Nur eine Ansicht hat sich aus den Jahren zwischen 1632 und 1664 erhalten, auf welcher eine Schiffbrücke derartig postirt erscheint, dass sie die Insel vor dem Wasserthurm mit dem heutigen Engerauer Donauufer verbindet.

Vom Jahre 1664 bis 1676 erscheint kein besonderer Vorfall bezüglich des Pressburger Urfahrrechtes verzeichnet. Wir erwähnen, dass sich im Jahre 1667 das geringste Urfahreinnehmen mit 1605, im Jahre 1669 das höchste mit 2575 Thaler vorfindet.[474])

Im Jahre 1676 trat die Brückenfrage bei Pressburg in eine neue Epoche. Am 16. Mai dieses Jahres kam „die fliegende Brücke“ zur Verwendung, welche *Wilhelm Moller*, ein Zimmermeister aus Wien, verfertigt hatte. Die Aufstellung dieser Brücke nahm zwei Monate in Anspruch und die Kosten beliefen sich auf 832 fl. 10 Denare. Das Werk der fliegenden Brücke kostete an sich 492 fl. 20 Denare, ausserdem hatte Wilhelm Moller und seine zwei Genossen (Gehilfen) eine zweimonatliche Bezahlung von 22 fl. Die Aufstellung selbst erforderte an Kosten 260 fl. 60 Denare und ausserdem finden sich noch 7 fl. 30 Denare angegeben, welche auf verschiedene Ausgaben aufgegangen waren.[475])

Die ungarische königliche Hofkammer fordert mit ihrem am 4. Januar 1679 an den Stadtrath erlassenen Intimate letzteren auf, den gesammten Kostenausweis an die Kammer des Hofkriegsrathes einzusenden,[476]) woraus zu entnehmen ist, dass das Zustandekommen der fliegenden Brücke aus strategischen Rücksichten, und zwar

auf Initiative des Hofkriegsrathes bewerkstelligt wurde. Die fliegende Brücke wurde mit Genehmigung des Königs errichtet und der erste Versuch geschah mit seiner Gutheissung. Darauf schritt die Stadt bei der Hofkammer bittlich ein, es wolle, nachdem die Stadt die fliegende Brücke zu erhalten habe, deren Aufstellungskosten durch die Regierung ersetzt werden. Wegen Befürwortung und günstiger Entscheidung dieser ihrer Instanz wandte sich die Stadt an Leopold Grafen Kollonics, damals Bischof von Wiener-Neustadt und Präsidenten der k. u. Hofkammer, welcher die Stadt in seinem Briefe vom 12. Januar 1679 dessen versichert, dass er von dem vorgebrachten Umstande Kenntniss habe und in dem Sinne fördersam sein wolle, wenn die Kammer an ihn eine Zuschrift richte.[477])

Bischof Leopold Kollonics — König Leopolds I. fast allmächtiger Minister — besass zuversichtlich so viel Einfluss, dass er die Angelegenheit der Stadt vorwärts bringen konnte. Er war bis zum 17. Mai 1670 Bischof von Neutra. Durch Intervention Clemens X. wurde er in diesem Jahre Bischof von Wiener-Neustadt. Zum Präsidenten der ung. Hofkammer wurde er am 21. Januar 1672 ernannt. Später wurde Kollonics Kardinal und Erzbischof von Gran.[478]) Ausserdem war Kollonics Vormund Franz Rákóczy II. und Julianna's.[479]) Ob die Kosten der fliegenden Brücke durch die Regierung ersetzt worden, dafür liegt nichts vor.

Aus den gleichzeitigen Kammerrechnungen, der Quantität des angeschafften Materiales und einigen zufälligen Bemerkungen lässt sich folgendermassen auf die Construction der damals bestandenen fliegenden Brücke schliessen. Es ist aber natürlich, dass ein ganz verlässliches Bild sich aus den Daten nicht zusammenstellen lässt. Thatsache ist, dass unsere Quelle bis zum

Jahre 1686 nur von *einer* solchen Brücke Erwähnung thut, ohne dass man aber dabei bestimmen könnte, auf welchem Theile der Donau dieselbe in Verwendung gestanden hat.

Wenn man in Betracht zieht, dass die Bruckauinsel auf allen gleichzeitigen Stadtansichten durch eine Jochbrücke mit dem städtischen Donauufer verbunden erscheint, so lässt sich aus diesem Umstande folgern, dass die fliegende Brücke anfänglich von der Bruckauinsel aus auf das jenseitige Ufer der Donau geführt hat. Ob sie auch an dieser Stelle nach 1686 verblieben ist, das ist sehr zweifelhaft. Ja wir werden sogar sehen, dass gleichzeitige Stadtansichten als Abgangspunkt der fliegenden Brücke den oberen Theil der Stadtuferseite darstellen, beiläufig dort, wo früher der Localdampfer anlandete.

Nach dieser vorläufigen Abschweifung haben wir nun von der Construction der vom Jahre 1676 an bestandenen fliegenden Brücke zu sprechen.

Die fliegende Brücke bestand aus zwei plättenartigen Schiffen, welche der grössten Wahrscheinlichkeit nach fest aneinander gekettet waren.[480])

Auf dem Boden dieser Schiffe standen entsprechend der Höhe der Schiffswände Holzgestelle („Böcke“) zu dem Zwecke auf, um darauf Bretter, respective Pfosten zu legen und damit einem dem Unterraume der Schiffe entsprechenden horizontalen Raum von ziemlicher Grösse zur Aufnahme der Transporte zu bilden.[481])

Diese einem kleineren Stücke einer Schiffbrücke ähnliche Zurüstung war nun mittelst einer gewissen Kraft von einem Ufer zum anderen zu befördern. Zu diesem Zwecke musste inmitten des Strombettes ein fixer Punkt geschaffen werden, an welchem das Fährschiff der fliegenden Brücke mit Hilfe eines Seiles in

solcher Entfernung eines Bogens fest zu machen war, dass die Länge des Seiles beide Haltestellen an den Ufern erreichen konnte.

Der fixe Punkt der fliegenden Brücke war anfangs, jedoch auch später, durch mehrere, nacheinander in einer Reihe auf die Stromrichtung gesetzter und mittelst Anker befestigter Kähne gegeben.[482])

Von diesem fixen Punkt aus gehalten, konnte das ganze Fährschiff leicht mittelst Ruder von einem Ufer der Donau zum andern gebracht werden.

Die derart construirte fliegende Brücke bestand bis zum Jahre 1683 und wurde jährlich wegen des Eisganges aus dem Strome gehoben. Brückenmeister war ein gewisser Peter Rehenberger.[483])

Im Jahre 1683 unternahmen die Türken die Belagerung von Wien und auch Pressburg war grosser Kriegsgefahr ausgesetzt. Die fliegende Brücke wurde daher am 3. Juli „wegen der grossen Türkengefahr", damit die Türken bei Pressburg nicht herüber kommen konnten, auf Befehl des kais. Generals „Merster (Merschy) verbrannt" und wurde von da an bis zum 10. December der Verkehr mittelst Urfahr besorgt.[484])

Im Jahre 1684 begann man die fliegende Brücke neu zu construiren. Dazu wurden 200 Bretter und 50 Pfosten benöthiget. Der Construction nach war die neue fliegende Brücke der alten völlig ähnlich und unterschied sich von der früheren nur dadurch, dass der Fixpunkt in der Mitte des Strombettes, eventuell ausser dem damals noch im Gebrauch gebliebenen verankerten Kähnen — durch einen gewaltsam in den Boden des Strombettes mittelst 1582 Schlägen eingetriebenen Pflock unterstützt wurde. Die untere Spitze dieses Pflockes war mit einem „eisernen Schuh" versehen, der von einem Bauer aus Kittsee gekauft worden

war.[485]) Die fliegende Brücke wurde am 3. Mai dem Verkehre übergeben und stand bis 24. December in der Donau. Im Jahre 1685 trieb man am 27. April den Pflock für die fliegende Brücke ein.

Es scheint aber, dass trotz alles Bestrebens der Stadt — die Brückenkosten dieses Jahres machen 1084 Thaler aus — der Verkehr über die Donau sich nicht im wünschenswerthesten Zustande befand. Einige Magnaten, vornehmlich aber Kaufleute erhoben bei der Hofkammer Klage wegen des schlechten Zustandes der Pressburger fliegenden Brücke. Die Hofkammer trug auch am 2. Oct. 1685 der Stadt im Interesse der Militär- und Posttransporte sowie des Dreissigst auf, die Urfahr an einer geeigneten Stelle zu errichten und für die Herstellung der fliegenden Brücke Sorge zu tragen.[486])

Die fliegende Brücke wurde am 16. October, von ihrem früheren — wie wir gesehen haben — leider nicht mehr zu bestimmenden Platze abgetragen und noch im Herbste 1685 aufgestellt. Dies geschah derart, dass die Aufstellung *zweier* fliegender Brücken nothwendig ward, nachdem zwischen den beiden Donauufern bekanntlich eine Insel (die Brückauinsel) sich befand. Die eine fliegende Brücke, die kleinere, stand im Donauarme. Die andere wurde im Strombette der grossen Donau befestiget.

Dieser Umstand leuchtet aus den Kammerrechnungen hervor, welche im Jahre 1686 verzeichnen, dass am 29. und 30. Januar die „Bruckschiffe aus der grossen Donau und aus dem Arm“ herausgewunden und am 16 März wieder „angetragen“ (eingelassen) wurden.[487])

Vom 25. October bis Ende December 1687 befand sich wegen des in Pressburg tagenden Landtages, neben der fliegenden Brücke eine Schiffbrücke, welche die

Einnahme der fliegenden Brücke auf nur 88 Thaler herunterdrückte.[488]) Nach einer Stadtansicht aus dem Jahre 1687 führte die in Rede stehende Schiftbrücke vom *Ufer längst* des Fischplatzes auf das jenseitige Donauufer hinüber.

Diese Schiffbrücke, welche man bis zum Eintritte des rauhen Wetters auf der Donau belassen wollte, war auf alle Fälle durch den bald eintretenden Eisgang gefährdet. Die Hofkammer hatte diese Eventualität und die Aufrechthaltung der Communication vor Augen, als sie der Stadt am 1. December anbefahl, für alle Fälle mindestens 6 Schiffe bereit zu halten.[489])

Die Kosten der fliegenden Brücke betrugen in diesem Jahre 752 Thaler.[490])

Dass man aber ausser dem in Gebrauch gekommenen Pflock, auf welchen das bewegliche Seil befestiget war, zur Herstellung des fixen Punktes jetzt auch Anker verwendete, beweist der Einkauf von Ankerseilen.[491]) Die Pflöcke standen thatsächlich im Bette der Donau, was daraus ersichtlich ist, dass unsere Quellen directe aussagen, dass „der Pflock in der *grossen Donau und im Arm* am 27. und 28. April 1689 eingeschlagen wurde".[492])

Im selben Jahre kam die Frage betreff der Kosten der fliegenden Brücke wieder aufs Tapet. Die Stadt richtete eine Vorstellung an den Landtag, in welcher sie Post für Post die Grösse dieser Kosten nachweist. Nach diesen kostete die Herstellung der „Stockplätten" 200, die Herstellung der „Spitzplätten" 120 ung. fl., der Seiler erhielt jährlich 100, der Schlosser 50 Imperial. Der Gehalt des Aufsehers und der Schiffleute betrage jährlich 1000 fl., und die Pferdeerhaltung 100 Imperial.[493]) Die Brückenkosten dieses Jahres waren besonders hoch und betrugen 2211 Thaler.[494]) Bezüglich

des Standplatzes der fliegenden Brücke verfügen wir über eine Notiz, nach welcher „am 13. Januar die kleine Brücken in der Au abgetragen wurde“.[495])

Der Stadtrath suchte die guten Beziehungen mit dem Wiener kais. Schiffsamte stets aufrecht zu erhalten. Als „Unkosten auf die fliegende Brücke“ wird nämlich verzeichnet: „Absonderlich den Officieren im kais. Schiffamte zu verehren fünf Zwiebolden (Zwieback) als Geschenk 1 Thaler 4 Schilling“.[496])

Im Jahre 1692 riss das Seil der grossen fliegenden Brücke ab, demzufolge die Communication zwei Tage eingestellt war.[497]) Im Jahre 1694 brachten die Fischer, im Jahre 1695 die Schiffleute bei Abtragung der fliegenden Brücke die am Pflock verbliebene eiserne Kette und Ringe aus dem Wasser, nachdem man diese darin gesucht und gefunden hatte.[498])

Im Jahre 1697 rückte die Stadt den Standort der Urfahr von ihrem alten auf einem neuen Platze. Die Hofkammer erliess desswegen am 11. April ein Intimat, in welchem sie aufmerksam macht, dass die Stadt, nachdem der Standort der Urfahr zu Folge der vergangenen Hochwässer und des Eisganges auf einen weniger dem Gemeininteresse entsprechenden und bezüglich der Unterthanen des Schlosses auf einen sogar ein Präjudiz schaffenden Platze übertragen worden sei, von nun an die Urfahr an keine andere Stelle bringen dürfe, sondern bei einem solchem Vorkommnisse bei der Hofkammer früher die Entsendung einer Commission zu beantragen habe.[499])

Im Jahre 1698 wurden Urfahr-Inspectoren bestellt und ernannt. Im Juni dieses Jahres wäre die kais. Artillerie zu überführen gewesen; da dies aber wegen des grossen Hochwassers an dem gewohnten Standorte der fliegenden Brücke nicht möglich war, wurde

die „grosse fliegende Brücke“ auf das Oberland (weiter hinauf) geführt und mit Rossen dahin gezogen, was auch mit der kleineren Brücke geschah. Für beide Brücken wurden an der neuen Haftstelle auch die „Pflöcke“ im Donaubette und Donauarme geschlagen. Am 8. November wurde dann auch die Artillerie überführt.[500])

Im Jahre 1699 kaufte die Stadt das Meisterstück des Mathias Bergmann, Seiler in Sommerein, ein 40 Klafter langes Seil, für die Urfahr und die fliegende Brücke.[501])

Aus dieser Angabe ist ersichtlich, dass sich neben der fliegenden Brücke die Urfahr ebenfalls erhalten hat.

a) Die Sonderberechtigten.

Die vom Beginne her im Urfahrrechte der Stadt Pressburg eine Rolle spielenden Sonderberechtigten verschwinden bezüglich der selbstständigen Ausnützung ihres Rechtes in dieser Periode fast ganz. Sie verwerthen ihre Rechte meistens durch Verpachtung und die Stadt hatte bei der Ausübung des Urfahrrechtes zum mindesten die Hauptrolle inne.

Die *Abtei von Pilis* hatte ihr Drittel des Urfahrrechtes während der gesammten Periode an die Stadt verpachtet. *Alexius Thurzó*, der königliche Statthalter und Judex Curiae, verständiget die Stadt am 28 September 1541, dass sie, nachdem Se. Majestät die durch ihn (Thurzó) geschehene Donation der Piliser Abtei an *Johann v. Pythian* gutgeheissen habe, das an die Abtei gewohnterweise zu zahlende Einkommen an den neu ernannten Abt auszufolgen habe.[502])

Der Pachtschilling betrug im Jahre 1578 die Summe von 70 fl., 1580 75 fl.,[503]) 1581 aber 80 fl.[504])

Im Jahre 1582 nahm die Stadt den Urfahrmauthantheil des Bischofs von Waitzen und Piliser Abtes *Martin Pethe de Pethes* auf drei Jahre für 255 ungar. Gulden in Pacht.[505]) Im Jahre 1585 wird diese Summe auch dem genannten Abt Pethe ausbezahlt.[506]) Abt *Balthasar Joó* verpachtete den Urfahrrechtsantheil an die Stadt im Jahre 1586 um 80 fl., 1592 um 90 fl. und im Jahre 1595 das Urfahr- und das Mauthrecht gleich wie in den Jahren 1596 und 1597 um 120 fl.[507])

Es ist zu bemerken, dass Abt Balthasar Joó in dem im Jahre 1586 abgeschlossenen Contracte ausdrücklich die Abgaben ausnimmt, welche zur Jahrmarktszeit für auf der Donau transportirte gewerbliche Producte in natura geleistet und an die Abtei ausgefolgt wurden. Solche Producte waren namentlich Schalen, Schüsseln, Teller, Hefen u. s. w.[508])

Im Jahre 1599 betrug der Pachtschilling 120 fl. Die in ungarischer Sprache geschriebene Quittung des Piliser Abtes lautet wie folgt: „Ich Herr Balthasar Joó, Abt von Pilis, bekenne mit diesem meinem Briefe, dass ich von meinem wohledlen und ehrsamen Herrn Bürgermeister von Pressburg, meinem Herrn Haindl, von jener meiner dürren Mauth, welche ausser Pressburg ist, als Arenda Einhundertzwanzig Gulden, giltig für das Jahr Eintausend fünfhundert neun und neunzig empfangen habe, als deren Zeugniss ich diese meine Schrift mit Petschaft gegeben habe. Pressburg, am 20. März im 1599. Jahre. Idem qui supra Abbas, m. p. (L. S.)“.[509])

Die Pachtsumme blieb von diesem Jahre an bis zum Jahre 1614 mit 120 fl. stehen und stieg von 1615 bis 1639 auf 160 ung. Gulden. Das Jahr 1620 muss ausgenommen werden, da in Folge der Brücken-Donation Gabriel Bethlen's kein Pacht gezahlt wurde.[510])

Wir merken an, dass in dieser letzteren Pachtsumme nicht nur das Urfahr- und Mautheinnehmen, sondern auch laut dem Pachtinstrumente, der sogenannte „Census“ inbegriffen ist, welchen Umstand Abt Thomas Füley in einer Quittung von 1616 ausdrücklich hervorhebt.[511]) Auf 160 fl. blieb der Pachtschilling von 1641 bis 1646 haften und nur aus der Quittung des Georg Szelepcsényi, damaligen Neutraer Bischof und Piliser Abt, vom Jahre 1651 ist zu entnehmen, dass der Pachtschilling auf 200 fl. gestiegen war und von da an diese Höhe beibehielt. Der Text der Quittungen lautet bis zum Jahre 1671 in Sachen der verschiedenen in Pacht gegebenen Einkommengattungen ganz praecis. Von da ab sprechen die Quittungen blos im Allgemeinen vom Pressburger Einkommen überhaupt. In diesem Jahrhunderte folgte auf Abt Georg Szelepcsényi der Bischof von Neutra, Blasius Jaklén, und auf diesen Andreas Illés, Bischof von Siebenbürgen, in der Abtwürde.[512])

Wie aus dem Gesagten ersichtlich ist, wurde das Pachtverhältniss zwischen Stadt und Abtei sozusagen zur Gewohnheit. Damit aber für die Abtei daraus kein Praejudiz entstehe, protestirte der Abt Thomas Füley im Jahre 1614 feierlich vor dem Capitel in Pressburg und erklärte bei diesem Anlass, dass er sich die Verpachtung des Urfahrrechtes *an wen immer* vorbehalte.[513])

Schon in der verflossenen Periode hatten wir erwähnt, dass die Abtei von Pilis verschiedene Unbeweglichkeiten besass und aus denselben von der Stadt Einkünfte bezog. Wir hatten auch dargethan, wie solche „Census“ entstehen konnten.

Diese „Census“ nutzte die Abtei zu Anfang des XVI. Jahrhunderts vom Mauth- und Urfahrrechte getrennt aus. Das ist nicht allein den bereits angezogenen Quittungen zu entnehmen, sondern geht auch aus jener

Quittung des Abtes Frater Johannes vom Jahre 1517 hervor, vermöge welcher er den Empfang von 4 fl. als Census nach dem Hause eines gewissen Bürgers Wolfgang bestätiget.[514])

Zacharias Mosóczy, Bischof von Waitzen und Abt von Pilis (Herausgeber des „Corpus juris hungarici"), quittirt im Jahre 1581 die „Dienste" einiger Pressburger Bürger nach Häusern und Weingärten, sowie die Nutzniessung der Mauth mit 80 fl.[515])

Eine solche Vereinigung der verpachteten Sachen kommt nur wieder bei der Quittung des Abtes Thomas Füley vom Jahre 1616 vor und bleibt dann fortbestehend.

Nachdem aber die Aebte von der Quelle ihres Einkommens ferne waren und ihr persönlicher Verkehr mit ihren Dienstpflichtigen wegen der Kriegszeiten sehr erschwert war, so konnte auch der Fall eintreten, dass selbst die Aebte nicht mehr darüber im Reinen waren, was eigentlich die Forderung ihres jährlichen Census betrage und wer die Verpflichteten waren. Wegen Mittheilung dieser Daten wandten sich die Aebte an die Stadt und weil sie von da her die gewünschte Aufklärung wahrscheinlich nicht erhielten, directe an den König, damit von dieser allerhöchsten Stelle aus der Stadt aufgetragen werde, die nothwendig gewordenen Aufklärungen zu ertheilen.

Hiefür findet sich eine Angabe aus dem Jahre 1533, als König Ferdinand I. die Stadt aufforderte, ihre zum Census Verpflichteten zu conscribiren, diese der Abtei anzugeben und die Säumigen zur Zahlung anzuhalten.[516]) Stadt und Abtei legten im Jahre 1536 auch ein Register an, in welchem die zum Census Verpflichteten verzeichnet wurden. Nach diesem Register befand sich ein derart belastetes Haus am Hauptplatze und die andern in der

Spital- und Donaugasse. Der „Census“ („Dienst“) bestand in Wein, Pfeffer und Geld.[517])

Im Jahre 1548 erliess König Ferdinand ein Mandat an die Stadt, dass sie wegen Bezahlung dieser „Dienste“ Anstalten treffen solle.[518]) Im gleichen Sinne schrieb der König am 29. August 1558 an die Stadt, als er ihr zu wissen gab, dass er durch den erwählten Bischof und Rath Ujlaky in Kenntniss gesetzt worden sei, dass die zum Census („Dienst“) Verpflichteten bereits seit 4 bis 5 Jahren mit ihren Leistungen im Rückstand seien. Der König gebiete daher der Stadt, das Verzeichniss dieser zu „Diensten“ Verpflichteten dem Piliser Abte mitzutheilen und die Säumigen zur Zahlung anzutreiben.[519])

Im Jahre 1581 stellte Zacharias Mosóczy, Bischof von Waitzen, das „Register der Dienste“ zusammen und bekräftigte dasselbe mit seinem Siegel.[520])

König Rudolf gebot mittelst eines auf Bitten des Piliser Abtes erlassenen Mandates vom 18. März 1602 dem Stadtrathe, die der Abtei eigenthümlich gehörigen Häuser und Weingärten, sowie den im Thebener Vorgebirg befindlichen Weingartenbesitz der Abtei in ein Register einzutragen, als auch das Mautheinnehmen bekannt zu geben, damit die Abtei in ihren diesbezüglichen Rechten geschützt sei.

Der Stadtrath nahm dieses königliche Mandat in seiner Sitzung mit tiefer Ehrfurcht zur Kenntniss und beschloss für den Fall, als in den Aufschreibungen bezüglich der Pachtnahme der Mauthgerechtigkeit etwas aufgefunden werden sollte, wovon die Abtei keine Kenntniss habe, dieses für die Abtei herausschreiben zu lassen, bezüglich der Unbeweglichkeiten werde aber die Abtei aufgefordert, diese zu bezeichnen. Bezüglich des Besitzes in Theben muss der dortige Grundherr durch die

Abtei angegangen werden.[521]) König Ferdinand II. erliess am 12. Juli 1621 ein Mandat an den Stadtrath, nach welchem der Abt von Pilis Klage erhoben habe, dass die Stadt für die durch sie besessenen Häuser und Weingärten und für die von einigen Pressburger Bürgern in gewohnter Weise zu leistenden Dienste, sowie für die Csütörtöker Mauth in diesem Jahre noch keinen Pacht gezahlt habe, es gebiete daher der König, die Stadt solle ihrer Zahlungspflicht nachkommen. Darauf machte der Stadtrath eine Vorstellung an den König, in welcher er anzeigt, dass er das königliche Mandat ehrfurchtsvoll zur Kenntniss genommen habe, doch bringe er der königlichen Majestät vor, dass die Stadt die Pachtzahlung nicht gänzlich verweigert, sondern den Abt ersucht habe, — da sie auch mit den anderen Pachtgebern darüber einig geworden sei, weil der Verkehr an den Mauthen in Folge der Kriegszeiten erschrecklich abgenommen und daher auch das Einkommen sich sehr vermindert habe, — ihr die Hälfte des Pachtschillings für diesen Termin nachzulassen und mit dem halben Mauthpacht sich zufrieden zu stellen. Wenn es aber dem Abte besser gefalle, so möge er das auf seinen Theil fallende Mauthgeld in natura übernehmen, auch das überlasse ihm die Stadt gerne. Im verflossenen Jahre, als Gabriel Bethlen Pressburg besetzt hielt, habe sie unter dem Titel: Mauth, nichts eingenommen, könne daher für dieses Jahr auch nichts zahlen. Hier spreche die Sache für sich selbst. Die Stadt gibt daher der Hoffnung Ausdruck, dass der Abt sich dem Falle anbequemen werde.[522])

Auch im Jahre 1622 war die Mautheinnahme unbedeutend, was durch den Brief des Stadtrathes vom 26. April 1622 an den Abt von Pilis erwiesen wird.

Darin setzt der Stadtrath auseinander, wie er es nicht vermöge, den auf St. Georgi fälligen Pacht sofort zu erlegen, sondern dies erst nach 8 Tagen thun könne. Die Stadt habe vieles gelitten, ihre Geldverhältnisse seien sehr schlecht, die Mautheinnahmen deckten kaum den Gehalt der Mautheinnehmer, es bitte daher der Stadtrath den Abt, irgend einen Betrag vom Pachtgelde nachzulassen.[523]) Am 12. Mai 1622 schrieb die Stadt in ganz gleichem Sinne wieder an den Abt,[524]) aber der gewünschte Pachtnachlass wurde nicht bewilliget.

Diese Differenzen mit den Zahlungen des Mauthpachtes dauerten auch weiter fort. Das lässt sich aus der vom 2. Juni 1622 aus Oedenburg datirten, eine Gegenprotestation beweisenden Urkunde König Ferdinand II. entnehmen, nach welcher Abt Thomas Füley von Pilis vor dem Könige selbst feierlich Gegeneinsprache dawider erhob, dass die Stadt Pressburg die jährlich zu bezahlende Pachtsumme nach den Häusern und Weingärten der Abtei, der Hälfte des Donauurfahrrechtes und nach dem Drittel der Donaumauth gegen Csütörtök zu bislang nicht bezahlt habe, weshalb die Abtei sich alle ihre Rechte vorbehalte.[525])

Diese Unannehmlichkeiten mit den Zahlungen wurden aber alle ausgeglichen, weil die Abtei, wie oben ausgewiesen worden ist, mit Ausnahme des Jahres 1620, ihren Pachtschilling dennoch pünktlich erhalten hat.

Die Abtei von Martinsberg übte ihr Mauth- und Urfahrrecht in dieser Zeit auch durch Verpachtung aus.

Der Abt Michael verpachtete die diesbezüglichen Mauthrechte des Conventes im Jahre 1537 auf vier Jahre an einen gewissen Anton v. Polyák, Bürger von

Pressburg, um 175 ung. Gulden, zwei Fässer Oel und zwei Fässer Häringe.[526])

Im Jahre 1539 kam der Erzabt Michael derart mit dem Einnehmer Georg Leo, als dem Nachfolger Anton v. Polyák's, überein, dass Georg Leo die Forderung von 68 fl. aus der Mauth lösche, für die noch ausständige Zeit aber die Hälfte des Mautheinkommens zu Handen des Administrators Zarka zu erlegen habe.[527])

Im Jahre 1596 wurden zu Handen des Stefan Baramay für Stefan Fejérkövy, resp. die Abtei von St. Martinsberg, 68 Thaler durch den Einnehmer ausbezahlt.[528])

Johann Kutassy, Erzbischof von Gran und Erzabt von S. Martinsberg, verpachtete die Mauth- und Urfahreinnahme im Jahre 1597 bis 1601 um jährliche 80 fl., Erzabt Georg Himmelreich von 1608 bis 1637 um jährliche 120 fl., Erzabt Mathias Pálffy von 1639 bis 1648 um 120 fl., Erzabt Placidus Magyer von 1648 bis 1668 um die gleiche Summe, Georg Genesy von 1669 bis 1684, Mathias Simoncsics von 1685 bis 1691, Frater Aegydius im Jahre 1691, Placidus Lindvay vom Jahre 1696 bis 1698 um die Summe von jährlichen 120 fl. In den Jahren 1698, 1699 und 1700 erlitt die Pachtsumme keine Veränderung.[529])

Die Stadt strebte selbst darnach, dieses Pachtverhältniss aufrecht zu erhalten und der Stadtrath ersuchte im Jahre 1615 directe den Erzabt Georg Himmelreich, dass er so wie bisher an die Stadt die Mautheinkünfte verpachten möge.[530])

Kurz darnach gaben die Bürger von St. Georgen und Bösing Veranlassung zu einem Streite in der Hinsicht, dass sie sich auf ihre Mauthfreiheiten beriefen und der Stadt Pressburg Mauth zu bezahlen sich

weigerten. Der Stadtrath richtete am 9. Januar 1623 an den Erzabt Georg Himmelreich eine Zuschrift, in welcher er denselben verständiget, dass die Bürger von St. Georgen und Bösing sich auf unbekannte Privilegien berufen und sich der Zahlung der Mauth zu entziehen suchen. Der Stadtrath ersucht daher den Erzabt als Antheilhaber, für Mittel zu sorgen, wodurch der erwähnte Vorgang eingestellt werden könne. In dieser Zuschrift hat sich die Stadt bereits auf den später durch sie vertheidigten Standpunkt gestellt, nach welchem die Abtei im Donauurfahrrechte keinen Antheil hatte.[531])

Der Erzabt von St. Martinsberg legte gegen den Umstand, dass die Stadt Pressburg das Eigenthumsrecht der Erzabtei an der Donauurfahr nicht anerkennen, ja sogar in der Pachtquittung den darauf Bezug nehmenden Passus beseitigen wollte, vor dem Domcapitel zu Raab im Jahre 1623 feierliche Verwahrung ein.[532])

Zu Folge dieser Verwahrung scheint es hernach geschehen zu sein, dass der Stadtrath noch im selben Jahre den Erzabt Himmelreich bat, dass er zum Zwecke der Uebernahme der Pachtsumme Jemanden mit der üblichen Quittung (hominem solita quietantia provisum) nach Pressburg senden oder wegen Uebernahme des Geldes anderweitig verfügen möge.[533])

Hier ist zu erwähnen, dass gegen den zwischen den Städten Pressburg und Oedenburg betreff des Weintransportes auf der Donauurfahr auf ewige Zeiten im Jahre 1626 abgeschlossenen Vertrag die beiden Abte von St. Martinsberg und Pilis wegen Wahrung ihrer Urfahrrechtsantheile im nämlichen Jahre am 27. März vor dem Palatin Nicolaus Esterházy feierlich protestirten.[534])

Von der Urfahr- und Mauthgerechtigkeit des *Grafen von Pressburg* (Obergespan) erwähnen wir folgendes:

Zu Folge des Gesetzartikel 48 vom Jahre 1599 erhielt Graf *Nicolaus Pálffy* das Schloss von Pressburg und auf diese Weise wurde die Schlosshauptmannschaft respective die Obergespanschaft von Pressburg in der Familie Pálffy erblich. Nach Eintritt dieses Zustandes entstanden zwischen der Stadt und dem Pressburger Obergespan betreff des Urfahrrechtes Uneinigkeiten.

Die unter dem Schlosse befindliche Insel (Pötschen) reichte zu Anfang des XVII. Jahrhunderts gegen Westen zurück und ragte aus dem Wasser zum mindesten damal hervor, wenn dessen Stand klein war. Dann wurden die mittelst der Urfahr hieher gebrachten Passanten und Lasten über die Insel geschafft resp. weiter befördert. Im Jahre 1609 störte Graf Johann Pálffy, Schlosshauptmann von Pressburg, das durch die Stadt ausgeübte Urfahrrecht derart gewaltsam, dass er durch Bewaffnete die „die Schlossau" passirenden Menschen zurückhalten liess und den Durchgang gewaltsam verhinderte. Die Stadt protestirte dagegen feierlich vor dem Pressburger Domcapitel und der Bürgermeister sammt dem Notären der Stadt begaben sich nach Wien, „um gegen diese Gewalt ihre Beschwerniss vor Sr. Majestät fürzubringen".[535]) Zu Folge dessen wurde die Sache untersucht, ein „Königsmann" ausgesendet und zwei Mitglieder des Capitels verhörten die Hajduken des Grafen. Ausserdem wurden im Wieselburger Comitat an 50 Zeugen vernommen. welche alle aussagten, dass die Pressburger seit Menschengedenken den Durchgang friedlich besessen hatten.[536])

Da die Commission sich längere Zeit in Pressburg aufhielt, wurde die „procuratores und der Königsmann

in der Raitstube des Rathhauses“ (heutiges Vor-Archiv) durch die Stadt bewirthet.[537])

Die Sache wurde durch König Mathias II. derart entschieden, dass dem Schlosshauptmann aufgetragen wurde, die Rechte der Pressburger nicht ferner zu schädigen und diese in der Ausübung ihres Urfahrrechtes nicht zu stören.[538])

Bezüglich des Urfahr- und Mauthantheiles des Grafen von Pressburg wurde die Stadt auch in viele Processen verwickelt. Das lässt sich aus der vom 16. März 1628 datirten und an den Obergespan Grafen Johann Pálffy gerichteten Zuschrift des Stadtrathes entnehmen, worin sich derselbe auf seine Intimation von 1626 beruft, wornach die Ung.-Altenburger einen Process wegen ihrer angeblichen Mauthfreiheit angestrengt hätten. Die Stadt verständiget den Grafen, dass die Stuhlrichter und sein Geschworner in dem Processe betreff der Mauth wegen Gewaltthätigkeit eine Verhandlung für den 31. März anberaumt hätten, welche im allerjüngsten Gesetze begründet sei. Die Stadt ersucht daher den Grafen, dass er, „nachdem derlei Processe bei ihr, sowie bei Sr. Wohledelgeboren, dem gnädigen Herrn, bis dato ungewohnt seien und den Eigenthümern nicht wenig derogiren, sowie weil bis dato die Altenburger jederzeit die Mauth gezahlt haben“, Mittel finden möge, dass „wir contra antiquam nostrum libertatem mit derlei Processen nicht wieder molestirt werden“.[539])

Im Jahre 1645 enstand zwischen dem Grafen und der Stadt wieder ein Streit betreff des Platzes der Urfahr. Graf Stephan Pálffy hatte nämlich in diesem Jahre seine Plätten von dem gewöhnlichen Orte etwas aufwärts gestellt und zwar auf städtisches Gebiet, zu Folge dessen die Stadt ihre eigenen Plätten mehr ab-

wärts stellen musste. Die Stadt erhob wider diesen Vorgang Klage beim Palatin, welcher die Handlungweise des Grafen missbilligte und die Wiederherstellung des vorigen Standes anbefahl. Daraus ist ersichtlich, dass der Graf von Pressburg — wenigstens zu dieser Zeit — sein Urfahrrecht in natura ausgeübt hat.[540])

Bezüglich des Urfahrrechtes in einem der Donauarme erklärt Graf Nicolaus Pálffy in einem Briefe vom 25. December 1695, dass er auf *seinem* Grund und Boden die Urfahr ausüben werde.[541])

Aus den Jahren 1696 und 1697 liegen Quittungen vor, aus welchen sich schliessen lässt, dass die Stadt auch den dem Schlosshauptmann zukommenden Theil der Urfahrgelder für ihn eingehoben und vierteljährig an das Rentamt der Pálffy'schen Familie abgeführt hat. So bestätiget dieses gräfliche Rentamt der Stadt Pressburg den Empfang von 66 fl. 88 Den. für die Zeit vom Juli bis September 1696, von 31 fl. 50 Den. für Januar 1697 bis März, von 63 fl. 16 Den. für April bis Jüni, von 50 fl. 65 Den. für Juli bis September und von 35 fl. 65 Den. für October bis December unter dem angeführten Titel.[542])

Man sieht daraus, dass die ausbezahlten Summen entsprechend dem gesteigerten Verkehre in den Sommermonaten an Grösse zunehmen, in den Herbst- und Wintermonaten aber sich verringern. Dieser Umstand macht es klar, dass hier von keinem Pachtverhältniss, sondern einfach nur von einer durch die Stadt besorgten Gebahrung und Ausbezahlung des dem Gewinne entsprechenden Antheiles die Rede sein konnte.

Der Zehntelantheil des Probstes und Capitels von Pressburg an der Urfahr wurde im XVI. und XVII. Jahrhundert abermals durch Verpachtung verwerthet. So war in den Jahren 1576 und 1577 ein gewisser

Franz Kamper „Dreissiger“ Pächter und die Pachtsumme betrug jährlich 20 fl. In den betreffenden Verträgen wird das Recht der Weiterverpachtung und die Beschränkung des Vertrages auf die ausgesetzten Jahre ausdrücklich vorbehalten.[543]) Vom Jahre 1586 bis zum Jahre 1606 betrug der Pachtschilling jährlich 31 Thaler, d. i. 25 Gulden Rheinisch.[544])

Im Jahre 1610 wurde diese Summe auf 40 Thaler (32 Schein. Gulden) erhöht und verblieb auf dieser Höhe bis zum Jahre 1700.[545]) Wir erwähnen, dass der Probst und das Capitel von Pressburg gegen die Stadt im Jahre 1627 aus dem Grunde einen Process anstrengten, weil die Urfahr auf das jenseitige Ufer auf den Grund des dem Capitel gehörigen Gutes Flencsendorf versetzt worden war.[546]) In Folge dieser Uneinigkeit geschah der allergrössten Wahrscheinlichkeit nach die Protestation des Probstes und des Capitels und es ereignete sich jener Vorfall, dass am 27. November 1627 vor dem Stadtmagistrate im Namen des Probstes u. des Capitels Georg Kamper mit dem „ungar. Wachtmeister des Schlosses“ erschien, um von der Stadt die schriftliche Anerkennung des Eigenthumsrechtes zu fordern. Der Magistrat erklärte, dass dies schon hätte geschehen können, wenn nicht protestirt worden wäre. Die Stadt hielt sich bezüglich ihres Urfahrrechtes umsomehr an ihre Privilegien, weil ihr Recht zu Gunsten des ganzen Landes und jedes einzelnen Reisenden spreche; auch habe die Stadt niemals Eigenthumsrechte des Capitels in Zweifel gezogen, sondern werde sich nur an ihre eigenen Freibriefe halten.[547])

Es ist von Interesse, dass die vom Jahre 1588 bis zum Jahre 1625 laufenden Stadtkammerrechnungen jährlich ein „Deputat“ erwähnen, welches die Mönche des Franziskanerklosters als Theil ihrer Mauth erhielten

und das 25 Thaler betrug. Es bezieht sich aber auf den Antheil des Klosters an der *Dürremauth.* Da nach unserer sogleich zu erwähnenden Quelle diese Mauthgerechtigkeit auf die *gesammten* Mauthrechte der Stadt Pressburg zurückzuführen ist, so wollen wir uns in aller Kürze hier mit diesem Gegenstande beschäftigen.

Balthasar Joó, Abt von Pilis, verständigt im Jahre 1602 den Stadtrath mittelst eines Briefes aus Tyrnau, dass er den Herbstpacht darum nicht annehme, weil ihm die Stadt den Pacht für ein Viertel des Mauth- und Urfahrrechtes gesandt habe, wogegen ihm auf Grund seiner Privilegien die Hälfte der Mauth zukomme. Er habe darauf geschworen, die Beneficien der Abtei für seine Nachfolger unversehrt zu erhalten und sohin könne er sich derselben nicht begeben. „Scio“, fährt er fort, „dominos fratres Franciscanos aliquid in dicto telonio protendere sed boni viri, non est quod multum laborent, et *quasi de jure* sibi illos proventus *usurpent*, nam ipsi *nulla privilegia super ipsorum proventibus habent. Fuit tantum quadam particula* illius telonii *ab Abbati Pilisiensi ipsis in rationem Elemosynae collata* quam quidem particulum non poterat *nisi vita ipsius durante* Abbas *in praejudicium suorum successorum abbatum conferre*“.[548])

Es ist also klar, dass die hiesigen Franziskanerordensbrüder diese ihre Mauthgerechtigkeit von der Piliser Abtei erhielten und dass irgend ein Vorgänger des *Balthasar Joó* die Stadt bevollmächtiget hat, einen Theil seiner Einnahme (als Almosen) den Franziskanern auszufolgen.

In diesem Sinne handelte die Stadt auch mit Abt Balthasar Joó. Der Abt hat aber die Disposition seines Vorgängers als ihn und die Abtei bindend nicht an-

erkannt und erklärte, dass sein Vorgänger wohl über *sein Einkommen*, wovon er einen Theil gleichsam als Almosen dem Kloster überantwortete, *verfügen konnte, aber durchaus nicht hiezu bezüglich des Einkommens der Abtei selbst berechtiget war.*

Trotz alledem erhielt das Franziskanerkloster alljährlich das Mauthgeld von 25 Thaler, ohne dass dadurch das Einkommen des Piliser Abtes geringer geworden wäre.

Im Jahre 1625 überliess das Franziskanerkloster — wir wissen nicht, aus welchem Grunde — diese jährliche Mautheinnahme von 25 Thalern dem hier sesshaften Orden der Clarisserinen.[519]) Diese bezogen von da an das Einkommen bis 1697. Die von diesem Jahre an ausständige Summe wurde im Jahre 1729 ausbezahlt.

Wir erwähnen es hier als einen historischen Rückblick, dass der Orden der Clarisserinen („Jungfrawenkloster") zufolge eines Decretes des Königs *Andreas* sich im Jahre 1227 hier niederliess. Der Orden bekam damals das Haus und den Grundbesitz des früher bestandenen Ordens der Cisterzienserinen. Da dieser Orden ausgestorben war, stand das Kloster, worin sich heute das kath. Gymnasium freilich in umgebautem Zustande befindet, 20 Jahre leer. Der König wurde mehrmals von Pressburger Bürgern aufmerksam gemacht, das Kloster zu bevölkern. So geschah es, dass im oberwähnten Jahre der Franziskaner P. Barnabas von „unserer lieben Frauenkloster" die Clarisserinen, den weiblichen Zweig des von St. Franziskus gestifteten Franziskanerordens einführte und dass der König diese Nonnen unter seinen besonderen Schutz nahm.[550]) Das dem Orden verliehene Privilegium wurde durch König Sigmund im Jahre 1429 neuerdings bestätiget.[551])

Diese soeben aufgezählten Umstände erklären es

hinreichend, warum der Franziskanerorden seinen weiblichen, der ähnlichen Ordensregel unterstehenden Mitgenossen, die ausserdem in bedrängter Lage sich befinden mochten, das Mautheinkommen überlassen hat.

Die dem *Urfahreinnehmer am Wasserthurm* aus Anlass der vier Jahrmärkte obkommenden üblichen 2 Goldgulden wurden vom Jahre 1525 regelmässig bis 1555 ausbezahlt,[552]) vom Jahre 1526 aber in 5 Thaler umgewandelt. Ueber das Jahr 1555 hinaus kommt diese Zahlung nicht mehr vor. Es ist möglich, dass das Verschwinden dieser Zahlung aus der Rechnung mit dem immer stabiler sich gestalteten Pachtverhältnisse zwischen der Piliser Abtei und der Stadt im Zusammenhange steht.

Die kurze Behandlung der Vorfälle, welche die *Mauthfreiheit der Pressburger Bürger* betrafen und in dieser Epoche sich ereigneten, steht noch aus.

Die zu Anfang des XV. Jahrhunderts entstandenen Händel der Pressburger Bürgerschaft mit den Herren von Kittsee dauerten fort. Der Grund derselben war, wie wir wissen, darin zu suchen, dass die Pressburger über den Donauarm „*Gerinn*“ mit Beiseitelassung von Kittsee, nach Hainburg zogen, wodurch die Herren von Kittsee eine Schädigung ihrer Mauthrechte erlitten und daher die Reisenden mit Gewalt zwangen, den Weg über Kittsee zu nehmen.

Der Stadtrath erhielt vom Wiener Hofkriegsrathe im Jahre 1530 die Erlaubniss, über den genannten Donauarm eine Brücke zu bauen.[553])

Diese Brücke errichteten die Zimmermeister Wolfgang und Hans. Das „Brückenwerk“ wurde von den Gründen des Capitels aus über den „Gerinn“ geschlagen und dauerten die Arbeiten bis in den Frühling des Jahres 1531 hinein.[554])

Die Existenz dieser Brücke verursachte nun, dass die Herren von Kittsee gegen dieses Communicationsmittel losrückten. So that es *Franz, der Graf von St. Georgen und Bösing*, und nach dessen Ableben seine Wittwe *Barbara*. Der Protestationen und Processe wegen dieser Brücke ist fast kein Ende.[555]) Die Entscheidungen waren bald günstig für die Herren von Kittsee, wie die des Judex Curiae Alexius Thurzó aus 1535, bald günstig für die Pressburger, wie das Mandat König Ferdinand's aus dem Jahre 1535, welches wieder das Resultat hatte, dass dagegen die Herren von Kittsee sich auflehnten So geschah es, dass König Ferdinand in einem aus Wien im Jahre 1535 an den Primas, den Judex Curiae und den Statthalter erlassenen Mandate dem Letzteren aufträgt, dass er die in Wien gebrachte Entscheidung in der Brückensache zwischen der Stadt und der Wittwe des Grafen Franz von St. Georgen, wornach diese Brücke abzutragen sei, suspendiren und anordnen möge, dass diese Streitsache auf ordentlichem Rechtswege in Ungarn, und zwar nach dem Gesetze dieses Landes entschieden werden solle.[556])

Bei Erwirkung dieser Entscheidung scheint der Probst von Pressburg, Rath Ujlaky, insofern Antheil gehabt zu haben, als er die Stadt in dieser Sache protegirt hat. Probst Ujlaky bedankt sich in seinem an den Stadtrath gerichteten Schreiben vom 17. Januar 1535 für das ihm zu Neujahr übersandte werthvolle Geschenk und versichert dabei die Stadt, dass er, wo er nur könne, derselben stets fördersam sein werde. Er erwähnt auch, dass die Gräfin den König gebeten habe, die Brückensache nach Recht zu entscheiden und er informirt dahin, dass die Brücke zu deren Schaden nicht fortbestehen könne.[557])

Trotz des oberwähnten königlichen Mandates wurde die Brücke abgerissen, wogegen die Bürger von Pressburg protestirten.[558])

Diese Streitigkeiten dauerten zu Ende des XVI. Jahrhunderts unter *Wolf Puchaim* und im Anfange des XVII. Jahrhunderts unter *Johann* und *Stefan Listy* „sämmtlich Grafen von Kittsee", fort. In dieser Periode entbehrte bereits Gefangensetzung, Waarenconfiscation u. s. w. jedes rechtlichen Grundes. Einerseits war der Bestand dieser Brücke aus strategischen Rücksichten gemäss des zwischen Oesterreich und Ungarn bestehenden Vertrages gesichert. Kraft desselben waren die Landstrassen frei zu halten. Die Erlässe des Erzherzog Mathias vom 1. December 1593 und 4. Januar 1594 aus Wien und dem Feldlager von Gran beweisen dies.[559]) Andererseits befand sich der Standort dieser Brücke damals nicht auf dem Grund und Boden der Schlossherren von Kittsee, sondern war Kittseer Schloss eine Meile entfernt auf dem Grund und Boden des Capitels von Pressburg und des Baron Walterskirchen.[560]) Mit dem Aussterben der Listy begannen auch diese Streitigkeiten allmählig aufzuhören und die Mauthfreiheit der Bürger von Pressburg wurde von dieser Seite nicht mehr angefochten.

Noch ist in dieser Periode zu erwähnen, dass es dem Adel im Anfange des XVI. Jahrhunderts gelang, sich der Urfahrmauth zu entziehen. Man ersieht dies aus der an den Landtag gethanenen bittlichen Vorstellung des Stadtrathes, nach welcher zu Folge Ansuchens einiger Landtagsabgeordneter jenseits der Donau der Adel von der Verpflichtung dieser Mauthzahlung befreit wurde. Der Stadrath berief sich auf den 41. Ges.-Art. des Jahres 1613, in welchem gewisse Besitztitel dem früheren Besitzer restituirt wurden, und bat um Abhilfe.[561])

Um aber sein gutes Recht aufrecht zu erhalten, protestirte der Stadtrath laut Zeugniss des Palatins Graf Sigmund Forgách vom 15. Januar 1618 feierlich gegen diese Rechtsverletzung.[562])

Diese Klagesache der Stadt fand aber keine günstige Erledigung, weil nach einem Erlass der königlichen Hofkammer vom 4. August 1618 die vorgewiesenen und die allgemeine Mauthverpflichtung enthaltenden Privilegien laut *Verböczy's* Opus Tripertitum II. Theil, Titel 8, 9, 10, in Betracht dieser Anordnungen hinfällig seien.[563])

Auf diese Weise verlor die Stadt eine sehr erhebliche und für die Erhaltung der Brücke und der Urfahr höchst werthvolle Einnahmsquelle.[564])

In Sachen der Regulirung des Strombettes der Donau erfloss am 15. Juni 1598 ein Decret des Königs, worin der Stadtrath angewiesen wird, es über Bitten des Schifffahrt-Inspectors Kristof Schalenberg den Einwohnern zu gestatten, dass sie bei den Regulirungs-Arbeiten zwischen Komorn und Hainburg hilfreiche Hand leisten können. Dieses Decret wurde am 1. Juli neuerdings publicirt.[565])

Aus dem Gesagten folgt, dass die Stellung der einzelnen Urfahrtheilhaber — die Stadt selbst als Urfahreigenthümer betrachtet — in dieser Periode fast völlig in den Hintergrund tritt.

Die Entfernung und die kriegerischen Zeiten gestatteten einerseits kaum die Selbstausübung ihrer Rechte und andererseits mussten sie es einsehen, dass die Ausübung eines Rechtes durch einen Eigenthümer leichter und gesicherter vor sich geht, als wenn alle dieses Recht vereinzelt verwerthet hätten.

2.

Das XVIII. Jahrhundert.

a) Das Verhältniss zwischen den Urfahrrechts-Eigenthümern.

Das Pachtverhältniss des *Abtes von Pilis* mit der Stadt blieb auch in diesem Jahrhunderte unberührt. Die Pachtsumme betrug um die Mitte des Jahrhunderts 200 fl., was die Quittungen des Abtes Florian Nezorin aus dem Jahre 1714 und 1717, weiters der Administratoren der Abtei in Zákány aus 1718, 1719 und 1726, sowie des Abtes Josef Mály aus 1736 bis 1739 und 1748 beweisen. Im Jahre 1749 begannen wegen der Pachtsumme Rechtsstreitigkeiten zwischen der Abtei und der Stadt. Man kann dies aus dem Umstande folgern, dass Abt Mály von diesem Jahre an bis zum Jahre 1754 die Pachtsumme zurückwies und dass erst aus dem Jahre 1766 eine Quittung des Administrators vorliegt, welcher das Geld eingenommen hat.[566])

Der Abt Anton Hank strengte am 7. Mai 1756 einen Process wegen freier Ausübung des Drittels des Urfahrrechtes wider die Stadt an.[567]) Dieser Process fiel für die Abtei günstig aus, wesswegen die Execution bei der Dürrenmauth und am Ufer der Donau vollzogen wurde. Dem damaligen Processualverfahren gemäss leistete Magistratsrath Emerich Mikovinyi in eigener Person dagegen Widerstand,[568]) worauf der Abt Philipp Zúry von Pilis die Repulsitionalklage bei der königlichen Tafel am 17. Juni 1775 einreichte. Dieser Process wurde endlich durch einen Vergleich beendiget.

Abt Philipp Zúry schloss im Jahre 1756 bezüglich

des wegen der Hälfte der königlichen Mauth und wegen des Drittels des Pressburger Urfahrrechtes und der Csütörtöker sogenannten Dürrenmauth angestrengten Processes am 4. August 1784 einen Vergleich, in welchem die Abtei von allen Ansprüchen, welche sie betreff ihres Pressburger Mautheinkommens, sei es zu Wasser oder zu Lande, erheben könnte, *für immerwährende Zeiten absteht*, jedoch sei die Stadt verpflichtet, 550 fl. in zwei, auf den St. Georgs- und St. Michaelstag jeden Jahres fälligen Raten jährlich zu bezahlen. Dabei wurde vermerkt, dass, falls das Mautheinkommen der Stadt zu Folge von Kriegen oder anderen Vorfällen unter die Hälfte herabsänke, die Zahlung der jährlichen 550 fl. verhältnissmässig herabzusetzen sei und dass, falls die Stadt dieses Einkommens ganz verlustig werden sollte, auch die Zahlungsverpflichtung von selbst zu erlöschen habe.[569]) Dieser Vergleich wurde in der Magistratssitzung vom 24. August 1784 ämtlich zur Kenntniss genommen.[570])

Die Stadt hat auch diese, vergleichsmässig auf 550 rheinische Gulden festgesetzte Summe, das ganze Jahrhundert hindurch und bis in die jüngste Zeit ununterbrochen bezahlt.

Die *Abtei von St. Martinsberg* hat in diesem Jahrhunderte ihren Urfahrantheil gleichfalls durch Verpachtung verwerthet. Die Pachtsumme betrug unter dem Abte Aegidius Karner von 1701 bis 1704 120 fl., 1705 140 fl., 1706 200 fl., 1707 und 1708 120 fl. Rheinisch, unter dem Abte Cölestin Göncz im Jahre 1709 120 fl., unter Pater Franziscus vom Jahre 1710 bis 1719 das Gleiche, und unter dem Abte Benedict bis zum Jahre 1750 ebenfalls 120 fl. Rheinisch.[571])

Auch zwischen dieser Abtei und der Stadt entstanden bezüglich der Urfahrmauth und der in Pressburg

befindlichen unbeweglichen Güter der Abtei Rechtsstreitigkeiten.

Am 20. Juli 1757 richtete der Erzabt Benedict an die Stadt betreff des Drittels der Mauth, sowie betreff Herausgabe der das Eigenthum des Ordens bildenden Curialgüter einen Mahnbrief und bot der Stadt gemäss der Procedur des alten Pfandrücklösung-Processes hiefür die „kleinere Summe“ (3 fl.) an, indem er die Stadt aufforderte, dass sie die Urkunden, welche sich auf die Erwerbung der von der Abtei beanspruchten und im Besitze der Stadt befindlichen Rechte bezögen, um so gewisser vorweisen möge, weil die Pachtsumme von 120 fl. mit dem Mauth- und Urfahreinkommen in keinem Verhältnisse stehe. Wenn die Stadt solche Urkunden nicht vorzuweisen vermöge, so halte die Erzabtei alle Rechte aufrecht. Der von der Abtei beanspruchte Grund lag nach dem Wortlaute des Mahnschreibens in der Spitalgasse, vor dem Lorenzerthor, auf der rechten Seite und wurde rechts durch das Maitlin'sche Haus und links durch das Einkehrwirthshaus „zum Metzen“ begrenzt

Von Seite der Abtei wurde betreff des Grundes behauptet, dass er zugleich mit der Mauth an die Stadt verpachtet worden sei. Das auf dem Grunde sich befindende Haus sei zu Folge Vernachlässigung der Stadt verfallen. Auch usurpiren bereits die Nachbarn diesen Grund an seinen Grenzen.

Die Stadt wies die „kleinere Summe“ zurück und verständigte den Erzabt, dass die Stadt schon seit Jahrhunderten das Mauthrecht ausübe, auf ihrem Grunde befinde sich kein Curialbesitz, den verlangten Grund besitze die Stadt ununterbrochen und sie sei auch nicht verpflichtet, Verträge oder Urkunden, falls sie solche hätte, vorzuweisen.[572])

Damit erhielt aber die Sache keinen Abschluss. Die Erzabtei von St. Martinsberg strengte am 14. September 1772 einen Process wegen des Drittels des Mauthrechtes auf der grossen Donau bei Pressburg an, welcher Process aber durch einen am 14. September 1780 abgeschlossenen Vergleich zwischen dem Erzabt Daniel Somogyi und der Stadt beigelegt wurde.

Auf Grund dieses Vergleiches bezahlte die Stadt an die Erzabtei ad vires des während der Processjahre fälligen Mauthgeldes ein für alle Mal 1080 fl. Rheinisch, für die Zukunft verpflichtete sich die Stadt alljährig 1000 fl. Rheinisch in zwei, am St. Georgs- und St. Michaelstage fälligen Raten zu bezahlen. Diese Zahlung erlischt nur dann, wenn die Stadt zu Folge Krieges, Pest oder Veränderung des Strombettes ihres Urfahreinkommens gänzlich verlustig gehen sollte.[573]) Diese im Vergleichswege stipulirte Summe hat die Stadt bis in die jüngste Zeit hinein bezahlt.

Der Probst und das Capitel von Pressburg hatten in diesem Jahrhunderte das Recht ihres Zehntelantheiles an der Urfahr ebenfalls an die Stadt um 32 fl. verpachtet. Diese Summe wurde bis zum Jahre 1743 pünktlich bezahlt. Um diese Zeit gab sich aber der Pachtgeber mit der Höhe der Pachtsumme nicht mehr zufrieden. Da jedoch die Stadt nicht mehr zahlen wollte, so strengten Probst und Capitel wegen Ausübung ihres Zehntelantheiles an der Urfahr in natura[574]) gegen sie vor dem Vicegespane des Pressburger Comitates einen Process an, welcher auf Grund eines Urtheiles der kön. Tafel im Jahre 1752 für die Kläger günstig ausfiel. Damit aber die Klagsache nicht weiter verschleppt werde, kam am 19. Januar 1753 ein freundschaftlicher Vergleich zu Stande, in welchem die Stadt sich auf ewige Zeiten, sogar für den Fall von Krieg, Pest,

Veränderung des Strombettes und Umänderung der Ueberfuhrstellen und der Brücken verpflichtete, für den dem Kläger gehörigen ein Zehntelantheil an der dürren und der Donaumauth 230 fl. Rheinisch zu bezahlen. Der Kläger überträgt diese seine Mauthantheilsgerechtigkeit auf die Stadt, aber bedingt sich, dass der Probst, sowie die Capitularen, deren Diener und Sachen mauthfrei zu sein haben. Der Vergleich besitzt Executionskraft und wurde durch Königin Maria Theresia am 5. Februar 1753 in feierlichem Formular expedirt.[575])

Die *Familie des Grafen Pálffy* hat die Gebühr von ihrem Mauthantheile in diesem Jahrhunderte ebenfalls empfangen. Im Jahre 1724 wurden 42 fl. und im Jahre 1733 an Graf Johann Pálffy 522 fl. ausbezahlt.[576])

Zwischen dem *Grafen Paul Pálffy*, Obergespan des Pressburger Comitates, als Schlosshauptmann von Pressburg, und der Stadt entstand gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts gleichfalls ein Process wegen des dem Obergespan zukommenden Urfahrrechtes.

Es scheint nämlich, dass die Stadt ihrer Zahlungsverpflichtung gegen den Obergespan nicht in dem Masse entsprach, als es der Obergespan verlangt hatte. Die Stadt konnte aber die Zahlungen in der geforderten Höhe aus dem Grunde nicht leisten, weil sie die dem Obergespan zur Last fallenden Reparaturen an die Wehren und kleineren Brücken auf ihre eigenen Kosten trug und dadurch eine Verringerung ihres Einkommens erlitt. Der aus diesen Zwistigkeiten entstandene Process wurde am 10. November 1769 mittelst eines Vergleiches derart beendet, dass der Obergespan, nachdem er sich aus den Kammerrechnungen überzeugt hatte, dass der Stadt aus der Erhaltung der Mauthwege sehr erhebliche Kosten erwachsen seien,

von dem Processe endgiltig abstand, wogegen die Stadt sich verpflichtete, dass sie vom 15. Januar 1770 angefangen dem klägerischen Grafen lebenslänglich die Summe von 350 fl. Rheinisch zu bezahlen habe. Es wurde weiter ausbedungen, dass die Vergleichsverbindlichkeit so lange in Kraft zu verbleiben habe, als nicht der Kläger oder *seine Nachkommen* das Rechtsverhältniss ändern.[577])

Diesen Vergleich nahm der Magistrat zur Kenntniss und da der Vicegespan sich das Zustandekommen dieses Vergleiches ungemein hatte angelegen sein lassen, so bewilligte man ihm in dieser Sitzung zwölf Ducaten in Gold als Ehrenhonorar.[578])

An dieser Stelle ist wol zu erwähnen, dass König Karl III. mittelst seines in Wien am 18. Februar 1735 ertheilten Privilegiums der Stadt Pressburg alle bisher nicht in ihrem Besitze gewesenen Dürrmauthrechte — ohne Schädigung der Rechte früherer Antheilsbesitzer — gnädigst verlieh.

Der König gestattete, dass die Stadt an der Ratzersdorfer Mauth, ferner an der in Gemeinschaft mit der Piliser und St. Martinsberger Abtei besessenen, ausserdem an der Tyrnauer Mauth und an zwei anderen verschiedenen Orten Brücken errichten könne. Er bewilligte ferner, dass sie die Dämme bei den Ratzersdorfer und Stampfener Mauthstellen ausbessern lasse und betreff deren Erhaltung mit den anderen Theilbesitzern zu sorgen habe. Auch genehmigte er, dass sie nach der bisherigen Gepflogenheit Mauth abnehmen könne mit der Bedingung, dass die Stadt nach dem Verhältnisse des Eigenthumes an der Mauth für die Erhaltung der Brücken und Dämme zu sorgen verpflichtet sei.

Die Mauthgebühren konnte die Stadt ohne Prae-

judicium für die Nachbarmauthen an den aufgezählten Mauthen einheben. Die Grösse der Mauthgebühr hatten aber die Congregationen des Pressburger Comitates zu genehmigen. Die städtischen Wege hatte die Stadt auf eigene Kosten zu erhalten.[579])

In diesem königlichen Privilegium ist daher die gemeinsame Tragung der Kosten für die Mauthstellen durch die Eigenthümer ausgesprochen. Es scheint, dass von den Kosten, welche auf den Obergespan fielen, die Stadt einen Theil aus Eigenem gedeckt hat. Weil die Stadt nur unter diesem Titel die dem Obergespan zukommende Mauthgebühr nicht vollständig auszahlte, leitete der Obergespan den Process wider die Stadt ein. Der Vergleich hatte diese zweifelhaften Fragen überbrückt und die ausbedungene Summe wurde von Seite der Stadt bis in die jüngsten Tage hinein ausbezahlt. Der Orden der *Clarisserinen* erhielt wenigstens vom Jahre 1728 an jährlich seine 20 fl. Die in den früheren Jahren ihm entgangene Summe rund 680 Thaler, erhielt der Orden im Jahre 1729.[580]) Nachdem der Orden der Clarisserinen durch Josef II. im Jahre 1782 aufgehoben worden war, zahlte diese Summe die Stadt bis in die letzte Zeit dem königl. Fiscus.

Aus dem Angeführten geht deutlich hervor, dass die Sache mit der Pressburger Urfahr gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts in ein einheitliches und gleichmässiges Stadium der Entwicklung trat. Die Sonderberechtigten verschwinden völlig, und auf der Rechtsbasis von Vergleichen, tritt die Stadt als alleiniger, das Recht ausübender Eigenthümer mit der Verpflichtung auf, die jährlichen Summen, gemäss des auf ewige Zeiten entstandenen Pachtrechtsverhältnisses, zu bezahlen.

b) Die Brückenangelegenheit.

Die gegen Ende des XVII. Jahrhunderts in Gebrauch kommende „fliegende Brücke“ erhielt sich durch das ganze XVIII. Jahrhundert.

Es gab aber dabei zahllose Fälle, dass die Donau mittelst einer Schiffbrücke überbrückt wurde. Im Jahre 1705 finden wir eine Angabe, dass auf der Donau bei Pressburg „kaiserliche Schiffleute“ den Durchlass auf der Schiffbrücke wegen der Stadtfuhren öfteremale aufmachen mussten.[581]) Diese Brücke war eine kaiserliche.

Wegen Bestandes dieser kais. Brücke kam es darüber, wer die Urfahrgelder einzuheben habe, zu einem Streite, der aber durch einen Vergleich im Jahre 1710 derart entschieden wurde, dass die eine Hälfte der Urfahrgelder die Stadt, die andere das Aerar bekomme.[582])

Nach dem Documente des *Palatin Grafen Paul Esterházy* vom 23. August 1712 schenkte König Karl III. die Pressburger Schiffbrücke (pontem novalem, nunc in Danubio hic Posonio stantem cum omnibus suis navibus etc.) der Stadt Pressburg.[583])

Diese kais. Schiffbrücke, welche wegen des Landtages auf der grossen Donau und im Arm errichtet worden war, wurde gemäss dieser allerhöchsten Resolution der Stadt durch „*Johann Ludwig Rössinger* der röm. kais. und kön. Majestät Obristen Schiffamts-Obristenlieutenant“ auf ewig übergeben und die Hälfte des Brückengeldes an die Stadtkasse abgeführt.[584])

Diese Brücke führte vom Donauufer beim Fischerthor auf die Insel und von da weiter auf das Auufer hinüber.[585])

Der Verpflichtung die Brücke zu erhalten, hätte wieder die Stadt getroffen. Nachdem aber der Adel Mauthfreiheit besass, so kam an Brückengeld so wenig ein, dass die Stadt nicht in der Lage war die Brücke zu erhalten. Die Regierung kam daher zeitweilig der Stadt zu Hilfe.

Durch einen Erlass des Palatins wurde nähmlich aus dem Grunde, weil der Adel zur Zahlung des Brückengeldes nicht verhalten werden konnte, bestimmt, dass für solange als Kriegssteuer eingehoben werde, ausser dieser Steuer mit Nichteinbeziehung der Stadt Pressburg, dem Lande noch 2500 fl. aufzuerlegen seien, welche Summe an die Stadt Pressburg auszufolgen wäre. Die Stadt habe dafür die Verpflichtung, die Brücke bis zum späten Herbst auf der Donau zu belassen und zeitlich im Frühjahre wieder aufzustellen.[586])

Dass von Seite der Regierung diese Anordnung getroffen sei, davon setzt König Karl III. den Landtag mittelst seines Erlasses vom 8. November 1714 in Kenntniss. Der König hebt hervor, dass er, um der städtischen Bewohnerschaft zu helfen, der Stadt, die zu seinem Privatvermögen gehörende Brücke geschenkt habe. Die Stadt machte aber die Erfahrung, dass die Erhaltung der Schiftbrücke mit grossen Kosten verbunden sei. Man kann demnach annehmen, dass der König und die Grossen des Landes in Folge dieser Erfahrung der Stadt zu den Uebereinkommen gelangten, von Landeswegen der Stadt die Unterstützung von 2500 fl. zu gewähren.

Die Stadt, welche das zwischen den König und den Grossen des Landes zu Stande gekommene Uebereinkommen reiflicher prüfte, sah ein, dass die Brückenerhaltungskosten die Summe von 2500 fl. weit überstiegen und dass sie dann, wenn diese Zubusse einmal wegfalle, die 2500 fl. aus ihrer eigenen Kasse zu be-

zahlen gezwungen sei. Dafür aber stand der Stadt keinerlei Fond zu Gebote.

Die Stadt wandte sich daher bittlich an den König, dass er im Interesse des allgemeinen Wohles nach Möglichkeit für die Erhaltung der Brücke Vorsorge treffen möge. Der König trug daher dem Landtage auf, dass man diesen Gegenstand in Berathung ziehen und mit der Stadt Pressburg übereinkommen solle.

Der Landtag sandte zu diesem Zwecke eine eigene Landescommission aus, bei welcher die Stadt ihr Gesuch einreichte. In diesem Gesuche wird hervorgehoben, dass die in der Brückensache entsandte Commission sich die Ueberzeugung verschafft habe, dass die Erhaltungskosten der Brücke bei Pressburg 12000 fl. pro Jahr übersteigen. Es sei ferner ersichtlich geworden, wie die Brückengeldeinnahme von Anfang Mai 1714 bis 10 December desselben Jahres nur 5416 fl. betragen habe, was als ein überaus schwaches und geringes Erträgniss gelten müsse, wenn man noch dabei in Betracht ziehe, dass im selben Jahre Landtag gehalten worden, mithin der Verkehr erheblich stärker als in anderen Jahren gewesen sei.

Die Stadt hat ihrem Gesuche auch einen Hinweis beigeschlossen. Unter Berufung auf diese Beilage trägt sie vor, dass die für die Brücke angelegten Kosten die Einnahme 6936 fl. übersteigen und dass beim Voranschlage der Winterüberfuhr sich ein Deficit von 762 fl. darum eingestellt habe, weil die Einnahme nicht einmal so viel betrug, als man zur Auszahlung der Schiffleute benöthigte. Die Stadt bittet daher die Commission, Anstatlen zu treffen damit für die Zeit des gegenwärtigen Jahres, vom Mai 1715 bis Mai 1716, und auch für die weitere Zukunft ein Brücken-Erhaltungsfond derart geschaffen werde, dass die Brücke nach dem Willen

Sr. k. Majestät im Interesse des Gesammtwohles und der Stadt auf ewige Zeiten könne erhalten werden. Dafür aber erbittet die Stadt auch vorzusorgen, dass von der über 2000 fl. betragenden und aus der Einnahme der bestandenen fliegenden Brücke herrührenden Summe verhältnissmässig ein gewisser Nutzen der Stadt verbleiben solle.

Das waren die Wünsche der Stadt für die Zukunft. Was aber die verflossenen Jahre anlangt, nämlich die Zeit bis Mai 1715 und die übrigen Monate, also zwei volle Jahre und sieben Monate von der Uebernahme der Schiffbrücke in den Besitz der Stadt gerechnet, so beruft sich dieselbe auf den unter *B* beigeschlossenen Ausweis, dem zu entnehmen ist, dass die Stadt während der zwei vorerwähnten Jahre 14,848 fl. auf die Erhaltung der Brücke verausgabt habe, während die gesammte Einnahme nur 6602 fl. betrug. Im December des verflossenen Jahres (1714) hat das Deficit 8246 fl. ausgemacht und bitte daher die Stadt auch um diesen Ersatz.

Diese Summe wurde angesichts der Mauthfreiheit des Adels durch die Einrechnung der vom Palatin zugesicherten und in Aussicht gestellten jährlichen Zubusse von 2500 fl. — in drei Jahren von 7500 fl. — nicht gedeckt, denn trotz Einrechnung derselben bleibt ein unbedeckter Rest von 746 fl. übrig.

Der Stadt war ferner der mit jährlichen 2000 fl. bezifferte Nutzen aus der fliegenden Brücke in den Jahren 1712 und 1714 nicht zugeflossen. Im Jahre 1713 hatte die Stadt von der fliegenden Brücke wegen Mangels des Verkehres gar keinen Nutzen. Nachdem aber Se. k. Majestät durch die Schenkung der Brücke das Einkommen der Stadt vermehren wollte, bittet sie auch um den Ersatz dieses Entganges an Nutzen durch zwei Jahre im entsprechenden Betrage von 4000 fl.

Es wäre daher — die ausgewiesenen 8216 fl. hinzugerechnet — eine Gesammtentschädigungssumme von 12,246 fl zu leisten.

Des weiteren ersucht die Stadt, dass ihr der mit dem Aufhören der fliegenden Brücke wegfallende Nutzen für die Zukunft gesichert und ihr auch aus der Schiffbrücke ein gewisser Nutzen zugesprochen werde, was ja Wille Sr. Majestät sei. Die Erhaltung der Schiffbrücke sei Landesinteresse, weil Pressburg die Hauptstadt und ein Centralpunkt vieler Behörden sei und dies im erhöhten Masse bei Gelegenheit eines Landtages werde. Aus allen diesen Gründen bittet die Stadt um Unterstützung der Commission.[587])

Wie das Ende dieser Verhandlungen war, dafür können wir leider nicht mit Daten dienen, wir wissen nur, dass eine Schiffbrücke auf der Donau am 10. Januar 1721 abgetragen,[588]) aber am 11. Mai 1722 vom Könige mit der Last der Erhaltungsverpflichtung der Stadt geschenkt worden war.[589])

Es scheint aber, dass der Bauzustand dieser Brücke gründliche Reparaturen nicht mehr zuliess, denn am 8. Juli 1722 wurde mit Gutheissung des Königs dem Landtage ein Antrag des Inhaltes unterbreitet, bei Pressburg über die Donau eine *ständige* Brücke zu erbauen.

Die Erbauung einer solchen Brücke war wegen der schwierigen Uebersetzung der Donau zur Winterszeit und bei Herbstwässern und wegen des Handels mit den Nachbarprovinzen ebenso nothwendig, als aus *strategischen* Gründen wegen der Militärtransporte.

Die Nothwendigkeit einer ständigen Ueberbrückung wurde hier sowohl aus nationalökonomischen Gründen, als aus Rücksichten der Kriegführung hervorgehoben. In dem Erlasse wurde dem Landtage aufgetragen, dass der-

selbe während der noch schwebenden Sessionsperiode über die nöthigen Bau- und Erhaltungskosten sofort Berathungen pflegen möge (quare ut stante sessione adhuc praesenti Diaeta de construendo, et successuris temporibus *stabiliter intertenendo* super Danubio *ponte* et de necessariis ad ejus conservationem expensis Iidem Status et Ordines provideantur.[590])

Schon im November desselben Jahres begannen die Arbeiten für diese Brücke. Die Kosten hievon trug die Stadt. Diese Brücke war keine Schiffbrücke mehr, sondern lag auf Jochen und verband die inmitten der Donau sich hinstreckende Insel auf beiden Ufern. Das Strombett der Donau veränderte im XVIII. Jahrhundert derart seine Gestalt, dass die untere, am Ufer vor dem Fischerthor sich hinziehende und in früheren Jahrhunderten nach Norden zu durch den Neuhäusler Arm begrenzte Insel immer mehr und mehr gegen Süden zu hinabzog und das Donaubett unmittelbar vor der Stadt frei liess. Die westliche Spitze der oberen Insel lag aber beiläufig in der Richtung des Donauufers vor dem heutigen Fischplatz und wurde gegen Süden vom sogenannten Capitelarm umfangen.

Diese neue Donaubrücke verband also das Engerauer Ufer mit der ziemlich breiten Insel und eine zweite Brücke führte wieder vom nördlichen Ufer dieser Insel auf das Ufer der Stadtseite.

Zuerst wurde der Bau der Brücke vom Engerauer (dem südlichen) Ufer aus gegen die Insel zu begonnen und im Jahre 1726 finden wir die Spur, dass der grosse Donauarm, der gerade zu dieser Zeit von geringer Breite war, gleichfalls mit einer Jochbrücke überbrückt war. Zur selben Zeit wurden auch die sogenannten „Landbruken“ für die fliegende Brücke hergestellt.[591])

Im Jahre 1732 trug der König der Stadt auf,

dass sie für die Ankunft des Herzogs von Lothringen eine Schiffbrücke herzustellen habe. Da aber die materielle Lage der Stadt Ausgaben für eine solche Unternehmung nicht gestattete, so sandte der Stadtrath den Bürgermeister sammt dem Notar nach Wien, um das Brückenzeug entweder als Geschenk oder auf Credit zu beschaffen.[592])

Die Pressburger Comitatscongregation setzte die Höhe der Brückenmauth folgendermassen fest:

Im Sommer:

Für einen Passanten	3	Denare
Für einen Pressburger Bürger . .	1 1/2	„
Für ein Lamm, Schwein, Kalb, Ziege und besonders für die Treiber .	3	„
Für ein Pferd oder Rind . . .	15	„
Für den leeren Wagen eines Bürgers ohne Pferd	10	„
Für einen fremden leeren Wagen .	20	„

Für einen schwer beladenen Wagen je nach Gewicht 1—3 fl. — Pressburger Bürger haben für Lasten nichts zu bezahlen.

Im Winter:

(wenn die Ueberführplätten fahren).

Für einen Passanten	5	Denare
Für einen Pressburger Bürger . .	2 1/2	„
Für ein Lamm, Schwein, Kalb, Ziege	5	„
Für ein Pferd oder Rind	20	„
Für einen leeren Wagen eines Bürgers,	10	„
Für einen fremden leeren Wagen .	20	„

Das Urfahrgeld für einen beladenen Wagen wechselt nach dem Gewichte zwischen 1—3 fl.[593])

Die Jochbrücke stand bis 1740 auf der Donau, in welchem Jahre sie vom Eisgange zerstört wurde. Aus diesem Anlasse wurde auf der freien „mittleren“ Donau

eine Schiffbrücke errichtet. Am 20. Mai zerriss „ein Schiff von der kais. nach der Turkey gesandten Botschaft“ die vermuthlich über den Hauptarm führende fliegende Brücke. Die Ankerschiffe und Seile „verronnen“. Das Hauptseil war „ruinirt“, die fliegende Brücke aber „mit grosser Mühe salviret“, indem die durch das Unglück stromabwärts getriebenen „Zillen wieder aufgefangen und heraufgebracht“ wurden.[594]) Aus dieser umständlichen Angabe der Kammerrechnung können wir folgern, dass der zur fliegenden Brücke nöthige Fixpunkt durch verankerte Zillen im Bette der Donau hergestellt worden war. Das bewegliche Seil, an welchem das Fährschiff befestigt war, wurde durch eigene, *dieses Seil haltende* und nacheinander in der Strömung aufgestellte Zillen über dem Wasser gehalten, damit nicht eine durch das Spiel des Seiles im Wasser hervorgerufene Reibung und dadurch ein Kraftverlust eintreten könne.

Nachdem im Jahre 1741 Maria Theresia zur Königin gekrönt worden war, wurde eine königliche Jochbrücke auf 18 Jochen und eine Schiffbrücke auf Kosten des Aerars erbaut. Es ist wahrscheinlich, dass die Jochbrücke vom Engerauer Ufer auf die Brückeninsel geführt hat, deren östliche Spitze der Capitelarm begrenzte, während diese Insel (die heutige Au) von Süden aus vom sogenannten „Hellwasser“ umflossen war. Vom nördlichen Ufer der Brückeninsel aus wurde die Schiffbrücke auf das städtische, in der Verlängerung des Fischplatzes liegende Ufer, gebaut.[595])

Bezüglich der auf dieser Brücke einzunehmenden Mauthgebühren entschied der Hofkriegsrath am 14. Juli 1741, dass die Mauthgebühren die Stadt verwalten solle, das Eigenthumsrecht der Brücke aber dem Aerar zustehe.[596]) Im Jahre 1742 erhielt der Mautheinnehmer

eine Instruction, wornach die Protestanten, wenn sie aus den nächstliegenden Dörfern zum Gottesdienst in die Stadt kommen, nur die Hälfte der Mauthgebühr zu bezahlen haben, der Clerus, der Adel, Lehrer und Militärpersonen aber seien völlig mauthfrei.[597])

Als die Königin Maria Theresia im Jahre 1744 neuerdings nach Pressburg kam, wurde über den nördlichen Donauarm eine Schiffbrücke geschlagen.[598])

Die Spuren der Jochbrücke sind in den Kammerrechnungen bis 1749 zu finden, in welchem Jahre auf derselben „neue Geländer" gemacht wurden.[599]) Im Jahre 1751 wurde wegen des Landtages wieder eine Schiffbrücke über die Donau geschlagen, deren Gebühren die Stadt einhob, aber verpflichtet war, davon die Löhne des Brückenpersonals auszubezahlen. Bei derselben Gelegenheit wurde ein auf dem Engerauer Hotter angelegter Uferbau aus Stein mit der *über dem nördlichen Arm noch feststehenden Jochbrücke verbunden.* Hiedurch wurde die Communication sehr erleichtert.[600])

Auf dem von Karl Redel im Jahre 1751 ausgeführten Plane von Pressburg sind die über die beiden Donauarme führenden Brücken klar und deutlich zu sehen.[601]) Die Kammerrechnungen beweisen, dass diese Jochbrücke, welche in der Richtung des in der Verlängerung des heutigen Fischplatzes zu liegenden Donauufers auf das jenseitige Ufer geführt hat, „die geschlagene Brücke *beim rothen Kreuz*"[602]) bis zum Jahre 1778 bestanden hat.[603])

Im Jahre 1770 wurde auf allerhöchsten Befehl nach Anordnung des Hofkammerrathes Obrist *v. Kempelen* wieder eine Schiffbrücke über die Donau errichtet. Die Brückeneinnahme nahm *Kempelen* für das Aerar in Pacht.[604])

Das Aerar als Pachtnehmer übertrug dieses Recht

im Jahre 1771 auf *Martin Orba*, welcher der Stadt gegenüber mit einem Pachtschilling von 13,430 fl. — nach unserem Wissen — bis zum Jahre 1772 Pächter blieb.[605]) Im Jahre 1772 bestand nur mehr die fliegende Brücke als Pachtobject; es war daher damals keine Schiftbrücke mehr auf der Donau. Im Jahre 1773 existirte wieder eine Brücke vom Ufer der Au aus, dessgleichen eine solche im Jahre 1776.[606]) Wie lange diese Brücke bestanden hat, dafür haben wir keine Daten gefunden. Die Eintragungen der Kammerrechnungen von 1781 bis 1783 sprechen — das ist Thatsache — nur von der „fliegenden Brücke".

Im Jahre 1781 wurde durch den König verboten, dass zur Winterszeit aus Anlass der Communication über den Eisstoss (über die zugefrorne Donau) keine Urfahrgebühren eingehoben werden dürfen, und ausdrücklich aufgetragen, dass zur Winterszeit nach Abtragung der fliegenden Brücke und Bewerkstelligung der Ueberfuhr mit Plätten nur Urfahrgebühren von der gleichen Höhe wie auf der fliegenden Brücke einzuheben seien. Dieses Urfahrgebahren setzte die Comitatscongregation folgendermassen fest:

Für einen Passanten . . . . 3 Denare
Für einen Stier, eine Ziege, ein Schwein und den Treiber . . . . 3 Denare
Für ein Pferd oder Rind . . . . . 15 „
Für einen Wagen ohne Pferd . . . 10 „
Für einen Leiterwagen . . . . . . 20 „ [607])

Die Stadt liess im Jahre 1781 einen von 1700 bis 1781 reichenden Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben der fliegenden Brücke und der Ueberfuhrplätten zusammenstellen, nach welchem das Urfahrrecht in den fraglichen 80 Jahren 654,222 fl. 99½ Denar abgeworfen hat. Die Ausgaben betrugen 242,861 fl.

$39\frac{1}{3}$ Denar. Es erscheint demnach ein jährlicher Nutzen von durchschnittlich 2377 fl. ausgewiesen [608])

Von dem Jahre 1781 bis 1801 erhielt sich die fliegende Brücke aufrecht. Bei der Krönung Leopold II. wurde wieder eine Schiffbrücke aufgestellt. Diese Schiffbrücke wurde am 5. November 1790 unter Leitung des Generals Magdeburg gebaut und bald vollendet.[609]) Die Krönung geschah am 15. November. Nach der Feierlichkeit wurde die Brücke wieder abgetragen. Seit 1791 wurde die fliegende Brücke in Pacht gegeben. Von diesem Jahre an war durch sechs auf einander folgende Jahre der Pächter derselben Med. Dr. *Johann Sluha.* Er bezahlte jährlich 10,750 fl. Pacht.[610])

Vom polizeilichen Standpunkte halten wir es werthvoll für die Geschichte dieses Jahrhunderts zu erwähnen, dass laut der im Jahre 1762 vom Stadtrathe erlassenen Instruction für den Inspector der fliegenden Brücke diese Amtsperson die Reisenden zu controlliren und ihre Pässe zu prüfen, die Verpflichtung hatte. Hatte ein Reisender keinen Pass, so wurde er durch den Inspector an den Stadtrichter verwiesen. Wenn er aber mit Personen von Rang zu thun hatte, welche keinen Reisepass hatten, oder die Auskunft über ihre Person verweigerten, so wurden die Personen des Militärstandes im Wege des Generalcommando's, die Civilpersonen aber im Wege der Statthalterei über ihre Herkunft befragt.[611])

Die Statthalterei erwähnt in einem im Jahre 1779 angefertigten statistischen Ausweise über die Anzahl der die Urfahr passirenden Personen, dass an liederlichen Personen „aus der Stadt 20 Männer und 8 Weiber abgeschafft wurden und als ankommendes Gesindel“ gleich bei der Donauüberfuhr 27 Manns-

und 19 Weibspersonen der Eintritt in die Stadt versagt und diese zurückgeschickt worden seien.[612])

Hier ist anzuführen, dass die fliegende Brücke im Herbste gewöhnlich abgetragen wurde und die Communication bis zum Eintritte des völligen Zufrierens der Donau mittelst Plätten bewerkstelliget wurde.

Für die Regulirung des Donaubettes treffen wir unzählige Angaben in diesem Jahrhunderte. Unter diesen erwähnen wir nur die Uferschutzbauten vor dem Proviantmagazine auf der Wedritz und im Grössling („Kressling"), sowie die Regulirung des Neuhäusler Armes im Jahre 1742, desgleichen die Donau- und Uferbauten im Donaubette, welche im Jahre 1772 stattfanden.[613])

Im Jahre 1777 wurde durch die Verschüttung des Stadtgrabens ein Terrain vom Wedritzer bis zum Lorenzerthore gewonnen, worauf später die Promenade entstand und das Theater erbaut worden ist.

Im Jahre 1787 wurde das ganze Donauufer vom Provianthause bis zur Wasserkaserne gedämmt, abgepflöckt und bis zum bestandenen Krönungshügel mit Erde aufgeschüttet.[614]) Diese Arbeiten dauern bis zu Ende dieses Jahrhunderts. Das wird aus dem Umstande ersichtlich, dass die Stadt „über obrigkeitliche Anschaffung" dem Johann Pfeiffer, bürgerl. Zimmermeister aus Rottenburg am Neckar, für zwei, dem Magistrate überreichte Modelle u. zw. einer Pflöckeschlag- und Ziehmaschine bei Befestigung der Donauufer sammt deren Beschreibung und Masstab 16 Ducaten in Gold ausbezahlte.[615])

3.

Das XIX. Jahrhundert.

Bei Beginn dieses Jahrhunderts vermittelte ohne jeden Wechsel die fliegende Brücke die Communication mit dem jenseitigen Ufer. Ein gewisser *Mathias Huber* war im Jahre 1802 Pächter derselben.[616]) Die Wogen des mit diesem Jahrhunderte beginnenden französischen Krieges drangen bis Pressburg vor. Am 15. November 1805 betrat ein aus dreissig Reitern bestehendes französisches Huszáren-Detachement das jenseitige Donauufer, die Au und die fliegende Brücke, ohne irgend welchen Schaden zu verursachen.[617]) Das Detachement verliess am 17. November diesen Standort.[618]) Am selben Tage fasste eine aus 300 Reitern bestehende Truppe französischer Huszáren auf dem jenseitigen Donauufer Fuss. Bevor dies geschah, kam eine officielle Verständigung, dass feindliche Infanterietruppen vom Marchthal aus auf Pressburg ziehen. Nach Erhalt dieser Mittheilung sandte der Magistrat eine Abordnung auf das jenseitige Ufer und nach Theben, um die Wünsche des feindlichen Commandanten zu erfahren. Man brachte mit dem betreffenden französischen General ein Uebereinkommen zu Stande und wurde die fliegende Brücke der französischen Reiterei übergeben. Abends zwischen 6 und 9 Uhr marschirte in Pressburg unter dem Commando des französischen Generals *Gaudin* die dritte Armeedivision (9000 Mann) beim Dürrmauththore in die Stadt ein.[619])

Der General verliess mit seiner Division am 30. November die Stadt und zog sich zu Folge eines Befehls des Napoleon, von welchem er in einem an die

Abgeordneten des Pressburger Comitates gerichteten, ausnehmend zuvorkommenden Briefe Erwähnung macht, hinter die March zurück. Der General ersuchte das Comitat, für den Fall, als noch französische Truppen durch die Stadt marschiren sollten, vorzusorgen, dass diese die Marchbrücke überschreiten können.[620])

Vor dem Abzuge *Gaudin's* befand sich der Commandant des 3. Armeecorps, General *Davoust*, in Pressburg und wohnte daselbst bis zum 29. November im Grassalkovich-Palais.[621])

Bei Gelegenheit des inzwischen eingetretenen Waffenstillstandes rückten in Pressburg unter dem Commando des Feldmarschall *Davoust* am 10. December wieder sechs Regimenter Infanterie und zwei Regimenter Huszáren ein. Von diesen wurde das Huszáren-Regiment auf der *Donaubrücke* nach dem anderen Ufer gebracht, um die Demarcationslinie zu besetzen.[622])

Der grösste Theil der Truppen verliess am 5. December wieder die Stadt. Am 10. December trafen in Pressburg die zu den Friedensunterhandlungen entsendeten Gesandten, die Feldmarschall-Lieutenants Fürst Johann Lichtenstein und Graf Ignatz Gyulay ein. Am 21. kam der französische Minister Talleyrand, Fürst von Perigord, der seine Wohnung im Primatialpalais aufschlug.[623]) Endlich wurde der Friede zu Pressburg am 27. December geschlossen.

Das Jahr 1809 war für Pressburg um vieles verhängnissvoller. Einige Tage vor dem 15. Mai dieses Jahres wurden auf der Landstrasse von Wien nach Pressburg mehrere französische Heeresabtheilungen wahrgenommen. Der Magistrat liess sofort die fliegende Brücke abtragen und sämmtliche am jenseitigen Ufer befindlichen Schiffe auf das städtische Ufer herüberbringen. Schon am 16. Mai marschirte am jenseitigen

Ufer die Reiterei des Feindes auf, welche den Strom zu übersetzen die Absicht hatte,[624] aber am 20. Mai war sie wieder abgezogen. Nach der am 21. und 22. glücklich geschlagenen Schlacht bei Aspern warf sich unter dem Commando des Feldmarschalls Davoust am 1. Juni ein Armeecorps von 14,000 Mann gegen das Audorf zu, welches je ein Bataillon vom Regimente Gyulay und Duka besetzt hatte, während einige Bataillone der niederösterreichischen Landwehr die Schanzen in der Au hielten.

Das Audorf griffen 2000 französische Soldaten an, welchen Angriff aber Generalmajor *Bianchi* glücklich zurückwies.

Der feindliche Angriff wiederholte sich am 3. Juni. Im Audorf fassten zwei Bataillone des Regimentes Beaulie Fuss und wiewol der Feind in das Dorf eingedrungen war, vermochte er die Verschanzungen nicht einzunehmen und musste, da die Häuser in Flammen aufgingen, sich bald zurückziehen. Auch am nächsten Tage gelang es dem Feinde nicht diese Verschanzungen (Brückenkopf) zu erobern. Der Französische Befehlshaber lies nun die Stadt von 10 Uhr Vormittag bis 1 Uhr Nachmittag mit Bomben und Granaten beschiessen. Während dieser Zeit vermittelte die fliegende Brücke, ohne irgend einen Schaden zu erleiden beständig den Verkehr. Am 5. Juni zog sich die feindliche Armee hinter die Schanzen zurück, die sie für sich selbst aufgeworfen hatte und stellte vor der Hand das Feuer gegen die Stadt ein.[625] Der Versuch unsere Schanzen in der Au einzunehmen wurde fortgesetzt. Da aber diese Absicht dem Feinde nicht gelang, so begann der französische Sturm auf die Stadt selbst wieder am 26. Juni um 11 Uhr Nachts. Die französischen Granaten und Bomben, welche in die Stadt

geworfen wurden, richteten daselbst ungeheuere Verheerung an. Die Stadtpfarrei und sämmtliche Häuser der Capitelgasse wurden ein Opfer der Flammen. Die Feuersbrunst dehnte sich über die Ventur- und Herrn-(Lange)gasse aus und lief bis zum Wedritzer Thor. Es gelang des Brandes um 4 Uhr Morgens Herr zu werden. In der darauffolgenden Nacht begann das Bombardement wieder und wurde dadurch der Schlossgrund und die Clarissergasse eingeäschert. Am 28. Juni brannten das Rathhaus, der hintere Theil des Primatialpalastes, die Lorenzergasse und die Häuser am grünen Platz. Die Schanzen in der Au wurden aber desswegen nicht aufgegeben.[626])

Die Truppen Davoust's zogen inzwischen ab, wurden aber von denen des General Baragnay d'Hilliers abgelöst. Am 8. Juli griffen diese neuen Truppen die Schanzen in der alten Au an, wurden aber durch zwei Bataillone des Regimentes Strasoldo und ein Bataillon des Regimentes Lusignan, unter dem Commando des General Bianchi, mit Erfolg zurückgeschlagen.[627]) Zum Schlusse behielten unsere Truppen ihre Aufstellung am diesseitigen Ufer der Donau, als infolge des eingetretenen Waffenstillstandes General Bianchi mit denselben nach der Demarcationslinie in die Schütt abrükte.[628])

Am 18. Juli wurde zur Erleichterung des Verkehres eine neue fliegende Brücke aufgestellt und sehr bald gingen die betreffenden Arbeiten von Statten.[629]) Die Brücke wurde um den 15. September herum fertig.[630]) Da der Wiener Friede am 14. October geschlossen wurde, so zogen die feindlichen nach Pressburg vorgedrungenen Truppen um die Mitte November ab und General-Major Bianchi rückte mit der nunmehrigen Garnison zur herzlichsten Freude der Bürgerschaft, welche

diesem Gefühle aufrichtige Kundgebungen lieh, am 30. November wieder in die Stadt ein.[631])

Die in diesem Jahre erbaute Schiffbrücke befand sich noch am 12. Januar 1810 auf der Donau, jedoch wird ihre Construction als sehr schwach geschildert.[632]) Im Anfang Februar besorgten 6 Plätten die Aufrechterhaltung des Verkehres[633]) und gegen Ende April trat die fliegende Brücke wieder in ihre alten Rechte.[634])

Die Gebühren der fliegenden Brücke wurden durch die Comitats-Congregation vom 27. August 1812 neuerdings regulirt.[635])

Am 1. October 1821 verpachtete die Stadt die fliegende Brücke und deren Erträgniss bis Ende September 1827 um 1600 fl. Conv.-Münze an Stefan Burian.[636])

Dieser Pachtvertrag war aber der Letzte, welcher die fliegende Brücke betraf, denn in allernächster Zeit schon wurde die Stadt mit einer ständigen Schiffbrücke beschenkt und diese neue Brücke bildete im Vereine mit der fliegenden Brücke den Gegenstand des Pachtes.

König Franz I. folgte den Eingebungen seines väterlichen Herzens, bewilligte die von der Nation erbetenen Concessionen und berief am 11. September 1825 den Landtag nach Pressburg, nachdem er früher die ausserhalb des Landtages erflossenen Verordnungen, welche doch mit der Verfassung Ungarns divergirten, zurückgezogen hatte.

Bei Gelegenheit dieses Landtages wurde die Krönung der Kaiserin *Carolina Augusta* zur Königin von Ungarn in Aussicht gestellt und Pressburg sah demnach grossen und glänzenden Feierlichkeiten entgegen.

Der König ordnete aus Anlass dieses Landtages, weil dazu der Hof mit grossem Gefolge von Wien her über die Donau kam und die grosse Zahl der

Landtagsabgeordneten, den Verkehr sehr lebendig gestaltete, die Erbauung einer grossen Schiffbrücke an, mit deren Construction eine Unterabtheilung des hier stationirenden Pontonier-Bataillons unter Commando des Major *Magdeburg* und zweier Offiziere betraut wurde. Die Brückenerrichtungsarbeiten fangen vom 8. August 1825 an. Zum Aufstellungsort war das Donauufer unter der fliegenden Brücke ausersehen.[637]) Der Standplatz der fliegenden Brücke befand sich am Donauufer ober der Wasserkaserne, beiläufig in der Mitte der beiden Donauquais, da, wo bis in die letzte Zeit das Wiener Localboot zu landen pflegte.

Der Stadthauptmann machte in der Magistrats-Sitzung vom 1. September die Meldung, dass die Schiffbrücke in der Donau am 2. September eingehängt sein werde.[638]) Die Brücke wurde auch contractlich am 2. September fertig und von diesem Tage dem allgemeinen Verkehre für Fussgeher und Wagen übergeben. Die „neue und ungekannte Art dieses Communicationsmittels und der Umstand, dass man unbehindert von einem Ufer zum andern gehen konnte, zog gleich nach Eröffnung aus allen Schichten der Bevölkerung zahllose Neugierige an“. Die Brücke ruhte auf 32 Schiffen, war 148 Klafter lang und 24 Klafter breit und sehr schmuck und stark erbaut.[639])

Da nun eine Schiffbrücke bestand, so musste man die Fragewegen der Urfahrmauth in Berathung ziehen, weil die Stadt auf einer, mittelst ärarischer Kosten erbauten Brücke von den Passanten kein Brückengeld abnehmen konnte.

Bevor nun von allerhöchster Stelle eine Entscheidung in dieser Sache zu gewärtigen war, bestimmte die Stadt provisorisch im Vereine mit dem Oberstallmeister-Stellvertreter Grafen Josef Esterházy, dass der

Pächter der fliegenden Brücke bei der Schiffbrücke einen Mautheinnehmer halten wolle und dass die auf der fliegenden Brücke zur Erlegung des Brückengeldes verpflichtet gewesenen Passanten auch auf der Schiffbrücke Brückengeld um so gewisser zu zahlen verhalten seien, weil der Verkehr auf der fliegenden Brücke eingestellt worden sei. Es werde dafür aber dem Pächter die Verpflichtung der Beleuchtung der Schiffbrücke bei Nacht auferlegt.[640])

Am 2. September theilte Graf Esterházy dem Magistrate jene allerhöchste Entschliessung mit, wonach eine Abnahme der Brückenmauth nicht mehr nöthig sei, da die Schiffbrücke auf Kosten des Militäraerars erbaut worden und die Communication auf dieser Brücke nur solchen Personen gestattet sei, welche Brückenmauthfreiheit hätten, damit die fliegende Brücke nicht gänzlich ausser Gebrauch gesetzt werde.[641])

Am 17. December 1825 wurde der Magistrat von der allerhöchsten Entschliessung Sr. Majestät des Königs Franz I. verständiget, kraft welcher der König *am 13. December 1825* in Rücksicht auf die während der französischen Belagerung von 1809 erworbenen und bewiesenen Verdienste die aus Anlass des Landtages auf aerarische Kosten erbaute Schiffbrücke mit allem Zubehör unter der Bedingung der Stadt geschenkt habe, dass diese verpflichtet sei, diese Brücke in guten Zustande zu erhalten. Der k. Schatzmeister und Präsident der ung. Hofkammer Graf Karl Zichy jun. forderte den Magistrat auf, sich bezüglich der auferlegten Bedingung zu erklären.

Der Magistrat begrüsste die allerhöchste Entschliessung mit grösster Begeisterung und tiefem Danke. In der am 17. December abgehaltenen feierlichen Sitzung gab er seinen Dankgefühlen wärmsten Ausdruck,

übernahm die Verpflichtung der Erhaltung der Brücke, beschloss die Abordnung einer, diesen Dank unterbreitenden, Deputation an den König und wurde bezüglich folgender Bitte schlüssig, dass Sr. Majestät zu bitten wäre, es zu gestatten, die neue Schiffbrücke in Erinnerung an die am 25. Sept. stattgefundene Krönung der Königin Carolina Augusta, mit dem Namen „*Carolinenbrücke*" benennen zu dürfen.[642])

Der Präsident der Hofkammer, Graf Géza Zichy verständigte schon in der Sitzung vom 28. December 1825 den Magistrat, dass Se. Majestät laut allerhöchstseiner Entschliessung vom 26. December die Deputation der Stadt Pressburg dann empfangen wolle, wenn er wieder nach Pressburg komme, es möge daher die Stadt von der Entsendung dieser Deputation nach Wien absehen; herzlich gerne gestatte er, dass die der Stadt geschenkte Brücke den Namen „*Carolinen Schiffbrücke*" trage.

Zugleich verständiget Graf Zichy den Magistrat, dass wegen der feierlichen Uebergabe der Brücke die Hofkammer den Hofrath Franz *Stipsics* entsandt habe, unter dessen Vorsitz seien mit Ladung der Militärbehörden bezüglich der Abhaltung der Festlichkeit die Anstalten zu treffen. Nun lud der Magistrat den Major *Magdeburg* als Commandanten des Pontonierbataillons und den Hauptmann *Georg Beller* zur Berathung ein und betraute seinerseits mit dem Arrangement der Festlichkeit den Bürgermeister *Jonas Kettner*, den substituirten Stadtrichter *Franz Diószeghy* und sechs Mitglieder des Magistrates.[643])

Die Sitzung, in welcher man das Programm der Festlichkeit berieth, wurde am selben Tage Nachmittags 5 Uhr gehalten. Das Programm der Festlichkeit hat fünf Punkte: Den Aufmarsch der Bürgergarde und des Pontonierbataillons, sodann Uebernahme der Brücke

von der Militärbehörde durch Hofrath Stipsics, Ansprache desselben und Uebergabe der Brücke an den Bürgermeister als Vertreter der Stadt.

Während der Festlichkeit gibt die Bürgergarde drei Gewehrsalven und werden Pöller gelöst. Abends wird die Brücke und das Theater illuminirt. Im Theater ist Festvorstellung mit Absingung der Volkshymne.[614])

Die Festlichkeit ging nach dem mitgetheilten Programme am 29. December auf der Brücke in Gegenwart einer Deputation des Comitates vor sich. Dort traf Major *Magdeburg* an der Spitze seiner Truppe mit der Deputation der Stadt zusammen und übergab die Brücke dem königl. Commissär, welcher in lateinischer Rede ausführte, dass laut allerhöchster gnädiger Entschliessung Sr. Majestät nun diese mit erheblichen Kosten erbaute Brücke als Geschenk an die Stadt übergehe mit der Verpflichtung, dieselbe zu erhalten zum Zeichen der Anerkennung der Verdienste, welche die Stadt sich im Jahre 1809 durch ihre treue Haltung errungen habe. Er übergebe daher die Brücke in Gegenwart der Militärbehörden und der Deputation des Comitates der Stadt. Die „körperliche“ Uebergabe werde nach Abtragung der Brücke vor sich gehen.

Mit dem Danke für die Gnade des Herrschers und für das Erscheinen der Deputationen schloss die Rede. Hierauf hielt Bürgermeister *Kettner* eine Dankesrede, worauf unter Trompeten- und Paukenschall brausendes „Éljen“ (vivat) erscholl und die Pöller abgefeuert wurden.

Nun folgte das Festessen. Unter den Geladenen wird auch der Brigadecommandant General v. *Pflüger* erwähnt. Die Brücke strahlte Abends in prächtiger Illumination. Am nahen Krönungshügel führte der Musikchor des Baron Mayer'schen Infanterie-Regimentes meh-

rere Stücke auf. In dem von innen vollständig beleuchteten Theater wurde ein passender Prolog auf die Feier des Tages gesprochen und darauf das Volkslied „Gott erhalte“ gesungen.[615])

Diese so feierlich übergebene Brücke wurde am 3. Januar abgetragen und während des Winters versah die fliegende Brücke die Communication.[646])

Da nun die Stadt durch königliche Schenkung eine neue Brücke erhalten hatte, so musste auch für deren Nutzbarmachung gesorgt werden. So geschah es, dass schon in der Magistratssitzung vom 4. Januar 1826 auf die Verpachtung des Urfahrrechtes unter den nachfolgenden Bedingungen eine Offertverhandlung ausgeschrieben wurde:

1. Der Pächter ist verpflichtet, die Brücke in gutem Zustande zu erhalten.

2. Er ist verpflichtet, anstatt der bis jetzt in Gebrauch gewesen Ankerseile Ankerketten zu beschaffen und diese ohne alle Entschädigung nach dem Ablauf seiner Pachtzeit der Stadt als Eigenthum zu überlassen.

3. Als Caution hat er entweder in Baarem oder in Werthpapieren die Hälfte des Pachtgeldes zu erlegen, welche Summe die Stadt mit 5% verzinst.

4. Die Pachtsumme ist in vierteljährigen, im Vorhinein zu erlegenden Raten an die Stadtcassa zu bezahlen.

5. Falls während der Pachtdauer das Brückengeld herabgesetzt oder höher gestellt würde, so ist die Pachtsumme darnach verhältnissmässig zu gestalten.

6. Für den Pächter ist der Vertrag vom Einreichungstage des Offertes, d. i. vom 31. Januar 1826 bindend, für die Stadt erst nach erlangter höherer Genehmigung.

7. Bei der Offertverhandlung hat jeder Offerent

1600 fl. C.-M. Reugeld zu erlegen, welches für den Pachtgewinner in die Pachtsumme eingerechnet wird.

Die Offerte sind dem Magistrate versiegelt zu überreichen und die weiteren Bedingungen bei der Stadtbuchhaltung einzusehen.[647]

Am 10. April 1826 wurde die Schiffbrücke mit dem Urfahrrechte auch thatsächlich an Franz Schmatz und Genossen, Leopold Ottenreiter und Michael Stokinger um 12,000 fl. C.-M. bis Ende Juni 1832 in Pacht gegeben.

Nach dem siebenten Punkt des betreffenden Vertrages wurde auch die fliegende Brücke den Pächtern für den Fall übergeben, dass die Communication auf derselben weiter zu führen sei, wenn auf der Schiffbrücke eine Behinderung des Verkehres eintreten sollte.[648]

Wie die Stadt sich mit dem früheren Pächter der fliegenden Brücke ausglich, dafür haben wir keine Angabe gefunden. Die Höhe des Brückengeldes bestimmte, wie bei der fliegenden Brücke, die Comitatscongregation.

Mit dem Bestehen der Schiffbrücke, die nun über den ganzen Strom sich erstreckte, musste auch eine neue Gebühr, die sogenannte Brückenöffnungstaxe, für durchfahrende Schiffe etc. festgesetzt werden.

Die vom Comitate in dieser Angelegenheit entsendete Commission unterbreitete am 10. Juli 1826 der Congregation ein Gutachten, wornach die Kosten für das Oeffnen und Schliessen der Brücke zu zahlen seien, obwohl die Commission sich dabei auf die Gesetzartikel 10 und 17 vom Jahre 1751 beruft, laut welchen *die Abnahme einer Mauth von Schiffen verboten sei.* Nachdem aber Niemand zum Schaden eines Dritten sich bereichern könne, waren nach Ansicht der Commission die Durchlassungskosten einzuheben.[649]

Es scheint aber, dass die Congregation dieser Motivirung nicht beipflichtete, denn in der am 12. Mai 1827 neuerdings erlassenen Kundmachung betreff Brückentaxen wurde jene Entscheidung erneuert, kraft welcher von auf- und abwärts durch die Brücke oder unter derselben fahrenden Schiffe kein Brückengeld eingehoben werden dürfe.[650]) Bei Gelegenheit der Berathung über die vorerwähnte Frage sprach sich die Commission auch über die Herstellungs- und Erhaltungskosten der Schiffbrücke sowie der fliegenden Brücke aus.

Die Stadtbuchhalterei bezifferte die Anschaffungskosten der Schiffbrücke am 6. Juni 1826 auf 81,162 fl. 10 kr.[651]) und der fliegenden Brücke auf 25,575 fl. 54 kr.[652]) Die Erhaltungskosten der Schiffbrücke betrugen jährlich 44,805 fl. 3 kr. (!)[653]) und der fliegenden Brücke 7340 fl. 30 kr.[654])

Aus der Geschichte des Mauth- und Urfahrrechtes erwähnen wir noch Folgendes:

Eine der am allertiefsten in das Leben des XIX. Jahrhunderts einschneidenden Errungenschaften, die Erfindung der Dampfmaschine, übte ihren Einfluss auch auf das Pressburger Urfahrrecht aus. Im April 1830 fuhr das erste Dampfboot durch die Schiffbrücke. Im Jahre 1838, als man am linken Donauufer die Erbauung der Wien-Raaber Eisenbahn plante, wurde die Verbindung mit dem rechten Ufer durch eine *stehende Brücke* in den Plan aufgenommen.

Das provisorische Comité des Eisenbahnbaues unterbreitete dem Magistrate am 7. September 1838 eine Zuschrift des Inhaltes, dass der Magistrat wegen Verhandlung dieser Frage eine Commission entsenden, von einer Verpachtung der Schiffbrücke auf längere Zeit absehen und wenn möglich, die Brücke der Wien-

Raaber Eisenbahngesellschaft selbst verpachten möge. Der Magistrat erachtete diese Angelegenheit als höchst wichtig und entsandte aus seiner Mitte eine Commission.[655])

Am 18. September kamen auch mehrere Mitglieder dieses provisorischen Comité's, *Vaccani*, Oberst der Genietruppe und Adjutant des Erzherzogs Johann, *Schönerer*, Director der Wien-Raaber Eisenbahngesellschaft, Baron *Sina* und der Ingenieur *William Tierny Clark* nach Pressburg und besichtigten „die zum Brückenbau nöthigen Terrains".[656]) Da aber der Bau der Eisenbahn zwischen Wien und Pest am linken Donauufer geplant und auch ausgeführt wurde, die Wien-Raaber Bahn aber am rechten Ufer angelegt wurde, so unterblieb die Ueberbrückung der Donau.[657])

Wir verzeichnen aus dem Jahre 1848, dass die Schiffbrücke in den ersten Tagen des October abgetragen und am 7. October über höheren Befehl wieder „eingehängt" wurde, um die unter dem Commando des Banus Jellasich stehende Armee durch von hier aus weiter dirigirte zwei Bataillone Infanterie und ein Regiment Cavallerie zu unterstützen. Die Brücke wurde mittelst Zwang eingesetzt.[658])

Am 10. October wollte Banus Jellasich nach Mähren und Böhmen marschiren und verlangte neuerdings die Einsetzung der Brücke in die Donau. Trotzdem Banus Jellasich die Stadt mit Bombardement bedrohte, erfüllte sie seinen Wunsch nicht.[659])

Nach diesen kritischen Zeiten versah die Schiffbrücke wieder regelmässig ihren Dienst.

Der Krieg des Jahres 1866 berührte auch die Stadt Pressburg durch das in unmittelbarer Nähe derselben geschlagene Treffen bei Blumenau.

Um Vorsichtsmassregeln gegen die, die Stadt bedrohende Kriegsgefahr zu treffen, entsandte die im Jahre 1861 erwählte Stadtrepräsentanz am 19. Juli ein aus 36 Mitgliedern bestehendes Centralcomité. Dieses Comité trat noch am selben Tage in Wirksamkeit.[660])

Die preussischen Truppen rückten auf die mährisch-ungarische Grenze zu. Das Pressburger Militär-Stationscommando forderte den Bürgermeister auf, Schiffleute aufzunehmen, damit die Schiffbrücke sofort auf ein gegebenes Zeichen nach Komorn gebracht werden könne.[661]) Dieser Aufforderung zu Folge wurden zugleich die nöthigen Anstalten getroffen und an die Stadt Komorn ein Ersuchschreiben gerichtet, die Schiffbrücke unter ihre Aufsicht zu nehmen.[662])

Da die Schiffbrücke damals verpachtet war, reichte der Pächter eine Erklärung an das Centralcomité ein, wonach er für den Schaden, welchen die Brücke durch die Abtragung und den Weitertransport etwa erleiden könnte, keine Verantwortung übernehme und zugleich bitte, ihn für so lange Zeit, als keine Brücke auf der Donau sich befinde, von der Leistung des Pachtes zu entheben.

Das Comité entband auch den Pächter für die Dauer der Nichtbenützung des Pachtobjectes von der Pachtzahlung und entschied, dass die Stadt die Transportkosten der Brücke nach Komorn und zurück tragen werde, doch sei der Pächter gehalten, die Sache mit seiner Fachkenntniss zu unterstützen, ohne hievon einen Gewinn zu erhoffen.[663])

Der General *Ahsbahs* wurde ersucht, die Wegtransportirung der Brücke seinerzeit schriftlich anzuordnen.[664]) Am 20. Juli setzte der Brückenpächter das Centralcomité in Kenntniss, dass er vom Stationscom-

mando die Weisung erhalten habe, die zur Brückenabtragung nothwendigen Schiffleute bereit zu halten. Es wurde nun der Pächter Ludwig v. *Butz* bevollmächtiget, auf Kosten der Stadt die nöthigen Leute aufzunehmen.[665])

Die zu den Brückenarbeiten nöthigen Werkzeuge aller Art wurden durch die Stadt am 21. Juli beigestellt[666]) und 72 Schiffleute in Lohn genommen,[667]) die Tag und Nacht auf den Aushebungsbefehl zu harren hatten.[668])

Bekanntlich trat nach dem Treffen von Blumenau eine fünftägige Waffenruhe ein. Es erhielt daher der Pächter vom Stationscommando die Verständigung, dass man für die Dauer der Waffenruhe die Schiffleute entlassen könne.[669])

Am 26. Juli wurden die Schiffleute wieder zum Zwecke des Transportes der Brücke nach Komorn in Lohn genommen. Wegen Abtragung des diesseitigen Brückenkopfes traf der Pächter die Anstalten. Das Niederreissen des jenseitigen Brückenkopfes war den Bewohnern des Dorfes Engerau übertragen.[670])

Am 27. Juli um 9 Uhr hatten unsere durchmarschirenden Truppen vollzählig das jenseitige Donauufer erreicht. Das hiesige Militär-Stationscommando verliess die Stadt und die Schiffbrücke wurde mit Dampfern nach Komorn gebracht.

Die Stadt sah der preussischen Occupation entgegen.[671]) Den Einmarsch der feindlichen preussischen Truppen verhinderte die am 27. Juli eingetretene Waffenruhe und der am 2. August geschlossene vierwöchentliche Waffenstillstand. Schon am 28. Juli wurde der Oberst Baron *Magdeburg* ersucht, zur schnelleren Zusammenstellung der Brücke 50—60 Pioniere zu beordern.[672])

Am 29. Juli wurde die Schiffbrücke wieder dem Verkehre übergeben. Da aber die unaufhörlichen Durchmärsche der Truppen die Brücke sehr ruinirten, ersuchte der Pächter behufs Feststellung des Schadens um Entsendung einer besonderen Commission.[673]) Sowohl die Stadt als das zweite Corpscommando sandten ihre Vertreter, welche in dieser Angelegenheit vorzugehen hatten.[674])

Seit dieser Zeit ereignete sich in der Geschichte der Schiffbrücke kein nennenswerther Vorfall mehr, aber die Stadt gab besonders in den 70-ger Jahren ihrem Bestreben einen bestimmten Ausdruck, eine ständige Ueberbrückung der Donau zu erwirken.

Der im Jahre 1867 erwählte Bürgermeister Heinrich v. Justi hatte im Jahre 1870 dem kön. ung. Finanzminister, Abgeordneten und Ehrenbürger von Pressburg, *Melchior Grafen v. Lónyay*, ein Memorandum betreff eines Millionen-Anlehens für die Stadt Pressburg vorgelegt, damit dieselbe „im Wachsthum und Gedeihen mit anderen Städten gleichen Schritt halten könne".

In diesem Memorarandum wird die ständige Ueberbrückung der Donau mit anderen Wünschen der Stadt aufgezählt.

Im Jahre 1872 stand Pressburg fast an der Schwelle des freudigen Ereignisses, eine stehende, aus Stein erbaute und den modernen Ansprüchen entsprechende Brücke zu erhalten.

In Folge der massgebenden Entscheidung des Ministerpräsidenten *Melchior Grafen v. Lónyay*, welcher der Stadt Pressburg grosse Anhänglichkeit bewahrt hat, wurde in die Concessionsurkunde der Oedenburg —Pressburg—Lundenburg—Silleiner (Waagthal) Bahn über Bitten der von Bürgermeister Justi geführten

städtischen Delegirten der wesentliche und bedeutsame Punkt aufgenommen, dass die von den Concessionären über die Donau zu erbauende Eisenbahnbrücke auf Verlangen der Stadt Pressburg mit einer Fahrbahn für *den Wagenverkehr* zu verbinden sei.

Dieser Punkt war aber an die Bedingung geknüpft, dass die Stadt zu Gunsten der Concessionäre insolange von ihrem Brückenmauthrechte abstehen müsse, als nicht das Mehrerforderniss für die Herstellung dieser Fahrbahn für den Wagenverkehr ausbezahlt sei. *Den Steg für die Fussgeher* beizustellen, waren die Concessionäre auf der aus Eisen und Stein zu erbauenden Brücke unbedingt und kostenlos herzustellen verpflichtet.[675])

Der Wortlaut der Concessions-Urkunde rief in der städtischen Repräsentanz langwierige Verhandlungen hervor. Ein Theil der Repräsentanz wollte die in der Concessions-Urkunde gegebene Gelegenheit unmittelbar und unabgeändert ergreifen und war der Ansicht, dass Pressburg, wenn der sich bietende Anlass zur Gewinnung einer ständigen Ueberbrückung versäumt werde, die lange verlangte stehende Brücke auch jetzt nicht erhalten würde.[676])

Die andere Ansicht, welcher sich der Magistrat und die Centralsection der Repräsentanz zuneigte, ging dahin, dass die Stadt, nachdem die in Aussicht genommene Brücke auf das Ende der Stadt unten bei der Tuchfabrik zu stehen komme, und überdies der Stadt aus einer mit einer Eisenbahnbrücke verbundenen Brücke für Fussgeher und Wägen kein Nutzen erfliessen werde, von dem im betreffenden Gesetzartikel zugesicherten Rechte absehen und an einer anderen Stelle eine Brücke auf eigene Kosten bauen möge.

Diesen Antrag unterstützten die Vertreter dieser

Ansicht unter den Stadtrepräsentanten umsomehr, weil die Concessionäre die Stadt für das Recht derart zu entschädigen beabsichtigten, dass sie, falls die Stadt die stehende Brücke selbst erbaue, sich bereit erklärten, 150,000 fl. und durch 40 Jahre jährlich 20,000 fl. zu bezahlen; wenn aber die Schiffbrücke beibehalten würde, so seien sie gewillt, 100,000 fl. und durch 40 Jahre jährlich 15,000 fl. zu erlegen In diesem letzteren Falle würde der Steg für die Fussgeher auf der Eisenbahnbrücke erbaut werden.[677])

Die Repräsentanz beschloss in der am 17. März 1873 abgehaltenen Generalversammlung die Enthebung der Concessionäre von der Brückenbauverpflichtung.[678])

Nun ist es bekannt, dass zu Folge der im Mai eingetretenen Geldkrisis des Jahres 1873 die Waagthalbahn-Gesellschaft die Linie Pressburg-Oedenburg nicht ausbauen konnte und somit blieb die Frage einer stehenden Brücke für Pressburg jahrelang wieder ungelöst.

Da aber die Stadt die Frage des Erbauens einer stehenden Brücke nicht bis zur Entscheidung eines anderen Eisenbahn - Unternehmens hinziehen wollte, enstand im Jahre 1877 in den Kreisen der Stadt neuerdings eine Bewegung betreff der Herstellung einer ständigen Ueberbrückung der Donau.

Am 9. April 1877 kamen 60—80 angesehene Bürger im Repräsentantensaale zu einer Besprechung zusammen, worin einstimmig die Nothwendigkeit einer ständigen Brücke über die Donau für Pressburg anerkannt wurde. Es wurde sofort eine Commission entsendet, welche die gesammten Vorarbeiten für Beschaffung der Pläne, Vorschüsse und des nöthigen Capitales vorzubereiten und mit massgebenden Factoren, besonders mit der Repräsentanz, in Berührung zu treten hatte.[679])

Am 19. April wählte die Commission zu ihren Vorsitzenden den Grafen *Ernst Esterházy* und *Josef v. Záborszky*, und es wurde ausserdem ein engeres Comité zur Stellung der eigentlichen Anträge entsendet.[680])

Das engere Comité beschloss, sich an die berühmtesten Brückenunternehmungs-Firmen wegen Feststellung der Kosten zu wenden.[681])

Diese Recherchen führten aber zu keinem bestimmten Resultate. Da man aber den von den betreffenden Firmen erlangten Antworten entnehmen konnte, dass sie den Bau wol übernehmen würden, wenn durch die Garantie der Stadt ein Anlehen in Aussicht gestellt werde, respective wenn die Stadt ein Offert wegen Erbauung der Brücke ausschreiben wolle, so beschloss die Commission, an die Repräsentanz mit der Bitte heranzutreten, dass die Stadt selbst die Brückenangelegenheit in ihre Hand nehmen möge. Und das geschah auch.[682])

Inzwischen hatten die Verhandlungen zwischen dem Staate und der Waagthalbahn-Gesellschaft wegen Ankauf der Bahn begonnen. Nachdem aber jener Beschluss der Stadtrepräsentanz, wornach sie von der in Verbindung mit der Bahnbrücke zu bauenden Fahrbahn für Wagen gegen Bezahlung der oben erwähnten Summen abgestanden war, durch den Directionsrath endgiltig nicht angenommen war, so wurde beschlossen, an das Communications-Ministerium im Vereine mit den Comitaten Wieselburg, Oedenburg und der kön. Freistadt Oedenburg eine Vorstellung zu richten, dass der Rechtsnachfolger der Waagthal-Eisenbahn-Gesellschaft zur Einhaltung der mittelst XXIX. Gesetzartikel vom Jahre 1872, § 24, Punkt *a)*, auferlegten Bedingung verhalten werden solle.[683])

Da aber auch dieser Versuch resultatlos verlief,

suchte die Stadt auf eine andere Weise ihr Ziel zu erreichen.

Im Jahre 1880 entsandte die städt. Repräsentanz über Antrag des Repräsentanten *Johann Ludwig* eine besondere Commission wegen Aufnahme eines grösseren Anlehens. Ein Theil derselben war über umfassliche Begründung des Antragstellers der Errichtung einer stehenden Brücke gewidmet. Die Anlehens-Commission reichte der Repräsentanz am 12. Juni des genannten Jahres ihr Gutachten ein. Nach Ausspruch desselben war die stehende Ueberbrückung der Donau eine dringend gebotene Nothwendigkeit. Nach Angabe der durch Repräsentanten *Ludwig* beschafften Voranschläge und Pläne des Brückenbau-Ingenieurs *Frey* sollte die Brücke auf zwei Land- und zwei Wasserpfeilern ruhen und aus Eisen hergestellt werden, sowie vom Krönungshügelplatz aus über die Donau führen. Die Kosten waren mit 940,000 fl. in Anschlag gebracht, welche Summe mit einem auf 40 Jahre währenden Amortisations-Anlehen zu tilgen war. Nach der Tilgung desselben hat die Brücke in das Eigenthum der Stadt überzugehen. Es wurde daher die Aufnahme dieses Anlehens und die Einleitung der hiezu nöthigen Schritte bei der Regierung beantragt.[684])

Die Stradtrepräsentanz nahm den geplanten Anlehensantrag derart an, dass die über Summe von 600,000 fl. hinausgehenden Kosten des Brückenbaues aus der Staatscassa zu erwirken seien.

Dieser Beschluss wurde dem kön. ung. Ministerium des Innern unterbreitet, aber diese Regierungsbehörde wies das betreffende Ansuchen der Stadt im Jahre 1881 in Anbetracht dessen zurück, weil durch eine ständige Ueberbrückung der Donau bei Pressburg kein Staatszweck berührt werde, weil die Handels- und

Verkehrsverhältnisse von Pressburg in Hinsicht ihrer Bedeutung für das Land die Erbauung einer ständigen Brücke bei Pressburg nicht erheischen und weil der Kostenvoranschlag der Stadt nicht als entsprechend befunden worden sei.[685])

Auf Grund dieses abschlägigen Ministerialrescriptes trat die Centralsection mit dem Antrage vor die Stadtrepräsentanz, dass die Angelegenheit des Brückenbaues wegen der für die anderen Investitionen in Aussicht genommenen Creditoperationen abgesondert verhandelt werde, denn mit dieser Frage würde die Lösung der seit Jahren mit ihr in Verbindung gebrachten Fragen der Errichtung eines Viehmarktes, einer Wasserleitung, sowie die Erbauung einer Kaserne und Lagerhauses u. s. w. sehr beeinträchtigen.

Es wurde aber über Gegenantrag des, um das erneute Vorwärtsbringen der Brückenfrage verdienten Stadtrepräsentanten *Johann Ludwig*, dass die Stadt um die Entsendung einer ministeriellen Commission ansuchen wolle, beschlossen, dass die Brückenfrage auch ferner im Vereine mit den übrigen Anlehensfragen zu behandeln sei, und dass wegen Einleitung weiterer Schritte nach dieser Richtung die Anlehens-Commission geeignete Anträge stellen möge.[686])

Darnach trat in der Förderung dieser brennenden Frage wieder auf einige Zeit Stillstand ein, ohne dass der Gegenstand etwa in Vergessenheit fiel. Eine bestimmtere Form erhielt die Sache wieder im Jahre 1885, als am 1. October das Executions-Comité der Pressburg-Steinamanger-Eisenbahn endlich zu Stande gekommen war.

Der Minister für öffentliche Arbeiten und Communication gab für die Vorarbeiten die Concession[687]) und die Stadt beschloss die Ueberbrückung der Donau auf eigene Baukosten umsomehr, als dem damals von Wien hieher

verlegten internationalen Viehmarkte mittelst schneller Ueberbrückung dauernde Existenz gesichert war. Die Stadt wandte sich daher am 19. März 1886 an das Ministerium des Innern um die Genehmigung ihrer Bauabsichten. Der Vorstellung waren drei Brückenpläne beigeschlossen. Die Kosten wurden mit 1.019,000 fl. veranschlagt, wobei 40,000 auf nicht vorhergesehene Ausgaben kämen. In Anbetracht dessen, dass die Uferbauten vom Donauregulirungsfond, die Auffahrtsrampen vom Landesstrassen-Baufonde getragen, die Schiffbrücke verkauft und auch der Staat einige Zubusse gewähren könnte, so liessen sich die Kosten auf 863,300 fl. herabsetzen, welches Erforderniss im Wege eines Anlehens zu decken wäre.

Dieses Anlehen wäre mit jährlichen 47,500 fl. als Amortisationsquote zu decken, von welcher Tilgungssumme nur 27,500 fl. unbedeckt blieben, weil man das jährliche Erträgniss der Brücke auf 30,000 fl. respective nach Abzug der Kosten auf 20,000 fl. veranschlagen könne. In Bedeckung dieser Summe könne ausser der Erhöhung des Brückengeldes die Stadtkasse und der von dem Bürger *Royko* für Stadtzwecke gestiftete Fond beigezogen werden.[688]) Der Standort der Brücke war auf dem Krönungshügelplatze angenommen.

Inzwischen machte der k. u. k. Feldmarschalllieutenant d. R. Gustav v. Dunst in Folge der erhaltenen Concession für die Vorarbeiten zu dem Baue einer Bahn zwischen Pressburg und Oedenburg ein Anerbieten bezüglich der Erbauung einer ständigen Brücke und es kamen auch zwischen dieser Unternehmung und der Stadt diesbezüglich am 10. Januar 1887 Punctationen zu Stande, deren rechtsverbindliche Fixirung der Municipalclub der Repräsentanz betrieben hat.

Feldmarschalllieutenant v. Dunst machte der Pressburger - Steinamangerer Eisenbahnunternehmung das Anerbieten, dass er die Kittsee-Wiselburger Linie ausbauen werde. Dieses Anerbieten aber nahm die Unternehmung nicht an. Von Seite der Stadt wurden die Verhandlungen mit dem Feldmarschalllieutenant bis 15. Jänner 1888 betrieben, dann aber, weil in Sachen der Finanzirung kein ausreichendes Capital vorgewiesen wurde, respective das durch den Feldmarschallieutenant gewonnene Bankhaus keine bindende Erklärung gab, — fallen gelassen.

Nach dem Projecte Dunst's wäre die Brücke eine gekoppelte und an der Stelle errichtet worden, wo dann später die durch den Staat aufgeführte Brücke erbaut worden ist.

Die Stadt erklärte auf Grund von Unterhandlungen, welche mit der zum Baue einer Localbahn Parndorf-Kittsee-Pressburg und Pressburg-Wieselburg sowie der damit verbundenen stehenden Brücke zusammengetretenen Unternehmung geführt wurden, welche Unternehmung nach dem Ausscheiden des Feldmarschalllieutenant v. Dunst durch Ludwig v. Krauss vertreten wurde, mittelst Beschluss ihrer am 30. April 1888 abgehaltenen Generalversammlung,[689]) dass sie im Falle des Brückenbaues durch 50 Jahre bereit sei 25,000 fl. per Jahr zu bezahlen.[690])

Auf Grund der diesbezüglich gethanenen Vorstellung hielt der Communicationsminister eine Enquêtte ab. Da aber die Unternehmung von der Regierung eine solche Unterstützung verlangte, welche sich den Kosten fast gleichstellte, wenn der Staat die Brücke selbst erbauen möchte, so forderte der Minister die Delegirten der Stadt auf, zu erklären, was die Stadt zu leisten Willens sei, wenn nun der Staat selbst die Brücke erbaue.

Die Stadt gab nun folgende Erklärung ab, dass sie für diesen Fall unter der Bedingung, dass ihr das Mauth- und Urfahrrecht verbleibe und der Eigenthümer die Erhaltungskosten der Brücke trage, bereit sei jährlich 25,000 fl. zu opfern.

Der Minister äusserte nun seine Meinung dahin, dass das Recht der Brückengeldabnahme vom Eigenthümer untrennbar sei und stellte die Lösung der Brückenbaufrage auf Grund eines, mit der Stadt einzugehenden Uebereinkommens in Ausicht.

Dieses Uebereinkommen kam nicht lange darauf zu Stande, denn die Stadt erklärte sich bereit, falls die Regierung die Brücke baue, zu Gunsten des Staates auf ihr Mauth- und Urfahrrecht zu verzichten.

Nachdem aber, wie wir in der Geschichte des Urfahrrechtes des verflossenen Jahrhunderts es ausgeführt haben, ausser der Stadt die Erzabtei von St. Martinsberg, die Abtei von Pilis, das Domcapitel von Pressburg, der Graf von Pressburg und der Staat als Rechtsnachfolger des Ordens der Clarisserinen auf Grund der mit ihnen im XVIII. Jahrhundert geschlossenen Vergleiche unter den Titel eines ewigen Pachtes ihrer Mauthsonderantheile gleichfalls Theilhaber am Pressburger Urfahrrechte waren, so musste die Stadt zuerst mit diesen Sonderberechtigten ins Reine kommen, um dem Staate das genannte Urfahrrecht zu Gebote zu stellen.

Die Sonderberechtigten wurden daher über Rechtsgutachten des städt. Oberfiscals *Dr. Johann Mayer* nach Pressburg zu einer Besprechung eingeladen, welche am 25. August unter dem Vorsitze des damaligen Obergespans Stefan Grafen Esterházy als Vertreter der Regierung, abgehalten wurde. Von Seite der Stadt waren, der mittlerweile verstorbene Bürgermeister kön.

Rath *Karl Mergl*, der Vicebürgermeister *Gustav Dröxler*, Magistratsrath *Aurel v. Andrássy*, Honorar-Vice-Fiscal *Dr. Johann v. Király*, der Verfasser dieses Werkes, Obernotär *Theodor Brolly*, Vicenotär *Karl Mitterhauszer*, Oberingenieur *Sendlein* und die Repräsentanten *Dr. Edmund Bugel*, Pfarrer *Vincenz Havlicsek*, Grossindustrieller *Johann Ludwig*, Handelskammerpräsident *Theodor Mihályi*, Advocat *Daniel Molec*, von Seite der Erzabtei von St. Martinsberg *Ernst Jeney*, Priester des hochw. Benedictiner-Ordens und Administrator der Herrschaft Füss, von Seite der Abtei *Zircz*, da die Abtei Pilis in den Türkenkriege bis auf den Grund zerstört worden und ihre Einnahmen auf die Cistercienserabtei in *Zircz* übergegangen waren, kön. Rath *Franz v. Udvarry* und im Namen des hiesigen hochw. Collegial-Domcapitel Adv. *Maximilian Hell*, Capitel-Fiscal, zur Sitzung erschienen.

Von Seite der gräflich Pálffy'schen Senioratsherrschaft, als Nachfolger des Grafen von Pressburg, kön. Rath *Dr. Karl v. Samarjay*, Senioratsfiscal und im Namen des Nutzniessers des Graf Pálffy'schen Seniorates, des Grafen Ferdinand Pálffy-Daun, Herzog's von Teano, Advocat *Dr. Emil v. Samarjay* anwesend. Das Civilaerar war nicht vertreten.

Sämmtliche interessirten Sondereigenthümer erklärten bei dieser Gelegenheit auf ihre Sonderantheile, falls ihnen die Stadt das zwanzigfache der ihnen obkommenden jährlichen Summe zusichere und diese Beträge deponire, zu verzichten und diese in das Eigenthum der Stadt übergehen zu lassen. Die *Abtei von Zircz* (Pilis) erklärte mit besonderer Opferwilligkeit, dass sie von der nach dem Einkommen von 231 fl. ihr zukommenden Einlösungssumme von 4620 fl. den Betrag von 620 fl. nachlassen und sich mit 4000 fl. zufrieden stellen wolle.

Hiebei vermerken wir, dass von den einzelnen Sonderberechtigten die Erzabtei von St. Martinsberg seit 1778 jährlich 420 fl., das hiesige Domcapitel seit 1784 jährlich 96 fl. 60 kr., die Familie Pálffy seit 1769 jährlich 367 fl. 50 kr, und das Civilaerar als Rechtsnachfolger des Clarisserinen-Ordens seit 1782 jährlich 8 fl. 40 kr. unter dem genannten Rechtstitel von der Stadt bezogen haben.[91])

In dieser Sitzung, welche nach Jahrhunderten sämmtliche Theilhaber am Pressburger- und Donauurfahrrechte zum letztenmale vereinigte, kam dem Verfasser, dem sämmtliche Vergleichsinstrumente des vorigen Jahrhundertes im Originale vorlagen, der Gedanke, die Geschichte dieses Rechtes und seine Entwicklung durch die Jahrhunderte aufzuzeichnen.

Nachdem in dieser Sitzung die Einlösung aller Sonderansprüche durch die Stadt beschlussmässig ausgesprochen wurde, entschied die Regierung die Erbauung der Brücke auf Kosten des Staates unter folgenden Bedingungen:

a) Bezüglich der Erwerbung des Terrains für die Brückenrampen am rechten und linken Ufer, sowie für die zum Brückenkopf des rechten Ufers führenden Staatsstrasse hat die k. Freistadt Pressburg Vorsorge zu treffen und dieses ganze Terrain unentgeltlich dem Staate zu Gebote zu stellen.

b) Für den zum Brückenbaue bis zu dessen Vollendung nöthigen Bau- und Abladeplatz hat die Stadt zu sorgen und diesen unentgeldlich der Brückenbau-Unternehmung zu überlassen.

c) Die zum Brückenbau nöthigen Arbeiter und das gesammte Materiale, sowie die Transportirung desselben auf Wägen und Schiffen sind vom Brückengeld, von der Pflastermauth und Uferhaftgebühr befreit.

d) Das Recht zur Brückengeldabnahme der kön. Freistadt Pressburg und ihrer durch sie zu entschädigenden Mitinteressenten erlischt an dem Tage, an welchem die stehende Brücke dem allgemeinen Verkehre übergeben wird und tritt dann sofort das Recht des Staates zur Abnahme der Brückenmauth in Wirksamkeit. Daher hat die Stadt auch dafür zu sorgen, dass mit demselben Tage der Verkehr auf der Schiffbrücke endgiltig eingestellt und diese Brücke gänzlich beseitiget wird.

Die Stadt übernimmt ferner gegenüber der Regierung die Bürgschaft und Gewährleistung für alle jene Rechtsansprüche oder Schadenforderungen, welche etwa in Folge des Ueberganges des Brückenmauthrechtes an den Staat entstehen könnten.

d) Dem im früheren Punkte enthaltenen Uebereinkommen gemäss hat die Stadt dafür zu sorgen, dass der jetzt mit der Donau - Dampfschifffahrt - Gesellschaft bestehende Schiffbrücken-Pachtvertrag rechtzeitig aufgelöst werde und Gewähr zu leisten, wenn etwa durch den Pächter oder andere Personen in Folge der gegenwärtigen Verhältnisse Ansprüche erhoben werden sollten.

f) Das k. ung. Communications-Ministerium behält sich das Recht zur Festsetzung des Brückenmauth-Tarifes auf der stehenden Brücke ausdrücklich vor.

g) Eventuelle Gebühren trägt die Stadt.[692])

Die Stadt beschloss in ihrer Generalversammlung vom 5. November 1888 sowol die Einlösung der Sonderantheile als auch die Ueberlassung des Mauth- u. Urfahrrechtes an den Staat und so kehrte das durch Jahrhunderte genossene Recht wieder dahin zurück, woher es vor Jahrhunderten, ja man kann sagen, seit dem Beginne der ungarischen Monarchie gekommen war: zur Regierung.

Diesen Entwicklungsprocess kann man vermöge des mehrfach betonten Principes natürlich nennen, nach welchem das Mauth- und Urfahrrecht nicht eine für Einzelne fliessende Quelle von Einkünften, sondern eine lediglich zur Bedeckung *jener* Ausgaben zu verwendende Einnahme ist, welche zur Herstellung und Erhaltung eines Communicationsmittels (einer Strasse, Brücke, u. s. w.) verausgabt zu werden hat. Es ist daher klar, dass der aus dem Urfahrrechte entspringende Nutzen, nachdem die Regierung die neue Ueberbrückung hergestellt hat und für die Erhaltung derselben sorgte, nunmehr nur allein die Regierung treffen kann.

Um die Herstellung der stehenden Brücke bei Pressburg hat sich *Se. Excellenz der k. u. Handelsminister Herr Gabriel Baross v. Bellus das allergrösste und ein in Pressburg ganz unauslöschliches Verdienst erworben. Von Seite der Stadt ist diesem energievollen und auf dem Gebiete des Eisenbahn-Verkehres in Europa bahnbrechenden genialen Staatsmanne der bleibende wärmste Dank gesichert.*

Die Regierung hat den Bau der neuen Brücke dem Brückenbauunternehmer *Franz S. Cathry* übertragen, welcher noch vor Inarticulirung des 1889-ger Budgets auf seine Gefahr die zum Baue nöthigen Vorarbeiten bereits im Jahre 1888 begonnen hat.

Hievon verständigte der Minister die Stadtgemeinde mittelst Erlass vom 7. Februar 1889 Z. 8071 und trug derselben auf, den Unternehmer in seinen Arbeiten zu unterstützen.

Von dem Bau der neuen Brücke erzählen wir Folgendes:

Die Bauarbeiten begannen im April 1889 die eigentlichen Brückenarbeiten aber im Monate Juli dieses Jahres.

Der Ingenieur und Brückenbau-Unternehmer Franz S.

Cathry übernahm den Bau der Brücke auf Grund des mit dem h. k. Handelsministerium abgeschlossenen Vertrages um eine Pauschalsumme von 1.780,000 fl. Die Deckung dieser Kosten übernimmt der Staat vom Staatsvoranschlage des Jahres 1889 gerechnet durch 10 Jahre mit jährlich 200,000 fl. Im Sinne des Vertrages ist die Brücke am 31. Januar 1891 dem öffentlichen Verkehre zu übergeben.

Die Donau wurde mittelst einer Eisenconstruction von sieben Oeffnungen überbrückt, und zwar zwei Oeffnungen von 32 Meter Spannweite für das Inundationsgebiet, vier Oeffnungen von 76 Meter Spannweite für die Stromöffnungen und eine Oeffnung von 92 Meter Spannweite für die mittlere Stromöffnung.

Die Brückenpfeiler sind für die dem Eisenbahn- und Wagenverkehr dienende nebeneinander liegende Eisenconstruction gekoppelt erbaut. Die Wagenfahrbahn hat eine lichte Breite von 6½ Meter. Der Fussweg, welcher auf dem stromaufwärts stehenden Gitterträger mittelst Consolen befestigt ist, hat eine lichte Breite von 3 Meter.

Die Unterkante der Eisenconstruction der grossen Brückenöffnung liegt in solcher Höhe über dem Niveau des höchsten Wasserspiegels, dass dadurch die Schifffahrt nicht im Geringsten behindert wird.

Die im Strome befindlichen Pfeiler reichen bis in die unter dem Schottergrund der Donau sich hinziehende Tegelschichte hinab und sind pneumatisch fundirt.

Die Eisenconstruction lieferte für den Unternehmer Franz Cathry die Maschinenfabrik der k. u. Staatsbahnen und stellte sie auch auf.

Die Eisenconstruction für die Eisenbahn wird, da die Brücke mit der Bahn nach Steinamanger zu ver-

binden ist, neben der Construction für den Fahrweg aufgelegt. Diese Brücke wird aber nicht von Cathry, sondern durch die Concessionäre der Bahn erbaut. Die Summe, welche von dem dem Staatshaushalte entnommenen Betrage von jährlichen 200,000 fl. erspart werden kann, wird zur Dotation der Bahnlinie verwendet.

Den Plan für die stehende Brücke hat Ingenieur Franz S. Cathry entworfen. Der Plan wurde von Seite des Ministeriums einer Ueberprüfung unterzogen. Der genannte Ingenieur und Brückenbauunternehmer führte den Bau selbst aus. Zur Controlle desselben organisirte der Handelsminister eine Brückenbauinspection. Diese leitete der Baurath *Aurel Czekelius* in Budapest. An Ort und Stelle waren Oberingenieur *Ignatz Linzboth* und die Ingenieure *Garibaldi Pulszky* und *Georg Pischinger* entsendet. Dass die Stadt die an der neuen Brücke liegenden Häuser einlöste, um eine neue prächtige Zufahrtsstrasse zu schaffen, versteht sich von selbst. Die Errichtung und Ausführung der neuen Strasse ist das Werk des verdienstvollen städt. Oberingenieurs *A. Sendlein*.

Die alte Schiffbrücke wurde im letzten Jahre ihres Bestandes im Frühlinge des Jahres 1890 auf das Donauufer beim Fischplatz, also dahin zurückgestellt, wo Jahrhunderte hindurch, wie wir sahen, Donauüberbrückungen bestanden haben. So schliesst sich bedeutsam der Ring historischer Entwicklungen, um das Heranbrechen einer neuen Epoche anzudeuten. Zum letzten Male wurde die Carolinen-Schiffbrücke am 13. December 1890 aus der Donau herausgehoben. Das alte Verkehrssymbol einer dahingegangenen Zeit, der schier unentbehrliche Schmuck einer Vedute Pressburgs im Sommer, kehrt an ihre gewohnte Stelle nicht mehr zurück. Ununterbrochen hat sie volle 65, bis auf

den Tag ihrer aus königlicher Huld erflossenen Schenkung (13. December 1825) genau zusammenfallende Jahre dem Verkehre über die Donau gedient und Generationen sind über sie vom Nahen des ersten Frühlings bis zum Eintritte des strengen Winters weggezogen.

Pressburg hat mit der ständigen Ueberbrückung der Donau einen seiner heissesten Wünsche erreicht und ist endlich in Besitz seines seit altersher ersehnten Communicationsmittels gekommen, welches, so hoffen wir und mit uns alle Bewohner der hochintelligenten Stadt, sich zum mächtigen Factor gestalten wird für den Verkehr, für Industrie, für Handel und für das Gedeihen des materiellen Wohlstandes und mittelbar auch der geistigen Güter der Stadt.

Pressburg nahm die Bedeutung dieser Thatsachen nach Gebühr auf und war sich dessen bewusst, dass die Entstehung dieses neuen Factors im handelspolitischen und socialen Leben der Stadt einen Wendepunkt bedeute. Die Stadt war daher von dem innigen Wunsche beseelt, dass die Eröffnung der Brücke in feierlicher Weise in Gegenwart aller jener geschehen möge, die im Interesse der Stadt dafür einstanden und sich gemüht hatten. Der allerinnigste Wunsch der Stadt, jedwedes ihrer Bewohner aber ruhte darin, dass nach dem edlen Beispiele früherer Jahrhunderte, in deren Verlaufe wir königliche Gnade so oft als beglückenden, fördernden und wachsenden Schutz der Stadt Pressburg in Sachen des Urfahrrechtes zu preisen hatten, vom Strahlenkranze ihres ruhmvoll regierenden apostolischen Königs und allergnädigsten Herrn auf die getreue Stadt ein sonniger Strahl falle.

Unter Führung des thateifrigen Stadtrepräsentanten und Reichstagsabgeordneten *Carl Neiszidler* traten

angesehene Mitglieder der Stadtrepräsentanz zusammen und reichten der Stadtrepräsentanz am 6. October 1890 den mit freudigster Zustimmung angenommenen Antrag ein, beim Ministerium um die feierliche Eröffnung der Brücke anzusuchen, ferner an die Stufen des allerhöchsten Thrones eine Deputation zu entsenden, welche die unterthänigste Bitte, um gnädigste Gestattung der Benennung der Brücke nach dem erlauchten Namen Sr. Majestät und um das beglückende Erscheinen des heissgeliebten Königs bei Eröffnung dieser Brücke vorzutragen habe. Endlich sei der zum Zeichen dankbarer Erinnerung an die hier gekrönte Königin *Carolina Augusta* gestiftete Springbrunnen am einstigen Schwur-, jetzt Barmherzigenplatze, zum Zwecke des fortdauernden Gedächtnisses an diese gütige Königin, deren festlicher Krönung die Stadt die Schiffbrücke zu danken habe, entsprechend zu restauriren.

Se. Majestät der König gestattete über unterthänigste Vorstellung des k. ung. Ministers für Handel, *Gabriel Baross von Bellus*, — in huldvoller allergnädigster Gewährung der Stadt Pressburg die Bitte, — die bedeutsame Benennung der Brücke nach seinem erlauchten Namen und so wird die neue stehende Brücke den glorreichen Namen

„*KÖNIG FRANZ-JOSEF-BRÜCKE*“

auf ihrer Stirnseite tragen.

Unter Führung des Bürgermeisters *Gustav Dröxler* begab sich eine Deputation, bestehend aus den Stadtrepräsentanten Kaufmann *Carl Neiszidler*, Advocat *Alexander v. Pekovich* und Advocat *Daniel Molec* zur Audienz nach Budapest am 17. November 1890. Die Deputation wurde durch den wirkl. geheimen Rath und

Obergespan des Pressburger Comitates sowie der Stadt Pressburg Grafen *Joseph Zichy* Sr. Majestät dem Könige vorgestellt und sprach in ehrfurchtsvoller Weise für die huldreiche allerhöchste Entschliessung und Gnade den innigsten treuesten Dank, sowie die herzlichste Bitte um das persönliche, in Aussicht genommene, beglückende Erscheinen des heissgeliebten Königs aus, welche allerunterthänigste Bitte der Monarch auch allergnädigst zu gewähren geruhte.

Nun drückt das für den 30. December 1890, als zum festlichen Eröffnungstage der Brücke angesagte allergnädigste Erscheinen Sr. Majestät des apostolischen Königs Franz Joseph I., unseres allergnädigsten Herrn, eindringlicher als Feder und Wort es vermag, den Wendepunkt in seiner höchsten Bedeutung aus, welcher einerseits die Entwicklung des von unserem ersten, heilig gesprochenen Könige Stephan bei Pressburg gewährten Urfahrrechtes von der alten und dahingeschwundenen Zeit scheidet, andererseits aber zu dem vielversprechenden strahlenden Ausgangspunkte einer neueren modernen Entwicklung in nationalökonomischer Hinsicht sich gestaltet.

Und so sei denn der erlauchte Name *Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und apostolischen Königs von Ungarn FRANZ JOSEPH I.* der neuen Brücke selbst für alle Zukunft ein leuchtender Schild, ein starker, heilbringender Segen, wie solchen das väterliche Herz des gnädigsten und gütigsten aller Herrscher jedweden seiner treuen Unterthanen wünschend gewährt.

Dann beseelt uns die neue Hoffnung, dass es der *alten und berühmten Krönungsstadt Pressburg*, welche Jahrhunderte hindurch viel gelitten, viel getragen und in unerschütterlicher Treue und wahrer Loyalität unzählige Male die allerglänzendsten Beweise gegeben hat,

vom ewigen Himmel gegönnt sei, jene Stufe ihres geistigen und materiellen Aufschwunges zu erreichen, welchen sie durch die neue Brücke zu erringen hofft und mögen dann alle jene Wünsche jedes einzelnen Sohnes unseres geliebten ungarischen Vaterlandes glanzvolle Erfüllung finden, welche er für die Zukunft der Stadt in treuem Vertrauen auf ihre Kraft im Herzen getragen.

Das walte Gott!



ANMERKUNGEN.





[1]) Vergl. M. Bél, Not. Hung. Tom. I. pag. 82, bezüglich der Entstehung Frankfurth's.

[2]) Über die bestandenen Brücken siehe: Ortvay, Magyarország régi vizrajza. Pag. 110. Pons.

[3]) Vergl. M. Bél, Not. Hung. Tom. I. § 3 und § 10, pag. 101.

[4]) Fejér, Cod. dipl. I. pag. 282. Hausarchiv der Benediktiner Erzabtei Martinsberg. Caps. 13. litt. A. sub vitro.

[5]) Fejér, Cod. dipl. I. pag. 283.

[6]) Hausarchiv der Erzabtei Martinsberg. Caps. 26. litt. O.

[7]) Ebenda Caps. 13. litt. L.

[8]) Pressburger Stadtarchiv. Lad. 46. No. 2341, in dem durch die Martinsberger Erzabtei gegen die Stadt Pressburg im Jahre 1772 anhängig gemachten Prozesse sub. No. 8.

[9]) Cod. dipl. Tom. IV. 2. pag. 214.

[10]) Laut der mir gewordenen freundlichen Mittheilung des dem Orden angehörigen Herrn Professors Dr. Remigius Békeffy, kommt der aus der Urkunde der Fejér'schen Dokumenten-Sammlung fehlende Theil in dem Originale, welches in dem Cistercienser Ordenshause zu Zirez aufbewahrt wird, thathsächlich vor.

[11]) Hausarchiv der Erzabtei Martinsberg. Caps. XX. litt. H. Durch Güte des Herrn Dr. Rem. Békeffy.

[12]) Pressburger Stadtarchiv. Lad. 46. Fasc. A. No. 42.

[13]) Verfasser hatte nicht Gelegenheit das Original der oben bezogenen Urkunde aus dem Jahre 1254 einzusehen.

[14]) St. v. Rakovszky führt das Vorhandensein des Wasserthurmes nur bis auf das Jahr 1361 zurück. Pressburger Zeitung: „Alterthümliche Überlieferungen von Pressburg." 1877. No. 32, III. Der Wasserthurm. Die Gemeinde Vödritz vereinigte König Sigismund im Jahre 1390 mit Pressburg. Pb. Stdt. Arch. Lad. 11. No. 15. Vgl. Johann Hunfalvy „Ungarn und Siebenbürgen." Darmstadt 1860. Geschichte Pressburgs. S. 77.

[15]) Vgl. Dr. Carl v. Rimely: „Capitulum insignis Ecclesiae Collegiatae Posoniensis." Pressburg 1880. Inst. Man. pag. 119.

[16]) Vgl. Dr. Th. Ortvay, „Magyarország régi vizrajza". I. S. 186.

[17]) Fejér, Cod. dipl. VI. 1. pag. 107. Bestätiget durch König Karl Robert im Jahre 1313 und 1323, durch Sigismund 1392. (Vgl. M. Bél, Not. Hung. I. pag. 149.) Die Übertragung Karl Roberts Pb. Stdt. Arch. Lad. 2. No. 38. Lad. 2. No. 1.

[18]) Pb. Stdt. Arch. Lad. 11. No. 22. „Mon. Hung. hist.“ Okmánytár X. pag. 95. Die Gemeinde Széplak (Schöndorf) wurde laut der Urkunde König Andreas des III. im Jahre 1297 mit der Stadt Pressburg vereiniget. Siehe ebenda pag. 170.

[19]) Fejér, C. d. VI. 2. pag. 290.

[20]) Martinsberger Hausarchiv. Caps. 23. litt. N.

[21]) Ebenda Caps 31. litt. Aa.

[22]) Ebenda Caps. 31. litt. Bb.

[23]) Martb. Hausarch. Caps. 19. litt. B. Authentische Überschreibung aus dem Jahre 1404.

[24]) Ebenda Caps. 32. litt. F.

[25]) Ebenda Caps. 33. litt. F.

[26]) Ebenda Caps. 31. litt. Gg. die Prorogativ-Entscheidung dieses Prozesses aus 1387 gibt Fejér: Cod. dipl. X. 8. pag. 223. Der kurze Inhalt des Urtheiles ebenda X. 2. pag. 250.

[27]) Martb. Hausarch. Caps. 31. litt. Ee.

[28]) Die Dürrmauth befand sich im Anfange der jetzigen Stefaniestrasse, in der Nähe des „Palais Grasalkovich“ — *Dürrmauth*gasse.

[29]) Martb. Hausarch. Caps. 31. litt. Dd.

[30]) Ebenda litt. G.

[31]) Pb. St. Arch. Lad. 11. No. 11. Fejér. C. d. X. 4. No. XII. pag. 79. Das Orginal auf Pergament unter hängendem Siegel; wurde umschrieben durch Sigismund 1402. Pergament, hängender Siegel. Pb. St. Arch. Lad. 11. No. 12.

[32]) Pb. St. Arch. Lad. 11. No. 13.

[33]) Pb. St. Arch. Lad. 12. No. 31 d.

[34]) Ebenda No. 31b.

[35]) Ebenda No. 31a.

[36]) Pb. St. Arch. Lad. 46, No. 2340 Process. rep. Abb. Pilis. ctra Civ. Pos. Copie sub AAA.

[37]) Pb. St. Arch. Cap. 33. litt. E.

[38]) Ebenda litt. B.

[39]) Ebenda Lad. 26. Fasc. A. No. 5.

[40]) Ebenda Lad. 46. Fasc. A. No. 35.

[41]) Pb. St. Arch. Lad. 37. No. 46. Pergament, unter dem hängenden Siegel der Abtei.

[42]) Ebenda Lad. 11. No. 10. Pergament, unter hängendem Siegel. Graf *Jacob*, Richter von Pressburg, wurde im Jahre 1335 durch König Karl Robert mit der Ortschaft *Pruck* in der Insel Schütt beschenkt. Fejér, Cod. d. VIII. 4. pag. 49.

[43]) Pb. St. Arch. Lad. 46. Fasc. A. No. 33.

[44]) Der Richter Jakob hatte ausser seinem Sohne Nikolaus noch den Sohn Johann. Fejér, Cod. d. VIII. 4. pag. 49, 50.

[45]) Das heutige Rathhaus.

[46]) Fejér, Cod. d. IX. 5. pag. 283, 285.

[47]) Pb. St. Arch. Lad. 12. No. 31a, 31b, 31c.

[48]) Ebenda No. 31d.

[49]) Archiv des Domcapitels zu Pressburg Caps. II. Fasc. 4. No. 74.

[50]) Ebenda Caps. H. Fasc. 4. No. 74. lib. A. pag. 74.

[51]) Pb. St. Arch. Lad. VII. No. 36a, 36b, 36c, No. 15, 18, 18h. No. 14g.

[52]) Archiv des Domcapitels zu Pressburg. Caps. H. Fasc. 4. Vgl. Dr. C. v. Rimely Capt. Pnse. pag. 119.

[53]) Fejér, C. d. X. 4. pag. 784.

[54]) Pb. St. Arch. Lad. 7. No. 10d, A. l. No. 14n. Vgl. Lad 53. Fasc. K. No. 4ppp.

[55]) Pb. St. Arch. Lad. 12. No. 63. Pergament, unter hängendem Siegel des Capitels.

[56]) Pb. St. Arch. Process. rep. Abb. Pil. ctra Civ. Pos. Lad. 46. No. 2340. AL.

[57]) Ebenda Lad. 12. No. 62. Pergament, unter mehreren hängenden Siegeln.

[58]) Ebenda No. 64. Papier.

[59]) Ebenda No. 29. Pergament, unter dem hängenden Siegel der Stadt.

[60]) Ebenda No. 115. Pergament, unter dem hängenden Siegel der Stadt.

[61]) Ebenda No. 46.

[62]) Pb. St. Arch. Process. fund. Abb. ctra Civ. Pos. Lad. 46. No. 2339. A. A. Einfache Abschrift. Das Original des Testamentes ist unter dem hängenden Siegel des Pressburger Domcapitels und den Siegeln der Stadt und der Pfarre zu St. Lorenz herausgegeben. S. Fl. Rómer: „*Pressburg's archäologische Denkmale*“ in „Pressburg und seine Umgebung“. Pressburg, Wigand 1865. S. 292. Ausserdem: Fejér, Cod. dipl. X. VI. 247.

Die Kirche zu St. Lorenz bestand schon bedeutend vor dem Jahre 1419 und war seit dem Jahre 1355 eine Filiale der Dompfarre. Die Schatzkammer dieser Kirche war sehr bedeutend, so zwar, dass für dieselbe im Pfarrhause im Jahre 1484 eine besondere Kammer zu diesem Zwecke gemacht wurde. Die Schätze wurden durch die Stadt eingezogen und zu Vertheidigungszwecken zusammengeschmolzen, die Kirche aber — welche vor dem heutigen Lorenzerthore stand — ist im Jahre 1529 wegen der Türkenkriegsgefahr demolirt worden und die Steine wurden zu den Ringmauerbefestigungen verwendet. (S. Dr. C. v. Rimely w. o. S. 119.)

[63]) Pb. St. Arch. Lad. 12. No. 19. Pergament, hängender Siegel.

[64]) Not. Hung. I. pag. 691. § 1. „Id mirere, omnibus universim, *qui uti voluerint* beneficio, navalis eius trajectus factam fuisse potestatem.“

[65]) Pb. St. Arch. Lad. 12. No. 1. Papier, der Siegel unversehrt.

[65a]) Vor Ulrich, Abt von Pilis, wurde in dem Jahre 1380 zwischen Nicolaus Prügelschreiber und Nicolaus Preiner und dessen Gattin ein Kauf- u. Verkaufs-Contract geschlossen, in welchem erwähnt wird, dass das zu verkaufende Gebäude neben dem *Wasserhaus* der Abtei gelegen war.

[66]) Fejér, C. d. X. 8. pag. 181. Bél, Not. Hung. Sect. I. cap. III. § 27 pag. 147.

[67]) St. v. Rakovszky: „Geschichtliches über Pressburg“. S. 10. In „Pressburg und seine Umgebung“. Pressburg, Wigand 1865.

[68]) Pb. St. Arch. Lad. 12. No. 77a.

[69]) Pb. St. Arch. Lad. 12. No. 3a. Fejér, C. d. X. 8. pag. 409. Unter den Gütern des Probstes und des Capitels befand sich der Besitz „*Flettendorf*“

am jenseitigen Ufer der Donau, gegenüber dem kön. Schlosse; dieses Gut wird in dem Eide des Probstes *Purkhardus de Elderpach* im Jahre 1372 erwähnt, laut welchem der Probst sich verpflichtet, dieses Immobile nie Fremden in die Hände zu geben. P. St. Arch. Process. rep. Abb. Pil. ctra Civ. Pos. Lad. 46 No. 2340. litt. GG. Abschrift.

[70]) Pb. St. Arch. Lad. 12. No. 1. Pergament, Siegel unversehrt. Fejér, C. d. X. 4. pag. 119.

[71]) Pb. St. Arch. Lad. 46. No. 2339. Process. fund. Abb. Pil. ctra Civ. Pos. litt. A. O.

[72]) P. St. Arch. Lad. 12. No. 70. Papier. Fejér, C. d. X. 7. pag. 214.

[73]) Pb. St. Arch. Lad. 12. No. 3b. Pergament, Siegel unversehrt. Fejér, C. d. XI. 1. pag. 222.

[74]) Pb. St. Arch. Lad. 12. No. 37. Papier. Nach dem Character der Schrift ist dieses Dokument authentisch, obwohl der Siegel fehlt, und das gewöhnliche „commissio propria domini regis“ darauf nicht verzeichnet ist.

[75]) P. St. Arch. Stadtkammerrechnung aus dem Jahre 1439/40. S. 535.

[76]) P. St. Arch. Ebenda. „Ein besunder Ausgeben den Meister Hansen Bruckmeister von Holzwerk“.

[77]) Pb. St. Arch. Stadtkammerrechnung 1439.

[78]) Fejér, C. d. VIII. 3. 297.

[79]) P. St. Arch. Process. fund. Abb Pilis. ctra Civ. Pos. Lad. 46. No. 2339. litt. LL. Abschrift.

[80]) Fejér, C. d. IX. 2. 569.

[81]) Fejér, C. d. IX. 3. 389.

[82]) Fejér, C. d. IX. 4. 341. Vgl. M. Bél, Not. Hung. T. I. p. 155. §. 22.

[83]) Fejér, C. d. IX. 4. 569.

[84]) Pb. St. Arch. Lad. 12. No. 14.

[85]) Pb. St. Arch. Lad. 13. No. 1. Übertragung des Pb. Domcapitels.

[86]) Pb. St. Arch. L. 13. No. 19. Pergament.

[87]) Fejér, C. d. X. 4. XIII. Stück. pag. 80.

[88]) Fejér, C. d. XI. 1. 114.

[89]) Pb. St. Arch. L. 12. No. 67b.

[90]) Pb. St. Arch. Process. rep. Abb. Pil. ctra Civ. Pos. wie oben. AA.

[91]) Pb. St. Arch. Lad. No. 14c. litt. i.

[92]) Pb. St. Arch. Lad. 13. No. 2. Pergament; Übertragung des Pressb. Domcapitels. Ebenda No. 2b. Pergament, unter hängendem Siegel.

[93]) Pb. St. Arch. Lad. 13. No. 3. Pergament, Übertragung des Pressb. Domcapitels. Ebenda No. 4.

[94]) Pb. St. Arch. Process rep. Abb. Pil. ctra Civ. Pos. Lad. 46. No. 2340. litt. DDD.

[95]) Pb. St. Arch. Lad. 13. No. 6a.

[96]) Pb. St. Arch. Lad. 13. No. 6b.

[97]) Pb. St. Arch. Ebenda No. 7. Pergament, hängender Siegel.

[98]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1440.

[99]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung aus 1440. Sambstag vor St. Jacobstag den IIII schifflevten die lander aufgefangen haben als die Tunav gross war und ein *Joch* von der prugk hinriss. Weiters: Sambstag nach St. Jacobstag

haben wir empfangen Geld von der prugk als das Wasser III iocher fuder gefuert hat. Ausserdem: Freytag nach letare 6 Arbeiter die nach den pruckholz gefahren sein das der Stoss hingefuert hat.

[100]) Ebenda.

[01]) Ebenda.

[102]) Ebenda.

[103]) Ebenda. Sambstag in die Nativitat s Marie hat der pruckmeister Herr Stefan List aufgenommen den Larenzen zum pruckhueter an der äusseren pruck.

[104]) Ebenda.

[105]) Ebenda. Montag nach letare den Jungettl nach Gomarn zur kunigin VIII fl. auri 1 L. und X den Wien.

[106]) Ebenda. Erichtag vor Tiburtii und Valeriani der kunigin ein lagl malvasia gebn durch Jungettl.

[107]) Ebenda. Stadt Ehrung: Pfinstag nach letare Johannes v. Bosna des alten Bischofs von Gran kanzler die man ihn versprochen hat zu geben Ic fl.

[108]) Pb. St. Arch. Lad. 46. Fasc. A. No. 36. „Mein willig und gehorsam dinst zu vor wist lieben herrn ich lass ewer weishait wissen das ich an mitichen gen gomarn chomen pin als umb mitten tag und nicht fur hab mögen chomen uncz am phincztag noch mittag pin ich verhörtt worden vor meiner frawn gnaden und mich selbst verhörtt hat ir gnad ewr weisshait wissen das mir awff ettlichs antbürtt vorden ist vor aws dij puxen oder den möser der im puxen hoff ist hott sy ewr weishait geben zu der stat dorumb würt sy dem span schreiben das er ewch vngehindert wert lassen *Item von der prukch wegen ist ir ein wolgevallen das man die mach und schafft ewch zu hilff zu der prukchen Ic fl auri aber chünd ich ir gnad hovher prengen dan wil ich mein vermügen thün* awch wiss ewer weishait das ich nicht anders west ich scholt getingt sein worden an das Datum des brieffs. Nu hott mich meine frawn gnad vnd mein herr graff Ulreich alspe hassen chwmen winn sy vielleicht ir gnod vnder redn welln vnd main das fur irer gnod vnd für die Stat werd sein dar auff muess ich ain lenger höwren vnd wartten wenn ich ewch eitbas davon verschrieben hätt so fuegt es meiner frawn gnad von euch noch mir nicht vncz das ich selbs mithilff des almächtigen gocz zu ewch chömen wert yöz nicht mer. Item lieben herrn nach gott gepetten herrn hans der chantzla vnd noch meines herrn graffn Ulreichs kuchenmaister das ir meines herrn gnoden dem von zily welt chawffen. ij centen öl j centen veign ein Ic gaetter hering die hering schollen dem chantzler vnd bitt ewck als mein lieb herrn vnd pruder ir wellet dem Johannes chanzler schiken ein güts lagl wein der suess sy vnd das öl vnd die veign an verczihen herab wert geschikcht doran erczaigt meinen herrn graffn Ulreich ein besunder wolgevallen vnd pitt ewr weishait ir wellet an dem kain verczichen thun vnd was es gesain wirt das wirt man ewch schon awsrichten vnd be czalen vnd dingt doreczue ein wagen awch, wie ir den dingt das wirt man awch ausrichten. Damit phleg ewr gott gar guetling. geschriben am Freitag vor Judica in der vasten ano Dom. quadragesimo x l. Petter Jungetl ewer brweder. Dem erbarn vnd weisen richter vnd dem ratt der stat zu prespurgkch meinen lieben herrn."

[109]) Szalay, „Magyarország története" 3. 28.

[110]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1440/1441. S. 603. Zehrung auf unsere Fraw die Künigin. Item am Sambstag vor St. Veitstag (15. Juni) cham uns. genedige Fraw die Kunigin hab wir gebn zu Obendessen umb mancherley dineg als man das hernach geschrieben fint . . . Summa IX. Libr. VII. Schill. V den. . . . Ausgeben den grafen von Zilly. Ebenda Seite 607.

[111]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung aus den Jahren 1439—1440. „Sonntag nach St. Veitstag gezahlt für schifflewt di der Kunigin lewt heut gefurt habn sambt ir".

[112]) S. Flor. Rómer „Pressburgs Archäologische Denkmale". Seite 302.

[113]) Szalay, „M. O. T." 3. Seite 34. 35.

[114]) Pb. St. Arch. L. 12 No. 50b.

[115]) Flor. Rómer „Pressburgs Archäologische Denkmale". Seite 302.

[116]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1440—41. Sambstag nach St. Lucientag (13. Dez.) III aribater die das Thor vom Wasserturm das in den Graben gefallen herauszogen . . .

[117]) Ebenda. Am Erichtag nach St. Dorotheatag (6. Februar) als unsere kunigin zu Theben lag da *haben wir ihr geschickt* gegen das Wasser in einem schiff *CC Semmel.*

[118]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1440—41.

[119]) Pb. St. Arch. Lad. XIII. No. 34.

[120]) Szalay, „M. O. T." 3. Seite 37. 38.

[121]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1440—41.

[122]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1441. In vigilia anuneiationis Mariae von Frorauer purggraffen zu Rottenburg kauft Holz zu der prugk IIII fl.

[123]) Ebenda. Sambstag nach Gottauffahrttag hab ich Zimmerlewt gehat die *ankelstein* geworfen han.

[124]) Ebenda. Kammerrechnung 1442: Sambstag nach allerheiligen haben wir befunden gehat IX Zimmergeselln bei der äussern prugk als man die abgetragen hat.

[125]) Ebenda.

[126]) Ebenda. Montag vor St. Petronellentag ist Stefan Ranes ausgefarn zu unserer genedigen Frawn der Künigin gen Baden mit ettlichen Soldaten di mit ihm bei den Wagen geritten sind.

[127]) Ebenda.

[128]) Ebenda. Am mittichen vor Unser Frawentag (2. Juli) als unsere genedige Fraw die Kunigin fuhr gen Kotze zu den jungen Herzog Albrechten.

[129]) Ebenda.

[130]) Ebenda.

[131]) Ebenda.

[132]) Ebenda.

[133]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1442—43—44.

[134]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1443. Mittichen vor Mathiae Apostoli hab ich gebn auf di gemein als man angesagt hat der gemein einstheils das man die Endspäum zwischen beiden Brucken ab einander geworfen habn und auf Wagen geladen haben und sie wieder übereinander gelegt haben *bei der padstuben auf der Bedritz* da sind die Aribater fleissig gewest.

[135]) Ebenda.

[136]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1444.

[137]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1448. „Einnamen *von Urfar und* (gestrichen) Mawt."

[138]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1450.

[139]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1451. II. B. Zueinzigs (gemeinützigés) ausgebn auff allerlei Notturft der Stat pressburcg . . . Am Montag am elftausend maidentag (21. October) hab gebn den Urfarer dem Reich Toman Paul Wolfstaler und Toman Schauer *mit ihrer geselschaft* auf der Stat Schiffung zwei plätten zu machen . . . . zwei Urfahrzilln zu machen . . . . hab ausgeben den Urfarern das man mit unserer Schiffung an der *nidern* Urfahr hat übergeführt unsere lewt *von Sarcgnus wegen unsern veint.*

[140]) Ebenda.

[141]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 57. Papier.

[142]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. Ia. Pergament.

[143]) Ebenda. No. Ic. Papier. Die beglaubigte Abschrift über Ansuchen des Bürgers Pankratz, des Stadthauptmannes Sigismnnd Golder und des geschwornen Bürgers Jakob Korbler 1518 durch das Pressburger Domcapitel ausgestellt Ebenda. No. 2. Pergament, unter hängendem Siegel.

[144]) Ebenda. No. Ib. Pergament.

[145]) Pb. St. Arch Kammerrechnung 1455. Innemen vom Urfar. Am sonntag vor dem Plumostertag (Palmsonntag) hab ich empfangen vom Urfar von den urfarern von Erb. Herrn Caspar Perger und von Pawel Wolftaller *und ihr gesellschaft* darumb si von mir ein Quittung haben in anno M. etc. etc. LV umb XXVI Lib. den. am St. Gergentag . . . VI Libr. den.

[146]) Ebenda.

[147]) Ebenda. Item habn gebn den Urfarern von XXXII Oxen über die Twna ze fuhren die man vnserm gnadigisten Herrn Kunig lasla gen Wienn in sein Chochen geschikt hat da van zu lan III f. den.

[148]) Ebenda.

[149]) Ebenda. Einnemen von alten Urfarern gesellschaft war . . . Item des Freytags vor St. Margaretentag (12. Juni) hat der Niklas Wolfstaler abtrayten des Urfars mit seiner gesellschaft, da habn es meine Hern III Tag gefürt da ist überbeliben über der Knechtlohn das ich empfangen hab in anno LVIo I Lib. XXV. den.

[150]) Ebenda.

[151]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1457.

[152]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1457. Am Montag in vig. omn. sanct. hab ich den pfarrer die V·Tl. di man im zu St. Michelstag schuldig ist zu bezalen von wegen des dinst vom Urfahr . . .

[153]) Dem Wortlaute nach wohl: „per vada danubii," es ist jedoch wahrscheinlich, dass unter diesem die „Urfahrstellen" zu verstehen seien.

[154]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 20 Papier.

[155]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1459. II B. Einnemen von den Urfar. Item so hab ich emphangen van den Urfarern von den Toman Unger etc. am Sambstag nach unserer Frauen Schidung im LVIIII Jahr zehen Pfunt denar darob si eine Quittung von mir habn.

[156]) Ebenda.

[157]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1463. Innemen von den newen urfarern in dem LXIII. Ich Jorig Meindl bechen das die erbern man Toman Schawer Kaspar Perger Toman Unger ongeantwort haben dem erbern Herrn Herr Franzen Pfarer zu Sand Larenczen X Lb. di von wegen der Zins unser lieben Frawen mess und ich hab selbs II Libr. den emphangen Summa facit XII Libr. und darumb hab ich quitirt di obgenannten Urfarer actum am Sonntag nach den heiligen dreyen Kunigtag in dem LXIII Jar . . .

[158]) Ebenda. Dinst und alte Geldschuld.

[159]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1467/68. Urfargeld. So hab ich empfangen von den Urfarern durch den Purgermaister X lib. den. die gab ich den Herrn Frantzen Pfarrer zu Sand Larentzen am Freytag vor Invocavit (erster Sonntag der grossen Fasten) im LXVIII Jar.

[160]) Ebenda.

[161]) Ebenda. Am Sambstag vor Georgitag hab ich gebn IIII Fischern und Scheffleiten di den Pruckmaister haben gefurt dass er das wasser hat gesächt, *wo man die Pruck soll machen* XXXV. den. Demselben Pruckmaister haben mein Herrn geschaft zu gebn 1 Pfund denar zu zerung wider gen Wienn.

[162]) Pb. St. Arch. Lad. XII No. 61.

[163]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 7. Papier. Die durch das Pressburger Domcapitel herausgegebene beglaubigte Abschrift aus 1471. Ebenda No. 7b.

[164]) Ebenda. Lad. 12 No. 5. Papier... „Cum fideles nostri prudentes et Circumspecti Cives hujus Civitatis Nostrae Posoniensis *pontem* trans fluvium Danubij pro communi bono, *non sine magnis laboribus, et expensis erexisse dicuntur*, igitur . . .

[165]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 5a Papier.

[166]) Ebenda. Lad. 12 No. 4. Pergament, unter hängendem Siegel. Vgl. M. Bél, Not. Hung. Tom. 1 pag. 159 XXV und cap. VI Art IV. 5 X. S. 691.

[167]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1474/75.

[168]) Ebenda.

[169]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1477/78.

[170]) Ebenda.

[171]) Ebenda. Am Sonntag vor Egydi (1. September) Maister Paul Prugkmayster das er die klein Jöchl enhayen der Prugk gemacht hat ein gantze Wochen...

[172]) Ebenda.

[173]) Ebenda. Ausgebn wochentlich den urfarern, den gedingten Scheflewten in sold hab ich gebn in vigilia petri et pauli apost. III. lib. XLV den ... Item hab ich denselben Scheflewten gebn nach Einbekenntniss des Rechnicz der In diselb Wochen aus der puchssen nicht ganze ze lon gehabt hat Sonntag nach Udalrici III l. XLV den . . . Juni 1478.

[174]) Ebenda. Ausgeben auf vrfar vnd prugken im LXXVII Jar. Als vnseres allergenedigsten herrn des Kunigs hoflewt Ratzn die Eberstorff gespeist habn vnd ander hoflewt des Kunigs mit wagn vnd puchssn etc. vnd mer vil Rätzen den Nadambrosy Jaxsy vnd ander mit Rottn uber das sware urfar mesigmal hin und her habn furn muessen an alles Ires gelts ausgebung von Freitag bis auf St. Johannestag gotstauffers bei den Wasserthurm Ee vnd di Prugk gemacht ist worden dy dan das Eyss hat hingestossen haben wir den Robottern und lonknechten muessen gebn XXIII lagl wein . . . facit III lib. XXVI den.

[175]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1477/78. und 1478/79.

[176]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1477/78. Ausgebn auf der statt Zimmerlewt. Am Montag nach Reminiscere (1478) als die prugk mit dem Sumcher Wein ist nydergangen hab ich gehabt II Zimmerleidt die die Enspain haben auf die tunawprugk gezogen.

[177]) Ebenda. Am Montag nach Reminiscere (der 2. Fasten-Sonntag) als dy prugk mit den Sumcher wein ist nydergangen am urfar zu hilf sein gebesen III tagwerk . . . LX den.

[178]) Ebenda.

[179]) Ebenda. Am Erichtag Tiburtii den Aribatern die des Kunigs scheff das gross habn gewunnen aus der prugk IIII β (schilling) XX den.

[180]) Ebenda. Am erichtag Abent vor Georgi den Aribatern die desselb Kunig scheff durch die prugk habn lassen vnd an das ain *Joch gepunden habn. III β (schilling) XXIII den.*

[181]) Pb. St. A. Kammerrechnung 1478/79

[182]) Ebenda Am Phinstag vor Vitus und ein gantz Wochn worauf der Prugkn enhaim bei der gstettn ein Joch zu slahen . . .

[183]) Ebenda. Am Erichtag Egidii hab ich X Tagwercher die auch die Stockh aus der prugken gewinten habn wan das wasser was gross und di Stokch sind dreien Jochen angeronnen . . .

[184]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1478/79. *Ausgeben den Seilern die Sail so man zu notturft des Urfar gekauft hat auch Ruder;* vom 22. Juli bis zum Mittwoch nach St. Veitstag 1478/79.

[185]) Ebenda. *Ausgeben den Urfarern wochentlich oder gedincgten Schifflewten* . . . Den gedincgten Schifflewten in Wochensold dedi II L. V β (schilling) 15 den.

[186]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1478/79.

[187]) Ebenda.

[188]) Pb. St. Arch. Kammerrechuung 1480/81.

[189]) Ebenda. Ausgeben um Holz auf die Tonawprugken und Streuholz anno LXXX des Freitags nach vicula petri (1. Aug.) hab ich kauft a chen strayholz auf die Tunawprugken 1 Holz IIII den. facit VI β (schilling). Diese Ausgabn sind bis zum St. Pankratztag (12 Mai) 1481 verrechnet.

[190]) Ebenda. *Ausgebn auf die Tonawprugken di Steken zu slahen den Zimmerlewten und ander klain Tagwerichern anno LXXX.*

[191]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1478/79. *Zueinzigs ausgebn im MCCCCXXVIII Jahr* In vig. Joann. Bapt. dem Hans Leitgen forman das e[r] holzstecken auf die Pruck gefuhrt das werch und den *schlegel.*

[192]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1480/81. *Ausgebn auf di Statzimwerlewt.* Meister Wolfgang Zimmermann dass er den *gattern* auf der Tonawprugk gearbeit hat . . .

[193]) Ebenda.

[194]) Ebenda. Meister Wolfgang Zimmerman selbst sext das sy auch stekhen zu der Tonawprugken gespitzt und jochpam auszimmert han am montag mittichen pfinstag die wochen nach esto mihi (Sonntag quings. 16. Febr.)

[195]) Ebenda.

[196]) Ebenda. Ausgeben auf Scheffleit.

[197]) Ebenda.

[198]) Ebenda. *Ausgebn auf holzwerch das im eisguss aufgefangen worden* . . . Pfinstag (Donnerstag) nach Oculi eine newe traunzulln aufgefangen darauf man die prugk geslahen hat, das hab ich abkawft . . . Mein herrn habn von den Pauln Spiess ein regenspurgerin Scheff derauf man die Tonawprugken geslahen hat um VIII guldn kauft. Sonntag judica.

[199]) Ebenda.

[200]) Ebenda.

[201]) Ebenda. Am erichtag nach gotthardt (5. Mai) hab ich kaufft zween prugksteckhen zu der Tonawprugken von einen pawrn von Pistritz dafur hab ich gebn III β XXXII den. . . . von X prugkstekchen aus dem münichwald harein zu fuhren III l. VIII β u. s. w.

[202]) Ebenda. *Ausgeben um holtz zu der Tonawprugken und strayholz anno LXXXI.* Am mittichen nach servatius (13. Mai) hab ich kaufft XLIII Strewholtz auf die Tonawprucken ein holtz VI den.

[203]) Ebenda. *Ausgebn auf die Tonawprugken den Zimmerlewten und andern Tagwerichern anno ut supra.* Meister Wolf Zimmermann selb acht Zimmerlewt mit sambt einen parlier dass sy an der Tonawprucken gearbeit di steckhen zu slahen und Jochpawm und endpawn (?) aufzogen und das *Kotterl* auf der *newen* prucken *gemacht und gesetzt* haben und das werch auf der prugken gelegt etc. . . . Erichtag nach servatius. (13. Mai.)

[204]) Ebenda. Am pfinstag in derselbn wochen seyn gebesen XVIII Tagwercher die die steken auf der alten Prugken zu den gattern habn helfen zu slahen . . .

[205]) Ebenda. Freytag in der selbn wochen sind gebesen IIII Tagwercher die das *kotterl oder hüttl* auf der alten Tonawpruck habn abgenommen . . . Sambstag darnach sein gebesen II tagwercher die den Zimmerlewten das *kotterl* auf der *newen* prugken zu setzen geholfn habn . . .

[206]) Ebenda. Am Montag nach Servatius umb prot und kaess dazu hab ich gebn wan dieselbb tagwercher muessen bei der aribeit beleibn damit die pruck pald berait wurd nachdem der Kropatsch mit dem heer heraufkam von Raab mit dem Selene I β VIII den.

[207]) Ebenda. *Zueinzigs Ausgebn 81* . . . Am mittichen nach Erasmi (2. Jun. seyn mehr gross stökh an *peede* prugken der Tonaw gerunnen und angelegen an demselbn Tag hab ich gehabt X Tagwercher die awch die stökh mit dem harspl ausgewunden habn.

[208]) Ebenda. Am Sambstag n. Corp. Xti hab ich gehabt V Tagwercher Tagleich die in *der aw zwischen den peeden Tonawprugken die peisch* gehakt habn und den weg zu der pruken gemacht mit peisch wan das Wasser gross war . . . Erichtag Johann Bapt. (24. Juni) gehabt zwei Tagwercher, die da sand zwischen der Tonawprucken geworfen han.

[209]) Ebenda. Am pfinstag vor Pfincgsten einen ledernknecht der des zwegs auf der Tonawprucken etlich Nacht gehuet hat als man die prucken geslahen hat . . .

[210]) Ebenda.

[211]) Ebenda.

[212]) Ebenda. Einnehmen pruckgeld von der Urfahr anno 81.

[213]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1481/82.

[214]) Ebenda. *Ausgebn als man die Tonawprugk hat abtragen von wegen des Eyss anno 82* . . . montag nach Sebastiani (20. Januar) . . . Erichtag nach conv. pawli (25. Jannar) . . . Des montags nach conv. Pauli hat man *die innere* Tonawprugken auch abtragen . . .

[215]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1481/82.

[216]) Vgl. Flor. Rómer „Pressburgs Archäologische Denkmale" w. o. Seite 290 bezüglich der Schlachtbrücke. Ausserdem Kammerrechnung 1481/82. Die nagst Tonawprugken bei der shlachtprucken widerumb angetragen . . . montag vor Valentini (14. Februar) . . . Montag vor den faschangstag (Dienstag nach Aschermittwoch) etc. den maister Wolfgang Zimmermann selb fünft dass auch prukstekhen za der aussern Tonawprugkn gespitzt und auf der innern Tonawprugken auch stekhen geslahen . . . am aschtag seyn gebesen XXVIII Tagwericher di auff der innern prugkn den Zimmerlewten geholfen han . . . pfinstag darnach auff der innern prugkn sind gebesen XVII Tagwercher . . . *Aussere Tonawprugken* . . . Freytag nach aschtag . . . Montag nach invocavit sein auff der äussern Tonawprngken gebesen XVI Tagwercher die jochpawn habn helfen unterziehn und mit dem Schustl in der burgeraw die joch gehakt und herauff pracht habn. Freitag nach reminiscere seyn gebesen auff der Tonawpruck VI Tagwercher und am selbn Tag ist di prugken bereit worden.

[217]) Ebenda. *Mit Herrn Forster abgereyt* . . . Etlich nagl zu dem kotterl bey der newen Tonawprugken und zu dem gattern auf deiselben prugken.

[218]) Ebenda. Ausgeben auff die fromten furlewt die aus dem *thal* prugstekhen hergefurt habn als das eyss die prugken hat hingestossen . . . Sambstag nach aschtag . . . Freitag nach Remin.

[219]) Ebenda. *Zueinzigs Ausgebn in anno 82* . . . Freytag und Sambstag nach dem Ostertag dem Andree Rossmullner dass er den harspl gemacht hat damit man die pawm stükhl aus dem wasser auf die Tonawprukhen auswindt . . .

[220]) Ebenda. Ausgeben um Holzwerch zur Tonawprukhen und Streyholz anno 82 . . . letzte Aufzeichnung: am Sambstag nach St. Ambrosi (4. April) 83, ausgebn auf die Tonawprugken den Zimmerlewten die stekhen zu slahen unandern Tagwerchern . . . Anfang: Montag nach St. Vitus (15. Juni) . . . pfinstag nach Sixti (6. August) zween Zimmermann dass sy auff der Tunawprucken ein enspawn unterzogn, an der *andern* prugken gebessert und streyholz gericht haben.

[221]) Ebenda. Ausgeben auf die gedingten schefflewt am urfar wochentlich 82.

[222]) Ebenda. Ausgeben. Auff vns. g. Herrn zu notturft In dem heer vor Hamburg angehebt des mittichen vor Barteleme. (24. August) . . . Sonntag Kolomani (13. Oct.) als unser g. herr der König das Sloss Hainburg hat ingenommen an denselben tag III wagen die des Kunigs cantores hinaufgefuhrt haben.

[223]) Ebenda. Ausgebn auf die gedincgten Schifflewt wöchentlich am urfar . . . Samstag nach Erasmi dieselb wochen den gedingten Schefflewten zu hilf sein gebesen XVIII Tagwercher am urfar als man dann etwenige fuessknecht tag und nacht übergeführt hat. Montag in derselbn wochen nach pet und pauli (29. Juni) hat mann den Kropatschen mit seynen hoffgesind hinübergefuert und wagen in das heer . . . Freytag nach Udalrici is der Kunig hernieder aus dem Heer kommen mit etlichen C fuesknecht und ettwenigen Rätzen die In her beleit habn an den selben tag sein geben zu Hilff XIII Tagwerker . . . Montag

nach Udalrici als der König wieder hinüber in das heer gezogen mit den Rätzen und Fuessknechten Tag und nacht gefahren und an den Tag des nachts ist der König heruntergekommen. Montag n. Juliana (16. Juni 1483) und dieselb wochen seyn auch auf tausend Reisige u. zu füssen mit viel wagen C wagen und etlich wagen gen tyrna gezogen zu hilf XXIII Tagwerker.

[224]) Siehe [220]).

[225]) Siehe [212]).

[226]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1485/86. Ausgebn auf die Tonawprugk die stekhen zu slahen . . . auf der innern prugk St. Pancratiustag . . . (bis Sambstag nach St. Vitus. Am Pfinstag nach St. Vitustag ist die äussere tonawprugk angehebt zu slahen . . . (bis) mittichen am Margarethen Abend (12. Juli).

[227]) Ebenda . . . damit sy das werch wieder aufgesetzt han nach dem *grossen guss* . . . Mittichen nach Jakobi (25. Juli) nach dem grossen guss die prugken wieder angehebt zu slahen zween mayster zimmerlewt und dreien gesellen . . . Am montag vinc. petr. (1. August) mayster Wolfgang zimmerman selbander das Werch angelegt haben als die pruck ist bereit worden.

[227]) Ebenda. Stephan Unger und Jakob Zeppfel habn gemayner stat ain scheff gelichen praucht zu den gstell als man die ausser tonawprugken geslahen hat.

[228]) Ebenda. In festo Joan Bapt. den Schustl selbs dritten die Rünsen Im Kressling in den grossen guss aufgethan dass di visch sollten hin gen.

[229]) Ebenda. Ausgebn auf Stadtzimmerleut 85. Am Freitag nach assumptio marie (15. August) hab ich den Wolf Zimmerman gebn für den harspl zu der Tonawprugken ze machen . . .

[230]) Ebenda. Pfinstag nach vinc. petr. III tagwericher auf der prugken bei den enser, die enspawn erhebt damit dieselb prugken nicht niederget.

[231]) Ebenda. In der dritten grossen guss pfinstag in die St. Egydii (1. September) hat die guss und die Stekh zwei ioch hingerissen und die Tonawprucken von newen dinegen angehebt zu slahen . . . (bis) Nat. Mariae. (8. Sept.)

[232]) Ebenda. Ausgebn auf Stadtzimmerlewt . . . Sambstag n. Mathiae (21. Sept. mayster Wolf zimmermann selb dritt ettlich Enspawn auff *peede* tonawprugken antzogen II ꞵ XXVIII den.

[233]) Ebenda. Kraus selb dritten umber der aussern Tonawpruegen geeist habn auf fürsorg der prugk.

[234]) Ebenda. Die ausser und die inner prugk abzutragen in der eyssguss 85 . . . Freytag vor Lucia (13. December) . . . Sambstag nach Lucia . . . inner prugk . . . montag vor Tomas ap. (21. December.)

[235]) Ebenda. Ausgebn um Holtz auf die Tonawprugken streiholz Ruder etc. Beginnt zu Christi Himmelfahrt 1485, endet Donnerstag nach oculi 1486

[236]) Ebenda. Ausgebn auf die getinceten Schefflewt am Urfahr wochentlich 85

[237]) Ebenda. Das Werch zu der Tonawprugken von newen Dinegen ze machen 86 . . . die innere prugk antragen Erichtag nach invocavit XXIV tagwericher . . . (bis) Mittichen nach inv. . . das werch auf ze setzen . . . pfinstag stekhen geslahen . . . (bis) Sambstag invocavit . . . VI tagwercher die aussere Bruck angehebt . . . (bis Montag n. oculi.

[238]) Siehe [235]).

[239]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No 6. Papier. „. . . non ignoratis qualiter

pons ille Posoniens. super Danubio per Impetum glaciei praeterita hyeme penitus destructus est."

[240]) Pb St. Arch. Kammerrechnung 1487/88 Ausgeben aufenspawn prugkstekhen, jochpawm etc. 88. Beginnt: „montag n. indica 87" bis „pasce 88."

[241]) Ebenda. *Innemen prugkgeld.* Beginnt: die s. Sophie 1487, bis die s. Floriani 1488 (4. Mai).

[242]) S. [240]). Montag nach Judica wird „Brukholtz" für die *innere* Brücke verrechnet.

[243]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1487/88. Zuainzigs ausgebn . . . die s. Lucie IIII Tagwercher *in der aw zwischen den prugken* den weg weyd ausgehakt und peisch gemacht han.

[244]) Laut der im Kammerbuche 1487/88 erliegenden Original-Rechnung.

[245]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1487/88. Ausgebn auf die gedingten schefflewt wochentlich 87. Beginnt: Sambstag nach Sophie (15. Mai) bis Sonntag nach Ekhardi 88 . . . Ausgebn auf die tagwercher den gedingten schefflewten ze hilf. Beginnt: 1487 „pfinstag vor den h. pfingstag" endet 1488 am Tage des h. Florian (4 Mai).

[246]) Ebenda. Montag nach crucis exaltationis . . . die scheffstuben ausgebessert beym wasserthurm . . .

[247]) Ebenda. Tonawpruck abtragen 88. Beginnt: „montag purif. mariae" endet „montag nach Valentini" (14. Februar).

[248]) Ebenda. Im scheffstübl bey dem wasserturm III leut tag und nacht gehat als der stoss das eyss wollt prechen und gehn die schiffung daselbst zu retten. (Montag nach judica.)

[249]) Ebenda.

[250]) Ebenda. *Ausgebn auf die tonawpruck zu slahen;* beginnt: „montag nach letare" endet „pfinstag n. quasim. geniti" zwischen dieser Eintragung: pfinstag nach quasim. gen. XXVIII tagwercher die lostat gemacht und stekhen slahen, gepeischt und erdreich drauffgeworfen han.

[251]) Ebenda. Als die tunawprugken ist ganz geslahen worden hab ich den obbemelten XXVIII person jeden VIII den. gebn zu aynen patgeld facit V ꝭ II den.

[252]) Siehe Seite 59 2).

[253]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1487/88. Ausgeben auf der tonaw auf der prugken wochentlich zu huiten . . . beginnt am Sofientag 87 (15. Mai) und dauert bis zu Filipstag 1488.

[254]) Siehe [241])

[255]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1489/90. „Ausgeben auf di prugkstekhen" . . Ausgeben auf di Tonawprugken . . . in den grossen guss hingestossen und die streyholz zertagen und die stokh ausgenommen, prugkholz aufgefangeen . . . Sabbatho post Sophie 89. X tagwericher in der grossen guss die stekh an der Tonawprugken von dannen runnen *in den grossen regen* . . . Samstag nach accensionis VIII Tagwericher in den grossen guss und regen die stekh von der tonawprugken weggeräumt han . . . (letzte Eintragung Udalricus 89) . . . *Ausgeben auf stat eerung im 89 und 90 jar.* Mein herrn haben den *münich aus dem thal* ayn eerung gethan mit allerley gewürtzt, dafür hab ich gebn von wegen der prugstekhen in ihnen Wald vergunnen zu slahen als die tunaw in den

grossen guss di prugken hingerunnen hät. (ascensis dom. 89) . . . Ausgeben den aribatern die prugkstekhen im thalwald zu slahen . . . mittichen nach Urbani . . . Sambstag vor pentecoste. — Mariathal wurde den Pauliner-Mönchen durch König Ludwig den Grossen im Jahre 1377 geschenkt, die Klosterkirche erbaute im Jahre 1471 Ladislaus von Rozgonyi. Siehe: „Pressburg und seine Umgebung". T. Szekeső „Pressburg und dessen Umgebung in Topographischer und statistischer Hinsicht". Die Marienthaler Pauliner-Mönche hatten die heutige Fischer'sche Curiae in der Langengasse im Jahre 1571 von Stefan v. Rozgonyi in Pfand; die zweite Hälfte schenkte den Mönchen Helene von Rozgonyi unter königl. Genehmigung. Siehe Flor. Rómer w. o. Seite 300.

[256]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1489/90. Ausgeben um streyholz, jochpawm, prugkstekhen und endspawm 89 . . . beginnt in vig. trinitatis und endet mittichen nach St. Michelstag.

[257]) Ebenda. Ausgaben auf den Tonawprugkwachter wochentlich (durch drei Wochen) . . . Sonntag nach Helena haben ihn seinen Soid abgeschafft.

[258]) Ebenda. *Innemen Prugkgeld 89/90.*

[259]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1489/90. *Ausgebn auf die tag und halbtagwericher, den gedincten schefflewten zu hilff 1489* beginnt Pfinstag nach Nikolai . . . der Herzog Otto gen Ofen zu des Kunigs majestät gefahren ist.

[260]) Ebenda. Am urfahr zu hilff des Kunigs majestät und sein hofgesind herüber und hinüber geführt 90. Beginnt Sonntag nach dem Dorotheatag. (6. Feb.)

[261]) Szalay, M. O. T. 3. 342.

[262]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1489/90. Titel wie 2. a . . . nach abgang des Königs 90. Als die Künigin mit viel schiff von Wienn herab kummen und freitag nach dem ostertag gen Ofen gefahren, so hab ich den Schifflewten auff der Kunigin scheff gegeben 1 L.

[263]) Pb. St. Arch Kammerrechnung 1490/91. *Einnemen vom Urfar* 90—91.

[264]) Ebenda . . . festum S. Stephani protomartyri, hie ist di tonaw überfroren und etlich wochen nicht gefahren.

[265]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1491/92. Innnehmen urfargeld im 91. und 92. Jahr.

[266]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1492/93. Innemen Urfahrgeld . . . Toman alter landsknecht . . .

[267]) Ebenda. Ausgeben auf dienst und alte geldschuld mayn herrn Richter und rat auch gemayn stad haben mit mayster pankratzen pfarrer zu S. Larenzen ayn appruch gemacht von begen alter und yeder altr versesten zins anttrefend das urfar die bei seynen vorvordern zeiten pfarrer versessen sind und harnach keynen ausgenommen dafur haben ihn meyne herrn auf seyn begehren gebn 1 fl. zu gleichen wechsel facit XIIII L. III ß und ist derselben vorsetzten zins aller bezahlt und fürbass soll in gemayner stat von begen des urfar alle quattember gebn VI gulden und mit der zahlung anzeheben in den quattember nach crucis exaltationis (14. September) 92.

[268]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1463/94. *Ausgebn auf die Tonawpruck bey den vischern.*

[269]) Ebenda. *Ausgeben umb Holzwerch.* Von dem Felber von Wienn hab ich kaufft Holzwerch in der gstalt als Endspawn um II L. II ß am mittichen nach reminiscere in der zahl von XXVI pawm praucht zu der tunawprugken.

[270]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1493/94. Ausgeben zu der Tonawprugken slahen die stekhen. Beginnt „Sonntag invocavit" endet „Freytag nach oculi". *Zuainzigs ausgeben* dem Schustel pruckmayster mit herrn Stefan Redda in der purgeraw gefahren, holzwerch abgestekht zu der tunawprugken, actum invocavit. Eodem die V Tagwercher die langen pam aus dem münichkloster in die *newen stadt* ze fuhren zu der Tonawprugken . . . Montag nach oculi sex tagwericher enhayen der *Ungeraw* die Streyholz abtrahen ob der alten prugken und an das Scheff antragen zu der newen tonawprugken.

[271]) Ebenda. Ausgeben auf di gedinckten Schifflewt am Urfahr zu hilff.

[272]) Ebenda. Dinst ud alte geldschuld.

[273]) Ebenda. Ausgebn auf die tonawprugken zu slahen . . . Montag nach Valentini (14. Februar) Wolfgang Zimmermann selb virten auf der tonawprugken das werch aufgesetzt . . . endet vig. Mathei. (24. Feb.)

[274]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1494/95. Ausgebn auf Stadtzimmerlewt 94. Auf Jakobi (25. Juli) Wolfgang Zimmermann selbander jeden halbtagwericher die an den harspl gemacht, als man ayn stokh an der tonawprugken ausgewenden hat.

[275]) Ebenda. Wolfgang Zimmermann selbander die tonawprugken abtragen . . . Montag und erichtag nach allerkindleintag 94.

[276]) Ebenda Ausgebn auf schiffung am urfar 93—94.

[277]) Ebenda. Dinst und alte geldschuld.

[278]) Ebenda. *Zuainzigs ausgeben.* Freytag und Sambstag circ. cis. dom. XXX person die tonawprugken abzutrahen und die Holz aus dem eyss helfen sleppen auf II Tag nacheinander und die schiffung bey Tag und bey Nacht gehuet habn per person VIII den. facit II L.

[279]) Ebenda . . . den statwagenknecht zu hilff II tagwercher XVI pawm zu der tonawprucken helfen schlayffen als man die prugken hat angehebt zu slahen. actum am pfinstag nach Scolastica 10. Februar) . . . Freytag nach letare dem statwagenknecht mist ze fuhren auff die tonawprugken . .

[280]) Ebenda. Ausgebn auff die gedingkten schefflewt am Urfahr . . . und Dienst und alte geldschuld.

[281]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1498/99. Ausgebn auf Statzeerung . . . Mayne herrn haben den Voit prugkmayster zu ross gen Ofen geschikt von wegen des tarnakmayster rechten dasselbs hat er das ross zu raab lassen stehen begen des grossen snee und ungewitter und auff wagen auff und abgefahren ist auff fur und zeerung gebn montag nach reminiscere. (1499.)

[282]) Kammerrechnung 1499/1500. Innemen Urfargeld . . . Voit prugkmayster . . .

[283]) Kammerrechnung 1502/1503. Innemen Urfahrgeld von Sigismunden Goldner anno M etc. Vc sedo et tendit ad annum Vc tertium.

[284]) Kammerrechnung 1505/1506. Innemen Urfargeld von den hans Rubicken . . . Innemen Urfargeld von bernard parttenpurcher . . .

[285]) Siehe die Kammerrechnungen 1506/7, 1507/8, 1508/9, 1509/10 „Innemen Urfargeld".

[286]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1510/11. *Stadtzeerung* . . . pfinstag vor pfingsten als mayn herrn den gergl hunger zu kuniglichen majestat geschikt habn etc. zwin totos umb brueffs von wegen der scheff. Dominica an corp. Xti ultima in die trinitatis als mayn herrn . . . und viel ander edellewt gen gomarn seyn gefahrn zw den Rechten von begen der scheff . . Dominica post cor. Xti

als mayn herrn . . . gen gomarn seyn gefahren von begen der schofl ein bekenntnuss . . . mittichen nach iohann. bptac als mayn herrn den gergl hunger mit den prueffen zu kuniglichen majestat geschikt haben von begen der schoff, als mayn herrn und dij andern edellewt das recht gewunnen haben . . . Dominica post Laurencii martyris hab ich den richter von gomarn pezahlt von wegen der herrn als sy bei ihm verzerrt habn als man das rechtan gewunan hat von wegen der schoff . . .

[287]) Pb. St. Arch. l. L. 12 No. 49.

[288]) Pb. St. Arch. Kammerrechnungen aus den Jahren 1510/10, 1511/12, 1513/14, 1514/15, 1515/16, 1516/17, 1517/18. 1518/19.

[289]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1520/21. Einnehmen urfargeld von Andreen Staerer. Beginnt Dom. p philippi et jakobi verrechnet bis St. Georgstag des Jahres 1521 . . . Ausgeben auff den Pruckmayster. Actum dom. p. Acchati (22 Juni) auff den tag haben meine herrn den langen kunzen für einen pruckmayster aufgenommen . . Zeanzigs ausgebn auff allerley notturft. Erichtag nach Sebastiani 20. Januar) hab ich verlont zwey taglöhner dy hau in der ungeraw den Weg auffgerawmt zu dem Urfar.

[290]) Ebenda. Kammerrechnung 1521/22. Einnehmen urfargeld. Ausgeben auf den Pruckmayster.

[291]) Ebenda. Kammerrechnung aus dem Jahre 1525/26. Einnehmen urfargeld.

[292]) Ebenda. Kammerrechnung 1496—1521 unter Dienst u. alte Geldschuld. Unter den vielen hierauf Bezug habenden Eintragungen aus dem Jahre 1507/8 . . . actum zu der quottember cinerum anno M. etc. VIIo eodem die dem Valentin Reus ausgericht und bezahlt VI gulden in muntz von wegen des urfar gegen dem Wasserthurm über und dy quottember bin ich dem pfarrer in den alten eym kamerpueche schuldig belieben . . . an den eegemelten dreyen quottember hab ich den pfarrer zu viel hinausgeben.

[293]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1525/26. *Zinsgeld.* Statkammerer hat bezahlt Freytag nach crucis inv. den mauttnern in wasserturm zu den zweien iarmärkten am gottauffahrtstag und am laurenzitag II gulden auri facit II L. 4 β.

[294]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1496/97 . . . Von wegn des kunigswagen im teiffen weg nidergangen hott man den vasszieher im Ratthaws mit seinen helffern hynausgeschickht denselben Wagen aufzuheben in der Nacht purif. Marie.

[295]) Im Pressburger Stadtarchive wird ein aus dem Anfange des XVI. Jahrhundertes stammendes „Rechtsbuch“ aufbewahrt, dessen weitere Würdigung sich Verfasser für nächstens vorbehält. Auf den letzten Blättern dieses Codexes hat wahrscheinlich der damalige Stadtschreiber Stefan Haymer folgende Chronikmässige Aufzeichnungen gethan.

„Anno domini 1508 hat Rate vnnd gemaijin der Stat ppurg herr Wolffgang Vorster vnnd herr Friderich Voijtn baid geschworen des Rats, vnnd Steffen Heiyimer, diezeit Statschreiber gen Ofen geschickht auff die Kronung Konigs Ludwigs.

Itm Mittichn An gots Aufferts abent Im 1508 Jare ist Khonig wlasla zu ofen auff die Kronung gen Weyssnburg ausgezogen zwisschen zwaen vnnd dreyn. Nachmittag vnd freijtag darnach zu wayssenburg als vmb fünffe auff den abend aingezogen.

Itm Suntag nach ascensionis Ist Khvaig Ludwig von dem Erwirdigstm herrn vnnd Vatter, herren Thoman Cardinal Ertzbischolf zu Gran vnnd patriarch zu Constantinopel zwischen zehen vnd Aindliffe gekronnt worden zu stulweyssenburg, hat ma Im sijbn streitfan vor seinen ausganng vorgefurt. Den Ersten hat gefurt hederwary Ferentz, Den anderen Törekh Emrich, den dritten Bathry Ischwan. den Viertn perini Gabriel, den fünfften. d / despoth den sechsten Kanischay Georg, den Sybenttn palótzy Mihal. Sannd Steffens schwert hat gefurt Bathry Jorg, den gulden apffl Raschkay Balasch die heilig Kronn perini Emrich dietzeit grosgraff. vnnd graff hans aufs dem Zijps Graff Steffans seligen gedechtnus sun.

Itm Freitag vor phingstn Ist der Khunig von der Kronung zu Ofen widerumbn aingezogn. vnnd Marckgraff Jorg von Brandenburg. hat den Jungen Khonig vnter dem hymel getrag byss In das geschloss.

Itm an dem heilign phingstag habn die acht Freystedt als Sijbenburger Kremnitzer schemnitzer vnd Newsolei dem Khunig Ludwig geschenncklit am Ersten die von Ofen II Kopf. die von Kascha II Kopff, *die von prespurg ain Kopff*, die von Bartfall I Kopff die von Eperies I Kopff die von Thyrna I Kopff die von Odenburg I Kopff die von pestht II Kopff die Sybenburgen funff Kopff ain gieswas ain pekh vnd ain Thebir. hat XL gulden kost vnnd hundert, die von klawsennburg II Kopff die pergstet II Kopff. I gieswass vnd I peckh Solch schenkung ist eingeantwurt worden an dem obpemelten tag. Zwischen viere vnd funff est nach Mittag" etc.

[296]) Kammerrechnung 1514/15. Mittichen n. letare kaufft von eynem wiener zween buschen rueder um VII ß 10 den. zu notturften als man die Kunigliche majestat herüber gefuhrt hat.

[297]) Pb. St. Arch. Lad. 37 No. 44.

[298]) Martinsb. Arch. Caps. 33 Litt. A.

[299]) Siehe Dr. Rimely w. o. 119. Ausserdem Pb. Cap.-Arch. Caps. H. fasc. 4 No. 74. Lib. A. 35—37. S. und 39—42. S.

[300]) Pb. St. Arch. Proc. Cap. Pos. ctra civit. Poson. rat. decim. part. Trib. Lad. 45 Fasc. 1 No. 4 pag. 102 et 103.

[301]) S. Dr. Rimely S. 119.

[302]) P. St. Arch. Lad. 37 No. 45.

[303]) P. St. Arch. Lad. 46 No. 19.

[304]) Arch. L. R. Civ. Poson. Lad. XXXVI Fasc. A. No. 37. Ersamen, weysen lieben herrn und prüder vnser willigen diennst mit allem Fleiss zuvor wisset das wir uns nach den allerhöchsten arbaytten von wegen des prieffs vmb die iiijc fl auri vnd dij sach trayben durch die herrn herrn Bartholme von Prabaty herrn Thoman von Zeecz herrn canczler augustin vnd pewk Franck / wie das aber zu Ende komen wirdat, werd jr von vns dann haben ze wissen. Item von wegen aines prieffs pettleich lantt vnd an denn Römischen König vmb das sein genad, denn her von prespurgk rechtens gegen herrn hilpranten fuchsen nicht lenger verczrahund sey / sundern friedlich zwischen Inn / inn entschaiden nach erfindung gerichtens vnd gerechtigkait wölle lassen ergeen / Darauff herr Augustin Canczler uns gerathen hat das ein solich prieff vns gut vnd gar nucz wär, so der an den Römischen König von wegen aller herrn vnd auch der Stäte yecz pey einander an dem tagl vnseres herrn König lasla hije ze Grann

seynen ausgang etc. Denn hoffen wir woll mögen er warbn von den herrn allen *Item der Abt von Pleys, der hat vns versprochen, wija er als pald nach Ostern dije prieff von wegen der mawt schon gefertigt welle schigekn gann presprug vnd damit ein Copij aines geltprieffs oder verbintprieffs, denn dije Stadt im widerumb fertigen sol* Item lieben herrn pey dem gegenwärtigen poten schigekn wir euch einen versicher prieff von wegn des czehets der durch willen des Lasla Bann den Römischen König verpfandet worden ist / So euch der ze handen wirt / so mögt ir fürbass dem Römischen König ewre Statt prieff auch fertigen / doch seydt dann fürsichtig das Ir euch nicht anders verschreibet / denn in dem prieff des erczpischofs euch hije mit gesant begriffen ist / den Ir desto fleyssikleicher anseht vnd vernempt. / Item lieben herrn wir pitten euch mit fleyss, ob Ir jndert weg gedencken möcht / damit der prieff vn der denn Juden vn der Neunstadt für 1c° vnd lxxxiiij fl aurj gancz vor Sannd Jörgen tag geledigt würd, das Ir euch dorinnen mit fleyss wollet versuchen Item wisset das als auf hewt dij herren dye an unsern tagl erwellet sein / als mit ijc pfärten sich werden schigken gan Ofen, da gar ain grosse manig der herren vnd der lanntschafft gesammet ist etc und sich versuchen der tayding vnd sachen einen anfang zue machen / wye vnd was aber daselbs betracht wirdt / wellen wir euch darnach verschrieben lassen wissen / Item lieben herrn was Ir gütter newer zeittung vernempt / von unsern herrn den König lasla oder anders nicht / das lasset vns anverziehen wissen / wann soliche zeittung so Ir vns vor zu geschriben habt / In grossen Frewden vnd ern vn gegenwürtikeijt der poten vnserer Feijnt / dye herren alle in hohen Frewden von vns vernommen vnd emphangen haben / vnd ist Inen allen ein gross wolgefalln gewesen dannob man Inn vnd mit namen vnseres herrn den erczpischoff etwas gar köstleichs geschenket hyete etc. Item von wegen der sach des cristan von Raab und jorgen schench haben wir vns auch gar fast zearbaijtet / also an den gestrigen tag haben dij herren der Erczpischoff der Graf Bartelme her Gyskra herr Seeczy thomas / von wegen Ir vnd allen anderen herrn vnd Stät unseres tayls / gar pettleich gann Tata geschriben das sij durch Ir gepett den benenten Cristan von Raab ledig sagten von Fannkniss oder aber den purggrafen oder seinen anwalt her gann Gran schigekn vnd lyessen da erkennen von herrn Rittern knechten vnd steten was da recht. In denn sachen war etc. darauff ist noch kain Antwort komen / Item lieben herrn als wir euch vor zu geschriben haben von wegen der Speijss, wisset das grosse tewrung hye ist, darum pitt wir euch Ir wellet vns versorgen / auf unser vordigs verschreiben / an vereziehen doch des weins möcht wir nu woll geraten, wan wir ein vass hize Gomarn kaufft haben aber malmasia das wär wir gar notdürfftig Item dem scheibner unseren nawferigen haben wir geben mitsampt seinen gesellen vj fp dn darnach mögt Ir Im fürbass lonen etc valete in christo etc. Datum ze Gran am Eritag nach Judica anno xliiij (1444) Ludwig Kunigsfelder Peter Jung(ettl) p. K. (Peter Kraus) Dem ersamen weysen herrn dem Richter vnd dem Ratt der Stat prespurg unsere lieben herrn vnd Eltern.

Arch. L. R. Civitatis Poson. Lad 46. fasc. A. No. 38. „Ersamen weysen liebn herrn vnd prüder als Ir vns / ain negsten zugeschriben habt / wie euch vast bekümert dy hertikait des herrn Erzpischoffs von wegen des brieffs vmb dij iiijc fl auri darauff wisst das wir bisher nichts guts tugleichs noch müg-

leichs In der selben sach habn ausrichten mögen noch kaijn guten antwurtt / nach all unser arbayt weder durch der herren pittn oder anpringen von Im haben mögen bekomen / dorumb welln wir vns noch fürbaser unverdrossenleich versuchen / gepet / glimpf / gut / vnd zu dem besten beschudenleichen ernst / dar In ze hilpp nemen, Item als Ir schreibt von der sarigsamen Raijss der herrn vnseres taijls gang ofen etc. wisst das wir des guten trost vnd hoffnung haben, das der Allmächtig got soliche haylige werch so Ir vnd auch ettlich andere / mit procession vnd gepet / auch anruffung der heiligen getan habt / genedikleich angesehen hob vnd vns vor smähen tod behütt vnd vor unser todfeijnt heund bewart hob / des wir auch got hoch schuldig sein ze danckhen wie aber her gijskra vnd dij stet auch wir mitsampt Im / an vrlaub / vngesegent an Demuett vnd ze aijnczigen von Ofen an gestrigen tag geschaijden vnd vnrechten tod entrunnen sein nach rechten / sichern vnd welwissenden warnung / Auch wije her pangräcz mit seinen prüdern vnd swägern gefangen vnd neboissa peter mit allen den pesten dijenern desselben pangräczen ertrenkht vnd erhangen worden sein / das werdet Ir von vns ob gotwill kürczleichin vnseren haymkommen aygentlich vernemen / Doch ist Thomas de Zeecz vnd Graff Bartelme / Canczler / vnd andere vill mit dem meijsten geraisigen czeug ze Ofen beliben / vnd worten da an beflijessung eines frides / dij Inn von dem Kunig vnd von den lanntherrn gütleich versprochen worden ist nach dem vnd sy gesehen haben / das her Gijskra vnd die stet Im entgangen sein vnd maijnen den vordigen iern vngelimpfen mit solichen süzzen taijdingen wider bringen vnd bedecken / doch wayss gott wye sich die sachen nach enden werden / Man sagt vns aber / wij sij newe klingen (?) ze alten Ofen lassen machen etc wann sij nach vill der pangraczen gesellen in fenncknis halten etc. was das fürbass beslossen wirdt / wert Ir von vns kinftikleich woll vernemen / Item was Ir vns zü geschriben habt von dem Römischen König Item dem hilbranten Fuchsen vnd von Tebn will dyselb sach woll / so mag sy vns ze güt kommen / wir haben aber gar eine kleine hoffnung zu solich güte / wann wir des nicht gewenet von Inn sein / Item Ir schreibt von dem Tömesküsy walent vnd den wincklern / vns soliche mär dije vns nicht trostleiche salben zu vnser sorgleichen Kranckheyt hije sein / wann sye vns ze mall gar nichts gefallen / darauff lieben herrn seyt fleyssig für vns vnd euch selbs vnd findet solich weg ob ir mögt mit den wincklern bestellet domit wir vngeirret an vnsern haymeziehen vor Inn beleyben / möcht ir aber das an Inn nicht gehaben / so lasst vns das an verczichen wissen / das wir vns darnach mögen gerichten / *Item lieben herrn wisst das der abt von dem pleyss begert eines brieffs von der Stat pressburg von wegen seiner mautt. so wir von Inn bestanden haben / mit solichen pünden vnd artikeln / so Ihr hije Inn beslossen vindt ein Copij / Darauff wir mit Im geredt haben, wije das wir nicht gewolt hijeten dije Stat prespurg hijnder solich swär vnd vngewonleich pündt ze verpünden / Sundern wir das an ewchwolden pringen vnd einen willen dar Inn vernemen darauff vns sein antwürt, das wir das solden tün / euch zu schreiben wär es also ewr will so sollt Ir euch der mautt zu dem negst komenden Sannd Jörgentag vnterwinden. Wär das aber nicht / so sol man Inn vor Sannd Jörgen tag das wissen lassen / so will er sein mautt verleijchen anderen lewten die beraijt vorhanden sein* / Auch spricht er wir sollen vns nicht lassen misvallen dij pündt des brieffs wann er eur gnadt vnd wolgefallen allemal ver-

dijenen vnd beschulden will / aber die pünt hob er darums ingeseczt / ob er mit tod abging / oder andere herren zu prespurg ze Rate gesetzt würden / den dij sach nicht so gancz wissentleich wär / das da durch er oder sein nachkomer auch das Kloster nicht verkürzt wurden / Auch ist sein guter Will / ob Ir die czeit des bestands als auf x oder xij Jar kürczen wellet / Auf dei lieben herrn mögt Ir euch bedenckhen / dij Copij des brieffs aijgentlich überschowen / vnd darauff ewie antwnrt an vereziehen lassen wissen etc. Gott befollen aw(ch) datum ze grann Am pfineztag infra octava pasce anno dmi m. xliiij° (1444.) Item dij brieff des römischen Königs / vns von ewch zügeschigkt / haben wir hewt gesandt gan Ofen dem herrn Thomas von Zeecz vnd onderen herrn vnsers . . . . . . etc. derselben brieff Inhaltung Ir werdet von vns har nach woll vernemen Ludwig K(unigsfelder) Peter Jung(ettl) Stefan Gmaytl demersamen waysen herrn dem Richter vnd dem Rate der Stat ze prespurg vnsern lieben herrn vnd Eltern."

305) Pb. St. Arch. Lad. 46 F. A. No. 34 β.

306) Ebenda. Lad. 46 F. A. No. 34.

307) Ebenda. Lad. 46 F. A. No. 39.

308) Ebenda. Lad. 46 F. A. 40.

309) Vergl. Flór. Rómer Pressburg's Archäolog. Kunstdenkmale. S. 300.

310) Pb. St. Arch. Stadtkammerrechnung 1517—18: Ausgeben auff Stadt Eerung.

311) Pb. St. Arch. Lad. 13 No. 11 und 11i.

312) Ebenda. No. 11c.

313) Ebenda. 11d.

314) Deren Einleitung: Prelati Barones, Nobiles und Proceres Regn Hungarie Universi.

315) Pb. St. Arch. Lad. 13 No. 11e, Pergament.

316) Pb. St. Arch. L. 13 No. 11f, 11g.

317) Ebenda. L. 13 No. 9a.

318) Ebenda. L. 13 No. 10.

319) Ebenda. 15a.

320) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1524/25. Ausgeben auff Stadtzeerung. . . . Montag vor laurenzii (10. Aug. herr plantzner und stadschreyber gen Kittzee von wegen des prukmayster sind geschikt worden . . .

321) Pb. St. Arch. L. 13 No. 11b.

322) Ebenda. No. 21.

323) Pb. St. Arch. Process. Abb. St. Martini ctra civ. Pos. Lad. 46 No. 2341 litt. P. das Letztere: Fejér, C. d. IX. 4. 571.

324) Pb. St. Arch. Stadtkammerrechnung 1526/27.

325) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1527/28. Zuainziges Ausgeben Statchamerers. Freytag nach nat. marie (8. Sept.) verlont den schefflewten dassie Bruckscheff gen Ofen gefürt habn facit XII tl. IIII β.

326) Bezüglich des hier Gesagten siehe: Szalay, M. O. T. 4. S 1—64.

327) Pb. St Arch. Kammerrechnung 1528/29. *Stadtzeerung.* Sonntag exaudi (der 6. Sonntag nach Ostern) zahltChamerer herrn Sebastian Eysenreich dass er hat verzerrt wie er gen Wien umb das holtz zu der Bruck ist geschikt worden.

328) Ebenda. *Zimmerleut arbeit.* Sonntag nach viti (15. Juni) dieselben

wochen verlont meyster petern VI maysterlohn und XXVI gesellenlohn das sy an der prukk gearbait und ettlich jogs geschlagen.

[329]) Ebenda. *Sailer.* mehr genommen zwai sail zu den Bruckschlegel so zu der Brukk gehört.

[330]) Ebenda. *Schlosser* . . . Den Brukmaster ayn poltzen . . . *Zimerleut* . . . die wochen jacobi und vincula petri verlohnt mayster petern etc. dassie auch die prukh unterpultzt haben.

[331]) Ebenda. Pfinstag nach Simon und Juda (26. Oct.) gebn ir zweien die peisch zu der pruck zu hauen.

[332]) Ebenda. *Holzwerch* montag vor kolomanni geschikht Chamerer gen wien meyster petern umb holzwerich zu der pruckhen.

[333]) Szalay, M. O. T. 4. S. 77 und die folgenden.

[334]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1528/29. Erichtag vor Elisabeth (19. Nov.) gebn ir zweyn so das geschutz über die prukh haben helfen brinegen.

[335]) Ebenda. Am pfinstag vor Andree ist . . . (Andriasch Zetsy) . . . mit der schiffprukhen gen wardperg geritten . . . pfinstag vor Andree (31. Nov.) geben Chamerer den wagenknechten umb prot so die scheffpruck wegk gefurt haben.

[336]) Szalay, M. O. T. 3 81. Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1528/29. Eriehtag vor Katharine (25. Nov.) als man des Zatzioners (sic!) raysig zeug hat über die Tona gefuert desgleichen die Kinigin Maria gebn den schifflewten . .

[337]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1528 29. Freytag nach assumptionis marie (8. Dec.) als die landsknecht von Trentschin her seyn komen und uber dy Tona gefahren und of Pruck gezogen hat man hie ettlich wägen mitgeschigt so pulwer puxen und Kugel gen prukh.

[338]) Ebenda. Als in ersten dreyen fastwochen (1529) grosse wasserguess seyn gewesen viel grosse pawm die Tona herabgetragen geben Chamerer etlichen von der wodritz die etlich tag und nacht uff den wasser auff zulln seyn gewesen und die pawm abgeleidt dassi nicht an die prukh gangen sein . . . mehr die wochen reminiscere und oculi als die gross wasser guess seyn gewesen und die Tona viel gross pawm getragen und an die pruk geronnen das si schier zu Trummer gegangen gebn Chamerer . . . nach gescheft der herrn den Zimmerlewten vieschern und nachparn so uff ettlich nacht und tag die pawm von der pruck wegkgerambt um wein prot visch haring und anderes II t. I ß. IIII den.

[339]) Ebenda. Mittwoch nach mittfasten vom scheff ins wasser zu heben da der prugkzeug aufsteht wis an der landt ist gelegen . .

[340]) Ebenda. *Hoffgewandt.* Mittwoch nach letare (1529) geben Chamerer . . . den mayster pettern der wegn dass er vleiss mit der tonapruck gehabt wie er sy gemacht hat auch demnach uff sich und seyn geselln selben malls grossers lon begert so ihme dessen meine herrn abgeschlagen worden dafüre ihme ayn hoffclaid verschafft percepit VII ellen pruckhamer die ellen per V ß X denar facit IIII tl. II ß XX den.

[341]) Ebenda. Chamerpuech MDXXIX dan ander buech. *Der Zimerleut arbeit* . . . die wochen vor viti (15 Juni) mayster pettern VI maysterlohn etc. und XIIII geselln dassy auff der Tonaprugk pam gemacht . . . die wochen margarethe (20 Juli) mayster pettern auff III wochen maysterlohn und XV geselln das sy das gross Werch haben zülegt so zu der donauprukhen gehort

. . . die wochen laurencii meyster pettern . . . dassy die grossen päwm in der Tona von der prukh weggeraumt . . . *Zuainzigs ausgeben.* Montag vor viti den vassziehern das sy . . . gross paum von der prugk hinweggerambt haben.

[342]) Ebenda. *Zuainzigs ausgeben.* Sonntag nach Johannis baptista kaufft Chamerer von den menichen ins Thal für 1 fl öll der wegen das sye holtz zu der prukh dargeben.

[343]) Ebenda. Wochen lucie meyster pettern . . . das sy in den grossen guess des wassers die pawm und scheff von der tonaprugken weggeräumbt ayn jog gehefft sonach malln weggestossen worden . . . XX taglöhner.

[344]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1529 tendens ad 30 (philippi und iakobi) Zimmerleutarbeit ausgeben . . . die wochen pauli heremite (10. Jan.) . . . dass sy ein jog an der Tonauprukhen geslahen . . . XXIII gesellen.

[345]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1530—31. Allerley znanzigs ausgeben stadchamerer . . . die wochen des newen iahis dem leonard landherr vischer verlont III taglohn und XXVIII vischern dass sy die pawm von der prukh geraumt habn. Zimmerlewt arbeit . . . die wochen Exaudi die grossen pawm von der prukhen weggeraumt haben . . .

[346]) Ebenda. *Zneinzigs ausgeben* . . . Montag vor nat. marie . . . paisch uff die prukh zu tragen . . . Zimmerlewtarbeit. Die wochen Catharine meyster wolfgang . . . dassy die pruck gebessert haben.

[347]) Pb. St. Arch. Liber Testamentorum Tom. II pag. 11. Testamentum Niclasens Tauchner Lederer Vermerkht das gescheffl und letzten Willen so ich niclas Tauchner lederer vndt mitpurger zu pressburg gesessen vor dem Vischer Thor In der Newstat . . . Dem Hansl Tauchner meinen lieben Eeleichen sun Schaff ich das halb Haus gelegen an dem Thonaw *neben der prukhen* . . . Eingeschriben montags vor nat. marie (8. September) XXX.

[348]) Ebenda. Kammerrechnung 1531—32. Montag nach vocem incunditatis schifflewten geben so die endsbäum haben gesucht welche die wasserguess hat hinweggetragen . . . Sonntag und Montag vor margarete verlont Chamerer den vischern auch Zimmerleuten auch etlichen schiffleuten so an der Tonaprukh die grossen pawm abgehaut und weggeraumbt so die guess ho hin tragen auch die päum in der tona ob den wassertorm abgeleind damit sie nicht auf die prukh gerunnen.

[349]) Ebenda. Die wochen erhardi (8. Jannar) verlont Chamerer meyster wolfgang VI taglohn und XVIII geselln dassy an der Tonaprukh Endspäum überzogen und rinnen zum abläss auszimmert.

[350]) Pb. St. Arch. 1532—33 Die wochen oculi verlont Chamerer zimmerleuten holz zu der prukhen auszuzimmern und das werk aufzuslahen II meysterlohn und XVI gesellen IV handreicher . . . die wochen letare verlont Chamerer meyster Wolfgang und Asam pruckholz zu zimmern und pfiler zu der prukh zu slagen X lon, XXI gesellen X handlanger.

[351]) Ebenda. Die wochen palmarum verlont Chamerer die Brukhen gar zu fertigen IX meysterlohn XXVIII gesellenlohn X handlanger IV Radzuger . . Montag nach oculi Chamerer zahlt ayn tag mit IV rossen das werkh zu der prukh zu fuhren . . . Am Charfreitag als die Tonaprukhen vertig geworden Chamerer geben den zimmerleuten zu vertrinken X halbe wein.

[352]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1533/34. Freytag nach cantate zahlt

den peter mullner ayn zulln darauff das werkh als man die tonaprukh geslahen gestanden ist.

353) Ebenda. Die wochen Stefani regis verlont Chamerer Magister Asam hansen aman Bangratzen zimerleiten an der Tonapruken zu arbaiten XVII gesellen II handlanger.

354) Ebenda. Die wochen conversio pauli (25. Januar) . . . die lain auf der prukhen abzutragen . . . die wochen letare die lain auf der tonaubrucken zu machen . . .

355) Ebenda. Die wochen valentini klampfen in die joch on der tonaprugken zu slagen . . . Die wochen vor invocavit verlont Chamerer Magister Asam an der tonaprukhen sparpam und joch zu richten . . . Kammerrechnung 1534—35. *Zimerleutarbeit.* Die wochen exaudi verlont Chamerer meyster Asam an der Tonaprukh zu raumen.

356) Pb. St. Arch. Kammerrechnung. 1534—35. Die wochen convers. pauli prukmayster samt andern die Tonaprugken ausgeeysst.

357) Ebenda. Die wochen invocavit als das guss die tonaprukhen hintweggetragen Chamerer verlont magister Asam und Hansen Aman Zimmerleuten das holzwerk widerum zusamen zu bringhen.

358) Pb. St. Arch. Kammerrechnung. Einnehmen urfargeld . . Sonntag vor Lucia (1535.) Herr Bürgermayster die urfarprucken geoffnet und in XIIII tagen aus ungestimm des wetters auch der *ungarischen herrschafften* holber so derzeit umsunt übergefaren — nit gfalln daraus man den prukmeyster und die knecht bezolet sondern Chamerer zuebness gebn dass ihm nachmals aus der puxen widerum erlegt worden.

359) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 37.

360) Siehe die Kammerrechnungen aus den Jahren 1526—1539. unter dem Titel *Urfargeld.*

361) Pb. St. Arch. Protocollum actionale 1539—1548. pag. 2. Judicatum feria sexta Phil. et Jak. 1539. Jörg prugkmaister hat an ain ersamen Rat begert. Im dess ampts zu erlassen dass Ime bewilliget worden doch dass er ain geschikhten an sein Statt stellen soll hat für pracht Tomaschen Schiffman der sich hören lassen, so ain ersamer Rath geuillig wolle Er das ampt versuchen, hat Im ein ersamer Rat XIV Tag zugeben zu ausgang derselben soll er widerumben erscheinen, werde alsdan mit Ime beschlossen werden.

362) Pb. St. Arch. 1539—1540. Unter *Urfargeld.*

363) Ebenda.

364) Pb. St. Arch. Liber testamentorum Tom. II pag. 128b . . . . Vermerkht das gescheft vndt letzten willen So ich Geörg Wichelm Vischer vndt mit Burger alhier zu Prespurg . . . Item dem Geörg Waipold prugkmaister schaff ich XI gulden im müntz . . . geschehen Prespurg am Montag nach Judica Im (15) ain undt vierzigsten Jar.

365) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1542—43. Samstag post assumpt. marie (15. Aug.) kauft auf Befuelch guet visch die man den v. Eytzing derzeit obersten Scheffmaister verehrt.

366) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1543—44. Einnehmen Urfargeld . . . Sonntag exaudi — Sonntag post Mathei ap. (21. Sept.) . . . mittler zeit kömmt in die viert wochen hie gewesen eyn prugk übergschlagen darumben

nichts gefalln (war keine Mautheinnahme) — Sonntag Simon und iudae (beginnt wieder die Mauthgeldeinnahme).

[367]) Pb. St. Arch. Kammerrechnungen 1544—45, 1546—47 „Urfargeld“.

[368]) Pb. St Arch. Lad. 12 No. 15ª.

[369]) Pb. St. Arch. Kammerrechnungen 1547—48, 1548—49. „Urfargeld“.

[370]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1548—49. Mittichen den 24 october die kö. mt. umb und über gegen Abends hieher uber die Thona von Prugk an der Layta ankomen . . .

[371]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1549—50., 1550—51., 1552—53., 1553—54. Unter dem Titel „Einnehmen urfargeld“.

[372]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung. 1553—54. „die wochen mathei ein hunger ein landtag ausgerufft den geben XII den . . . XI. märz. Sr. Nt. hie gewesen und mit zween plätten hat fahren mussen.

[373]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1553—54, 1554—55, 1555—56, 1556—57, 1557—58. „Einnehmen urfargeld“.

[374]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1555—56. XXV. Jänner verlont den Zimmerleuten und helfer den kon. wurde Maxi zum überfahren und abziechen zu zu richten . . .

[375]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1558—59. Kun. wurde einsmals über die Thona gfahren zahlt nach parn und schiffleut wein und prod XVIII den.

[376]) Ebenda. Die wochen pankratzen und hinach auf acht wochen verlont zimmerleute die *schiffprukh* vorm vischerthörl zu machen.

[377]) Ebenda. Die wochen egidi und hienach verlont stekhen zue iochen pein vischern zu der prukh zu schlagen und peisch zu legen CLVIII lohn . . XIX t. VI ß.

[378]) Ebenda. Die wochen agnete (1559.) zahlt prueckschiff zu eyssn und wässern etc.

[379]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1559—60 Die wochen faschang (1560) verlont die schiffpruck abzutragen.

[380]) Ebenda. Die wochen iacobi die schiffpruk auszuwässern . . . Chamerer zahlt vom XVIII augusti an haints aufs neu iahr so auf die schiff und pruk gangen zu wässern und eissen VII t. I ß XIV den . . . wochen Faschang (1561.) zahlt den prukmeyster und seinen knechten . . . prukschiff zu wässern . .

[381]) Ebenda. Wochen iohannes bapt. (1560.) ain tail der pruk vorm vischertürl einigangen das zuebessern abzureimen zahlt V ß . . . tag vis mar. die *herinnere* pruk mit endspäum zu machen darunter drey durchzug und mit halbpäumen zu überlegen.

[382]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1560—61. Neujahrstag (1561.) hat . . . den meyster veit Brunner zimmerman die prukh über die *khlain Thona* zu machen angeding,t darzu soll ihm gemaine statt allen zeug geben dass ihm Chamerer also bezahlt . . . CC t.

[383]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1560—61. Die wochen palmarum (1561.) und hienach bis auf georgi verlondt zimmerleiten und andern taglöhnern dass holz bei der tonaprugken wegkh zu raumen und das werkh zum prukhlahen aufs zenghaus zu ziehen . . . III t V ß XII den . . . *Schmiedarbeit* mehr . . . eyn neu gross werch damit man die stekhen zu der prukhen hat geslahen

[384]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1561—62. *Zimmerleut* die wochen exaudi zahlt Chamerer denen zue der *wür* neben der pruken an der Tona den schlegel gezogen . . .

[385]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1562—63. Die wochen ioh. bptae das wasser sehr gossen dass chamerer der pruken vorm vischertörl besorgt derwegen beym wasserthurm ettlich nachparn am wasser gehalten die grossen paim die der pruk schaden machten auf das gross wasser hinzuleiten.

[386]) Ebenda. Die wochen Anne zahlt ausserhalb der Tonaupruken gegen den urfar allenthalben den weg gleich zu ziehen . . .

[387]) Ebenda. Urfargeld . . . den XX. augusti ist die schiffpruk welche zur Krönung über die Thonau geschlagen . . . den XXVIII. november die schiffpruken wieder abtragen worden.

[388]) Ebenda. Neben der Tonaupruken bei den Fischern zum einzug liess man eyn schiffpruken schlahen die schiffpruken mit strey belegen lassen bey den schiffpruken dahin man die porten gemacht allenthalben die Ständen wäsch reumen die gräben und gruben gleich ziehen verschütten lassen.

[389]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1564 wochen conv. pauli als die Tonau gestossen Chamerer eisstek der Tonaupruken zu hilf machen . . .

[390]) Ebenda. Die wochen viti zahlt zimmerleuten bei die wuhr oberhalb der vischerpruken oberhalb des wasserthurm steken zu slagen . . . wochen Francisci das ausser ort der Tonauprukhen zu Theil eingegangen zahlt dasselbig abzuscheiden neu pam unterlegen und wider zu beschitten . . .

[391]) Ebenda. Zimerleut . . . die wochen pasce zahlt zimmergesellen zue der schiffpruken beim urfar ein ax zu machen und allenhalben daselbst zu bessern.

[392]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 38.

[393]) Pb. St. Arch. Kammerrechnungen 1565. . . . XV. februarii der stoss die *fischerpruken* weggerissen . . . die wuhr neben den vischern oberhalb der fischerpruken zu schlagen . . .

[394]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1566. Urfargeld.

[395]) Ebenda. VI May diese Zeit hat das Wasser sehr gossen ettliche nachparn am wasser gehalten so die gross päum von der Tonaupruken abgewendt.

[396]) Ebenda. Wochen ascens. dom. zahlt meyster jörgen Gueringer das er verschiedene wochen für gemeinen stadt gearbeit nämlich beim urfar zu der neuen pruken zugericht . . . *Urfargeld* . . . X Juli als die Schiffpruk fertig worden eingenommen das urfargeld auf XI Tag . . . XXIII t. . . . etc. 15. dec.

[397]) Ebenda. Die wochen margarethe (13. Jul.) das wasser enhalb der Tona ein graben ausgewaschen und als IV fahnen teutsch reiter über die Schiffpruk sollen zahlt taglöhnern zu ein pruken so man darüber gemacht laden und peusch . . . 4 β

[398]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1566. „Schiffpruken" bezüglich des Aufstellungsortes der Schiffbrücke ist es charakteristisch, dass der in dem Doppelexemplare des Kammerbuches dieses Jahres vorkommende Titel „*Schiffpruken neben den Fischerhäusern*" auf die auf der Auinsel gewesenen Fischerhäuser deutet. „Zahlt meister jorgen gutzinger das er mit seinen gesind dem Niclas Galeotten die Schiffpruken zue richten geholfen XX lohn a XII kr. thuet V tl.

[399]) Ebenda. *Tonaupruken beim Fischern* als die eysguss die prukhen weggerissen zahlt zimerleuten holz zu holen etc. etc. . . . wochen quas. modo geniti . . . eodem die pruken mit peuschen zu überlegen und zu schottern.

[400]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1568.

[401]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1569. Die wochen Antoni der stoss die fischerpruken weggerissen zahlt den Ungarn auf der Tonaugassen VIII gross paum ettlich klampfen mit grosser mühe und gefahr aus den stoss zu gewinnen . . .

[402]) Ebenda . . . zahlt zimerleuten ein neues werk samt den Schlegel vom neuen zu machen . . . LXXV lohn . . . XV t.

[403]) Ebenda. Urfargeld XXIV August als die Schiffpruken zum landtag fertig worden . . . den XVII Dezember nachdem die Schiffpruken zum thail prochen . . .

[404]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1572. XXVII. März. Diesmals die schiffpruken fertig worden . . . XVII April als die zween fursten von österreich verrukt hat man die Schiffpruken abtragen.

[405]) Ebenda. VII. September diesen tag ist die Schiffpruk so man auf die Kronung machen lassen fertig worden.

[406]) Ebenda. *Zahlt nach der Cronung Kunig Rudolfi* . . . das hülzen bergel *ausser* der Fischerprüken drauf ihre kun'gliche M. geraetten, welches holzwerk gemeine stad kaufft abzuprechen.

[407]) Pb. St Arch. Kammerrechnung 1573. . . . zahlt ausserhalb der Fischpruken die eingegraben grossen päum drauff die kün. m. geschworen auszugraben.

[408]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1572. den XXVI october die majestät verrukt.

[409]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1573. „Urfargeld".

[410]) Ebenda . . . divis ap. (15. Juli) die Fischerpruken durch ein gross guss wekgerissen . . .

[411]) Pb. St. Arch. L. 12 No. 71.

[412]) Pb. St. Arch. L. 12 No. 26b.

[413]) Ebenda. No. 26a.

[414]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1577. Urfargeld . . . . Toman Gutzinger prukmeister vom ambt abgesetzt . . .

[415]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1578. auff der röm. kaijs majestätt und derselben hoffgesindt. XXV. febr. Chamerer nam drey hung. talmatsch auf die schiffpruken so über die tonaw gemacht worden . . . II T.

[416]) Pb. St. Arch. L. 12 No. 43.

[417]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1587. Zimmerleute . . . Nachmals die Lenden von der Schiffpruken wieder ins Arschionall (sic!) auf den Boden getragen und die darzue gebrauchte sail an ihr Ort gelegt.

[418]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1588. den VII febr. zahlt den Zimmerman ain steg uber den arm hinab zum urfar wegen der fuessgeher zu machen . . .

[419]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 44b.

[420]) Ebenda. 44c, 44d, 44e.

[421]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1589. Statzeerung. Den X. augusti demnach die wochen davor alle hungarische Räth und viernembste auf Wien berueffen, daselbst vor gemainen des Lants anligen zu handeln auch wegen des trimestris consily zu tractiren dahin man auch von hinnen verornet herrn Christof Peckhen und H. Hans Ofner gemainer stadt obliegen vür zu bringken mittler Zeit wirt ayn ersamer Rat gewarnet wie sich ettliche unterstanden ein schiffpruken anstat des urfars über die Tona zu machen, starkh anzuhalten derwegen schikht man den Herrn Felician Schmugger und herrn Christof

Eschatter sambt ainen soldaten gehn Wien sich dessen aigentlich zu erringern . . . seind ausblieben 7 tag . . . 17 taller.

[422]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1594. Urfar. XXX. October . . . von dato an fuer man bis zu den X. november, domaln die Schiffpruken fertig worden und man mit den plätten zu fahren aufgehört . . . den 22. November zerbrach die Schiffpruk dero wegen man selben tags noch anfing zu fahren bis 28. dieses da die Schiffprukhen wieder fertig ward und man zu fahren aufgehört . . . den IV. Dezembris weiln das eys die Schifpruken über die Hälft in der Nacht weggenommen fuhr man gleichfalls mit ainen *postplättl* . . .

[423]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1594. Als der von Sprinzenstein hieher khomen vor seine Diener kaufft Fleisch onmurkten (sic!) und rettich. Kammerrechnung 1595. als man auf Begehren dessen von Sprinzenstein ettliche schiffung und anderer holzwerkh gen Gomarn missen fihren lassen . . .

[424]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1596. Stadtzeerung. Den 2. tag novembris schikht man mathesen Heininger auf Wien zu den deputirten Radten wegen des von Sprinzenstain welcher sich wegen der angefangenen schiffpruken halben thails urfargelds angemasst . . . 24 nov. Fuer herr pürgermeyster gen wien wegen des von Sprinzenstain wegen der Schiffprukhen.

[425]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1597. Urfar.

[426]) Pb. St. Arch. L. 12 No. 15^{p}.

[427]) Pb. St. Arch L. 12 No. 15^{c}.

[428]) Aus dieser Material-Aufzeichnung ist es klar, dass nun über beide, durch die im Bette der Donau gelegenen Insel gebildete Arme die Brücke geführt wurde.

[429]) Pb. St. Arch. L. 12 No. 15. Pruggenwesen in Hungarn dieses 97 Jahrs, fürs kristliche Kriegsher vom 16 Juli bis 23 October geschlagen.

[430]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung. 1597. Urfargeld 4 Januar . . . 20 Juni. Domaln die Schiffpruken fertig worden und bis zum 28 augusti blieben . . .

[431]) P. St. Arch. L. 12 No. $15.^{u}$

[432]) Pb. St. Arch L. 12. No. 15°.

[433]) Pb. St. Arch. L. 46 No. 2340. Process. rep. Abbat. Pil. ctra civ. Pos. HHH.

[434]) Pb. St. Arch. L. 46 No. 2341. Process. Abbat. St. Mart. ct. civ. Pos. HH.

[435]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 15^{e} und 15^{f}.

[436]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung. 1598. Stadtzeerung. Den 15. Juli als von der fürstlichen Durch. eine commission wegen des pruckwesens zwischen gemainer stat und den von Sprinzenstein angestellt worden zu comissario verordnet rev. eppus vessprimiensis joannes Jóó Herr Christof von Rapach, Bert von Ham . . . . semmel, kalb, prot etc. . . . 30 t.

[437]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 15^{k}.

[438]) Ebenda. 15^{g}, 15^{m}, 15^{q}.

[439]) Pb St. Arch. Lad. 12 No. 15^{b}.

[440]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 69.

[441]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1602. Gemainützige ausgaben. Von den 16. November bis auf den 14. Dezembris bei dem weidritzer Thor an der Thonaw, den hereinfliessenden Armb an den häusern der Neustat zu ertilgen ein neu doppelt. beschlecht zu slagen, anzupewschen und auszuschutten verlondt 156 lon . . . 96 t.

[442]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 45.

[443]) Pb. St. Arch. 12 No. 34.

[444]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung. 1605[b] urfar. Den 5. may als herr Basta mit dem ganzen christlichen Feldlager all hie ankomen wurdt wegen der gemachten prukhen und grossen wasserguss auch wegen den stettigen hin und wiederfahren der Reiteray und des Kriegsvolkhs das urfargeföhl eine zeit lang verhindert und eingestellt — bis 15. Sept.

[445]) Ebenda. Den II. Octobris ist neben den *neuen Kunststukh* des von Hoyss mit überführung gefallen XIV tl.

[446]) Ebenda. Unter urfargeld geföhl bei der Muelwerth. Demnach man wegen der ohn unterlass hieher streifenden hayduken auf über das pissdorfer Urfar auf und ab in die Schüdt nicht sicher reissen können als lies man bei der Muehlwerth da zu wo die allten mühlen gestanten ein new Ueberfuhr aufrichten. Kammerrechnung. 1606. Unterurfar . . 20. Sept. als man bey pissdorf wieder angefangen überzuführen wart dies urfar binnen 3 tagen eingestellt . . . . 545 t.

[447]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung. 1606 . . . . den 21. novembris ainen gutschi (sic!) zahlt so den Alssamer Brukmeyster von Wien wegen der reiterey schiffleits und Schiffungen nach Hainburg zum Hoff und nach Döben geführt . . . II t. . . . den 24. Nov. Schikht man den Boditsch mit Schreiben zu den Alssamer prukhmayster nach pisstorf.

[448]) Ebenda. 7. Sept. . . . Als man auf Befelch Herrn Bürgermaysters den Gregor Sindenrickh ir röm. kai. majestät prukmaister allhie auf ain schuldschein zur anzahlung der schifflewt die man mit ettlichen plätten und andern schiffungen zu der Schiffpruck auf komorn ins Feldlager geschikht auf wiedererstattung von der Statt 117 guld. reinisch vorgestrekht und gelichen namb man anstatt dieser schuld zu gemeiner stat weilen dieselbe anderst nicht wieder pezahlt können werden ein fünferin eine urfahrplätten eine eingefalzte sibnerin etc. . .

[449]) Pb. St. Arch. Lad. 38 Fasc. 3 No. 3[s].

[450]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1608. V. Oct. von dato an ward das urfar bis den 9. Decembris wegen der verfertigten Schiffprukhen auf die zukunftige Crönung eingestellt . . . 9. Dec. als man baldt nach der Crönung die Schiffprukhen abgetragen fing man mit dem Urfar an . . .

[451]) Ebenda. Den 10. Oct als die Schiffprukhen über die Thonau ververtigt worden zahlt 34 lohn in der au über der Tonau den weg zu räumen das gstatt der Prucken abzustossen.

[452]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 35.

[453]) Ebenda. No. 36.

[454]) Ebenda. No. 24.

[455]) Martinsb. Arch. Supl. ad Fasc. 79 No. 56.

[456]) Pb. St. Arch. Lad. 19 No. 16 fünf Stück:

[457]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung. 1623 VII. Jänner . . . 21 October wegen des strayfenden Feindes gefahr nichts gefallen.

[458]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1624 und 1625.

[459]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung. 1626. Urfar. Von dato 22. Augusti demnach auf bevelch der röm. kai. und kön. Majestätt eine schiffpruken über die Tonau allhier geschlagen worden und die löbl. ungarische Chamer die proventus eingenommen geviel der stat bis auf den 17. October am urfar

nichts. Den XVII. October nachdem die schiffpruken abgetragen worden und die Stat den Urfar wieder angetreten . . .

[460]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1628, 1629, 1630. Im letzteren: Urfar . . . den 11. May als die Schiffpruken über die tonau geschlagen ist, gefiel für gemeiner stat nichts; den 25 may nachdem man wider umb gemaine Stadt plätten gehahren . . .

[461]) Siehe die betreffenden Kammerrechnungen.

[462]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1637. Urfar . . . den 25. Novembris also die Schiffprukhen zu den inständigem Urfar verfertiget . . . den 15. Decembris als von den grossen Wasserguss die Schiffprnken zerrissen ist . . .

[463]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1638. Den 2. Januarii als die Schiffprucken in der Donau von den rinnenden Eyss zerbrochen wider Urfar gefallen . . . 27. febrnarii, mittlerweil die Schiffpruken in der Tonau abermals verfertigt worden den 3. April als der Landtag vollendet und die Schiffpruken wieder abgeprochen.

[464]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1639—1644.

[465]) Pb St Arch. Lad. 27 No. 28f.

[466]) Pb. St. Arch. No. 28f.a.

[467]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1648. 21. Nov. Ausser dem Fischertörl zwischen den nenen gärten bis an die Donau dasjenige ort darnach ausgepflastert zne graben 63 Lohn . . . 40 t. . . . Stein in die Donau zu versenkhen . . .

[468]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1649. Urfargeld. Vom 3. April 5. juni inclusive gefiel wegen des landtags nichts . . . 1. Juni den weg jenseits der pruken zu machen zahlt wo die urfarross ziehen.

[469]) Siehe die betreffenden Kammerrechnungen.

[470]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1655. Urfahr. Vom 3. aprilis bis 3. Juli gefiel wegen der geschlagenen Schiffpruken nihil, Kammerrechnung 1657. Urfahreinnahmen 3840 t. Kammerrechnung 1648. Urfahreinnahmen 3842 t.

[471]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1659. Urfar den 16. August bis 6. Dezember als ir wehrenden landtag ist wegen der geschlagenen Schöff pruken bei den Urfar nichts gefallen. Kammerrechnung 1662. Vom 29. April bis 23. September wegen geschlagener Scheffpruken den wehrenden landtag nichts gefallen. Den 30. September nach ihr. maj. Abreis und abbrechung der Schiffbruken Urfar.

[472]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1664.

[473]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 40.

[474]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1667 und 1669.

[475]) Pb. St. Arch. Lad. 35 No. 219b.

[476] Ebenda. Lad. 35 No. 219a.

[477]) Ebenda. Lad. 12 No. 4b.

[478]) Josef Maurer: Cardinal Leopold Graf Kolonics. Innspruk, Rauch. 1887. 38, 56 u. f. S. Viktor Renner. Wien im Jahre 1683. Wien. Waldheim 1883. S. 263. l.

[479]) Thaly K., II. Rákóczy Ferencz fejedelem ifjúsága. S. 97.

[480]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1676. Zueinzigs Ausgeben. Ausgeben den zillenschoppern so die zwey Schiff zur fliehenden Brukhen zugericht.

[481]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1677. Zimmerleut arbeit. 3. Jänner, Die pökk aus den zwei Schifen von der fliehenden Prukhen abzutragen.

[482]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1676. Holz und Eisenwerk. 8. October drei newe ankher zur fliehenden Schiffpruken 83 t. Kammerrechnung 1681. 16 März khauft zur fliehenden Brukhn 2 zülln. Kammerrechnung 1682. 9 october zur fliehenden Bruken erkauft in Wien aus dem kays. Schöffambt 2 grosse zülln.

[483]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1676.

[484]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1683. Vom 3. Juli bis 20. December . . wegen der grossen türkhengefahr die fliegende Schöffbrukh auf Bevelch des Herr General Merster verbrannt worden.

[485]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1684. Unkosten zum urfar und flihender Schiffpruken . . . 9 Jänner kaufft von Peter Gescheidler pauer von Kitzee einen eisernen Schuch zum pflok . . .

[486]) Pb. St. Arch. Lad. 36 No. 43.

[487]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1686. Unkostem zur fliehenden Schiffprukhen. Am 29 und 30 Januar die Bruckscheff aus der grossen Tonau und im Armb auszuwinden . . . 16 März . . . antragen.

[488]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1687. Vom 25 October bis letzten Dezember ist weilen die Schiffpruken im wehrenden Landtag gestanden auf der fliehenden Bruken nicht mehr als 88 t. gefallen.

[489]) Pb. St. Arch. Lad. 36 No. 59.

[490]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1687. Unkosten zur fliehenden Schiffbruken . . 752 t.

[491]) Ebenda. Kammerrechnung. 1688 Unkosten auf die fliehende Br. 21 Juli grosses ankhersail khauft.

[492]) Ebenda. Kammerrechnung 1689. 27 und 28 April als der Pflok in der grossen Tonau und im Armb geschlagen wurde.

[493]) Pb. St. Arch. Lad. 12 30.

[494]) Ebenda. Kammerrechnung 1689. Unkosten.

[495]) Ebenda. 13 Jänner die kleine pruken in der Aw abtragen.

[496]) Ebenda. Kammerrechnung 1691. Unkosten anf die fliehende Bruken. 4 April. Item absonderlich den Offizieren im kais Schöffamt zu verehren fünf Zwiebolden als geschenk 1 t. 4 Sch.

[497]) Ebenda. Kammerrechnung 1692. Unkosten . . . 26 Juli als die Sail der grossen fliehenden Brucken abgerissen solche in zwei Tagen wieder zurecht zu bringen . . .

[498]) Ebenda. Kammerrechnung 1694. Unkosten . . . desgleichen den Fischern so am Pflock verbliebene Ketten und Ring aus der Tonau gebracht . . . 1695 Unkosten 10 Jan. Die Schiffleut so die Ketten bey dem Pflokh im Arm gesucht und gefunden.

[499]) Pb. St. Arch. L. 12. 30.

[500]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1698. Unkosten auf die fliehende Br. am 26 Juni aus Bevelch des wohledlen Raths weilen wegen der grossen Wasserguss die ankommende kais. Artollery nicht hat können übergeführt werden ist die gross fliehende Brukhen auf das Oberlandt geführt und mit Rossen dahingezogen wie auch ein neuer Pflokh geschlagen worden desgleichen die kleine Pruken im Armb hinauf gezogen und den Pflokh zu schlagen. . .

[501]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1699. Unkosten 1 Jänner, Mathias Bergmann Seiler in Sommerein sein gemachtes Maysterstukh 40 Klafter Sail zum Urfar und zur Bruken gekauft.

[502]) Pb. St. Arch. L. 46. 18.

[503]) Pb. St. Arch. Vermögens- u. Einkommenausweis der Abtei Pilis. Process. Abb. Pil. fund. ctra civ. Pos. Lad. 46 No. 2339 No. 25, 26.

[504]) Ebenda. Lad. 46 Fasc. A. No. 1.

[505]) Pb. St. Arch. L. 46 Fasc. A. No. 7. 1582. Kammerrechnung. Den 30 Tag Juni als Herr Burgermayster im Nahmen gemainer stadt von Herrn Martina Petej, Bischofen zu Batzen seinen Thail an der Wasser und Thüren Mauth darzu die jährlichen Zins zu der Abtey Pilsen bestanden und also eins worden dass man jährlichen Zins 85 taler (?) davur erlegen sollte, darnach Kamerer aus Bevelch der Herrn auf 3 jahrgang 255 t. und hebt solche vergleichung an am 1 May dieses jahrs.

[506]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1585. Den 3-ten Tag may demnach man den vaciensi episcopo wegen seines Thails an der Mauth 85 tal. erlegen müssen.

[507]) Pb. St. Arch. L. 4b Fasc. M. No 1.

[508]) Ebenda. L. 46 Fasc. A. No. 21.

[509]) Ebenda. Fasc. M. No. 1b.

[510]) Siehe oben [503]).

[511]) Pb. St. Arch. Lad. 46 Fasc. M. Nr. 1.

[512]) Ebenda. Quittung aus den Jahren 1693, 1694 und 1699.

[513]) Siehe [503], an den Process Sub No. 4 angeschlossen.

[514]) Pb. St. Arch. Lad. 46 F. M. No. 1a.

[515]) Ebenda. Lad. 26 F. A. No. 1.

[516]) Ebenda. Lad. 26 F. A. 8.

[517]) Ebenda. Lad. 46. F. A. 23.

[518]) Ebenda. Lad. 26 F. A. No. 4.

[519]) Ebenda. No. 3.

[520]) Ebenda. L. 46 F. A. No. 11.

[521]) Pb. St. Arch. Proc. Abb. St.-Mart. contr. civ: Pos. Lad. 46 No. 2339 lit. C.

[522]) Pb. St. Arch. Proc. fund. Abbat. pil. ctra civ. Pos. Lad. 46 No. 2341 lit. C.

[523]) Pb. St. Arch. Lad. 46 F. A. ad 16, ohne Bezeichnung.

[524]) Ebenda.

[525]) Pb. St. Arch. Proc. fund. Abb. Pil. ctra civ. Pos. wie oben No. 35.

[526]) Martb. Arch. Cap. 59 Littera L. Copie.

[527]) Ebenda. Caps. 72. Litt. E. Copie.

[528]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung. Am 24. November dem Stefano Baramay wegen reverendissimi domini Fejérkövy die Mauth zu St. Martin gehörig betreffend erlegt 68 taler.

[529]) Pb. St. Arch. Kammerrechnungen 1597—1700. Im übrigen Lad. 46 Fasc. M. No. 3.

[530]) Martb. Arch. Caps. 58 Litt. N. No. 1.

[531]) . . . Wenn wir dem trajectum, wie er auch nicht in usu, wieder unsern Freiheiten nicht admitiren können. Martb. Arch. Caps. 66 litt. Z. Pb. St. Arch. Lad. 46 Fasc. A. ad 16.

[532]) Martb. Arch. Caps. 58 litt. M.

[533]) Ebenda. Caps. 58 litt. N. No. 2.

[534]) Process. fund. Abb. Pil. ctra Civ. Pos. wie oben No. 7.

[535]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1609. Den 8-ten Octobris als herr Stephanus Pálffy die dorchreisenden Persohnen item die Ross und Wegen so man bey dem hiesigen Urfahr hat übergeführt wie jederzeit gebräuchig gewesen

und die Stat in usu gehabt durch die Schlossaw wan das wasser gefallen nicht hat wöllen durchlassen passieren sondern denselben eyn Zeit lang mit Gewalt hat wiederstanden und verhindert . . . fuhren Burgermayster und Notari gen Wien ihr kön. Matt. solche beschwaerniss für zubringen . . . Ausserdem Lad. 12 No. 12.

[536]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 15r/2.

[537]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1609. . . . Die hayducken des Pálffy mit zween Capitelherrn in der Schlossaw examiniren lassen . . . ettlich procuratores und Königsmann auf der Raitstube (Rechnungsamt — das jetzige Vorarchiv) zu Gast gehabt . . .

[538]) Ebenda. L. 12 No. 13.

[539]) Process. Abb. Pil. rep. ctra Civ. Pos. wie oben litt. A X.

[540]) Actionale protocollum 1641—1660. 1645. Sitzung vom 7. April p. 130.

[541]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 53.

[542]) Ebenda. Lad. 46 Fasc. A. No. 45.

[543]) Ebenda. Lad. 45 Fasc. 1 No. 4 pag. 104.

[544]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung. Mancherlay Ausgaben. Erlegt Chamerer ins Capitel wegen ihres Thails an der Mauth 25 gulden Rheinisch macht 31 taler. Ausserdem Kammerrechnungen 1587—1609.

[545]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1610 - 1700.

[546]) Ebenda. L. 55 Fasc. 2 No. 17.

[547]) P. St. Arch. Actionale protocollum 1622—1633. 1627 (Sitzung vom 27. Nov.) p. 204.

[548]) Ebenda. Lad 46 Fasc. A. No. 42.

[549]) P. St. Arch. Kammerrechnung 1625 24 April. Nachdem all hiesige Franziskaner Mönch die ihrige 25 t. so sie von gemainer stadt allhier wegen ihres Thails an der Dürren mauth jährlich einzunehmen gehabt den Ordensjungfern Ordinis St. Clarae cedirt und übergeben ihnen von Chamerer entrichtet worden 25 tal. — *Dr. Bert. Schönvitzky* nimmt in seiner Arbeit „Adatok a pozsonyi gymnasium épületének története“ irrig an, dass die Klarisserinen in diesem Antheile schon seit 1515 partipizirt hätten (S. 42) nachdem laut der Kammerrechnung des Jahres 1623 als Berechtigte noch in diesem Jahre die Franziskaner vorkommen.

[550]) Fej. C. d. Tom. VI Vol II pag. 65. 68. 84.

[551]) Fej. C. d. X, 7, 107.

[552]) Pb. St. Arch. Kammerrechnungen 1526—1555/56. Unter „Zinsgeld“

[553]) Pb. St. Arch. Lad 13 No. 13.

[554]) Pb. St. Arch. Kammerrechnungen 1530—31. Zimmerleutarbayt. Wochen conc. marie (8. Dec.) verlohnt mayster Wolfgang 5 gesellen 4 zuraichern das sy das werg hinausgefuhrt zu der prugken im gerind zu slagen besichtigen mit den flossen umgegangen . . . die wochen lucie mayster Wolfgang und mayster hansen XXI gesellen dassy die prukh uff der Chorherrn gueter über das gerin geschlagen und ihnen geben dass sy ettlich nacht gewacht haben . . . die wochen trium regum (1531) einen mayster lohn den meyster Wolfgang zway gesellen und 3 Zuraicher dassy an der prukh im gerim gearbayt . . . am tag lucie (1530) den schiffleuten geben dassy das werch haben hirauf zu der Bruck im Grim gefuert . . . die wochen palmarum (1531) dem Chamerer zahlt zwey für eyn tag in gerin holtz zu der pruk gefuert.

[555]) Unter dem Judex Curiae Alexius Thurzó in den Jahren 1533—1535. Lad. 13 No. 15b, 15c.

[556]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 28.

[557]) Ebenda. Lad. 12 No. 87.

[558]) Ebenda. Lad. 13 No. 14P.

[559]) Ebenda. Lad. 13 No. 16a, 15c, 15d.

[560]) Ebenda Lad. 13 No. 14c lit. h.

[561]) Ebenda. Lad. 12 No. 9.

[562]) Ebenda. Lad. 12 No. 12.

[563]) Ebenda. Lad. 12 No. 15.

[564]) Vrgl. G.-A. 59 v. J. 1563, 4. §. G.-A. 88 v. J. 1647. G.-A. 19 v. J. 1649.

[565]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 33.

[566]) Ebenda. Lad. 46. Fasc. M. No. 1.

[567]) Pb. St. Arch. Proc. fund. Abb. Pil. ctra civ. Pos. wie oben.

[568]) Ebenda sub D.

[569]) Pb. St Arch. Lad 54 No. 28.

[570]) Magistrats-Sitzungsprotocoll: 1784.

[571]) Pb. St. Arch. Lad. 46 Fasc. M. No. 3.

[572]) Process. Abb. St. Martini ctra civ. Pos. w. o. litt. LL.

[573]) Pb. St. Arch. Lad. 54 No. 209. Durch den Judex Curiae Georg Fekete solemnisirter Vergleich. Pergament.

[574]) Pb. St. Arch. Lad. 45 Fasc. 1 No. 4 und Fasc. 2 No. 91.

[575]) Pb. St. Arch. Lad. 54 Fasc. 1 No. 3. Weisser Lederband mit Golddruck, Pergament.

[576]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1724 und 1733. Urfargefell, Empfang Mauth.

[577]) Ebenda. Lad. 54 No. 209.

[578]) Magistrats-Sitzungsprotocoll: 1769.

[579]) Pb. St. Arch. Lad. 6 No. 44.

[580]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung. 1729.

[581]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1705. Allerley zueinzigs Ausgeben (nach dem 19. April.) Den kaiserlichen Schiffleit so auf der Schöffpruken den Durchlass wegen Stadtfuhren unterschiedlich aufgemacht, geben . . .

[582]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1710. 7 Juni Vermög Vergleich auf der kai. Schiffpruken und Gemeinenstadt urfar die Hälfte empfangen.

[583]) Process. rep. Abb. Pil. ctra civ. Pos. wie oben litt. J.J.J.

[584]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1712. . . 16 April. Nachgehend des wegen der Landtages auf der Tonaw stehenden kais. Schifbrukh welche dieses Jahr den 12. October als die kais. Schiffpruck auf der grossen Donaw wie auch auf den Armb in der Aw von ihro kais. kön. maj. allergnädigst resolvirten der Stadt Pressburg condonirt demzufolge auch durch Ihro wohledelgeboren Herr Johann Ludwig Rössinger dero röm. kais. und kön. maj. obristen Schöffambts obristenlieutenant auf ewig übergeben worden ist über abzug des Pruckstandes 216 gulden vom geföll die Hälft dem Kamerer zahlt.

[585]) Holzschnitt aus dem Jahre 1720.

[586]) Pb. St. Arch. L. 12 No. 81.

[587]) Beglaubigte Ausfertigung des Herzogs Albert, königlichen Stadthalters für die Stadt. Lad. 12 No. 79b.

[588]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1721. Uferumkosten. 10 Januar die über die Donau geschlagene Schiffbrucken abgetragen . . .

[589]) Pb. St. Arch. L. XLIX F. D. No. 25b.

[590]) Beglaubigte Abschrift vom 4. April 1777, über Anordnung des kön. Stadthalters aus dem Staatsarchive ausgestellt. Process. fund. Abb. Pil. etra civ. Pos. wie oben litt. EE.

[591]) Protocollum actionale 1730—1733, 1732 p. 568 2. Mai.

[592]) Vrgl. Kammerrechnung 1721—1726. Uferunkosten. „Bei den Pflöckschlagen bey der grossen Donaubruken."

[593]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 86 und L. 49 Fasc. E. 63.

[594]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1740. Weilen auch gemeine Stadt nachdem *die geschlagene Bruck verloren gegangen eine Schiffbruk über die mittlere Donau angemahnet worden* als wurden die hiezu nöthigen sail bestellet . . . bei dem am 20 may durch ein Schiff von der kais. nach der Turkey gesandten Bottschaft der hiesigen fliegenden Brucken verursachten Unglücks da die Ankerzulln sambt der Ankerketten zerrissen die Leinzuln thails verronnen das Hauptsail ruinirt die fliehende Bruken selbst aber mit grosser Mühe salviret und die wieder aufgefangenen zulln widerum *herauf zu bringen* zahlt 19 fl.

[595]) Siehe die in der werthvollen Sammlung *Enea Lanfranconi's* erliegenden Donaustromkarten aus 1779 und 1777.

[596]) Vergl. Kammerrechnung 1741. Nachdem bei fürgewesten Landtag und hierauf erfolgten Krönung Ihro kön. maj. zu Hungern und zu Böheim Mariae Thereziae eine Schlagpruken von 18 Joch über die mittere Donau an die nächst den Flötzer Stedln (also am städtischen Ufer) zu stehen kommende Schiffbruken zu verfertigen . . . Ueber die Brückenmautheinnahmen siehe Lad. 12 (75l) sub No. 5.

[597]) Protoc. Act. 1772 pag. 397.

[598]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1744 . . . „auf den letzten Donauarm eine Schiffpruken aufgeschlagen.

[599]) Ebenda. . . „auf der geschlagenen Brücken ettliche neue geländer gemacht . . .

[600]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1751.

[601]) Flor. Rómer, wie oben S. 257.

[602]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1764.

[603]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1765. Donauufer-Unkösten Zimmermansarbeit. Bei der geschlagenen Brüken *in der Engerau* Endsbaum und Streuholz ausgehakt. Vgl. die ähnlichen Titeln in den Kammerrechnungen 1766—1768.

[604]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1770 In diesem Jahr ist weiter keine Zimmermannssarbait bei der fliehenden Bruken mehr verrichtet worden indem Tit. Herr Obrist von Kempelen auf allerhöchsten Befehl aine Schiffbrücken über die Donau anlegen lassen und solche in Arenda genommen . . .

[605]) Pb. St. Arch. Kam.-R. 1771. Empfang Donauufer-Gefäll anno 1771. Den 9. Aug. empfinge von einem Hochlöbl. kk. Cameral Zahlamte die durch Tit. Herrn Hofkamer Rath v. Kempelen per 3 Monathe . . rückständige Schiffbrüken Arenda mit 3000 fl Nachhimals ist aber dieses Gefäll an den Herrn Martin Orba vom obbemelden Jahr u. Tag an gegen eine jährliche Arenda von 13,430 fl. überlassen worden.

[606]) Vergl. Kammerrechnungen 1772. 1773. und 1776.

[607]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 77[h].

[608]) Ebenda. Lad. 12 No. 77[a].

[609]) Pressburger Zeitung 1790 No. 89.

[610]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1791.

[611]) Prot. Act. 1761—62. 1762 30. Juli p. 211.

[612]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 77[b]. Summarisches Extract pro A° 797.

Wie viel alle Monath als von 1 Januari bis 31 Dezbr. an Liederlichen Personen abgeschafft sind und a kommendes Gesindel gleich zurückgeschickt. Von der Stadt abgeschafft worden 20 Mannsb. 8 Weibsb.

[613]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1742. und L. 12 No. 76 B 1—5. a.

[614]) Ebenda. Kammerrechnungen 1777. und 1787.

[615]) Ebenda. Kammerrechnung 1791. 20 Juni Obrigkeitlich angeschafft zahlt an Johann Pfeiffer bürg. Zimmermeister vom Rothenburg am Neckar für 2 diesem Magistrat überreichten Modellen u. zw. einen Pflökschlag und Ziehmaschine bei Befestigung der Donauufer samt deren Beschreibung und Massstab 16 Dukaten.

[616]) Pb. St. Arch. Kammerrechnung 1802.

[617]) Pressburger Zeitung 1805. No. 91.

[618]) Ebenda No. 92.

[619]) Ebenda No. 94.

[620]) Ebenda No. 95.

[621]) Ebenda No. 96.

[622]) Ebenda No. 99.

[623]) Ebenda No. 101.

[624]) Pressburger Zeitung 1809. No. 36.

[625]) Ebenda No. 42.

[626]) Ebenda No. 48.

[627]) Ebenda No. 60.

[628]) Ebenda No. 52.

[629]) Ebenda No. 53

[63]) Ebenda No. 70.

[631]) Ebenda No. 89.

[632]) Pressburger Z. 1810 No. 3.

[633]) Ebenda No. 12.

[634]) Ebenda No. 31.

[635]) Pb. St. Arch. Lad. 12 No. 99.

[636]) Ebenda No. 88b H.

[637]) Pressb. Zeit. 1825: No. 63.

[638]) Magistratssitzungsprotokoll No. 2306.

[639]) Prb. Zeit. 1825: No. 70.

[640]) Mag.-Sitz.-Prot. 1825. Sitzung vom 5. Sept. No. 2385.

[641]) Ebenda, Sitzung vom 22. Sept. No, 2440.

[642]) Mag.-Sitz.-Prot. vom 17. Dec. Z. 2047. Vrgl. Prb. Z. 1826 No. 1.

[643]) Mag.-Sitz.-Prot. 1825. No. 317.

[644]) Mag.-Sitz.-Prot. vom 28. Dec. No. 3019.

[645]) Mag.-Sitz.-Prot. vom 19. Dec. 1825. No. 3020 Vgl. Pb. Z. 1826 No 1.

[646]) Ebenda.

[647]) Ebenda No. 5.

[648]) Lad. 12: 88b G. a.

[649]) L. 12. 88b Gutachten. Das Hauptargument gegen den erwähnten G.-A. wäre jenes gewesen, dass es sich in vorliegendem Falle nicht um *Mauth-* sondern lediglich um Brucken*öffnungs*-Gebühren handle.

[650]) L. 12 No. 100.

[651]) L. 12 No. 88b A.

[652]) Ebenda No. 88b C.

[653]) Ebenda No. 88b B.

[654]) Ebenda No. 88b D

[655]) Pr. Zeit. 1838 No. 74.

[656]) Pr Ztg. 1838. Nr. 79.

[657]) Vergl. Pr. Z. 1830: 102; bezüglich der Eisenbahn-Angelegenheit Wien—Raab oder Mag. Exhib. No. 3975/38, 4119/38, 4395/38.

[658]) Pressb. Zeit. 1848 No. 83 und 87.

[659]) Ebenda. No. 84, 85.

[660]) Vgl. das Sitzungsprotocoll der ausserordentlichen Generalversammlung 1866 vom 19. Juli.

[661]) Ebenda. Vrgl. vom 19. Jul., 9. Absatz

[662]) Ebenda.

[663]) Ebenda. 10. Absatz.

[664]) Ebenda. 14. Absatz.

[665]) Ebenda. Sitzung vom 20. Juli, 30. Absatz.

[666]) Protocoll vom 21. Juli, Absatz 39 und 40.

[667]) Ebenda. 48 Absatz.

[668]) Ebenda. 53. Absatz.

[669]) Protocoll vom 21. Juli, 63. Absatz.

[670]) Protocoll vom 26. Juli, 128. Absatz.

[671]) 27. Juli, 136. Absatz.

[672]) 28. Juli, 147. Absatz.

[673]) Ebenda. 152 und Pb. Zt. 30. Juli.

[674]) Protocoll vom 1. August. 166. Absatz.

[675]) G.-A. 29 v. J. 1872: Concessionsurkunde § 24 A. Unterbau.

[676]) Vrgl. *K. v. Ejury.* Feleletek közérdekü kérdésekre a közel múltból. S. 104.

[677]) Beilage zur Pressb. Ztg. 1873 No. 62.

[678]) P. Ztg. 1873: 63.

[679]) Pr. Ztg. 1877. No. 81.

[680]) Ebenda. Nr. 90.

[681]) Ebenda. Nr. 93.

[682]) Ebenda. Nr. 277.

[683]) Pr. Ztg. 1878. No. 128.

[684]) Beilage zur Pr. Ztg. 1880. No. 143.

[685]) Pr. Zt. 1881, 23.

[686]) Ebenda. 38.

[687]) Zahl 40941/85. H. Min.

[688]) No. 1827/V. 5359/85.

[689]) Sub. M. 8077.

[690]) Z. 9852/V. 2062/88.

[691]) Siehe das am 25 Aug. 1888 aufgenommene Protocoll.

[692]) Zahl 378/17837/V. 4386, 19214/V. 4649.



Inhalt.

Seite

Seite

Seite

einem Hofgewand. — Brückenreparaturen. — Das Testament des Nicolaus Tauchner; der Standort der Brücke vor dem Fischerthor. — 1535 verschwindet die Brücke. — Bei dem diesjährigen Landtage wurde die Urfahr benützt. — Bruckmeister: Georg *Waipold* — der Schiffer *Tomas*. — 1543 kommt der Oberstbrückenmeister von *Eytzing* wegen Erbauung der Landtagsbrücke nach Pressburg. — Die Brücke steht von September bis October in der Donau; sodann Urfahr. — Das Mandat Erzherzogs Max's bezüglich Ueberbrückung der Donau. — Gelegenheits-Ueberbrückung i. J. 1547. — Urfahreinnahmen, Brückenmeister. Erzherzog Max kommt nach Pressburg. — 1558 wird eine interrimistische Schiff-, dann eine Jochbrücke gebaut. – Zur Krönung König Mathias' wird eine Schiffbrücke geschlagen; sie steht von August bis November auf der Donau.—Die Jochbrücke wird durch eine Währ geschützt – Schiffbrücke; Ueberschreitung der Brücke durch vier Fahnen deutscher Reiter. — 1567 baut Nicolaus *Galeotti* eine Schiffbrücke, diese wird alsbald abgetragen. — Die Jochbrücke wird 1569 hinweggerissen. — Reparaturen. — Landtags-Schiffbrücke. — Der Landtag 1572; die Ankunft der Erzherzoge *Ernst* und *Rudolf*; ihre Abfahrt nach Komorn und ihre Rückkunft. — Die Krönung König Rudolfs, — die Krönungs-Schiffbrücke. — Die Stelle des Krönungs- und Schwurhügels. — Der Holzschnitt aus 1572 zeigt die Fischerbrücke; dieselbe verschwindet 1573. - Der Streit des Grafen von Pressburg und der Stadt, wegen der Urfahrhaltestelle. — Die Krönungs-Schiffbrücke des Jahres 1578. — Die Untersuchung der Urfahreinnahms-Angelegenheit durch den Bischof von Erlau. — Steg zur Urfahrstelle Das Mandat des Erzherzogs Ernst, betreffend des Kupfertransportes aus Neusohl. Die Stadt sendet i. J. 1589 Verordnete nach Wien zu den Berathungen in Landes-Angelegenheiten; nach geschehener Ermahnung folgen diesen noch zwei Verordnete in Angelegenheit der Schiffbrücke. — Die Schiff-

Seite

brücke des Jahres 1594. Hofkriegsrath *von Sprinzenstein* kommt nach Pressburg. — Derselbe wünscht die Errichtung einer Schiffbrücke — die Stadt erfüllt diesen Wunsch nicht; es baut die Regierung im Jahre 1596 eine Schiffbrücke — sie verlangt die Mautheinnahme — der Streit wird gütlich beigelegt. — *Gf. Stanislaus Thurzó* passirt auf der Reise nach Oedenburg die Urfahr. — Erzherzog Mathias verlangt die Aufstellung einer Schiffbrücke. — Im *„Untern Kreis Hungern“* entstehen 30 Brücken. — Die Pressburger Donau wird 1597 an beiden Armen überbrückt. Die Brücken gegen Komorn und Raab. — Bericht über die Kosten der Pressburger Urfahr. — Die Erhaltung einer ständigen Brücke bei Pressburg ist wegen der hohen Kosten unmöglich. — Kostenaufrechnung. — Die Urgirungen des Hofkriegsrathes. — Antragsbericht des *von Altensug;* das Urfahrrecht wäre der Stadt wegzunehmen. — Die Stadt erhebt vor dem Landtag Klage. — Der durch Erzherzog Max aus dem Landtage gegebene, annähernd günstige Bescheid. — Sprinzenstein erklärt sich bei Ueberlassung des Donaumauthrechtes zur Erbauung von fünf Brücken bereit. — Die Stadt erbittet die Entsendung einer Commission; diese tagt in Pressburg. — Die Stadt erklärt sich nur zur Errichtung der Brücke auf die Insel und von da auf das Kittzeer Ufer bereit. — Der günstige Bericht des Erzherzogs Mathias an den König. — Truppen-Traansporte theils auf der zu diesem Zwecke errichteten Schiffbrücke, theils auf der Urfahr. — Der Versuch mit der fiiegenden Brücke im Jahre 1605. — Errichtung der Urfahr bei den „alten Mühlen“. — Der Wiener Brückenmeister Alssamer wird durch die Stadt zu dem Hofe nach Hainburg gebracht. — Sein Aufenthalt in Pischdorf. — Das Rechtsgeschäft des kais. Brückenmeisters Sindenrickh. — Die Urfahr an den „alten Mühlen“ wird abermas errichtet. — Die Landtags-

Seite

Curiae, Alexius Thurzó, verständigt 1541 die Stadt von der kön. Genehmigung der durch ihn vollzogenen Ernennung des Johann Pythian zum Abt von Pilis. — Der Waitzner Bischof und Abt von Pilis *Pethe de Pethes* gibt seinen Urfahrrechtsantheil auf 3 Jahre der Stadt in Pacht. — Der Abt Blasius Joó; dessen Quittung aus dem Jahre 1599 in ungarischer Sprache. — Thomas Füley verpachtet den *Census* sammt seinem Urfahrrechtsantheil an die Stadt. — Im Jahre 1671 verschwindet die Präcision der über die Pachtsummen ausgestellten Quittungen. — Die Aebte *Georg Szelepcsényi, Blasius Jaklén. Andreas Illés* und *Thomas Füley.* — Der Census wird insbesondere durch *Frater Johannes* (1517) u. *Zacharias Mosóczy* (1581) in Pacht gegeben. — Die Aebte von Pilis sind bezüglich der Höhe ihrer Einkünfte in Pressburg nicht im Reinen; — sie wenden sich desswegen an die Stadt. — Das Mandat des *Königs Ferdinand I.* an die Stadt wegen Zusammenschreibung der Censuspflichtigen. — Die Stadt und die Abtei stellen im Jahre 1536 ein *Regestrum* zusammen. — Die Mandate des Königs Ferdinand aus den Jahren 1548 und 1558 betreffend den Census. — Das *Regestrum* des *Zacharias Mosóczy* aus 1581. — Mandat Ferdinand II. betreffend die Zahlungssäumniss der Stadt. — Die Dürftigkeit der Urfahreinnahmen, — die Einsprache der Abtei aus 1622. — Die *Martinsberger Abtei verwerthet ihren Urfahrrechtsantheil durch Verpachtung.* Der Pachtvertrag des Abtes *Michael* mit dem Pressburger Bürger Anton Polyák, dessen Vergleich mit dem Mauthner *Georg Leo,* dem Rechtsnachfolger des *Polyák,* die Pachtverträge mit den Erzäbten *Johann Kutassy, Georg Himmelreich, Mathias Pálffy, Placidus Magyer, Georg Gencsi* u. *Mathias Simoncsics* mit *Frater Aegydius* und dem Erzabte *Placidus Lindvay.* – Die Stadt wendet sich wegen Aufrechterhaltung des Pachtverhält-

———





